Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741 Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 5. Januar 2018** **Nummer 1**

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren Seite 1

Öffentliche Zustellungen Seite 1 - 2

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 17-0503: Erweiterung und Umbau Schulzentrum Fallersleben 3. BA, Bodenbelagsarbeiten; Eröffnung am 19.01.2018 um 10:30 Uhr.

Vergabe-Nr. 17-0504: Erweiterung und Umbau Schulzentrum Fallersleben 3. BA, Fliesenarbeiten; Eröffnung am 19.01.2018 um 10:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.
Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Xhelili, Granit	Am Windmühlenberg 34 38518 Gifhorn	01-23/773400220360

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.01.2018.
Der Bescheid gilt am 22.01.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.12.2017

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Hugo Mateus Marques	Stralsunder Ring 47 38444 Wolfsburg	01/13 WOB - HC 69

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.01.2018.
Der Bescheid gilt am 22.01.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 04.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 12. Januar 2018** **Nummer 2**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Ehmen/Mörse	Seite 3
9. Sitzung des Sportausschusses	Seite 4
Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr	Seite 4 – 5
8. Sitzung des Kulturausschusses	Seite 5 – 6
10. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 6
7. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp	Seite 7
10. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 7 – 8
9. Sitzung des Ortsrate Nehaus/Reislingen	Seite 8 – 9
8. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse	Seite 9

Amtliche Bekanntmachung

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Ehmen/Mörse

Herr Dr. Khosrow Amirpour hat nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Ehmen/Mörse mit Wirkung zum 04.12.2017 verloren. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Frank Hocke, Königsberger Ring 15, 38442 Wolfsburg, über. Herr Hocke hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Ehmen/Mörse angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 11.01.2018 Der Stadtwahlleiter

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 16.01.2018 um 16:00 Uhr, Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.12.2017

3 Haushalt 2018; Finanzplan 2017 - 2021 des Teilhaushalts 80 Sport sowie der Produktgruppe 98-26 Bäderbetriebe des Teilhaushalts Beteiligungen; Eigen- und Regiebetriebe; Zweckverbände

4 Bäder in Wolfsburg;
Haushaltsplan 2018 des Geschäftsbereiches Sport für die Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg

5 Neufassung der Entgeltordnung der Bäderbetriebe

6 Kenntnisgaben

6.1 Bäder in Wolfsburg. Saisonzeiten der Frei- und Hallenbäder sowie des WasserParks Hehlingen 2018

7 Anträge der Fraktionen

7.1 Hallennutzungsgebühr

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr am Mittwoch, dem 17.01.2018 um 16:00 Uhr, Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.11.2017

3 Verabschiedung des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters sowie Ernennung zum neuen Ortsbrandmeister und Ernennung des neuen kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Wendschott

4 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG), n@work Service GmbH
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2017

5 Haushaltsplan 2018 und Finanzplanung 2017-2021 mit Investitionsprogramm

6 Berichte

6.1 Bericht des ADFC zum Fahrradklimatest 2016

7 Kenntnisgaben

7.1 Wochenmarktgebühren 2018

8 Anträge der Fraktionen

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Kulturausschusses am Donnerstag, dem 18.01.2018 um 16:00 Uhr, Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Begrüßung und Danksagung

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2017

4 Haushalt 2018; Finanzplan 2017-2021
(www.wolfsburg.de/interaktiverhaushalt)

4.1 Konzeptplanänderung durch Vermietung

4.2 Zuschüsse für das Agenzia Consolare d`Italia komplett zu streichen.

5 Berichte

6 Kenntnisgaben

6.1 Wiederaufstellung der Skulptur "Mädchen mit Zöpfen" von Peter Szaif

7 Mündliche Kenntnisgaben

7.1 Theater der Stadt Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Jahresabschluss 2016/2017
Vorlage V 2017/0545

7.2 Hallenbad - Zentrum junge Kultur GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017
Vorlage V 2017/0560

7.3 CongressPark Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017
Vorlage V 2017/0561

7.4 Routinebericht zum Projekt "Gedenk- und Bildungsstätte Laagberg"

7.5 Aktuelles

8 Anträge der Fraktionen

8.1 Prüfauftrag zur Zukunftsausrichtung des Schlosses Wolfsburg

8.2 Prüfauftrag zur Zukunftsausrichtung des Schlosses Fallersleben mit Hoffmann-von-Fallersleben-Museum und Hoffmann-von-Fallersleben-Gesellschaft e. V.

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, dem 16.01.2018 um 18:00 Uhr, Schützenhaus Vorsfelde, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

3 Genehmigung des Protokolls über die 9. öffentliche Sitzung vom 28.11.2017

4 Kenntnisgaben

5 Anträge des Ortsrates

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, dem 17.01.2018 um 18:00 Uhr, Gaststätte „Alter Dorfkrug am Kanal“, Clubraum, Knüppeldamm 9, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.11.2017

3 Kenntnisgaben

3.1 Bäder in Wolfsburg. Saisonzeiten der Frei- und Hallenbäder sowie des WasserParks Hehlingen 2018

4 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

5 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2017 verwendeten Ortsratsmittel

5.1 Entlastung des Ortsbürgermeisters

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, dem 17.01.2018 um 19:00 Uhr Hotel Restaurant "Hoffmannhaus" Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen:

3.1 8. Sitzung vom 17.10.2018

3.2 9. Sitzung vom 05.12.2017

4 Kenntnisgaben

4.1 Bäder in Wolfsburg. Saisonzeiten der Frei- und Hallenbäder sowie des WasserParks Hehlingen 2018

5 Spielräume und Spielplätze
Pflege- und Reinigungsmaßnahmen
Bericht der Verwaltung

6 Verkehrssituation im Ortsratsgebiet
Bericht der Verwaltung

7 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hafenstraße" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

8 Anträge des Ortsrates

9 Ortsratsmittel

9.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben 2017

9.2 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

9.3 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel 2018 über die der Ortsrat verfügt.

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, dem 18.01.2018 um 19:00 Uhr, Burg Neuhaus, Rittersaal, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.11.2017

4 Kenntnisgaben

5 Ortsratsmittel

5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die Verwendung der 2017 verausgabten Ortsratsmittel sowie Feststellung des Übertrages nach 2018

5.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters für 2017

5.3 Vorläufige Verteilung der Ortsratsmittel 2018
- Vorschlag des Ortsbürgermeisters -

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Donnerstag, dem 18.01.2018 um 19:00 Uhr, Senioren- und Begegnungszentrum Bertha-von-Suttner, Feldscheide 6, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Ehmen/Mörse;
Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.11.2017

5 Kenntnisgaben

6 Einmündungsbereich A 39/L 294
Bericht der Verwaltung

7 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wolfsburg Ehmen-Mörse

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 19. Januar 2018** **Nummer 3**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Nordstadt	Seite 11
Verordnung über das Naturschutzgebiet "Barnstorfer Wald" in der Stadt Wolfsburg	Seite 12 - 18
Bebauungsplan „Verbrauchermarkt und Wohnanlage Amtsstraße“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg	Seite 19
Jägerprüfung der Stadt Wolfsburg	Seite 20
9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 20 - 21
Änderung Sitzungsortes der 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 21
10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 21 - 22
9. Sitzung des Schulausschusses	Seite 22 - 23
10. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 23 - 24
9. Sitzung des Ortsrates Detmerode	Seite 24
11. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 25
9. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 26
8. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau	Seite 26 - 27
6. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf	Seite 27 - 28
12. Sitzung des Ortsrates Hehlingen	Seite 28
Öffentliche Ausschreibung/ Offenes Verfahren	Seite 29
Öffentliche Zustellungen	Seite 29 - 31

Amtliche Bekanntmachungen

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Nordstadt

Herr Bernd Riebau hat nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Nordstadt mit Wirkung vom 14.11.2017 verloren. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Jens Melsa, Charlottenburger Straße 9, 38448 Wolfsburg, über. Herr Melsa hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Nordstadt angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 18.01.2018 Der Stadtwahlleiter

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Barnstorfer Wald" in der Stadt Wolfsburg vom 20.12.2017

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 1, 22 Abs. 1 und 2, 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298), i. V .m. den §§ 14, 15, 16 Abs. 1, 32 Abs. 1 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) sowie § 9 Abs. 4 Nds. Jagdgesetz (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVBl. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2016 (Nds. GVBl. S. 114), wird verordnet:

§ 1
Naturschutzgebiet

(1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) „Barnstorfer Wald" erklärt.

(2) Das NSG liegt in der Stadt Wolfsburg, in den Gemarkungen Barnstorf, Heiligendorf und Neindorf und grenzt im Süden direkt an das vorhandene NSG „Talniederung im Barnstorfer Wald“.
Der Barnstorfer Wald gehört zum Landschaftsraum „Wolfsburger Hügelland“ und stellt ein ursprüngliches Bindeglied zwischen den Waldbereichen des Allerurstromtales und des Lappwaldes bzw. Elm dar. Das NSG umfasst ein großflächiges Waldgebiet mit überwiegend standortgerechten Laub- und Mischwäldern auf vorwiegend mittleren, basenarmen Standorten. Charakteristisch für das sanft wellige Gebiet sind abwechslungsreiche, naturnahe, trockene bis feuchte Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Birken-Wälder sowie feuchte bis nasse Erlen- und Erlen-Eschen-Waldgesellschaften, durchmischt mit Kiefern-, Fichten-, Lärchen-, Douglasien- und Hybridpappelbeständen. Eingestreut finden sich z. T. sonnenexponierte Lichtungen und Schneisen, naturnahe Quellbereiche, kleine Bachläufe mit schmalen Talniederungen und Feuchtgebiete mit Stillgewässern, Röhrichten, Sümpfen und Bruchwaldresten.

(3) Die Grenze des NSG ergibt sich aus der maßgeblichen Karte im Maßstab 1:7 500 und aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000 **(Anlage)**. Sie verläuft auf der Innenseite des dort dargestellten grauen Rasterbandes. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie können von jedermann während der Dienststunden bei der Stadt Wolfsburg – Untere Naturschutzbehörde – unentgeltlich eingesehen werden.

(4) Das NSG hat eine Größe von ca. 522 ha.

§ 2
Schutzzweck

(1) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist nach Maßgabe des § 23 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 16 NAGBNatSchG die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften nachfolgend näher bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

(2) Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere die Erhaltung und Entwicklung
1. großer, ungestörter Räume zum Schutz besonders störungsempfindlicher Tierarten, auch über das Gebiet hinaus im Rahmen einer weiträumigen Vernetzungsfunktion, durch eine geeignete Besucherlenkung,
2. von stabilen, vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen von gebietstypischen wild lebenden Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten,
3. naturnaher, vielfältig mosaikartig strukturierter Laubwaldbereiche aller Altersstufen und Entwicklungsphasen aus heimischen Baumarten mit lichten eichenreichen Altholzbeständen, z. T. sonnenexponierten Habitatbäumen, einem hohen Anteil an liegendem und stehendem Totholz, einer standorttypischen, artenreichen, möglichst autochthonen Strauch- und Krautschicht, kleinen Lichtungen und Vernetzungskorridoren mit vielgestaltigen Waldsäumen sowie sonstige Kleinstrukturen (z. B. Erdhöhlen, Baumstubben, Findlinge, Stein- und Reisighaufen), auch als Voraussetzung für das Vorkommen davon abhängiger Tier- und Pflanzenarten (z. B. Feuersalamander, Schwarzstorch, Mittelspecht, Grauspecht, Wildkatze, Rothirsch),

4. naturnaher Quellbereiche, Quellhorizonte und kleiner Fließgewässer mit kühlem, sauerstoffreichem, nährstoffarmen Quellwasser, einer strukturreichen Gewässersohle, Gumpen bzw. Auskolkungen, natürlicher Abflussdynamik, Möglichkeiten zum Ausufern und Flachwasserzonen sowie naturnahen quell- und bachbegleitenden Erlen-Eschen-Galeriewäldern mit einem hohen Angebot an Kleinstrukturen (z. B. Erdhöhlen, Baumstubben, Findlinge, Stein- und Reisighaufen), auch als Voraussetzung für das Vorkommen davon abhängiger Tier- und Pflanzenarten (z. B. Feuersalamander, Nachtigall, Pirol),
5. naturnaher, fischfreier Stillgewässer und kleiner Feuchtgebiete mit natürlich hohen Grundwasserständen, teilweise ganzjähriger Wasserhaltung, kleinen Inseln, z. T. sonnenexponierten Flachwasserzonen und Uferbereichen, Röhrichten, Sümpfen, Uferstaudenfluren, Feuchtgebüsch- und Bruchwaldbereichen sowie einer strukturreich ausgeprägten Umgebung (stufige Waldränder, Erdhöhlen, Baumstubben, Stein- und Reisighaufen), auch als Voraussetzung für das Vorkommen davon abhängiger Tier- und Pflanzenarten (z. B. Kammmolch, Moorfrosch, Grasfrosch, Ringelnatter, Sumpfschrecke, Kranich, Grauschnäpper),
6. des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft, soweit dies ohne zusätzliche Erschließung und ohne nachhaltige Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt möglich ist.

§ 3
Verbote

(1) Gemäß § 16 Abs. 2 NAGBNatSchG darf das NSG außerhalb der befestigten Fahrwege und der gekennzeichneten Wege nicht betreten, befahren oder auf sonstige Weise aufgesucht werden. Darüber hinaus dürfen die gesondert gekennzeichneten Wegeabschnitte zum Schutz von besonders störungsempfindlichen Tierarten in der Zeit vom 15. Februar bis 15. August eines jeden Jahres nicht betreten oder befahren werden.

(2) Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Gleiches gilt für Handlungen außerhalb des NSG, die sich auf das NSG entsprechend auswirken.

Es werden insbesondere folgende Handlungen untersagt:

1. Hunde frei laufen zu lassen,
2. wild lebende Tiere oder die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
3. die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Flächen mit durch Motorkraft angetriebenen Fahrzeugen (ausgenommen E-Bikes und Rollstühle) zu befahren oder diese Fahrzeuge dort abzustellen,
4. außerhalb der befestigten Fahrwege und der gekennzeichneten Reitwege zu reiten,
5. im NSG und außerhalb in einer Zone von 500 m Breite um das NSG herum unbemannte Luftfahrzeuge (z. B. Modellflugzeuge, Drachen, Drohnen) zu betreiben oder mit bemannten Luftfahrzeugen (z. B. Ballonen, Hängegleitern, Gleitschirmen, Flugzeugen, Hubschraubern) zu starten und (abgesehen von Notfallsituationen) zu landen sowie eine Mindestflughöhe von 150 m über dem NSG zu unterschreiten,
6. organisierte Veranstaltungen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen,
7. zu baden, zu angeln, zu zelten, zu lagern, zu grillen oder offenes Feuer zu entzünden,
8. wild lebende Tiere oder wild wachsende Pflanzen oder einzelne ihrer Bestandteile oder sonstige Bestandteile des NSG zu entnehmen oder Pflanzen oder Tiere einzubringen oder anzusiedeln,
9. gentechnisch veränderte Organismen oder nichtheimische, gebietsfremde oder invasive Arten einzubringen oder anzusiedeln,
10. Abfälle aller Art (z. B. Müll, Schutt, Gartenabfälle, Gehölzschnitt) einzubringen oder zu lagern,
11. das Bodenrelief zu verändern, Findlinge zu beseitigen und Gewässer anzulegen, abzulassen oder auszubauen; notwendige Grundentschlammungen nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,

12. Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen,
13. Wald in eine andere Nutzungsart umzuwandeln und Weihnachtsbaum-, Schmuckreisig- oder andere Sonderkulturen anzulegen,
14. bauliche Anlagen aller Art zu errichten oder äußerlich wesentlich zu verändern, einschließlich Neu- und Ausbau von Straßen und Wegen, sowie Frei- und Erdleitungen zu errichten und Verkaufseinrichtungen aufzustellen, auch wenn die Maßnahmen keiner baurechtlichen Genehmigung oder sonstigen Zustimmung bedürfen oder nur vorübergehender Art sind.

(3) Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei den in Absatz 2 genannten Fällen die erforderliche Zustimmung erteilen, wenn und soweit keine Beeinträchtigungen oder nachhaltige Störungen des NSG zu befürchten sind. Die Zustimmung kann mit Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden, die geeignet sind, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzweckes entgegenzuwirken.

§ 4
Freistellungen

(1) Die in den folgenden Abs. 2 bis 4 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Verboten des § 3 freigestellt und bedürfen keiner naturschutzrechtlichen Befreiung.

(2) Allgemein freigestellt ist

1. das Betreten und Befahren des Gebietes
   a) durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke,
   b) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben,
   c) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dieser Behörden,
   d) und die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr oder Verkehrssicherungspflicht nach Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vier Wochen vor Beginn, es sei denn, es handelt sich um eine gegenwärtige erhebliche Gefahr, die ein sofortiges Handeln erfordert; in diesem Fall ist die zuständige Naturschutzbehörde unverzüglich über die durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten,
   e) und die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung (z. B. Beseitigung von invasiven gebietsfremden Arten) sowie Untersuchungen und Kontrollen des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung oder mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
   f) zur wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie Information und Bildung mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde und des Eigentümers,

   wobei das Befahren außerhalb des vorgesehenen Erschließungssystems in Bereichen mit bekannten Vorkommen des Feuersalamanders nur bei Frost oder bei extremer Trockenheit erlaubt ist,
2. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Straße zwischen Barnstorf und Waldhof in der vorhandenen Breite mit Materialien gem. den einschlägigen Richtlinien, jedoch ohne Verwendung von Teer- und Asphaltaufbrüchen, incl. fachgerechter Mahd oder Mulchschnitt der Straßenränder,
3. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege in der vorhandenen Breite; bei unbefestigten Wegen ausschließlich mit natürlicherweise anstehendem Material, bei befestigten Wegen mit milieuangepasstem Deckschichtmaterial, jedoch ohne die Verwendung von Bau- und Ziegelschutt sowie Teer- und Asphaltaufbrüchen, incl. fachgerechter Mahd oder Mulchschnitt der Wegeseitenränder, soweit dies für die freigestellten Nutzungen erforderlich ist, abschnittsweise oder einseitig nach Bedarf, jedoch max. zweimal jährlich,

4. der fachgerechte Rückschnitt des Gehölzbewuchses zur Erhaltung des Lichtraumprofils, unter besonderer Berücksichtigung des Schutzzweckes; das Schnittgut kann vor Ort verbleiben, wenn keine gesetzlich geschützten Biotope oder Habitate gesetzlich geschützter Arten beeinträchtigt werden,
5. die ordnungsgemäße mechanische Gewässerunterhaltung an und in Gewässern dritter Ordnung nach den Grundsätzen des WHG, NWG und BNatSchG sowie unter besonderer Berücksichtigung des Schutzzwecks, abschnittsweise oder einseitig und ohne den Einsatz von Grabenfräsen; notwendige Maßnahmen zur Sohlräumung oder Uferbefestigung nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde; Aushub und Schnittgut können vor Ort verbleiben, wenn keine gesetzlich geschützten Biotope oder Habitate gesetzlich geschützter Arten beeinträchtigt werden,
6. die ordnungsgemäße Nutzung und Unterhaltung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang; Instandsetzung nach Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vier Wochen vor Beginn der Maßnahme und unter besonderer Berücksichtigung des Schutzzwecks.

(3) Weiterhin freigestellt ist die ordnungsgemäße natur- und landschaftsverträgliche Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 NWaldLG und des § 5 Abs. 3 BNatSchG nach folgenden Vorgaben:

1. ohne zusätzliche dauerhafte Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes oder die Neuanlage von Gräben oder Grüppen; zulässig bleibt die temporäre Ableitung von Oberflächenwasser zur Bestandsbegründung,
2. einschließlich der Unterhaltung bestehender Entwässerungseinrichtungen,
3. einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern und sonstigen erforderlichen Einrichtungen und Anlagen,
4. Bau und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, wenn keine naturschutzfachlichen Belange entgegenstehen,
5. Befahrung mit Maschinen nur auf dem vorgegebenen Erschließungssystem; Ausnahmen nach Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vier Wochen vor Beginn der Maßnahme und unter besonderer Berücksichtigung des Schutzzwecks,
6. ohne Änderung des Bodenreliefs (z. B. Verfüllung von Mulden und Senken) außerhalb des Erschließungssystems,
7. unter Anwendung von bestands- und bodenschonenden Techniken, insbesondere bei Verjüngungsmaßnahmen, Holznutzung und Holztransport,
8. ohne Düngung; zulässig bleibt die ordnungsgemäße Startdüngung bei der Bestandsbegründung,
9. Bodenschutzkalkung nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, wenn keine naturschutzfachlichen Belange entgegenstehen,
10. ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, außer als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung sowie für notwendige Schutzmaßnahmen an gelagertem Holz (sofern keine zumutbare Umlagerung des Holzes in für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln naturschutzfachlich unbedenkliche Bereiche möglich ist) und nur auf Grundlage eines schriftlichen Gutachtens einer fachkundigen Person und mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde,
11. bevorzugt mit standortheimischen Baum- und Straucharten; ohne die aktive Einbringung und Förderung von invasiven Baumarten,
12. ohne die Umwandlung von Laub- in Nadelwald und unter Erhaltung von standortheimischem Laubwald,
13. Holzeinschlag und Pflege
    a) ohne Kahlschläge größer 1,0 ha vorzunehmen; zulässig sind Kahlschläge größer 1,0 ha zur Umwandlung von nicht standortgerechten in standortgerechte Anpflanzungen,
    b) unter Belassung von kleinen, natürlich entstandenen Bestandslücken zur natürlichen Sukzession sowie unter Belassung von Kleinstrukturen (z. B. Erdhöhlen, Baumstubben, Findlinge, Stein- und Reisighaufen),

c) mit dauerhafter Belassung von mindestens 3 Stück stehenden oder liegendem starken Totholz je ha Waldfläche sowie dauerhafter Markierung und Belassung aller erkennbaren Horst-, Höhlen- und sonstiger für den Artenschutz bedeutsamer Bäume; in älteren Beständen sollen mindestens 5 Habitatbäume je ha vorhanden sein und in die nächste Waldgeneration überführt werden,

d) ohne das Bewirtschaften außerhalb der Fahrwege in einem Umkreis von 300 m um Horststandorte vom Schwarzstorch und erkennbare Brutplätze vom Kranich in der Zeit vom 15. Februar bis 15. August eines jeden Jahres,

e) ohne Veränderungen durch aktive Maßnahmen in einem Umkreis von 100 m um Horststandorte vom Schwarzstorch,

14. einschließlich Entzünden von offenem Feuer aus Forstschutzgründen, wenn keine naturschutzfachlichen Belange entgegenstehen und unter besonderer Berücksichtigung des Schutzzwecks.

(4) Weiterhin freigestellt ist die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd nach folgenden Vorgaben:

1. Die Neuanlage von
   a) Wildäckern, Wildäsungsflächen, Futterplätzen und Hegebüschen,
   b) mit dem Boden durch Fundamente fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen (z. B. Hochsitzen), auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen, sowie
   c) anderen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen in nicht ortsüblicher landschaftsangepasster Art,

   erfolgt nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.
2. Nicht freigestellt ist die Ausübung der Jagd
   a) mit nicht selektiv fangenden Totschlagfallen,
   b) in einem Umkreis von 300 m um Horststandorte vom Schwarzstorch und erkennbare Brutplätze vom Kranich in der Zeit vom 15. Februar bis 15. August eines jeden Jahres.

   Die zuständige Naturschutzbehörde stimmt im Einvernehmen mit der unteren Jagdbehörde Ausnahmen von diesen Regelungen zu, sofern dies nicht dem Schutzzweck zuwiderläuft.
3. Freigestellt ist das Entzünden von offenem Feuer als Brauchtumsfeuer sowie das Grillen im Bereich der Forstdiensthütte durch Berechtigte des Eigentümers, wenn keine naturschutzfachlichen Belange entgegenstehen und unter besonderer Berücksichtigung des Schutzzwecks.

(5) Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei den in den Absätzen 2 bis 4 genannten Fällen die erforderliche Zustimmung erteilen, wenn und soweit keine Beeinträchtigungen oder nachhaltige Störungen des NSG zu befürchten sind. Die Zustimmung kann ebenso wie die Rückmeldung im Rahmen eines Anzeigeverfahrens mit Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden, die geeignet sind, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzweckes entgegenzuwirken.

(6) Weitergehende Vorschriften der §§ 30 BNatSchG und 24 NAGBNatSchG sowie die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG bleiben unberührt.

(7) Bestehende rechtmäßige behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte sowie nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse bleiben unberührt.

§ 5
Befreiungen

Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG i. V. m. § 41 NAGBNatSchG Befreiung gewähren. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden, die geeignet sind, Beeinträchtigungen, Gefährdungen oder nachhaltige Störungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzweckes entgegenzuwirken.

§ 6
Anordnungsbefugnis

Gemäß § 3 Abs. 2 BNatSchG sowie § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 NAGBNatSchG kann die zuständige Naturschutzbehörde die Wiederherstellung des bisherigen Zustands anordnen, wenn gegen die Verbote des § 3 oder die Zustimmungsvorbehalte bzw. Anzeigepflichten der §§ 3 und 4 dieser Verordnung verstoßen wurde und Natur und Landschaft rechtswidrig zerstört, beschädigt oder verändert worden sind.

§ 7
Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

(1) Zur Kennzeichnung des NSG und seiner Wege sowie zur weiteren Information über das NSG ist von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten das Aufstellen von Schildern zu dulden.

(2) Alle Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung oder Wiederherstellung des NSG oder einzelner seiner Bestandteile erfolgen in enger Abstimmung zwischen den Niedersächsischen Landesforsten und der zuständigen Naturschutzbehörde, die mit ihrem Einverständnis zum Pflege- und Entwicklungsplan eine Befreiung von den Verboten des § 3 dieser Verordnung erteilt. Das zuständige Forstamt führt die Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch und betreut das Gebiet.

(3) Weitergehende Vorschriften der §§ 15 und 39 NAGBNatSchG sowie des § 65 BNatSchG bleiben unberührt.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 43 Abs. 3 Nr. 1 NAGBNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote in § 3 dieser Verordnung verstößt, ohne dass die Voraussetzungen einer Freistellung nach § 4 dieser Verordnung vorliegen oder eine erforderliche Zustimmung erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 43 Abs. 3 Nr. 7 NAGBNatSchG handelt, wer entgegen § 23 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 16 Abs. 2 NAGBNatSchG und § 3 Abs. 1 dieser Verordnung das NSG außerhalb der Wege betritt oder auf sonstige Weise aufsucht, ohne dass die Voraussetzungen für eine Freistellung nach § 4 vorliegen oder eine erforderliche Zustimmung erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg in Kraft.

Wolfsburg, den 20.12.2017

STADT WOLFSBURG
Der Oberbürgermeister

Klaus Mohrs

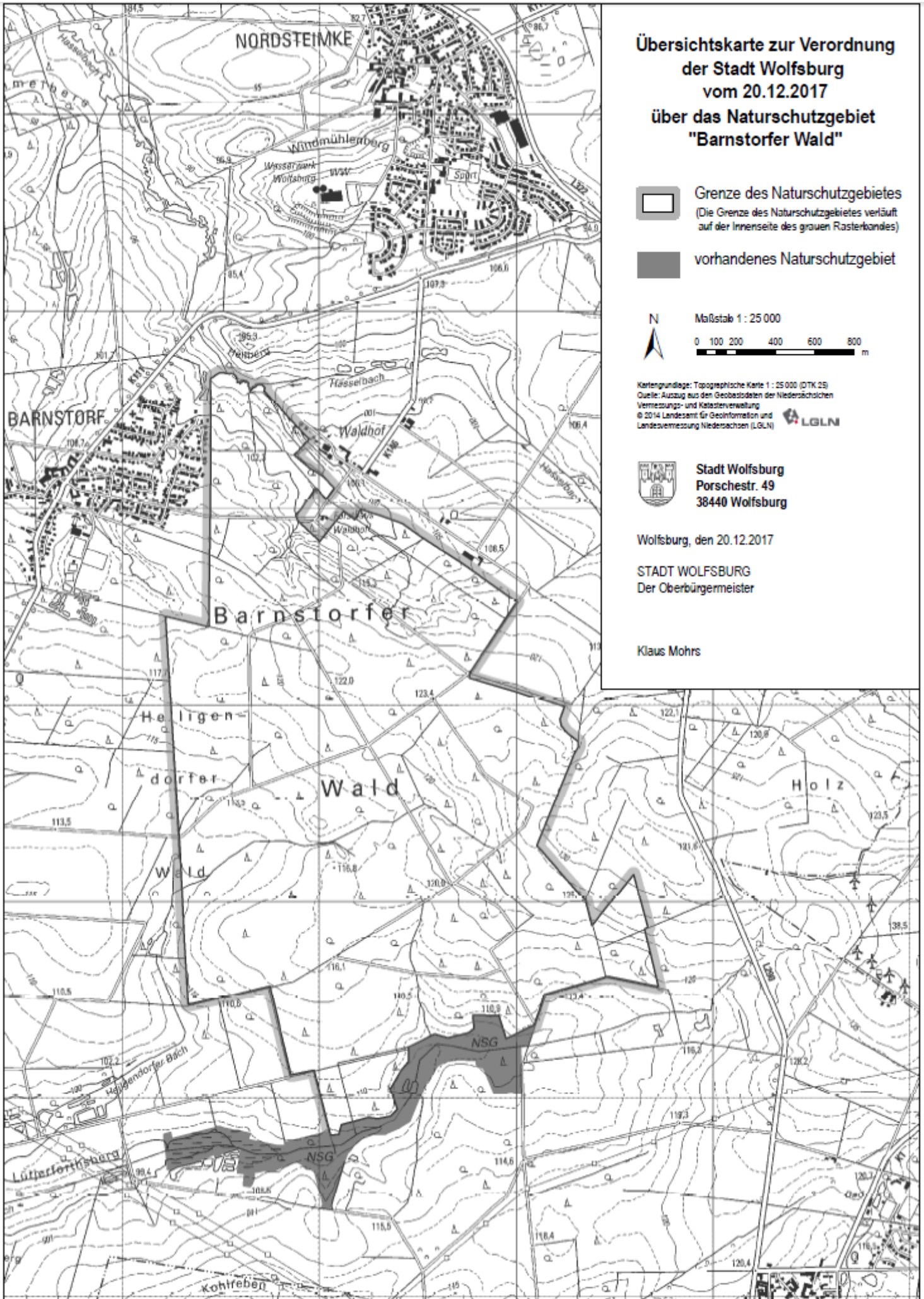

Übersichtskarte zur Verordnung der Stadt Wolfsburg vom 20.12.2017 über das Naturschutzgebiet "Barnstorfer Wald"

Grenze des Naturschutzgebietes
(Die Grenze des Naturschutzgebietes verläuft auf der Innenseite des grauen Rasterbandes)

vorhandenes Naturschutzgebiet

N

Maßstab 1 : 25 000

0 100 200 400 600 800 m

Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25 000 (DTK 25)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2014 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Stadt Wolfsburg
Porschestr. 49
38440 Wolfsburg

Wolfsburg, den 20.12.2017

STADT WOLFSBURG
Der Oberbürgermeister

Klaus Mohrs

Bebauungsplan „Verbrauchermarkt und Wohnanlage Amtsstraße“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg

Der oben genannte Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 27.09.2017 beschlossen.

Der Bebauungsplan „Verbrauchermarkt und Wohnanlage Amtsstraße“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

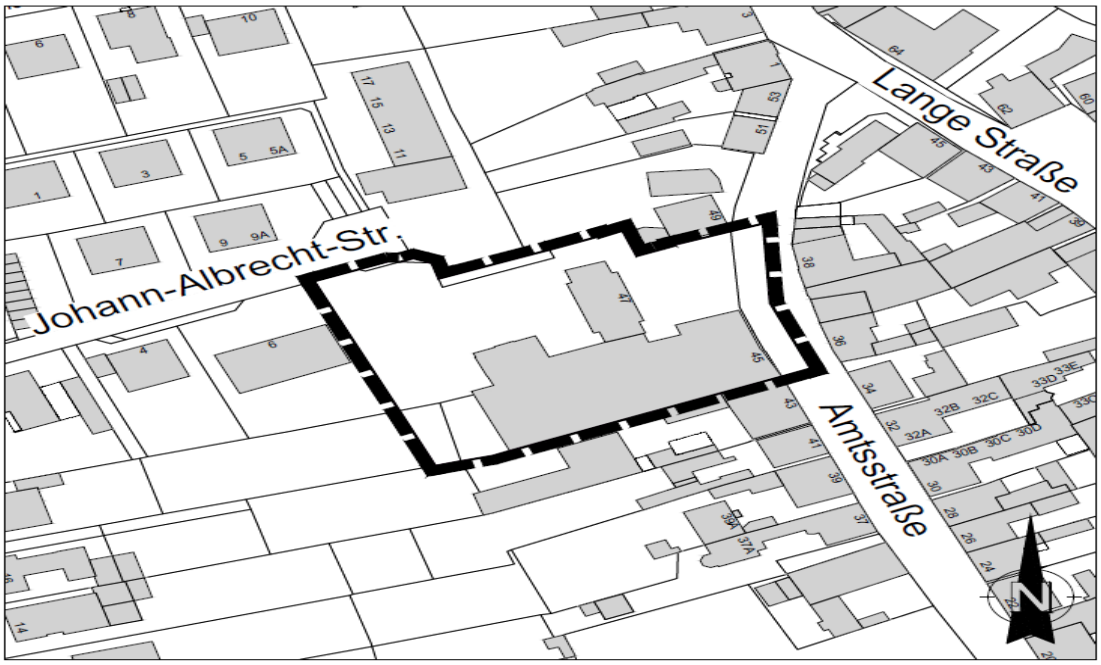

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "VERBRAUCHERMARKT UND WOHNANLAGE AMTSSTRASSE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2015 LGLN

WOLFSBURG

Jägerprüfung der Stadt Wolfsburg

Vom 3. bis 6. April 2018 wird in der Stadt Wolfsburg die Jägerprüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheins durchgeführt.

Bewerberinnen und Bewerber, die an der Jägerprüfung teilnehmen wollen, werden gebeten, sich spätestens bis zum

23. Februar 2018

beim Kreisjägermeister der Stadt Wolfsburg, Herrn Wolfgang Lüer, Unter den Höfen 10 in 38446 Wolfsburg (Tel.-Nr. 05365/408) oder bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Zimmer B 012, Porschestraße 49 in 38440 Wolfsburg (Tel.-Nr. 05361/28-2312), anzumelden.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Anmeldung zur Jägerprüfung ist der Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch beizufügen.

Wolfsburg, d. 17.01.2018 Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 23.01.2018 um 16:00 Uhr in der Markthalle, Porschestraße 2 c, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des öffentlichen Protokolls über die Sitzung vom 12.12.2017

3 Teilhaushalt 21: Haushalt 2018; Finanzplan 2017 bis 2021

4 Haushaltsplan 2018 und Finanzplan bis 2021 mit Investitionsprogramm; Teilhaushalt 98 – Beteiligungen, Eigen- und Regiebetriebe, Zweckverbände

5 Stellenplan 2018 für das Referat 21

6 Strukturkonzept Siedlungsflächen Wolfsburg
Mündlicher Bericht der Verwaltung

7 Mietmarktanalyse
Mündlicher Bericht der Verwaltung

8 Bevölkerungsbericht 2018
Mündlicher Bericht der Verwaltung

9 Sachstand Zukunftsstadt
Mündlicher Bericht der Verwaltung

10 Sachstand Masterplan Nordhoff-Achse
Mündlicher Bericht der Verwaltung

11 Sachstand Markthalle
Mündlicher Bericht der Verwaltung

12 Anträge der Fraktionen

13 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

14 Beantwortung von Anfragen

15 Kenntnisgaben

16 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)

Sitzungstermin: Dienstag, 23.01.2018, 16:00 Uhr

Ort, Raum: **Markthalle, Porschestraße 2 c, 38440 Wolfsburg**

Achtung!! Änderung des Sitzungsortes: **Die Sitzung findet in der Markthalle, Porschestraße 2 c, 38440 Wolfsburg statt.**

Auf die verkürzte Ladungsfrist gemäß § 72 Abs. 3 Satz 5 i. V. m. § 59 Abs. 1 NKomVG und § 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates weise ich hin.

Wolfsburg, 16.01.2018
28-2722/Herr Bierhals

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Mohrs

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 23.01.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verpflichtung eines Mitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2017

4 Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 07.12.2017

5 Haushaltsplan 2018; Finanzplan bis 2021 (www.wolfsburg.de/interaktiverhaushalt)

6 Berichte

6.1 Handlungsempfehlungen "Jugendgerechte Kommunikation"

6.2 Ausbau Kindertagesbetreuung 2025: Bedarfe - Entwicklungen - Anforderungen

6.3 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78

7 Kenntnisgaben

7.1 Mitgliedschaft der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Jugendförderung, in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Offene Kinder- und Jugendarbeit

7.2 Tätigkeitsbericht Fanprojekt Wolfsburg 2016/2017

7.3 Entscheidungen in den Widerspruchsverfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2017

8 Anträge der Fraktionen

9 Anfragen und Anregungen

10 Beantwortung von Anfragen

11 Fragen an den Ausschuss

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, dem 24.01.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.12.2017

3 Haushaltsplan 2018

4 Berichte

4.1 10 Jahre Ganztagsschule in Wolfsburg
Bericht aus der Grundschule Fallersleben

5 Kenntnisgaben

6 Anträge der Fraktionen

6.1 Arbeitskreis zur Einführung einer Schüler-/ bzw. Jugendnetzkarte

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 25.01.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.12.2017

3 Haushaltsplan 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung 2017 - 2021 mit Investitionsprogramm

4 1. Änderung des Bebauungsplanes "Steimker Gärten" im Stadtteil Steimker Berg
- Satzungsbeschluss -

5 Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4/71 - 352 „Hohenstein Nord“ im Stadtteil Hohenstein
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -

6 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hafenstraße" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
2. Lesung

7 2. Änderung "Flächennutzungsplan 2020plus"
- Änderungsbeschluss -
2. Lesung

8 Verlegung Fernwärme Poststraße Ost
- Objektbeschluss -

9 Freimachung Poststraße 13 - 23
- Objektbeschluss -

10 Gewerbegebiet Warmenau-Ost; Herstellung der Südostrampe - Objektbeschluss -

11 Umbau - und Sanierungsarbeiten im Parkhaus am CongressPark, Heinrich-Heine-Straße

12 Widmung von Straßen und Wegen „Scharenhop“ in Barnstorf

13 Haltestellenausbau 2018 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

14 Anträge der Fraktionen

14.1 Einbringung von Anträgen

14.1.1 ÖPNV-Haltepunkt an der L 294

14.2 Beratung von Anträgen

14.2.1 Finanzierungsmodell Straßenunterhaltung

15 Anfragen und Anregungen

16 Beantwortung von Anfragen

17 Kenntnisgaben

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Detmerode
am Dienstag, dem 23.01.2018 um 18:30 Uhr
im Stadtteil Detmerode, Bürgerbegegnungsstätte, Detmeroder Markt 8, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.11.2017

4 Kenntnisgaben

4.1 Stufenhochhaus Detmerode
Mündliche Kenntnisgabe NEULAND Wohnungsgesellschaft mbH

5 Ortsratsmittel

5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2017

5.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

5.3 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel 2018 über die der Ortsrat verfügt.

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Task Force Kleinreparaturen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 23.01.2018 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.11.2017

3 Kenntnisgaben

3.1 Bäder in Wolfsburg. Saisonzeiten der Frei- und Hallenbäder sowie des WasserParks Hehlingen 2018

3.2 Haltestellenausbau 2018 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

4 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

5 Umbau- und Sanierungsarbeiten im Parkhaus am CongressPark, Heinrich-Heine-Straße

6 Verlegung Fernwärme Poststraße Ost
- Objektbeschluss -
Bisherige Beschlüsse:
V 2114/2016
Grundstücksveräußerung Poststraße 19 - 23 für einen Neubau der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
183/2016
Neubau Ostfalia - Fakultät Gesundheitswesen - auf der Fläche Poststraße 15 - 23; Ankauf der Fläche Poststraße 13 und Entschädigungsleistung an die Neuland für die Baufeldfreimachung Poststraße 13 - 17

7 Freimachung Poststraße 13 - 23
- Objektbeschluss -

8 1. Änderung des Bebauungsplanes "Steimker Gärten" im Stadtteil Steimker Berg
- Satzungsbeschluss -

9 Ortsratsmittel

9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2017 und Feststellung des Übertrags nach 2018

9.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

9.3 Vorläufige Verteilung der Mittel über die der Ortsrat 2018 verfügt
- Vorschlag aus der Arbeitsgruppe des Ortsrates -

10 Anträge des Ortsrates

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 24.01.2018 um 18:00 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Jugendtreff Extrem, Breslauer Straße 198, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.12.2017

3 Kenntnisgaben

3.1 Haltestellenausbau 2018 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

4 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

5 Sachstandsbericht des Trägers zur Heilig-Geist-Kita

6 Ortsratsmittel

6.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die verausgabten Ortsratsmittel in 2017; Feststellung des Übertrags nach 2018

6.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

6.3 Vorläufige Verteilung der Ortsratsmittel 2018: Vorschlag des Ortsbürgermeisters

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, dem 24.01.2018 um 19:00 Uhr im OT Brackstedt, Vereinsgaststätte "Finale", Lange Trift 5, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentliche Sitzung

1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.11.2017

2 Kenntnisgaben

2.1 2. Änderung "Flächennutzungsplan 2020plus"
- Änderungsbeschluss -

3 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

4 Gewerbegebiet Warmenau-Ost; Herstellung der Südostrampe
- Objektbeschluss -

5 Zusammenlegung der Schiedsbezirke Brackstedt, Velstove und Warmenau

6 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2017 verwendeten Ortsratsmittel und Beschluss über die Übertragung der Restmittel nach 2018

6.1 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

7 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

11 Einwohnerfragestunde

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Donnerstag, dem 25.01.2018 um 18:00 Uhr im OT Neindorf, Feuerwehrgerätehaus, Am Schmiedeberg 14, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen:

3.1 4. Sitzung vom 22.08.2017

3.2 5. Sitzung vom 25.10.2017

4 Kenntnisgaben

5 Ortsratsmittel

5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2017

5.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

5.3 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel 2018 über die der Ortsrat verfügt.

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, dem 25.01.2018 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.11.2017

3 Kenntnisgaben

3.1 Bäder in Wolfsburg. Saisonzeiten der Frei- und Hallenbäder sowie des WasserParks Hehlingen 2018

4 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

5 Ortsratsmittel

5.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die verausgabten Ortsratsmittel und Feststellung des Übertrags nach 2018

5.2 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

5.3 Vorläufige Verteilung der Ortsratsmittel für 2018 Vorschlag der Ortsbürgermeisterin

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0009: Entsorgungszentrum Wolfsburg - Abfalldeponie Wolfsburg, Oberflächenabdichtung;
Eröffnung am 13.02.2018 um 10:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Sergio Bonfanti	Dresdener Straße 4 38442 Wolfsburg	01/13 WOB - HK 346 Verfügung

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.01.2018.
Der Bescheid gilt am 05.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Gianfranco Deias	Hohensteinstraße 12 38440 Wolfsburg	01/13 WOB - DG 67 Steuer/Halterdatenanzeige

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.01.2018.
Der Bescheid gilt am 05.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Karl Jan Gerstel	Vogtlandweg 5 38440 Wolfsburg	01/13 WOB - KJ 882

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.01.2018.
Der Bescheid gilt am 05.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Ivan Perišić	Ochsenkamp 12 38442 Wolfsburg	01/13 WOB - L 910 Verfügung

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.01.2018.
Der Bescheid gilt am 05.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 19. Januar 2018** **Nummer 3**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Nordstadt	Seite 11
Verordnung über das Naturschutzgebiet "Barnstorfer Wald" in der Stadt Wolfsburg	Seite 12 - 18
Bebauungsplan „Verbrauchermarkt und Wohnanlage Amtsstraße“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg	Seite 19
Jägerprüfung der Stadt Wolfsburg	Seite 20
9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 20 - 21
Änderung Sitzungsortes der 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 21
10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 21 - 22
9. Sitzung des Schulausschusses	Seite 22 - 23
10. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 23 - 24
9. Sitzung des Ortsrates Detmerode	Seite 24
11. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 25
9. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 26
8. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau	Seite 26 - 27
6. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf	Seite 27 - 28
12. Sitzung des Ortsrates Hehlingen	Seite 28
Öffentliche Ausschreibung/ Offenes Verfahren	Seite 29
Öffentliche Zustellungen	Seite 29 - 31

Amtliche Bekanntmachungen

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Nordstadt

Herr Bernd Riebau hat nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Nordstadt mit Wirkung vom 14.11.2017 verloren. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Jens Melsa, Charlottenburger Straße 9, 38448 Wolfsburg, über. Herr Melsa hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Nordstadt angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 18.01.2018 Der Stadtwahlleiter

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Barnstorfer Wald" in der Stadt Wolfsburg vom 20.12.2017

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 1, 22 Abs. 1 und 2, 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298), i. V .m. den §§ 14, 15, 16 Abs. 1, 32 Abs. 1 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) sowie § 9 Abs. 4 Nds. Jagdgesetz (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVBl. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2016 (Nds. GVBl. S. 114), wird verordnet:

§ 1
Naturschutzgebiet

(1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) „Barnstorfer Wald" erklärt.

(2) Das NSG liegt in der Stadt Wolfsburg, in den Gemarkungen Barnstorf, Heiligendorf und Neindorf und grenzt im Süden direkt an das vorhandene NSG „Talniederung im Barnstorfer Wald“.
Der Barnstorfer Wald gehört zum Landschaftsraum „Wolfsburger Hügelland“ und stellt ein ursprüngliches Bindeglied zwischen den Waldbereichen des Allerurstromtales und des Lappwaldes bzw. Elm dar. Das NSG umfasst ein großflächiges Waldgebiet mit überwiegend standortgerechten Laub- und Mischwäldern auf vorwiegend mittleren, basenarmen Standorten. Charakteristisch für das sanft wellige Gebiet sind abwechslungsreiche, naturnahe, trockene bis feuchte Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Birken-Wälder sowie feuchte bis nasse Erlen- und Erlen-Eschen-Waldgesellschaften, durchmischt mit Kiefern-, Fichten-, Lärchen-, Douglasien- und Hybridpappelbeständen. Eingestreut finden sich z. T. sonnenexponierte Lichtungen und Schneisen, naturnahe Quellbereiche, kleine Bachläufe mit schmalen Talniederungen und Feuchtgebiete mit Stillgewässern, Röhrichten, Sümpfen und Bruchwaldresten.

(3) Die Grenze des NSG ergibt sich aus der maßgeblichen Karte im Maßstab 1:7 500 und aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000 **(Anlage)**. Sie verläuft auf der Innenseite des dort dargestellten grauen Rasterbandes. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie können von jedermann während der Dienststunden bei der Stadt Wolfsburg – Untere Naturschutzbehörde – unentgeltlich eingesehen werden.

(4) Das NSG hat eine Größe von ca. 522 ha.

§ 2
Schutzzweck

(1) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist nach Maßgabe des § 23 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 16 NAGBNatSchG die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften nachfolgend näher bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

(2) Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere die Erhaltung und Entwicklung
1. großer, ungestörter Räume zum Schutz besonders störungsempfindlicher Tierarten, auch über das Gebiet hinaus im Rahmen einer weiträumigen Vernetzungsfunktion, durch eine geeignete Besucherlenkung,
2. von stabilen, vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen von gebietstypischen wild lebenden Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften und Lebensstätten,
3. naturnaher, vielfältig mosaikartig strukturierter Laubwaldbereiche aller Altersstufen und Entwicklungsphasen aus heimischen Baumarten mit lichten eichenreichen Altholzbeständen, z. T. sonnenexponierten Habitatbäumen, einem hohen Anteil an liegendem und stehendem Totholz, einer standorttypischen, artenreichen, möglichst autochthonen Strauch- und Krautschicht, kleinen Lichtungen und Vernetzungskorridoren mit vielgestaltigen Waldsäumen sowie sonstige Kleinstrukturen (z. B. Erdhöhlen, Baumstubben, Findlinge, Stein- und Reisighaufen), auch als Voraussetzung für das Vorkommen davon abhängiger Tier- und Pflanzenarten (z. B. Feuersalamander, Schwarzstorch, Mittelspecht, Grauspecht, Wildkatze, Rothirsch),

4. naturnaher Quellbereiche, Quellhorizonte und kleiner Fließgewässer mit kühlem, sauerstoffreichem, nährstoffarmen Quellwasser, einer strukturreichen Gewässersohle, Gumpen bzw. Auskolkungen, natürlicher Abflussdynamik, Möglichkeiten zum Ausufern und Flachwasserzonen sowie naturnahen quell- und bachbegleitenden Erlen-Eschen-Galeriewäldern mit einem hohen Angebot an Kleinstrukturen (z. B. Erdhöhlen, Baumstubben, Findlinge, Stein- und Reisighaufen), auch als Voraussetzung für das Vorkommen davon abhängiger Tier- und Pflanzenarten (z. B. Feuersalamander, Nachtigall, Pirol),
5. naturnaher, fischfreier Stillgewässer und kleiner Feuchtgebiete mit natürlich hohen Grundwasserständen, teilweise ganzjähriger Wasserhaltung, kleinen Inseln, z. T. sonnenexponierten Flachwasserzonen und Uferbereichen, Röhrichten, Sümpfen, Uferstaudenfluren, Feuchtgebüsch- und Bruchwaldbereichen sowie einer strukturreich ausgeprägten Umgebung (stufige Waldränder, Erdhöhlen, Baumstubben, Stein- und Reisighaufen), auch als Voraussetzung für das Vorkommen davon abhängiger Tier- und Pflanzenarten (z. B. Kammmolch, Moorfrosch, Grasfrosch, Ringelnatter, Sumpfschrecke, Kranich, Grauschnäpper),
6. des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft, soweit dies ohne zusätzliche Erschließung und ohne nachhaltige Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt möglich ist.

§ 3
Verbote

(1) Gemäß § 16 Abs. 2 NAGBNatSchG darf das NSG außerhalb der befestigten Fahrwege und der gekennzeichneten Wege nicht betreten, befahren oder auf sonstige Weise aufgesucht werden. Darüber hinaus dürfen die gesondert gekennzeichneten Wegeabschnitte zum Schutz von besonders störungsempfindlichen Tierarten in der Zeit vom 15. Februar bis 15. August eines jeden Jahres nicht betreten oder befahren werden.

(2) Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Gleiches gilt für Handlungen außerhalb des NSG, die sich auf das NSG entsprechend auswirken.

Es werden insbesondere folgende Handlungen untersagt:

1. Hunde frei laufen zu lassen,
2. wild lebende Tiere oder die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
3. die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Flächen mit durch Motorkraft angetriebenen Fahrzeugen (ausgenommen E-Bikes und Rollstühle) zu befahren oder diese Fahrzeuge dort abzustellen,
4. außerhalb der befestigten Fahrwege und der gekennzeichneten Reitwege zu reiten,
5. im NSG und außerhalb in einer Zone von 500 m Breite um das NSG herum unbemannte Luftfahrzeuge (z. B. Modellflugzeuge, Drachen, Drohnen) zu betreiben oder mit bemannten Luftfahrzeugen (z. B. Ballonen, Hängegleitern, Gleitschirmen, Flugzeugen, Hubschraubern) zu starten und (abgesehen von Notfallsituationen) zu landen sowie eine Mindestflughöhe von 150 m über dem NSG zu unterschreiten,
6. organisierte Veranstaltungen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen,
7. zu baden, zu angeln, zu zelten, zu lagern, zu grillen oder offenes Feuer zu entzünden,
8. wild lebende Tiere oder wild wachsende Pflanzen oder einzelne ihrer Bestandteile oder sonstige Bestandteile des NSG zu entnehmen oder Pflanzen oder Tiere einzubringen oder anzusiedeln,
9. gentechnisch veränderte Organismen oder nichtheimische, gebietsfremde oder invasive Arten einzubringen oder anzusiedeln,
10. Abfälle aller Art (z. B. Müll, Schutt, Gartenabfälle, Gehölzschnitt) einzubringen oder zu lagern,
11. das Bodenrelief zu verändern, Findlinge zu beseitigen und Gewässer anzulegen, abzulassen oder auszubauen; notwendige Grundentschlammungen nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,

12. Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen,
13. Wald in eine andere Nutzungsart umzuwandeln und Weihnachtsbaum-, Schmuckreisig- oder andere Sonderkulturen anzulegen,
14. bauliche Anlagen aller Art zu errichten oder äußerlich wesentlich zu verändern, einschließlich Neu- und Ausbau von Straßen und Wegen, sowie Frei- und Erdleitungen zu errichten und Verkaufseinrichtungen aufzustellen, auch wenn die Maßnahmen keiner baurechtlichen Genehmigung oder sonstigen Zustimmung bedürfen oder nur vorübergehender Art sind.

(3) Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei den in Absatz 2 genannten Fällen die erforderliche Zustimmung erteilen, wenn und soweit keine Beeinträchtigungen oder nachhaltige Störungen des NSG zu befürchten sind. Die Zustimmung kann mit Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden, die geeignet sind, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzweckes entgegenzuwirken.

§ 4
Freistellungen

(1) Die in den folgenden Abs. 2 bis 4 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Verboten des § 3 freigestellt und bedürfen keiner naturschutzrechtlichen Befreiung.

(2) Allgemein freigestellt ist

1. das Betreten und Befahren des Gebietes
   a) durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke,
   b) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben,
   c) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dieser Behörden,
   d) und die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr oder Verkehrssicherungspflicht nach Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vier Wochen vor Beginn, es sei denn, es handelt sich um eine gegenwärtige erhebliche Gefahr, die ein sofortiges Handeln erfordert; in diesem Fall ist die zuständige Naturschutzbehörde unverzüglich über die durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten,
   e) und die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung (z. B. Beseitigung von invasiven gebietsfremden Arten) sowie Untersuchungen und Kontrollen des Gebietes im Auftrag oder auf Anordnung oder mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
   f) zur wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie Information und Bildung mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde und des Eigentümers,

   wobei das Befahren außerhalb des vorgesehenen Erschließungssystems in Bereichen mit bekannten Vorkommen des Feuersalamanders nur bei Frost oder bei extremer Trockenheit erlaubt ist,
2. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Straße zwischen Barnstorf und Waldhof in der vorhandenen Breite mit Materialien gem. den einschlägigen Richtlinien, jedoch ohne Verwendung von Teer- und Asphaltaufbrüchen, incl. fachgerechter Mahd oder Mulchschnitt der Straßenränder,
3. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege in der vorhandenen Breite; bei unbefestigten Wegen ausschließlich mit natürlicherweise anstehendem Material, bei befestigten Wegen mit milieuangepasstem Deckschichtmaterial, jedoch ohne die Verwendung von Bau- und Ziegelschutt sowie Teer- und Asphaltaufbrüchen, incl. fachgerechter Mahd oder Mulchschnitt der Wegeseitenränder, soweit dies für die freigestellten Nutzungen erforderlich ist, abschnittsweise oder einseitig nach Bedarf, jedoch max. zweimal jährlich,

4. der fachgerechte Rückschnitt des Gehölzbewuchses zur Erhaltung des Lichtraumprofils, unter besonderer Berücksichtigung des Schutzzweckes; das Schnittgut kann vor Ort verbleiben, wenn keine gesetzlich geschützten Biotope oder Habitate gesetzlich geschützter Arten beeinträchtigt werden,
5. die ordnungsgemäße mechanische Gewässerunterhaltung an und in Gewässern dritter Ordnung nach den Grundsätzen des WHG, NWG und BNatSchG sowie unter besonderer Berücksichtigung des Schutzzwecks, abschnittsweise oder einseitig und ohne den Einsatz von Grabenfräsen; notwendige Maßnahmen zur Sohlräumung oder Uferbefestigung nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde; Aushub und Schnittgut können vor Ort verbleiben, wenn keine gesetzlich geschützten Biotope oder Habitate gesetzlich geschützter Arten beeinträchtigt werden,
6. die ordnungsgemäße Nutzung und Unterhaltung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang; Instandsetzung nach Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vier Wochen vor Beginn der Maßnahme und unter besonderer Berücksichtigung des Schutzzwecks.

(3) Weiterhin freigestellt ist die ordnungsgemäße natur- und landschaftsverträgliche Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 NWaldLG und des § 5 Abs. 3 BNatSchG nach folgenden Vorgaben:

1. ohne zusätzliche dauerhafte Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes oder die Neuanlage von Gräben oder Grüppen; zulässig bleibt die temporäre Ableitung von Oberflächenwasser zur Bestandsbegründung,
2. einschließlich der Unterhaltung bestehender Entwässerungseinrichtungen,
3. einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern und sonstigen erforderlichen Einrichtungen und Anlagen,
4. Bau und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, wenn keine naturschutzfachlichen Belange entgegenstehen,
5. Befahrung mit Maschinen nur auf dem vorgegebenen Erschließungssystem; Ausnahmen nach Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vier Wochen vor Beginn der Maßnahme und unter besonderer Berücksichtigung des Schutzzwecks,
6. ohne Änderung des Bodenreliefs (z. B. Verfüllung von Mulden und Senken) außerhalb des Erschließungssystems,
7. unter Anwendung von bestands- und bodenschonenden Techniken, insbesondere bei Verjüngungsmaßnahmen, Holznutzung und Holztransport,
8. ohne Düngung; zulässig bleibt die ordnungsgemäße Startdüngung bei der Bestandsbegründung,
9. Bodenschutzkalkung nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, wenn keine naturschutzfachlichen Belange entgegenstehen,
10. ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, außer als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung sowie für notwendige Schutzmaßnahmen an gelagertem Holz (sofern keine zumutbare Umlagerung des Holzes in für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln naturschutzfachlich unbedenkliche Bereiche möglich ist) und nur auf Grundlage eines schriftlichen Gutachtens einer fachkundigen Person und mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde,
11. bevorzugt mit standortheimischen Baum- und Straucharten; ohne die aktive Einbringung und Förderung von invasiven Baumarten,
12. ohne die Umwandlung von Laub- in Nadelwald und unter Erhaltung von standortheimischem Laubwald,
13. Holzeinschlag und Pflege
    a) ohne Kahlschläge größer 1,0 ha vorzunehmen; zulässig sind Kahlschläge größer 1,0 ha zur Umwandlung von nicht standortgerechten in standortgerechte Anpflanzungen,
    b) unter Belassung von kleinen, natürlich entstandenen Bestandslücken zur natürlichen Sukzession sowie unter Belassung von Kleinstrukturen (z. B. Erdhöhlen, Baumstubben, Findlinge, Stein- und Reisighaufen),

c) mit dauerhafter Belassung von mindestens 3 Stück stehenden oder liegendem starken Totholz je ha Waldfläche sowie dauerhafter Markierung und Belassung aller erkennbaren Horst-, Höhlen- und sonstiger für den Artenschutz bedeutsamer Bäume; in älteren Beständen sollen mindestens 5 Habitatbäume je ha vorhanden sein und in die nächste Waldgeneration überführt werden,

d) ohne das Bewirtschaften außerhalb der Fahrwege in einem Umkreis von 300 m um Horststandorte vom Schwarzstorch und erkennbare Brutplätze vom Kranich in der Zeit vom 15. Februar bis 15. August eines jeden Jahres,

e) ohne Veränderungen durch aktive Maßnahmen in einem Umkreis von 100 m um Horststandorte vom Schwarzstorch,

14. einschließlich Entzünden von offenem Feuer aus Forstschutzgründen, wenn keine naturschutzfachlichen Belange entgegenstehen und unter besonderer Berücksichtigung des Schutzzwecks.

(4) Weiterhin freigestellt ist die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd nach folgenden Vorgaben:

1. Die Neuanlage von
   a) Wildäckern, Wildäsungsflächen, Futterplätzen und Hegebüschen,
   b) mit dem Boden durch Fundamente fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen (z. B. Hochsitzen), auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen, sowie
   c) anderen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen in nicht ortsüblicher landschaftsangepasster Art,

   erfolgt nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.
2. Nicht freigestellt ist die Ausübung der Jagd
   a) mit nicht selektiv fangenden Totschlagfallen,
   b) in einem Umkreis von 300 m um Horststandorte vom Schwarzstorch und erkennbare Brutplätze vom Kranich in der Zeit vom 15. Februar bis 15. August eines jeden Jahres.

   Die zuständige Naturschutzbehörde stimmt im Einvernehmen mit der unteren Jagdbehörde Ausnahmen von diesen Regelungen zu, sofern dies nicht dem Schutzzweck zuwiderläuft.
3. Freigestellt ist das Entzünden von offenem Feuer als Brauchtumsfeuer sowie das Grillen im Bereich der Forstdiensthütte durch Berechtigte des Eigentümers, wenn keine naturschutzfachlichen Belange entgegenstehen und unter besonderer Berücksichtigung des Schutzzwecks.

(5) Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei den in den Absätzen 2 bis 4 genannten Fällen die erforderliche Zustimmung erteilen, wenn und soweit keine Beeinträchtigungen oder nachhaltige Störungen des NSG zu befürchten sind. Die Zustimmung kann ebenso wie die Rückmeldung im Rahmen eines Anzeigeverfahrens mit Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden, die geeignet sind, Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzweckes entgegenzuwirken.

(6) Weitergehende Vorschriften der §§ 30 BNatSchG und 24 NAGBNatSchG sowie die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG bleiben unberührt.

(7) Bestehende rechtmäßige behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder sonstige Verwaltungsakte sowie nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse bleiben unberührt.

§ 5
Befreiungen

Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG i. V. m. § 41 NAGBNatSchG Befreiung gewähren. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden, die geeignet sind, Beeinträchtigungen, Gefährdungen oder nachhaltige Störungen des NSG, einzelner seiner Bestandteile oder seines Schutzzweckes entgegenzuwirken.

§ 6
Anordnungsbefugnis

Gemäß § 3 Abs. 2 BNatSchG sowie § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 NAGBNatSchG kann die zuständige Naturschutzbehörde die Wiederherstellung des bisherigen Zustands anordnen, wenn gegen die Verbote des § 3 oder die Zustimmungsvorbehalte bzw. Anzeigepflichten der §§ 3 und 4 dieser Verordnung verstoßen wurde und Natur und Landschaft rechtswidrig zerstört, beschädigt oder verändert worden sind.

§ 7
Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

(1) Zur Kennzeichnung des NSG und seiner Wege sowie zur weiteren Information über das NSG ist von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten das Aufstellen von Schildern zu dulden.

(2) Alle Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung oder Wiederherstellung des NSG oder einzelner seiner Bestandteile erfolgen in enger Abstimmung zwischen den Niedersächsischen Landesforsten und der zuständigen Naturschutzbehörde, die mit ihrem Einverständnis zum Pflege- und Entwicklungsplan eine Befreiung von den Verboten des § 3 dieser Verordnung erteilt. Das zuständige Forstamt führt die Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch und betreut das Gebiet.

(3) Weitergehende Vorschriften der §§ 15 und 39 NAGBNatSchG sowie des § 65 BNatSchG bleiben unberührt.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 43 Abs. 3 Nr. 1 NAGBNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote in § 3 dieser Verordnung verstößt, ohne dass die Voraussetzungen einer Freistellung nach § 4 dieser Verordnung vorliegen oder eine erforderliche Zustimmung erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 43 Abs. 3 Nr. 7 NAGBNatSchG handelt, wer entgegen § 23 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 16 Abs. 2 NAGBNatSchG und § 3 Abs. 1 dieser Verordnung das NSG außerhalb der Wege betritt oder auf sonstige Weise aufsucht, ohne dass die Voraussetzungen für eine Freistellung nach § 4 vorliegen oder eine erforderliche Zustimmung erteilt oder eine Befreiung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg in Kraft.

Wolfsburg, den 20.12.2017

STADT WOLFSBURG
Der Oberbürgermeister

Klaus Mohrs

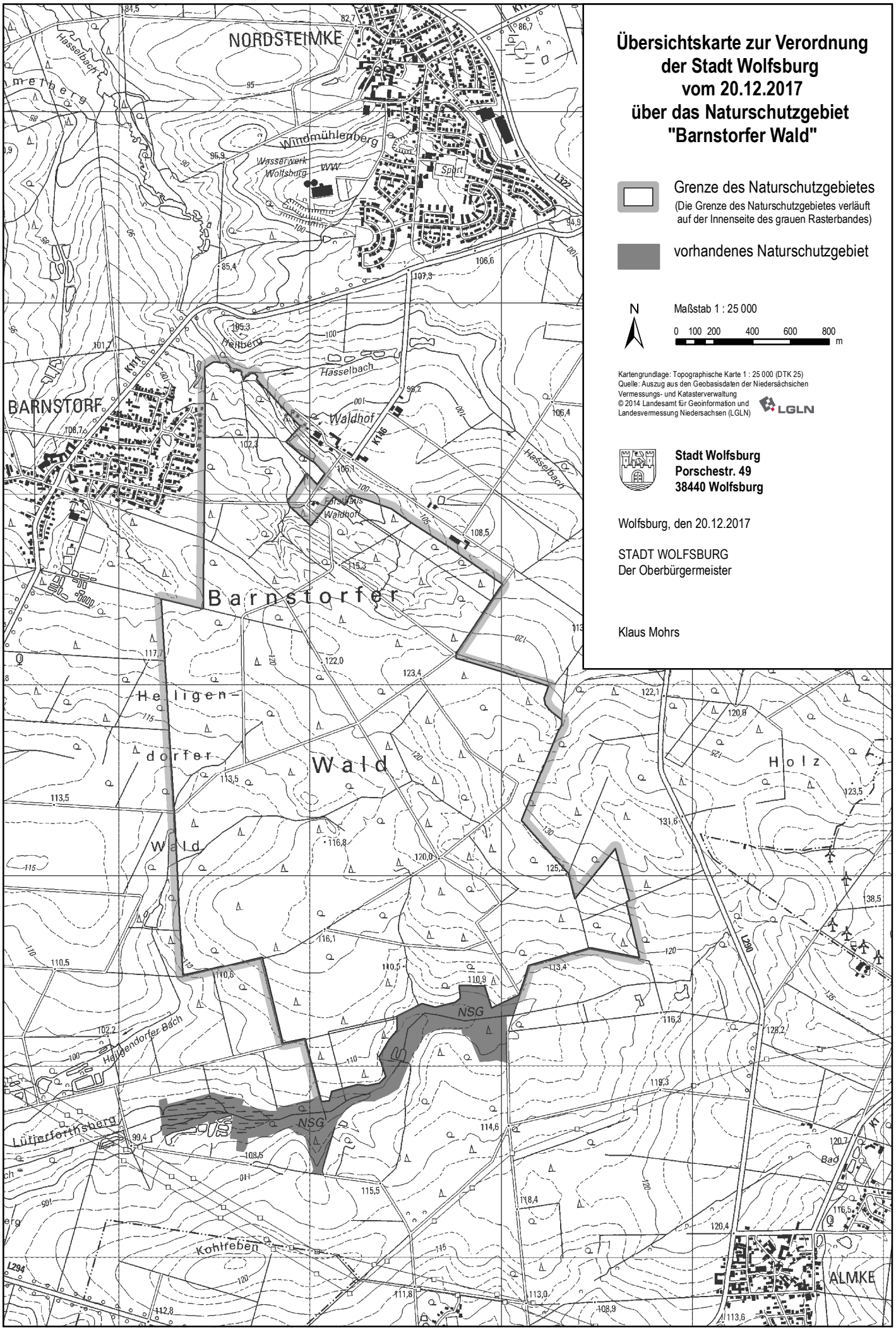

Übersichtskarte zur Verordnung der Stadt Wolfsburg vom 20.12.2017 über das Naturschutzgebiet "Barnstorfer Wald"

Grenze des Naturschutzgebietes
(Die Grenze des Naturschutzgebietes verläuft auf der Innenseite des grauen Rasterbandes)

vorhandenes Naturschutzgebiet

N

Maßstab 1 : 25 000

0 100 200 400 600 800 m

Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25 000 (DTK 25)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsichen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2014 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

LGLN

Stadt Wolfsburg
Porschestr. 49
38440 Wolfsburg

Wolfsburg, den 20.12.2017

STADT WOLFSBURG
Der Oberbürgermeister

Klaus Mohrs

Bebauungsplan „Verbrauchermarkt und Wohnanlage Amtsstraße“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg

Der oben genannte Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 27.09.2017 beschlossen.

Der Bebauungsplan „Verbrauchermarkt und Wohnanlage Amtsstraße“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

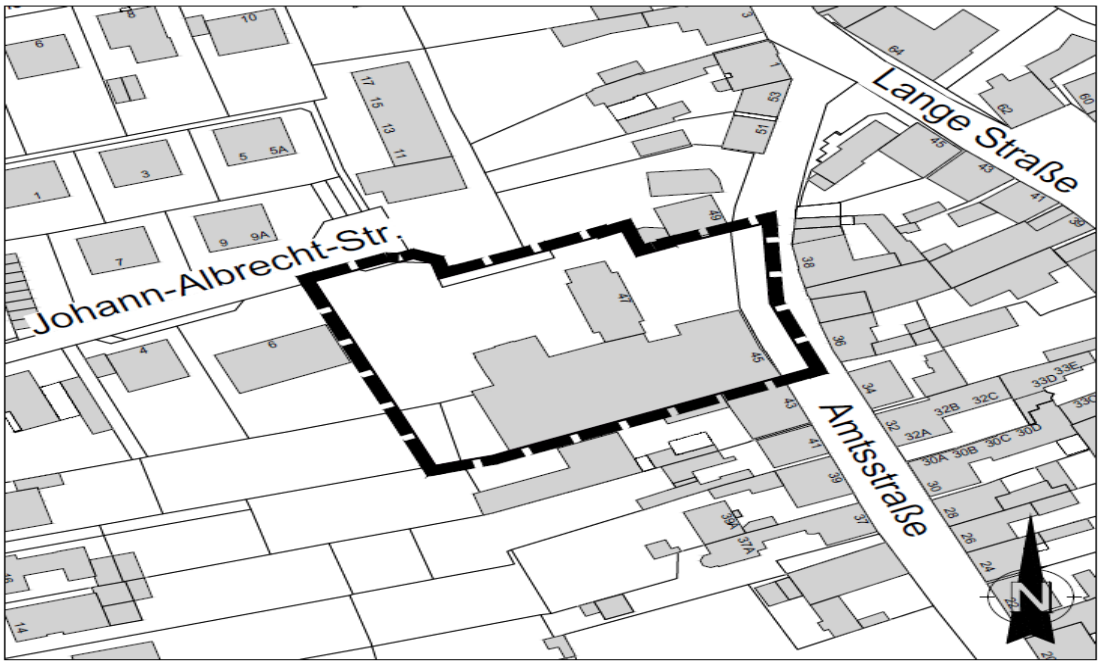

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "VERBRAUCHERMARKT UND WOHNANLAGE AMTSSTRASSE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2015 LGLN

WOLFSBURG

Jägerprüfung der Stadt Wolfsburg

Vom 3. bis 6. April 2018 wird in der Stadt Wolfsburg die Jägerprüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheins durchgeführt.

Bewerberinnen und Bewerber, die an der Jägerprüfung teilnehmen wollen, werden gebeten, sich spätestens bis zum

23. Februar 2018

beim Kreisjägermeister der Stadt Wolfsburg, Herrn Wolfgang Lüer, Unter den Höfen 10 in 38446 Wolfsburg (Tel.-Nr. 05365/408) oder bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Zimmer B 012, Porschestraße 49 in 38440 Wolfsburg (Tel.-Nr. 05361/28-2312), anzumelden.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Anmeldung zur Jägerprüfung ist der Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch beizufügen.

Wolfsburg, d. 17.01.2018 Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 23.01.2018 um 16:00 Uhr in der Markthalle, Porschestraße 2 c, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des öffentlichen Protokolls über die Sitzung vom 12.12.2017

3 Teilhaushalt 21: Haushalt 2018; Finanzplan 2017 bis 2021

4 Haushaltsplan 2018 und Finanzplan bis 2021 mit Investitionsprogramm; Teilhaushalt 98 – Beteiligungen, Eigen- und Regiebetriebe, Zweckverbände

5 Stellenplan 2018 für das Referat 21

6 Strukturkonzept Siedlungsflächen Wolfsburg
Mündlicher Bericht der Verwaltung

7 Mietmarktanalyse
Mündlicher Bericht der Verwaltung

8 Bevölkerungsbericht 2018
Mündlicher Bericht der Verwaltung

9 Sachstand Zukunftsstadt
Mündlicher Bericht der Verwaltung

10 Sachstand Masterplan Nordhoff-Achse
Mündlicher Bericht der Verwaltung

11 Sachstand Markthalle
Mündlicher Bericht der Verwaltung

12 Anträge der Fraktionen

13 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

14 Beantwortung von Anfragen

15 Kenntnisgaben

16 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)

Sitzungstermin: Dienstag, 23.01.2018, 16:00 Uhr

Ort, Raum: **Markthalle, Porschestraße 2 c, 38440 Wolfsburg**

Achtung!! Änderung des Sitzungsortes: **Die Sitzung findet in der Markthalle, Porschestraße 2 c, 38440 Wolfsburg statt.**

Auf die verkürzte Ladungsfrist gemäß § 72 Abs. 3 Satz 5 i. V. m. § 59 Abs. 1 NKomVG und § 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates weise ich hin.

Wolfsburg, 16.01.2018
28-2722/Herr Bierhals

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Mohrs

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 23.01.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verpflichtung eines Mitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2017

4 Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 07.12.2017

5 Haushaltsplan 2018; Finanzplan bis 2021 (www.wolfsburg.de/interaktiverhaushalt)

6 Berichte

6.1 Handlungsempfehlungen "Jugendgerechte Kommunikation"

6.2 Ausbau Kindertagesbetreuung 2025: Bedarfe - Entwicklungen - Anforderungen

6.3 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78

7 Kenntnisgaben

7.1 Mitgliedschaft der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Jugendförderung, in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Offene Kinder- und Jugendarbeit

7.2 Tätigkeitsbericht Fanprojekt Wolfsburg 2016/2017

7.3 Entscheidungen in den Widerspruchsverfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2017

8 Anträge der Fraktionen

9 Anfragen und Anregungen

10 Beantwortung von Anfragen

11 Fragen an den Ausschuss

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, dem 24.01.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.12.2017

3 Haushaltsplan 2018

4 Berichte

4.1 10 Jahre Ganztagsschule in Wolfsburg
Bericht aus der Grundschule Fallersleben

5 Kenntnisgaben

6 Anträge der Fraktionen

6.1 Arbeitskreis zur Einführung einer Schüler-/ bzw. Jugendnetzkarte

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 25.01.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.12.2017

3 Haushaltsplan 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung 2017 - 2021 mit Investitionsprogramm

4 1. Änderung des Bebauungsplanes "Steimker Gärten" im Stadtteil Steimker Berg
- Satzungsbeschluss -

5 Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4/71 - 352 „Hohenstein Nord“ im Stadtteil Hohenstein
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -

6 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hafenstraße" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
2. Lesung

7 2. Änderung "Flächennutzungsplan 2020plus"
- Änderungsbeschluss -
2. Lesung

8 Verlegung Fernwärme Poststraße Ost
- Objektbeschluss -

9 Freimachung Poststraße 13 - 23
- Objektbeschluss -

10 Gewerbegebiet Warmenau-Ost; Herstellung der Südostrampe - Objektbeschluss -

11 Umbau - und Sanierungsarbeiten im Parkhaus am CongressPark, Heinrich-Heine-Straße

12 Widmung von Straßen und Wegen „Scharenhop“ in Barnstorf

13 Haltestellenausbau 2018 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

14 Anträge der Fraktionen

14.1 Einbringung von Anträgen

14.1.1 ÖPNV-Haltepunkt an der L 294

14.2 Beratung von Anträgen

14.2.1 Finanzierungsmodell Straßenunterhaltung

15 Anfragen und Anregungen

16 Beantwortung von Anfragen

17 Kenntnisgaben

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Detmerode
am Dienstag, dem 23.01.2018 um 18:30 Uhr
im Stadtteil Detmerode, Bürgerbegegnungsstätte, Detmeroder Markt 8, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.11.2017

4 Kenntnisgaben

4.1 Stufenhochhaus Detmerode
Mündliche Kenntnisgabe NEULAND Wohnungsgesellschaft mbH

5 Ortsratsmittel

5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2017

5.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

5.3 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel 2018 über die der Ortsrat verfügt.

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Task Force Kleinreparaturen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 23.01.2018 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.11.2017

3 Kenntnisgaben

3.1 Bäder in Wolfsburg. Saisonzeiten der Frei- und Hallenbäder sowie des WasserParks Hehlingen 2018

3.2 Haltestellenausbau 2018 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

4 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

5 Umbau- und Sanierungsarbeiten im Parkhaus am CongressPark, Heinrich-Heine-Straße

6 Verlegung Fernwärme Poststraße Ost
- Objektbeschluss -
Bisherige Beschlüsse:
V 2114/2016
Grundstücksveräußerung Poststraße 19 - 23 für einen Neubau der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
183/2016
Neubau Ostfalia - Fakultät Gesundheitswesen - auf der Fläche Poststraße 15 - 23; Ankauf der Fläche Poststraße 13 und Entschädigungsleistung an die Neuland für die Baufeldfreimachung Poststraße 13 - 17

7 Freimachung Poststraße 13 - 23
- Objektbeschluss -

8 1. Änderung des Bebauungsplanes "Steimker Gärten" im Stadtteil Steimker Berg
- Satzungsbeschluss -

9 Ortsratsmittel

9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2017 und Feststellung des Übertrags nach 2018

9.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

9.3 Vorläufige Verteilung der Mittel über die der Ortsrat 2018 verfügt
- Vorschlag aus der Arbeitsgruppe des Ortsrates -

10 Anträge des Ortsrates

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 24.01.2018 um 18:00 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Jugendtreff Extrem, Breslauer Straße 198, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.12.2017

3 Kenntnisgaben

3.1 Haltestellenausbau 2018 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

4 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

5 Sachstandsbericht des Trägers zur Heilig-Geist-Kita

6 Ortsratsmittel

6.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die verausgabten Ortsratsmittel in 2017; Feststellung des Übertrags nach 2018

6.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

6.3 Vorläufige Verteilung der Ortsratsmittel 2018: Vorschlag des Ortsbürgermeisters

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, dem 24.01.2018 um 19:00 Uhr im OT Brackstedt, Vereinsgaststätte "Finale", Lange Trift 5, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentliche Sitzung

1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.11.2017

2 Kenntnisgaben

2.1 2. Änderung "Flächennutzungsplan 2020plus"
- Änderungsbeschluss -

3 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

4 Gewerbegebiet Warmenau-Ost; Herstellung der Südostrampe
- Objektbeschluss -

5 Zusammenlegung der Schiedsbezirke Brackstedt, Velstove und Warmenau

6 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2017 verwendeten Ortsratsmittel und Beschluss über die Übertragung der Restmittel nach 2018

6.1 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

7 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

11 Einwohnerfragestunde

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Donnerstag, dem 25.01.2018 um 18:00 Uhr im OT Neindorf, Feuerwehrgerätehaus, Am Schmiedeberg 14, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen:

3.1 4. Sitzung vom 22.08.2017

3.2 5. Sitzung vom 25.10.2017

4 Kenntnisgaben

5 Ortsratsmittel

5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2017

5.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

5.3 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel 2018 über die der Ortsrat verfügt.

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, dem 25.01.2018 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.11.2017

3 Kenntnisgaben

3.1 Bäder in Wolfsburg. Saisonzeiten der Frei- und Hallenbäder sowie des WasserParks Hehlingen 2018

4 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

5 Ortsratsmittel

5.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die verausgabten Ortsratsmittel und Feststellung des Übertrags nach 2018

5.2 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

5.3 Vorläufige Verteilung der Ortsratsmittel für 2018 Vorschlag der Ortsbürgermeisterin

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0009: Entsorgungszentrum Wolfsburg - Abfalldeponie Wolfsburg, Oberflächenabdichtung;
Eröffnung am 13.02.2018 um 10:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Sergio Bonfanti	Dresdener Straße 4 38442 Wolfsburg	01/13 WOB - HK 346 Verfügung

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.01.2018.
Der Bescheid gilt am 05.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Gianfranco Deias	Hohensteinstraße 12 38440 Wolfsburg	01/13 WOB - DG 67 Steuer/Halterdatenanzeige

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.01.2018.
Der Bescheid gilt am 05.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Karl Jan Gerstel	Vogtlandweg 5 38440 Wolfsburg	01/13 WOB - KJ 882

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.01.2018.
Der Bescheid gilt am 05.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Ivan Perišić	Ochsenkamp 12 38442 Wolfsburg	01/13 WOB - L 910 Verfügung

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.01.2018.
Der Bescheid gilt am 05.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 26. Januar 2018** **Nummer 4**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2018	Seite 33 - 34
8. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 35
11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 35 - 36
8. Sitzung des Ortsrates Wendschott	Seite 37
9. Sitzung des Ortsrates Westhagen	Seite 37 - 38
9. Sitzung des Ortsrates Hattorf/ Heiligendorf	Seite 38 - 39
8. Sitzung des Ortsrates Nordstadt	Seite 39
11. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/ Nordsteimke	Seite 40
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 41
Öffentliche Zustellungen	Seite 41 - 45

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 NKomVG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel in der Sitzung am 21.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	390.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	329.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	379.800,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	292.900,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	599.000,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	672.520,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	60.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 369.200,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt.

Gemeinde			Stimmenverhältnis	
a) Stadt Königslutter am Elm	=	201.913,70 €	=	54,69 %
b) Stadt Wolfsburg	=	167.286,45 €	=	45,31 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 21. Dezember 2017

Der Geschäftsführer — Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Borchers — LS — gez. Hoppe

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 31.01.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung

3 Kenntnisgaben

4 Teilhaushalt 03 - Soziales und Gesundheit - für den Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung bis 2021 mit Investitionsprogramm

5 2. Nachtragssatzung der Stadt Wolfsburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 21.11.2001, zuletzt geändert am 06.07.2005

6 Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen
Fraktionsantrag A 2017/0095

7 Anträge der Fraktionen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 01.02.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.12.2017

3 Umbau- und Sanierungsarbeiten im Parkhaus am CongressPark, Heinrich-Heine-Straße

4 Gewerbegebiet Warmenau-Ost; Herstellung der Südostrampe
- Objektbeschluss -

5 Freimachung Poststraße 13-23
- Objektbeschluss -
Bisherige Beschlüsse:
V 2114/2016
Grundstücksveräußerung Poststraße 19 - 23 für einen Neubau der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
183/2016
Neubau Ostfalia - Fakultät Gesundheitswesen - auf der Fläche Poststraße 15 - 23; Ankauf der Fläche Poststraße 13 und Entschädigungsleistung an die Neuland für die Baufeldfreimachung Poststraße 13 - 17

6 Verlegung Fernwärme Poststraße Ost
- Objektbeschluss -
Bisherige Beschlüsse:
V 2114/2016
Grundstücksveräußerung Poststraße 19 - 23 für einen Neubau der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
183/2016
Neubau Ostfalia - Fakultät Gesundheitswesen - auf der Fläche Poststraße 15 - 23; Ankauf der Fläche Poststraße 13 und Entschädigungsleistung an die Neuland für die Baufeldfreimachung Poststraße 13 - 17

7 2. Nachtragssatzung der Stadt Wolfsburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 21.11.2001, zuletzt geändert am 06.07.2005

8 Wochenmarktgebühren 2018

9 Haushaltsplan 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 und Investitionsprogramm
hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind

9.1 HH 2018 - Linke & Piraten: Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer

9.2 HH 2018 - Linke & Piraten: Keine Erhöhung der Grundsteuer

9.3 HH 2018 - Linke & Piraten: Streichungen im Investitionsprogramm

10 Stellenplanberatungen 2018, 1. Lesung
hier: Budgetblätter der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zugeordnet sind

11 Stellenplanberatungen 2018, 1. Lesung
hier: Budgetblätter (alle Geschäftsbereiche und Referate)

12 Berichte

13 Kenntnisgaben

14 Anträge der Fraktionen

15 Beantwortung von Anfragen

16 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Dienstag, dem 30.01.2018 um 18:00 Uhr im Gaststätte "Alt Wendschott", Kleitschestraße 12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.11.2017

3 Kenntnisgaben

4 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

5 Verabschiedung des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters sowie Ernennung zum neuen Ortsbrandmeister und Ernennung des neuen kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Wendschott

6 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2017 verwendeten Ortsratsmittel und Beschluss über die Übertragung der Restmittel nach 2018

6.1 Entlastung des Ortsbürgermeisters

7 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Dienstag, dem 30.01.2018 um 19:00 Uhr im Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Straße 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Rückbau Dessauer Straße
Bericht der Verwaltung

3 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

4 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen:

4.1 7. Sitzung vom 26.10.2017

4.2 8. Sitzung. vom 06.12.2017

5 Kenntnisgaben

6 Bunte Grundschule Wolfsburg
Standort Westhagen

7 Ortsratsmittel

7.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben 2017

7.2 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

7.3 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel 2018 über die der Ortsrat verfügt

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Mittwoch, dem 31.01.2018 um 18:30 Uhr im OT Hattorf, St. Nicolai Kirchengemeinde, Lindenberg 6, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentliche Sitzungen:

3.1 7. Sitzung vom 07.11.2017

3.2 8. Sitzung vom 23.11.2018

4 Kenntnisgaben

4.1 Bäder in Wolfsburg. Saisonzeiten der Frei- und Hallenbäder sowie des WasserParks Hehlingen 2018

5 Ortsratsmittel

5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2017

5.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

5.3 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel 2018 über die der Ortsrat verfügt.

6 Anträge des Ortsrates

6.1 „ Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße)“

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, dem 31.01.2018 um 18:30 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Nordstadt;
Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.11.2017

4 Beantwortung von Anfragen

5 Kenntnisgaben

5.1 Knotenpunkt K 46/Hubertusstraße
- Anliegerinformationsveranstaltung -

6 Einrichtung von Elternhaltestellen / Grundschule Alt-Wolfsburg
- Bericht der Verwaltung -

7 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

8 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2017 verwendeten Ortsratsmkittel und Beschluss über die Übertragung der Restmittel nach 2018

8.1 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

9 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

10 Anträge des Ortsrates

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Donnerstag, dem 01.02.2018 um 19:30 Uhr im OT Nordsteimke, Freiwillige Feuerwehr, Steinbeker Straße 4, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.11.2017

3 Kenntnisgaben

3.1 Forschungsprojekt „Neue Mitte Nordsteimke: Entwicklung eines Urbanen Quartiers an einem dezentralen Standort“ - Begleitforschung zur Prozessgestaltung der Entwicklung eines „Urbanen Quartiers“ innerhalb der Stadtentwicklung Wolfsburg Nordsteimke-Hehlingen

4 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

5 1. Änderung des Bebauungsplanes "Steimker Gärten" im Stadtteil Steimker Berg
- Satzungsbeschluss -

6 Ortsratsmittel

6.1 Bericht des Ortsbürgermeister über die verausgabten Mittel 2017 und Feststellung des Übertrags nach 2018

6.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

6.3 Vorläufige Verteilung der Mittel über die der Ortsrat 2018 verfügt; Vorschlag

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0010:	Maßnahme Neubau Kita Wendschott, Stahlbau- und Schlosserarbeiten Eröffnung am 13.02.2018 um 10:30 Uhr.
Vergabe-Nr. 18-0008:	Erweiterung und Umbau Schulzentrum Fallersleben, Malerarbeiten 3. BA; Eröffnung am 20.02.2018 um 10:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Böszörmenyi, Zoltan	Sandkämper Straße 6 38442 Wolfsburg	01-23/773500430035

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.01.2018.

Der Bescheid gilt am 12.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Andrea Miranda	Reislinger Straße 9 38446 Wolfsburg	01/13 WOB - MS 95 Gebührenbescheid

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.01.2018.
Der Bescheid gilt am 12.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/Datum des Bescheides**
Karl Jan Gerstel	Vogtlandweg 5 38440 Wolfsburg	01/13 WOB - KJ 882 Gebührenbescheid

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.01.2018.
Der Bescheid gilt am 12.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Marius-Aurelian Irimie	Heinrich-Nordhoff-Straße 59 38440 Wolfsburg	01/13 WOB - SE I 1603 Gebührenbescheid

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.01.2018.
Der Bescheid gilt am 12.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Blieblau, Christian	Frankfurter Str. 258 38122 Braunschweig	01-23/771009882614

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.01.2018.

Der Bescheid gilt am 12.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bussius

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Blieblau, Christian	Frankfurter Str. 258 38122 Braunschweig	01-23/771009930813

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.01.2018.

Der Bescheid gilt am 12.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bussius

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 2. Februar 2018** **Nummer 5**

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	Seite 47 - 48	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 50 - 51
11. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 48 - 49	Öffentliche Zustellungen	Seite 51 - 57
7. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration	Seite 50		

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 27.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“

beschlossen.

Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 313, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, zu der Planung zu äußern.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

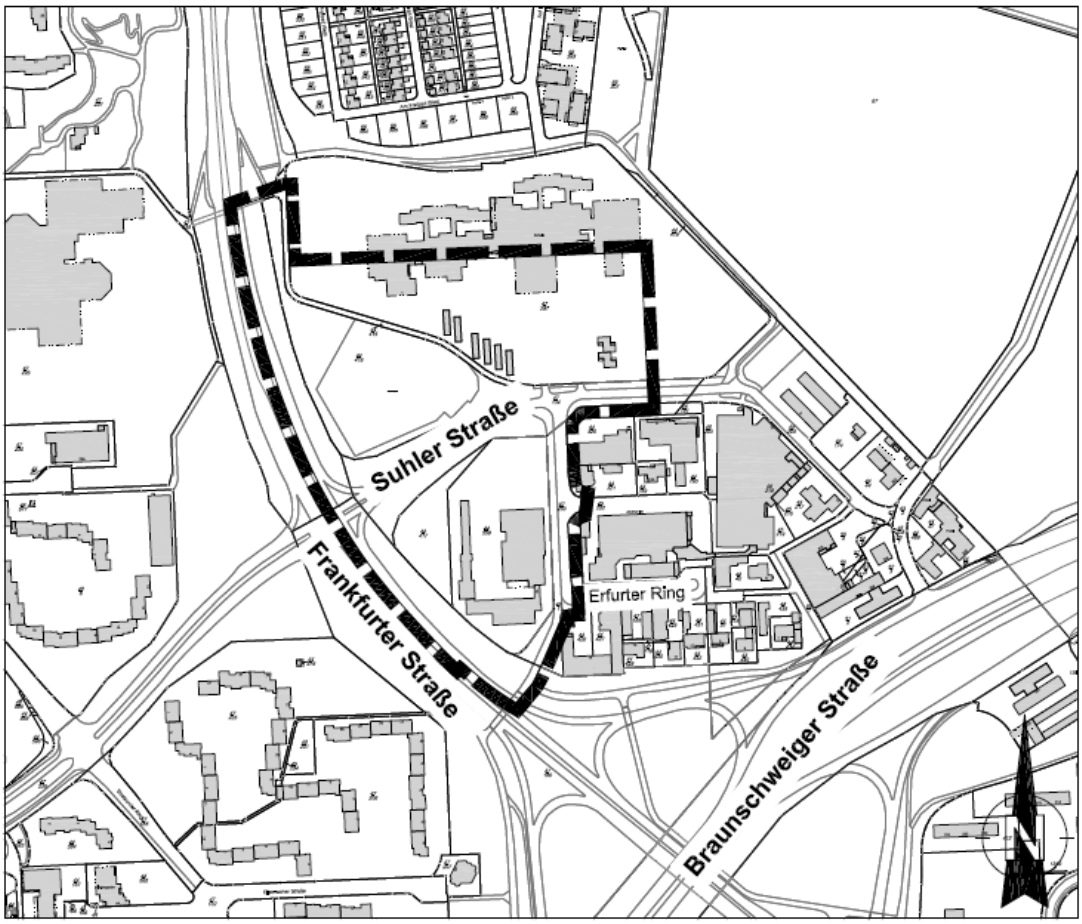

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "SCHULZENTRUM UND GEWERBEGEBIET WESTHAGEN, 2. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017

WOLFSBURG

Rats- und Ausschusssitzungen

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 07.02.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.12.2017

3 Ratsanfragen

4 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steimker Gärten“ im Stadtteil Steimker Berg
- Satzungsbeschluss -

5 Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 4/71 – 352 „Hohenstein Nord im Stadtteil Hohenstein
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -

6 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafenstraße“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

7 Verlegung Fernwärme Poststraße Ost
- Objektbeschluss -

8 Freimachung Poststraße 13-23
- Objektbeschluss -

9 Gewerbegebiet Warmenau-Ost; Herstellung der Südostrampe
- Objektbeschluss -

10 Umbau- und Sanierungsarbeiten im Parkhaus am CongressPark, Heinrich-Heine-Straße

11 Wochenmarktgebühren 2018

12 Verabschiedung des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters sowie Ernennung zum neuen Ortsbrandmeister und Ernennung des neuen kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Wendschott

13 2. Nachtragssatzung der Stadt Wolfsburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 21.11.2001, zuletzt geändert am 06.07.2005

14 Erklärung des Deutschen Städtetages zur Zukunft der Europäischen Union

15 Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

16 Trennung des Schiedsbezirkes Detmerode-Westhagen

17 Zusammenlegung der Schiedsbezirke Brackstedt, Velstove und Warmenau

18 Vertretung der Stadt Wolfsburg im Lüneburgischen Landschaftsverband e. V.

19 Vertretung der Stadt Wolfsburg im Vorstand und in der Mitgliederversammlung des CMT Wolfsburg e. V.

20 Umbesetzung in den Gremien der Mitgliedschaften und Beteiligungen der Stadt Wolfsburg hier: Veränderung Dezernat III zum 01.01.2018

21 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus den Jahren 2017 und 2018

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, dem 08.02.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.11.2017

3 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung bis 2021 mit Investitionsprogramm des Teilhaushaltes 51 Integrationsreferat

4 Stellenplan 2018

5 Kenntnisgaben

6 Anträge der Fraktionen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0007: Klinikum Stadt Wolfsburg, Neubau der Kinderklinik, Somatik, Putz und Stuckarbeiten;
Eröffnung am 16.02.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0014: Maßnahme Erweiterung Grundschule Wendschott, Entwässerungsarbeiten
Eröffnung am 22.02.2018 um 10:30 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0018: Maßnahme Zeitvertragsarbeiten im Bereich der Stadt Wolfsburg für Straßenunterhaltung, Pflasterarbeiten
Eröffnung am 15.02.2018 um 10:30 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0019: Zeitvertragsarbeiten im Bereich der Stadt Wolfsburg für Straßenunterhaltungsarbeiten, Asphaltarbeiten;
Eröffnung am 15.02.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0028: Beschaffung Siebanlage (mobil) für Absiebarbeiten auf der Kompostierungsanlage;
Eröffnung am 27.02.2018 um 10:30 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0029: Bau eines neuen Betriebshofes für die WAS, Estricharbeiten;
Eröffnung am 27.02.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0030: Bau eines neuen Betriebshofes für die WAS, Metallbauarbeiten;
Innentüren, Innenfassade;
Eröffnung am 27.02.2018 um 11:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0037: Maßnahme Erweiterung DRK-Kita Sandkamp, Metallbauarbeiten (im Auftrag für das Deutsches Rotes Kreuz)
Eröffnung am 27.02.2018 um 11:30 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Blieblau, Christian	Frankfurter Straße 258 38122 Braunschweig	01-23/771009934177

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.02.2018.

Der Bescheid gilt am 19.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Blieblau, Christian	Frankfurter Straße 258 38122 Braunschweig	01-23/771009888523

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.02.2018.

Der Bescheid gilt am 19.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Blieblau, Christian	Frankfurter Straße 258 38122 Braunschweig	01-23/771009935629

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.02.2018.

Der Bescheid gilt am 19.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Caruso, Giuseppe	Hochring 39 38440 Wolfsburg	01-23/772005070590

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.02.2018.

Der Bescheid gilt am 19.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Caruso, Giuseppe	Hochring 26 38440 Wolfsburg	01-23/771009764387

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.02.2018.

Der Bescheid gilt am 19.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Abazi, Lavdrim	Braunschweiger Straße 133 38518 Braunschweig	01-23/773200098888

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.02.2018.

Der Bescheid gilt am 19.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Blieblau, Christian	Frankfurter Straße 258 38122 Braunschweig	01-23/771009891230

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.02.2018.

Der Bescheid gilt am 19.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 29.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Kristina Banga	Plauener Straße 24 38444 Wolfsburg	01/13 WOB - KB 81

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.02.2018.

Der Bescheid gilt am 19.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Michael, Alexander	Salzdahlumer Straße 62 38126 Braunschweig	01-23/773400221706

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.02.2018.

Der Bescheid gilt am 19.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 31.01.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bussius

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 9. Februar 2018** **Nummer 6**

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Teilnehmerversammlung, Unternehmensflurbereinigungsverfahren A 39 Jembke - Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	Seite 60
10. Sitzung des Sportausschusses	Seite 61
2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 62
10. Sitzung des Schulausschusses	Seite 62 - 63
9. Sitzung des Kulturausschusses	Seite 63 - 64
11. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 64 - 65
12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 65 - 66
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 66
Öffentliche Zustellungen	Seite 67 - 69

Amtliche Bekanntmachung Anderer

Einladung zur Teilnehmerversammlung - Unternehmensflurbereinigungsverfahren A 39 - Jembke - Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Postfach 3313, 38023 Braunschweig
4.1.3 GF 300 - 07

Bearbeitet von Ursula Capelle
Datum 20.12.2017

Öffentliche Bekanntmachung

- Einladung zur Teilnehmerversammlung -

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren A39-Jembke, Landkreis Gifhorn 300, wurde der Entwurf zum Wege-u. Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

- Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl.I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794) -

im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellt.

Zur Erläuterung der Planungen sowie zum Ablauf des Genehmigungsverfahrens findet

am Mittwoch, den 21.2.2018 um 16:00 Uhr
im „Heidekrug“ , Hauptstraße 20, 38476 Barwedel

ein Informationstermin statt.

Im Rahmen des Informationstermins werden ebenfalls die weiteren Bearbeitungsschritte im Flurbereinigungsverfahren A39-Jembke erläutert, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen durch das Planfeststellungsverfahren zur A39, Abschnitt 7.

(Capelle)

Ausschusssitzungen

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 13.02.2018 um 15:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.01.2018

3 Haushalt 2018; Finanzplan bis 2021 des Teilhaushalts 80 Sport sowie der Produktgruppe 98 - 26 Bäderbetriebe des Teilhaushalts Beteiligungen; Eigen- und Regiebetriebe; Zweckverbände

4 Neufassung der Entgeltordnung der Bäderbetriebe

5 Bäder in Wolfsburg;
Haushaltsplan 2018 des Geschäftsbereiches Sport für die Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg

6 Mehrzweckhalle Reislingen, Neubauplanung
- Erweiterter Planungsbeschluss -

7 Sporthalle Reislingen Süd/West: Reparatur des Daches

8 Deckensanierung: Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule Gymnastikhalle A
- Objektbeschluss -

9 Deckensanierung: Bunte GS Detmerode/BBS Anne-Marie Tausch
- Objektbeschluss -

10 Sanierung MZH Sülfeld - Kostenfortschreibungsvorlage
Bisherige Beschlüsse: V 1523/2011, V 0447/2012, V 1488/2015 und V 1625/2015

11 Kenntnisgaben

12 Anträge der Fraktionen

12.1 Hallennutzungsgebühr

12.2 Änderungsantrag zu V 2017/0564, Entgeltordnung Bäderbetriebe

13 Beantwortung von Anfragen

14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 13.02.2018 um 17:00 Uhr in der Markthalle, Porschestraße 2 c, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verpflichtung eines Mitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2018

4 Haushaltsplan 2018; Finanzplan bis 2021 (www.wolfsburg.de/interaktiverhaushalt)
2. Lesung

5 Berichte

5.1 Stellenplan 2018 für den Geschäftsbereich Jugend

5.2 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78

6 Kenntnisgaben

6.1 Entscheidungen in den Widerspruchsverfahren nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz im Jahr 2017

7 Anträge der Fraktionen

8 Anfragen und Anregungen

9 Beantwortung von Anfragen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, dem 14.02.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.01.2018

3 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung bis 2021 mit Investitionsprogramm des Teilhaushalts 55 Schule sowie einiger Produktgruppen des Teilhaushaushalts 98 Beteiligungen/Eigen- und Regiebetriebe/Zweckverbände
2. Lesung

4 Neugestaltung des Außengeländes Teilbereich Klassen 5-7 an der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule
Planungs- und Objektbeschluss

5 Förderung der Vereinslandschaft der Stadt Wolfsburg durch die Bezuschussung des Deutsch-Italienischen Freundeskreis e. V. Wolfsburg

6 Berichte

7 Kenntnisgaben

7.1 Statistik der Berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2017/18

7.2 Stellenplan 2018 des Geschäftsbereichs Schule

8 Anträge der Fraktionen

8.1 Arbeitskreis zur Einführung einer Schüler-/ bzw. Jugendnetzkarte

8.2 Antrag vom Stadteltern- und Stadtschülerrat zur Schülerbeförderung

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 14.02.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.01.2018

3 Berichte

4 Haushalt 2018; Finanzplan 2017 - 2021
(www.wolfsburg.de/interaktiverhaushalt)
2. Lesung

4.1 Zuschüsse für das Agenzia Consolare d`Italia komplett zu streichen.
Antrag der AfD-Fraktion

4.2 Konzeptplanänderung durch Vermietung
Antrag der AfD-Fraktion

5 Kenntnisgaben

6 Kenntnisgaben - mündlich -

6.1 Routinebericht zum Projekt "Gedenk- und Bildungsstätte Laagberg"

6.2 Aktuelles

7 Anträge der Fraktionen

7.1 Zusammenlegung von Unterausschüssen
A 2017/0127
Antrag der AfD-Fraktion

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 15.02.2018 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2018

3 Haushaltsplan 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 mit Investitionsprogramm
- 2. Lesung

4 Stellenplan 2018 für die Geschäftsbereiche des Baudezernats

5 Bebauungsplan „Südlich Glockenberg, 1. Änderung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

6 Bebauungsplan "Heidgarten, 3. Änderung" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

7 Hochring; Grunderneuerung Zufahrt Klinikum und verkehrliche Anpassung
- Objektbeschluss -

8 Erneuerung von Lichtsignalanlagen
- Objektbeschluss -

9 9. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wolfsburg für den Bestattungsbetrieb auf den städtischen Friedhöfen vom 13.12.2006

10 Projekt Westhagen - Sanierung und Umbau der ehemaligen Kirche St. Elisabeth zum „KulturHaus Westhagen“

11 Neufassung der Parkgebührenordnung

12 Knotenpunkt K 46/Hubertusstraße
- Anliegerinformationsveranstaltung -

13 Anträge der Fraktionen

13.1 Einbringung von Anträgen

13.2 Beratung von Anträgen

13.2.1 ÖPNV - Haltepunkt an der L 294

14 Anfragen und Anregungen

15 Beantwortung von Anfragen

16 Kenntnisgaben

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung
am Donnerstag, dem 15.02.2018 um 18:00 Uhr
im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.02.2018

3 Neufassung der Entgeltordnung der Bäderbetriebe

4 Bäder in Wolfsburg;
Haushaltsplan 2018 des Geschäftsbereiches Sport für die Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg

5 Haushaltsplan 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 und Investitionsprogramm
hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind
2. Lesung

6 Stellenplanberatungen 2018, 2. Lesung
hier: Budgetblätter der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind
Schriftlicher Bericht

7 Stellenplanberatungen 2018, 2. Lesung
hier: Budgetblätter (alle Geschäftsbereiche und Referate)
Schriftlicher Bericht

8 Berichte

9 Kenntnisgaben

10 Anträge der Fraktionen

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0022: Klinikum Wolfsburg, Neubau Kinderklinik Somatik, Metallbauarbeiten/ Innenelemente;
Eröffnung am 23.02.2018 um 10:00 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0027: Maßnahme Außenanlagen Kindertagesstätte Wendschott, Landschaftsgärtnerische Arbeiten
Eröffnung am 02.03.2018 um 10:30 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0034: Erweiterung Grundschule Wendschott, Heizungsarbeiten;
Eröffnung am 01.03.2018 um 10:00 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0035: Erweiterung Grundschule Wendschott, Lüftungsarbeiten;
Eröffnung am 01.03.2018 um 10:30 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0036: Erweiterung Grundschule Wendschott, Rohbauarbeiten;
Submission am 06.03.2018 um 10:00 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0049: Maßnahme Kläranlage Wolfsburg, Thermische Entsorgung des auf der Kläranlage anfallenden Klärschlamms
Eröffnung am 01.03.2018 um 14:30 Uhr

Vergabe-Nr. 80-0021: Maßnahme Klinikum Wolfsburg, Neubau der Kinderklinik, Somatik - Medizinische Festeinbauten
Eröffnung am 02.03.2018 um 10:00 Uhr

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Nicolo, Vito	Halberstädter Straße 20 38444 Wolfsburg	01-23/773100795689

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 09.02.2018.

Der Bescheid gilt am 26.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Jozef Grof	Mozartstraße 15 38442 Wolfsburg	01/13 WOB - RE 66

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 09.02.2018.

Der Bescheid gilt am 26.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 08.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Joanna Pietrzak	c/o Adam Pietrzak Wiesengrund 1 38446 Wolfsburg	01-13 FGW 1AT7 Halterdatenanzeige

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 09.02.2018.

Der Bescheid gilt am 26.02.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 08.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 16. Februar 2018** **Nummer 7**

Inhaltsverzeichnis

Widmung von Straßen und Wegen „Scharenhop“ in Barnstorf	Seite 71 - 72
10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 72 - 73
9. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 73 - 74
9. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr	Seite 74 - 75
8. Sitzung des Bildungshausausschusses	Seite 75
11. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 76
10. Sitzung des Ortsrates Westhagen	Seite 76 - 77
10. Sitzung des Ortsrates Detmerode	Seite 77
11. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/ Sülfeld	Seite 77 - 78
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 78
Öffentliche Zustellungen	Seite 79 - 83

Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Widmung von Straßen und Wegen „Scharenhop“ in Barnstorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Barnstorf, Ortsteil Barnstorf mit Wirkung vom 01.04.2018 zur Gemeindestraße gewidmet:

Scharenhop
Straßen-Nr. 16973

Anfangspunkt:
Anschluss an Straße „Hasselbachstraße“
Str.-Nr. 13670, K 111, nordwestliche Spitze des Flurstückes 614 der Flur 5

Endpunkt:
Einmündung in die Straße „Hasselbachstraße“,
Str.-Nr. 13670, K 111, nordwestliche Spitze des Flurstückes 561/1 der Flur 5

Die Straße „Scharenhop“ besteht aus den Flurstücken 590 tlw. der Flur 5 und hat eine Länge von ca. 490 m.

Verbindungsweg 1
Straßen-Nr. 16973-1

Anfangspunkt:
Einmündung in die Straße „Ringstraße“,
nordwestliche Spitze des Flurstückes 63/31 der Flur 5

Endpunkt:
Einmündung in die Straße „Scharenhop“,
nordwestliche Spitze des Flurstückes 594 der Flur 5

Der Verbindungsweg besteht aus dem Flurstück 595 der Flur 5 und hat eine Länge von ca. 20 m. Die Nutzung ist ausschließlich Fußgängern und Radfahrern gestattet.

Verbindungsweg 2
Straßen-Nr. 16973-2

Anfangspunkt:
Einmündung in die Straße „Scharenhop“,
nordöstliche Spitze des Flurstückes 590 der Flur 5

Endpunkt:
Einmündung in Feldweg, südliche Grenze des
Flurstückes 189/1 der Flur 5

Der Verbindungsweg besteht aus den Flurstücken 580/2 und 571/2 der Flur 5 und hat eine Länge von ca. 50 m. Die Nutzung ist ausschließlich Fußgängern und Radfahrern gestattet.

Sämtliche Flurstücke der Straße „Scharenhop“ befinden sich in der Gemarkung Barnstorf.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 20.02.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des öffentlichen Protokolls über die Sitzung vom 23.01.2018

3 Wolfsburger Wohnungsmarkt im Status-quo
Mündlicher Bericht Büro Quaestio, Herr Beyer und der Verwaltung

4 Umsetzungskonzept der Markthalle - Raum für digitale Ideen sowie Teilanmietung der Porschestraße 2 c

5 Teilhaushalt 21: Haushalt 2018; Finanzplan bis 2021

6 Ergänzung zur Vorlage V 2018/0602 - Teilhaushalt 21: Haushalt 2018; Finanzplan bis 2021

7 Stellenplan 2018 für das Referat 21

8 Haushaltsplan 2018 und Finanzplan bis 2021 mit Investitionsprogramm;
Teilhaushalt 98 – Beteiligungen, Eigen- und Regiebetriebe, Zweckverbände

9 Ergänzung zur Vorlage V 2017/0593 – Haushaltsplan 2018 und Finanzplan bis 2021 mit Investitionsprogramm;
Teilhaushalt 98 – Beteiligungen, Eigen- und Regiebetriebe, Zweckverbände

10 Statistisches Informationssystem Wolfsburg - Update

11 Anträge der Fraktionen
Einbringung der folgenden Fraktionsanträge:
- Nr. 142 interfraktionell "Konzept zur Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen"
- Nr. 156 CDU "Masterplan Innenstadt"

12 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

13 Beantwortung von Anfragen

14 Kenntnisgaben

15 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 21.02.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung

3 Anträge der Fraktionen

3.1 Reduzierung von Flüchtlingskosten

3.2 HH 2018 - Linke & Piraten - Keine Kürzung bei Vorpflegerischen Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände

3.3 Flüchtlingsunterkunft

3.4 HH 2018 - Linke & Piraten: Mobilitätsticket, Eigenanteil für Erwachsene nur um 10 % erhöhen

4 Kenntnisgaben

4.1 Förderung von personenbezogenen Hilfen außerhalb SGB V und XI
Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wolfsburg

4.2 Reduzierung von Flüchtlingskosten
Antrag der AfD-Fraktion (A 2017/0126)

4.3 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

4.4 Stellenplan 2018 für den Geschäftsbereich 03 Soziales und Gesundheit

5 Mobilitätsticket - Wiedereinführung einer zeitlichen Begrenzung

6 Teilhaushalt 03 - Soziales und Gesundheit - für den Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung bis 2021 mit Investitionsprogramm

7 Projekt Westhagen – Sanierung und Umbau der ehem. Kirche St. Elisabeth zum „KulturHaus Westhagen“

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr am Mittwoch, dem 21.02.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2018

3 Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg, Neufassung

4 Haushaltsplan 2018 und Finanzplanung 2017 - 2021 mit Investitionsprogramm

5 Wiederwahl des Ortsbrandmeisters sowie des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neuhaus

6 Berichte

7 Kenntnisgaben

7.1 Stellenplanentwurf 2018 für den Geschäftsbereich Bürgerdienste (01)

7.2 Stellenplanentwurf 2018 für den Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz (37)

8 Anträge der Fraktionen

8.1 Zentrum für Demokratische Bildung

8.2 Zebrastreifen Nordsteimker Straße Ortsausgang

8.3 VW-Wache Sandkamp Zebrastreifen

9 Beantwortung von Anfragen

9.1 Impfungen der Feuerwehr in Wolfsburg

9.2 Kosten Tag der Niedersachsen

9.3 Kosten Tag der Niedersachsen

9.4 Kosten Tag der Niedersachsen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Bildungshausausschusses am Donnerstag, 22.02.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.11.2018

3 Einbringung des Haushalts des Geschäftsbereiches 16 Bildungshaus inklusive der einzelnen Teilbereiche Bildungsbüro, Bibliothek, Medienzentrum und Volkshochschule

4 Stellenplan 2018 Bildungshaus

5 Berichte

5.1 Entwicklung der Volkshochschule
Aufgabenschwerpunkte und Arbeitsbereiche

6 Kenntnisgaben

6.1 Stand: Bibliothekskonzept

6.2 Vorstellung neue Leitung Bildungsbüro

7 Anträge der Fraktionen
Fraktionsantrag A 2017/0130 - Streichung des Bildungshauses von der Liste zukünftiger Investitionen

7.1 Streichung des Bildungshauses von der Liste zukünftiger Investitionen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, dem 20.02.2018 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.01.2018

3 Kenntnisgaben

4 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm
- 2. Lesung

5 Erneuerung von Lichtsignalanlagen
- Objektbeschluss -

6 Bauvorhaben Autowaschanlage Helmstedter Straße
- Bericht der Verwaltung -

7 Bebauungsplan "Heidgarten, 3. Änderung" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

8 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2017 verwendeten Ortsratsmittel und Beschluss über die Übertragung der Restmittel nach 2018

8.1 Entlastung des Ortsbürgermeisters

9 Vorläufige Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

10 Anträge des Ortsrates

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Dienstag, dem 20.02.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Straße 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Projekt Westhagen – Sanierung und Umbau der ehem. Kirche St. Elisabeth zum „KulturHaus Westhagen“

2 Neugestaltung des Außengeländes Teilbereich Klassen 5 - 7 an der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule
Planungs- und Objektbeschluss

3 Deckensanierung: Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule Gymnastikhalle A
- Objektbeschluss -

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Mittwoch, dem 21.02.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Bürgerbegegnungsstätte, Detmeroder Markt 8, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Deckensanierung: Bunte GS Detmerode/BBS Anne-Marie Tausch
- Objektbeschluss -

2 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wolfsburg-Detmerode

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Donnerstag, dem 22.02.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Freiwillige Feuerwehr Wolfsburg, Ortsfeuerwehr Fallersleben, Hofekamp 6, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Sanierung MZH Sülfeld
Baumfällung
Kenntnisgabe der Verwaltung

4 Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Fallersleben
Vorstellung des Fachbüro Strauss & Fischer

5 Bericht der Freiwilligen Feuerwehr Fallersleben

6 Vorstellung Glasfaserausbau
Bericht der Wobcom

7 Verkehrssituation im Ortsratsgebiet
Bericht der Verwaltung

8 Verkehrsführung Fallersleben, August-Lücke-Straße

9 Bebauungsplan „Südlich Glockenberg, 1. Änderung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

10 Sanierung MZH Sülfeld - Kostenfortschreibungsvorlage
Bisherige Beschlüsse: V 1523/ 2011, V 0447/2012, V 1488/2015 und V 1625/2015

11 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

12 Erneuerung von Lichtsignalanlagen
- Objektbeschluss -

13 Anträge des Ortsrates

13.1 Außenmauer Verwaltungsstelle Fallersleben

13.2 Aqua-Jogging im Freibad Fallersleben

14 Beantwortung von Anfragen

15 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0045: GG Warmenau - Herstellung der Rampen Süd an die B 188, Kanalbauarbeiten;
Submision am 06.03.2018 um 10:30 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0047: Neubau Kita Wendschott, Lieferung und Aufbau von Mobiliar;
Eröffnung am 14.03.2018 um 10:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Göring, Kim-Laura	Frauenteichstraße 10 38440 Wolfsburg	01-23/771010016084

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 16.02.2018.
Der Bescheid gilt am 05.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Hugo Mateus Marques	Stralsunder Ring 47 38444 Wolfsburg	01/13 WOB - HC 69 Gebührenbescheid

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 16.02.2018.
Der Bescheid gilt am 05.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 15.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Rocco Maganuco	An der Teichbreite 56 38448 Wolfsburg	01/13 WOB - ND 381 Verfügung

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 16.02.2018.
Der Bescheid gilt am 05.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 15.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Deias, Gianfranco	Hohensteinstraße 12 38440 Wolfsburg	01-23/773500432160

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 16.02.2018.
Der Bescheid gilt am 05.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 09.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Caruso, Giuseppe	Hochring 39 38440 Wolfsburg	01-23/772005054772

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 16.02.2018.
Der Bescheid gilt am 05.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 09.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Blieblau, Christian	Frankfurter Straße 258 38122 Braunschweig	01-23/771009879605

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 16.02.2018.
Der Bescheid gilt am 05.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bussius

Öffentliche Zustellung einer Untersagung gemäß § 10 VwZG:

Die Zustellung einer Untersagung an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Umweltamt, Untere Abfallbehörde eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zu-stellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum der Untersagung
Giuseppe Di Dato	Am Krokusplan 9, 38446 Wolfsburg	01/5 43 03 – 094/17, 14.02.2018

Die Untersagung kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Umweltamt, Untere Abfallbehörde (Rathaus B, Raum B 432), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 16.02.2018.
Die Untersagung gilt am 05.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Stand

Öffentliche Zustellung des Bußgeldbescheids gemäß § 10 VwZG:

Die Zustellung des Bußgeldbescheids an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Umweltamt, Untere Abfallbehörde eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bußgeldbescheids
Giuseppe Di Dato	Am Krokusplan 9, 38446 Wolfsburg	01/5 43 03 – 094/17, 15.02.2018

Der Bußgeldbescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Umweltamt, Untere Abfallbehörde (Rathaus B, Raum B 432) während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 16.02.2018.
Der Bußgeldbescheid gilt am 05.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Stand

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 23. Februar 2018** **Nummer 8**

Inhaltsverzeichnis

Widmung von Straßen und Wegen „Scharenhop“ in Barnstorf	Seite 85 - 86
2. Nachtragssatzung der Stadt Wolfsburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)	Seite 86
Sondersitzung des Planungs- und Bauausschusses (12. Sitzung**)**	Seite 87
6. Sitzung des Klinikumsausschusses	Seite 87 - 88
13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 88 - 89
10. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 90
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 91
Öffentliche Zustellungen	Seite 91 - 93

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Widmung von Straßen und Wegen „Scharenhop“ in Barnstorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Barnstorf, Ortsteil Barnstorf mit Wirkung vom 01.04.2018 zur Gemeindestraße gewidmet:

Scharenhop Straßen-Nr. 16973	Anfangspunkt: Anschluss an Straße „Hasselbachstraße“ Str.-Nr.13670, K 111, nordwestliche Spitze des Flurstückes 614 der Flur 5 Endpunkt: Einmündung in die Straße „Hasselbachstraße“, Str.-Nr. 13670, K 111, nordwestliche Spitze des Flurstückes 561/1 der Flur 5

Die Straße „Scharenhop“ besteht aus den Flurstücken 590 tlw. der Flur 5 und hat eine Länge von ca. 490 m.

Verbindungsweg 1 Straßen-Nr. 16973-1	Anfangspunkt: Einmündung in die Straße „Ringstraße“, nordwestliche Spitze des Flurstückes 63/31 der Flur 5 Endpunkt: Einmündung in die Straße „Scharenhop“, nordwestliche Spitze des Flurstückes 594 der Flur 5

Der Verbindungsweg besteht aus dem Flurstück 595 der Flur 5 und hat eine Länge von ca. 20 m. Die Nutzung ist ausschließlich Fußgängern und Radfahrern gestattet.

Verbindungsweg 2 Straßen-Nr. 16973-2	Anfangspunkt: Einmündung in die Straße „Scharenhop“, nordöstliche Spitze des Flurstückes 590 der Flur 5 Endpunkt: Einmündung in Feldweg, südliche Grenze des Flurstückes 189/1 der Flur 5

Der Verbindungsweg besteht aus den Flurstücken 580/2 und 571/2 der Flur 5 und hat eine Länge von ca. 50 m. Die Nutzung ist ausschließlich Fußgängern und Radfahrern gestattet.

Sämtliche Flurstücke der Straße „Scharenhop“ befinden sich in der Gemarkung Barnstorf.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 06.02.2018 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer 246, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

2. Nachtragssatzung der Stadt Wolfsburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 4 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 07.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

In dem Kostentarif (§ 2) lauten die Tarifnummern 30. bis 30.2 wie folgt:

Tarif-Nr.	Gegenstand	EUR
30.	Leistungen des Gesundheitsamtes (ohne Auslagen)	
30.1	Untersuchungen, Beratungsleistungen und Gutachtertätigkeiten	5,00 - 400,00
30.2	Reisemedizinische Beratung und Impfungen (u. a. Gelbfieber)	10,00 - 100,00

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sondersitzung des Planungs- und Bauausschusses (12. Sitzung) am Dienstag, dem 27.02.2018 um 15:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 mit Investitionsprogramm - 3. Lesung

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Klinikumsausschusses am Mittwoch, dem 28.02.2018 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.12.2017

3 Kenntnisgaben

3.1 Mittelverteilung für die Anschaffung von medizinischen Geräten für die Kliniken und Bereiche des Klinikums Wolfsburg im Wirtschaftsjahr 2018

3.2 Finanzierung Medizinisches Zentrum und Neubelegung Haus A

3.3 Klinikum beendet Vermietung des Bewegungsbades

3.4 Veröffentlichung des Qualitätsberichts 2016

4 Berichte

4.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling

4.2 Bericht der Patientensprecherin, Ergebnisse aus der kontinuierlichen Patientenbefragung und Auswertung der Beschwerden 2017

5 Erneuerung der Schaltanlage sichere Versorgung Haus Z - Mehrkostenvorlage

6 Klinikum - Errichtung eines zweiten Kernspintomographen (MRT)

7 Wirtschaftsplan 2018, Klinikum Wolfsburg

8 Stellenübersicht 2018 - Klinikum Wolfsburg -
Bezug: 1. Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie Investitionsprogramm
2. Vorlage Wirtschaftsplan 2018, Klinikum Wolfsburg

9 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2018

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 01.03.2018 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.02.2018

3 Erneuerung von Lichtsignalanlagen
- Objektbeschluss -

4 Mehrzweckhalle Reislingen, Neubauplanung
- Erweiterter Planungsbeschluss -

5 Deckensanierung: Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule Gymnastikhalle A
- Objektbeschluss -

6 Sporthalle Reislingen Süd/West: Reparatur des Daches

7 Deckensanierung: Bunte GS Detmerode/BBS Anne-Marie Tausch
- Objektbeschluss -

8 Umsetzungskonzept der Markthalle - Raum für digitale Ideen sowie Teilanmietung der Porschestraße 2 c

9 Investitionen/geplante Projekte des GB 15 in 2018

10 Rückgabe des Kommunaldarlehens "KfW 208 - Investitionskredit Kommunen"
Bezug: V 2002/2016/1

11 Mobilitätsticket - Wiedereinführung einer zeitlichen Begrenzung

12 Neugestaltung des Außengeländes Teilbereich Klassen 5 - 7 an der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule
- Planungs- und Objektbeschluss -

13 Projekt Westhagen - Sanierung und Umbau der ehemaligen Kirche St. Elisabeth zum „KulturHaus Westhagen“

14 Nordkopf Knotenpunkt; Verkehrliche Anpassung ohne Verlegung der südlichen Busbucht
- Kostenfortschreibung -

15 Neufassung der Parkgebührenordnung

16 Erneuerung der Schaltanlage sichere Versorgung Haus Z - Mehrkostenvorlage

17 Sanierung MZH Sülfeld - Kostenfortschreibungsvorlage
Bisherige Beschlüsse: V 1523/2011, V 0447/2012, V 1488/2015 und V 1625/2015

18 Klinikum - Errichtung eines zweiten Kernspintomographen (MRT)

19 Hochring; Grunderneuerung Zufahrt Klinikum und verkehrliche Anpassung
- Objektbeschluss -

20 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2018

21 Wirtschaftsplan 2018, Klinikum Wolfsburg

22 Haushaltsplan 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 und Investitionsprogramm
hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind

23 Stellenplanberatungen 2018, 3. Lesung
hier: Budgetblätter der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zugeordnet sind

24 Stellenplanberatungen 2018, 3. Lesung
hier: Budgetblätter (alle Geschäftsbereiche und Referate)

25 Ausbildungsquote 2017 (ohne Pflegedienst)

26 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten
hier: IV. Quartal 2017

27 Berichte

28 Kenntnisgaben

29 Anträge der Fraktionen

30 Beantwortung von Anfragen

31 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Dienstag, dem 27.02.2018 um 18:00 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Jugendtreff X-trem, Breslauer Straße 198, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Gespräch Ortsrat/Oberbürgermeister

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.01.2018

4 Kenntnisgaben

5 NIMM PLATZ! WOLFSBURG
Ideen- und Realisierungswettbewerb für Studierende zum 80jährigen Jubiläum der Stadt Wolfsburg
Projekt zum Marktplatz Rabenberg ab 18. April 2018
Vorstellung durch Baudezernat der Stadt Wolfsburg, Betreuung: Forum Architektur

6 Sanierung Heilig Geist Kita
Bericht zum Sachstand des Trägers

7 Hochring; Grunderneuerung Zufahrt Klinikum und verkehrliche Anpassung
- Objektbeschluss -

8 Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 mit Investitionsprogramm

9 Anträge des Ortsrates

9.1 Fahrradständer Schützenhaus

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0052: Außengelände Kindertagesstätte mit Familienzentrum Kreuzheide, Landschaftsgärtnerische Arbeiten;
Eröffnung am 20.03.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0060: Sanierung Mehrzweckhalle Sülfeld, Abbrucharbeiten;
Eröffnung am 08.03.2018 um 11:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0061: Wegeleit- und Orientierungssystem im Klinikum Wolfsburg, Erstellung und Montage von Beschilderung;
Eröffnung am 14.03.2018 um 10:30 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Paul Podgorski (verstorben)	Carl-Grete-Straße 14 a 38448 Wolfsburg	01/13 WOB - PC 68

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 23.02.2018.

Der Bescheid gilt am 12.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 22.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten kann nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste - Ausländerstelle - eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Shefqet Hyseni	Breslauer Straße 264 38440 Wolfsburg	01-11/061211 21.02.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus A, Zimmer A 025, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 23.02.2018.

Der Bescheid gilt am 12.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Maxara

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 VwZG.

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste - Ordnungsamt -, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Ragip Morina	Fritz-Weiberg-Straße 38 38448 Wolfsburg	01-24 X 027/2018 Bez I

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 355, montags - freitags in der Zeit von 08:30 bis 16:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 23.02.2018.

Der Bescheid gilt am 12.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741 Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 2. März 2018** **Nummer 9**

Inhaltsverzeichnis

Berichtigung zur Satzung der Wolfsbuger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) (Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg vom 22.12.2017, Nr. 52, S. 563)	Seite 95
Bebauungsplan „Alte Baumschule Ecke Lerchenweg“	Seite 96
Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hohenstein Nord“, Saarstraße 7 a (Hohenstein)	Seite 97 - 98
10. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen	Seite 98 - 99
Öffentliche Zustellungen	Seite 99 - 100

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Berichtigung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) (Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg vom 22.12.2017, Nr. 52, S. 563)

Bei der Verkündung der Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) wurde versehentlich die Unterschrift des ausfertigenden Vorstandmitgliedes nicht abgedruckt. Im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg vom 22.12.2017, Nr. 52, S. 568, sind daher hinter die Wörter „Wolfsburg, den 21.12.2017“ und vor die Wörter „Der Vorstand der WAS“ folgende Wörter einzufügen:

„Dr. Herbert Engel“

Aufstellung eines Bauleitplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 20.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Alte Baumschule Ecke Lerchenweg“

beschlossen.

Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 313, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

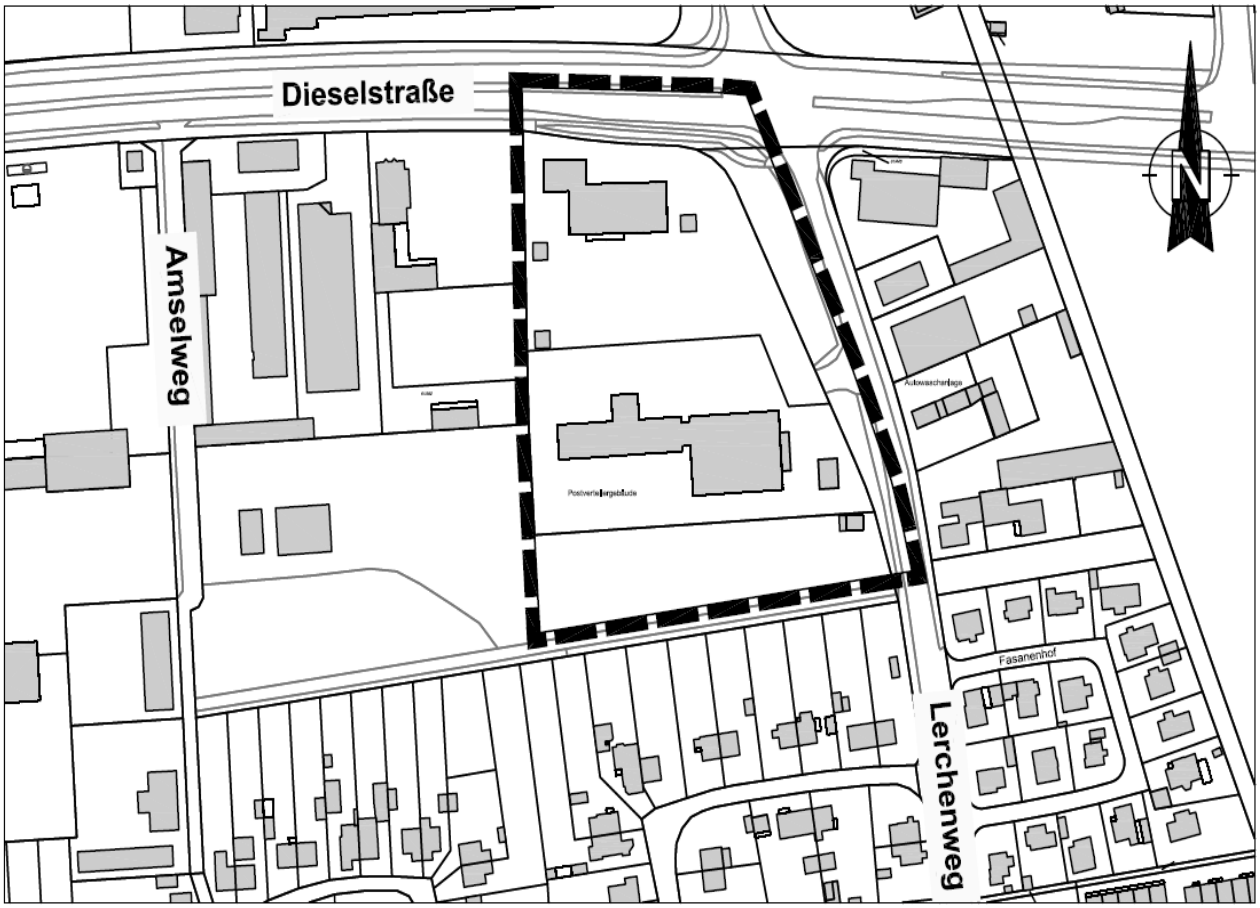

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "ALTE BAUMSCHULE - ECKE LERCHENWEG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017

LGLN WOLFSBURG

Amtliche Bekanntmachung Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hohenstein Nord“, Saarstraße 7 a (Hohenstein)

Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 07.02.2018 der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hohenstein Nord“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen Saarstraße; Lessingstraße und Tucholskystraße.

Das Ziel des Verfahrens liegt darin, die bestehenden Festsetzungen des Grundstückes Saarstraße 7 a außer Kraft zu setzten, so dass ein Neubau gemäß des Einfügungsgebotes nach § 34 BauGB den Maßstab und die Kubatur der städtebaulichen und der denkmalrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen muss.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung und die Begründung liegen

vom **12.03.2018** bis einschließlich **12.04.2018**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 314, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und die Begründung sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des Aufhebungsbereiches weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Teilbereich gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

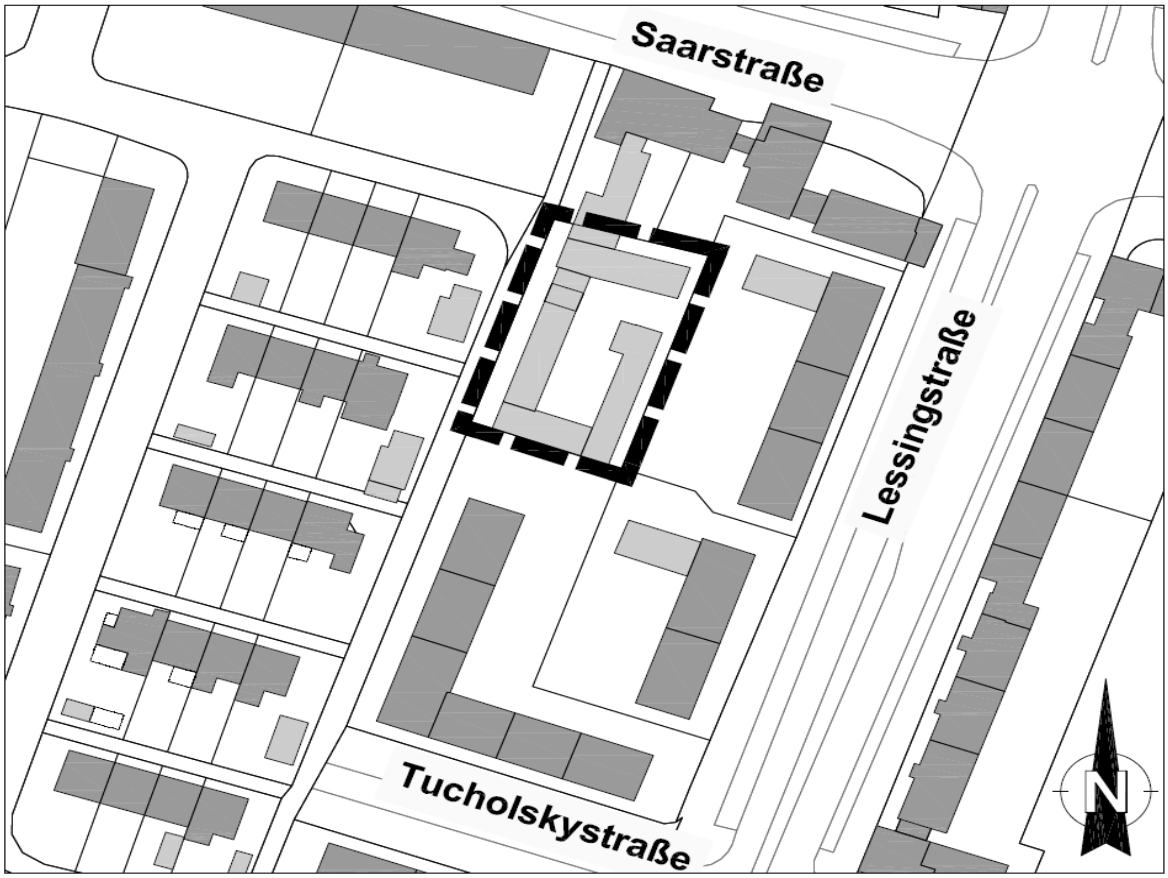

GELTUNGSBEREICH DER TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES "HOHENSTEIN NORD", SAARSTRASSE 7A

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung / Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017

LGLN

WOLFSBURG

Ortsratssitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, dem 08.03.2018 um 18:30 Uhr in der Gaststätte "Wilhein", Hauptstraße 32, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.01.2018

3 Kenntnisgaben

4 Mehrzweckhalle Reislingen, Neubauplanung
- Erweiterter Planungsbeschluss -

5 Sporthalle Reislingen Süd/West: Reparatur des Daches

6 Ausbau der Achse Dieselstraße - L 290
- Festlegung des Linienverlaufes -

7 Wiederwahl des Ortsbrandmeisters sowie des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neuhaus

8 Anträge des Ortsrates

8.1 Erhalt der Wegeverbindungen - CDU

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Göring, Kim-Laura	Hauptstraße 39 38557 Osloß	01-23/771009975892

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.03.2018.

Der Bescheid gilt am 19.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
von Egmond, Emily	Neue Reihe 13 38448 Wolfsburg	01-23/772005099032

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.03.2018.

Der Bescheid gilt am 19.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.02.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 9. März 2018** **Nummer 10**

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der WAS AöR	Seite 101	Öffentliche Ausschreibung/ Offenes Verfahren	Seite 104
12. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 102 - 103	Öffentliche Zustellungen	Seite 104 - 106

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

WAS - Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der WAS AöR am Donnerstag, dem 15. März 2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Folgender Tagesordnung Punkt wird in öffentlicher Sitzung behandelt:

4.4 Vorlage Nr. 04/2018
„1. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)“

Der Einlass erfolgt nach Herstellung der Öffentlichkeit durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

Ratssitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 14.03.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Rat der Stadt Wolfsburg; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.02.2018

3 Einwohnerfragestunde

4 Ratsanfragen

5 Resolution des Rates: Schaffung von preisgünstigem Wohnraum

15-minütige Pause

6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit Finanzplanung bis 2021

7 Investitionen/geplante Projekte des GB 15 in 2018

8 Rückgabe des Kommunaldarlehens "KfW 208 - Investitionskredit Kommunen"
Bezug: V 2002/2016/1

9 Umsetzungskonzept der Markthalle - Raum für digitale Ideen sowie Teilanmietung der Porschestraße 2 c

10 Bebauungsplan "Südlich Glockenberg, 1. Änderung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

11 Bebauungsplan "Heidgarten, 3. Änderung" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

12 Hochring; Grunderneuerung Zufahrt Klinikum und verkehrliche Anpassung
- Objektbeschluss -

13 Erneuerung von Lichtsignalanlagen
- Objektbeschluss -

14 Nordkopf Knotenpunkt; Verkehrliche Anpassung ohne Verlegung der südlichen Busbucht
- Kostenfortschreibung -

15 9. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wolfsburg für den Bestattungsbetrieb auf den städtischen Friedhöfen vom 13.12.2006

16 Neufassung der Parkgebührenordnung

17 Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg, Neufassung

18 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Träger und Übertragung der Pflicht zur Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsübertragungssatzung - StrRÜS)

19 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung - StrRVO)

20 Wiederwahl des Ortsbrandmeisters sowie des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neuhaus

21 Neugestaltung des Außengeländes Teilbereich Klassen 5 - 7 an der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule
- Planungs- und Objektbeschluss -

22 Neufassung der Entgeltordnung der Bäderbetriebe

23 Mehrzweckhalle Reislingen, Neubauplanung
- Erweiterter Planungsbeschluss -

24 Sporthalle Reislingen Süd/West: Reparatur des Daches

25 Deckensanierung: Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule Gymnastikhalle A
- Objektbeschluss -

26 Deckensanierung: Bunte GS Detmerode/BBS Anne-Marie Tausch
- Objektbeschluss -

27 Sanierung MZH Sülfeld - Kostenfortschreibungsvorlage

28 Projekt Westhagen - Sanierung und Umbau der ehemaligen Kirche St. Elisabeth zum „KulturHaus Westhagen“

29 Mobilitätsticket - Wiedereinführung einer zeitlichen Begrenzung

30 Erneuerung der Schaltanlage sichere Versorgung Haus Z - Mehrkostenvorlage

31 Klinikum - Errichtung eines zweiten Kernspintomographen (MRT)

32 Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 - 2023
hier: Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Wolfsburg

33 Umbesetzung Kulturausschuss und Aufsichtsrat Hallenbad

34 Ratsvorschrift zur Annahme von unentgeltlichen/vergünstigten Leistungen
hier: nachträgliche Genehmigung

35 Bewerbung um die dritte Stufe des Europapreises

36 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2018

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0068: Erweiterung GS Wendschott, Zimmer- und Stahlbauarbeiten;
Eröffnung am 05.04.2018 um 10:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Mirco Lütkemeyer	Hauptstraße 32 38446 Wolfsburg	01/13 WOB - M 15

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 09.03.2018.

Der Bescheid gilt am 26.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 08.03.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Waldemar Grünmeier	Remscheider Straße 2 38440 Wolfsburg	01-13 WOB - WL 668

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 09.03.2018.

Der Bescheid gilt am 26.03.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 08.03.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 16. März 2018** **Nummer 11**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung zum Betretungsrecht nach dem Naturschutzrecht	Seite 107
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Träger und Übertragung der Pflicht zur Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsübertragungssatzung – StrRÜS)	Seite 108
Anlage - 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO)	Seite 108 - 109
Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten in Unternehmen, die mit hochwertigen Gütern handeln	Seite 110 - 113
Abfallbilanz der Stadt Wolfsburg für das Jahr 2017	Seite 113
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Nahversorgung Allerstraße“	Seite 114
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 115
Öffentliche Zustellungen	Seite 116 - 118

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung zum Betretungsrecht nach dem Naturschutzrecht

Die kreisfreie Stadt Wolfsburg kündigt hiermit an, dass Bedienstete und sonstige Beauftragte der Naturschutzbehörde auf der Grundlage des § 65 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 39 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) auch im Jahr 2018 Grundstücke betreten werden, um Besichtigungen, Prüfungen, Vermessungen, Bodenuntersuchungen und ähnliche Arbeiten vorzunehmen.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Träger und Übertragung der Pflicht zur Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsübertragungssatzung – StrRÜS)

Aufgrund der §§ 10, 13 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 48) sowie § 52 Abs. 4 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980 S. 359), zuletzt geändert durch Art. 5 Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 48) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 14.03.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Träger und Übertragung der Pflicht zur Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsübertragungssatzung – StrRÜS) beschlossen:

I.

Die Straßenreinigungsübertragungssatzung wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 4 StrRÜS werden die Worte „Straßen und Straßenbestandteile“ durch die Worte „die Fahrbahnen“ ersetzt.

II.

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Träger und Übertragung der Pflicht zur Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsübertragungssatzung – StrRÜS) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg in Kraft.

Wolfsburg, den 16.03.2018

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Anlage

1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO)

Aufgrund der §§ 55 und 59 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 9, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 06.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 106) i. V. m. § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 48) und §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 48) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 14.03.2018 folgende 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO) beschlossen:

I.

Die Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis (Anlage zu § 5 Abs. 2 StrRVO) wird zu den nachfolgend aufgeführten Straßen wie folgt geändert:

			reinigungspflichtig			
Anlage 1 zur Straßen-reinigungsverordnung			**WAS**		**Anlieger**	
Straße	ggfls. Strecken-abschnitt/ Bemerkungen	Reinigungs-klasse Sommer-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung	Sommer-reinigung	Winter-reinigung
Am Hasselbach		IV			x	x
Buchenpfad		IV			x	x
Erfurter Ring		II	x	x		
Flockenweg		IV	x	x		
Fontanehof		IV	x			x
Fritz-Reuter-Straße		IV	x			x
Händelstraße	ohne Quer-straßen zur Hohenstein-straße	I	x	x		
Heinrich-Heine-Straße		II	x	x		
Hohensteinstraße	ohne Quer-straßen zur Händelstraße	IV	x			x
Holbeinweg		IV	x			x
Käthe-Paulus-Straße	**entfällt** (außer Orts)	-	-	-	-	-
Marie-Curie-Allee		II	x	x		
Mülheimer Straße		IV	x			x
Otto-Pöhling-Straße		IV	x			x
Peter-Hurst-Straße		II	x	x		
Rothenfelder Markt		IV			x	x
Schreberstraße		I	x	x		
Sohlsträuchen		IV	x	x		
Von-Droste-Hülshoff-Straße		I	x	x		

II.

Diese 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg in Kraft.

Wolfsburg, den 16.03.2018

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten in Unternehmen, die mit hochwertigen Gütern handeln

Auf Grundlage von § 7 Absatz 3 Satz 2 und § 50 Nr. 9 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1822) wird angeordnet:

1. Unternehmen mit Hauptsitz im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wolfsburg sind verpflichtet, eine Geldwäschebeauftragte oder einen Geldwäschebeauftragten und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter im Sinne des § 7 GwG zu bestellen, wenn sie als Güterhändler

   a) mit folgenden hochwertigen Gütern handeln: Edelmetallen (wie Gold, Silber und Platin), Edelsteinen, Schmuck und Uhren, Kunstgegenständen und Antiquitäten, Kraftfahrzeugen, Schiffen und Motorbooten oder Luftfahrzeugen,

   b) der Handel mit diesen Gütern über 50 % des Gesamtumsatzes im vorherigen Wirtschaftsjahr ausmacht (Haupttätigkeit),

   c) am 31.12. des vorherigen Wirtschaftsjahres insgesamt mindestens zehn Mitarbeiter in den Bereichen Akquise, Kasse, Kundenbuchhaltung, Verkauf und Vertrieb einschließlich Leitungspersonal (insbesondere Geschäftsführung) beschäftigt waren und

   d) sie nach § 4 Absatz 4 GwG verpflichtet sind, über ein wirksames Risikomanagement zu verfügen.

2. Die Bestellung der oder des Geldwäschebeauftragten und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters sowie die Entpflichtung einer dieser Personen ist der

   Stadt Wolfsburg
   Ordnungsamt
   Postfach 10 09 44
   38409 Wolfsburg
   Fax: 05361 28-2613
   E-Mail: gewerbe.verkehr@stadt.wolfsburg.de

   vorab schriftlich mit den beruflichen Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) mitzuteilen. Änderungen dieser Angaben sind unverzüglich anzuzeigen. Für Mitteilungen kann der unter www.wolfsburg.de (Stichwort: Geldwäsche) abrufbare Vordruck verwendet werden.

3. Meldungen, die auf Grundlage der Anordnung der Stadt Wolfsburg vom 03.07.2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 28 der Stadt Wolfsburg vom 05.07.2013, erstattet worden sind, bleiben wirksam und gelten insoweit als Meldungen nach dieser Anordnung.

4. Von der Verpflichtung zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten kann auf Antrag befreit werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Gefahr von Informationsverlusten und -defiziten aufgrund arbeitsteiliger Unternehmensstruktur im Hinblick auf die Vorschriften zur Geldwäscheprävention nicht besteht und nach risikobasierter Bewertung anderweitige Vorkehrungen getroffen werden, um Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zu verhindern, die mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen. Die Entscheidung über den Antrag ist gebührenpflichtig.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und ist ab diesem Zeitpunkt zu befolgen. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg vom 03.07.2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 28 der Stadt Wolfsburg vom 05.07.2013, und setzt diese außer Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Ordnungsamt der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg (Rathaus B, Zimmer 004), während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo., Di. 08:30 - 16:30 Uhr, Mi., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr und Do. 08:30 - 17:30 Uhr) eingesehen werden.

Begründung

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 7 Absatz 3 Satz 2 GwG.

Danach soll die Aufsichtsbehörde anordnen, dass Verpflichtete nach § 2 Absatz 1 Nr. 16 GwG einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen haben, wenn die Haupttätigkeit des Verpflichteten im Handel mit hochwertigen Gütern besteht.

Bei den Verpflichteten nach § 2 Absatz 1 Nr. 16 GwG handelt es sich um Güterhändler und damit nach § 1 Absatz 9 GwG um jede Person, die gewerblich Güter veräußert, unabhängig davon, in wessen Namen oder auf wessen Rechnung sie handelt.

Hochwertige Güter im Sinne des GwG sind gemäß § 1 Absatz 10 GwG Gegenstände, die sich aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihres Verkehrswertes oder ihres bestimmungsgemäßen Gebrauchs von Gebrauchsgegenständen des Alltags abheben oder aufgrund ihres Preises keine Alltagsanschaffung darstellen. Der Gesetzgeber zählt hierzu ausdrücklich Edelmetalle wie Gold, Silber und Platin, Edelsteine, Schmuck und Uhren, Kunstgegenstände und Antiquitäten, Kraftfahrzeuge, Schiffe und Motorboote sowie Luftfahrzeuge.

Von einem Handel mit hochwertigen Gütern als Haupttätigkeit wird dann ausgegangen, wenn diese Tätigkeit mehr als 50 % des Gesamtumsatzes im vorherigen Wirtschaftsjahr ausgemacht hat.

Die Stadt Wolfsburg macht mit der vorliegenden Allgemeinverfügung von der Anordnungsbefugnis des § 7 Absatz 3 Satz 2 GwG nach pflichtgemäßer Ermessensausübung Gebrauch.

Die Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten ist, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Betroffenen, in den unter Ziffer 1 genannten Unternehmen geeignet und erforderlich, um dort durch Etablierung einer für die Implementierung und Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorschriften zuständigen Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners für Beschäftigte und Aufsichts- bzw. Ermittlungsbehörden eine stringente und dem konkreten Risikopotential angemessene Einhaltung des Geldwäschegesetzes sicherzustellen.

Von der Anordnung sind nur Unternehmen erfasst, die zum einen aufgrund ihres Geschäftsgegenstandes einem erhöhten Geldwäscherisiko ausgesetzt sind und bei denen zum anderen aufgrund ihrer Betriebsgröße die Gefahr von Informationsverlusten und -defiziten aufgrund einer arbeitsteiligen Unternehmensstruktur und der Anonymisierung innerbetrieblicher Prozesse in erhöhtem Maße besteht.

Über die bereits vom Gesetzgeber vorgenommene Risikoeinschätzung hinaus liegen der Stadt Wolfsburg derzeit keine kriminalistischen Erkenntnisse über andere Risikobranchen im Bereich des Handels mit hochwertigen Gütern vor, so dass die vorliegende Anordnung auf die im GwG ausdrücklich genannten Branchen beschränkt bleiben kann.

Nach der in § 7 Absatz 3 GwG zum Ausdruck kommenden Wertung des Gesetzgebers besteht grundsätzlich ein erhöhtes Geldwäscherisiko in Unternehmen, deren Haupttätigkeit darin besteht, die genannten hochwertigen Güter zu veräußern. Unternehmen, die zwar grundsätzlich auch mit hochwertigen Gütern handeln, dies jedoch weniger als 50 % des Gesamtumsatzes ausmacht, sind daher aus Gründen der Verhältnismäßigkeit von dieser Allgemeinverfügung ausgenommen.

Die Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten ist nicht allein deshalb erforderlich, weil ein Unternehmen in einer risikobehafteten Branche tätig ist. Hinzukommen muss, dass in dem Unternehmen die Gefahr von Informationsverlusten und -defiziten aufgrund einer arbeitsteiligen Unternehmensstruktur und der Anonymisierung innerbetrieblicher Prozesse in erhöhtem Maße besteht.

Davon ist im Regelfall jedenfalls ab einer Anzahl von zehn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern in Bereichen, die einen Bezug zur Geldwäscheprävention aufweisen, auszugehen. Ein solcher Bezug liegt regelmäßig in den Bereichen Akquise, Kasse, Kundenbuchhaltung, Verkauf und Vertrieb sowie bei Leitungspersonal vor. Die hierzu getroffene Stichtagsregelung zur Ermittlung der Mitarbeiterzahl wurde aus Gründen der Praktikabilität und Rechtssicherheit für die Betroffenen gewählt.

Des Weiteren ist unter Risikogesichtspunkten die Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten nicht erforderlich, wenn die Haupttätigkeit des Unternehmens zwar im Handel mit hochwertigen Gütern besteht, jedoch im Rahmen von Transaktionen ab 10.000 Euro vollständig darauf verzichtet wird Barzahlungen zu tätigen oder entgegen zu nehmen und damit gemäß § 4 Absatz 4 GwG nicht über ein wirksames Risikomanagement verfügt werden muss. Diese Regelung trägt der Erkenntnis Rechnung, dass insbesondere hohe Bargeldtransaktionen ein erhöhtes Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko bergen, da hier Anonymität begünstigt wird. Güterhändler, die zwar mit grundsätzlich hochwertigen Produktgruppen handeln, jedoch tatsächlich in einem niedrigeren und damit weniger risikobehafteten Preissegment tätig sind oder vollständig auf die Entgegennahme von Bargeld verzichten, sollen daher von dieser Verpflichtung ausgenommen sein.

Nach pflichtgemäßer Ausübung des eingeräumten Ermessens ist auch unter der Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Unternehmen die Verpflichtung der in § 7 Absatz 3 Satz 2 GwG genannten Händler hochwertiger Güter zur Bestellung von Geldwäschebeauftragten nach Maßgabe dieser Allgemeinverfügung sachgerecht, um die wichtigen Ziele des Geldwäschegesetzes zu erreichen.

Die Verpflichtung zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters gilt, unabhängig von der Rechtsform und von Beteiligungsverhältnissen, für jedes rechtlich selbständige Unternehmen, das die unter Ziffer 1 genannten Kriterien erfüllt. Sofern ein Unternehmen über mehrere rechtlich unselbständige Niederlassungen verfügt, ist nur eine Geldwäschebeauftragte oder ein Geldwäschebeauftragter in der Hauptniederlassung des Unternehmens zu bestellen.

Die Anzeige der beruflichen Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse), unter denen der/die Geldwäschebeauftragte sowie die Stellvertretung während der üblichen Geschäftszeiten erreichbar sind, ist erforderlich, um die Erreichbarkeit für die Behörden zu gewährleisten. Das Schriftformerfordernis dient der Rechtssicherheit und Dokumentation des Bestellungsaktes durch die Geschäftsführung. Die Bestellung der/des Geldwäschebeauftragten und der Stellvertretung erfolgt bis auf weiteres. Die Händler hochwertiger Güter müssen jährlich prüfen, ob die unter 1. genannten kumulativen Voraussetzungen vorliegen. Folgemitteilungen sind nicht erforderlich. Änderungen sind dagegen unverzüglich mitzuteilen.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der/des Geldwäschebeauftragten ergeben sich aus § 7 GwG: Sie/Er gehört der Führungsebene an und ist der Geschäftsleitung unmittelbar nachgeordnet. Er/Sie muss die Tätigkeit im Inland ausüben und ist für die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorschriften im Unternehmen zuständig. Ihm/Ihr sind ausreichend Befugnisse und die für die ordnungsgemäße Durchführung seiner/ihrer Funktion notwendigen Mittel einzuräumen. Dazu gehört insbesondere der ungehinderte Zugang zu sämtlichen Informationen, Daten, Aufzeichnungen und Systemen, die im Rahmen der Erfüllung der geldwäscherechtlichen Aufgaben von Bedeutung sein können. Die Verwendung dieser Daten und Informationen darf ausschließlich zur Erfüllung geldwäscherechtlicher Aufgaben erfolgen. Die oder der Geldwäschebeauftragte hat der Geschäftsleitung unmittelbar zu berichten.

Er/Sie ist ferner Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, für die für Aufklärung, Verhütung und Beseitigung von Gefahren zuständigen Behörden, für die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen und die zuständige Aufsichtsbehörde. Soweit der/die Geldwäschebeauftragte die Erstattung einer Meldung nach § 43 Absatz 1 GwG beabsichtigt oder ein Auskunftsersuchen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen nach § 30 Absatz 3 GwG beantwortet, unterliegt er/sie nicht dem Direktionsrecht durch die Geschäftsleitung.

Der/Dem Geldwäschebeauftragten und ihrer/seiner Stellvertretung darf wegen der Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben keine Benachteiligung im Beschäftigungsverhältnis entstehen. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist unzulässig, es sei denn, dass Tatsachen vorliegen, welche die verantwortliche Stelle zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist berechtigen. Nach der Abberufung als Geldwäschebeauftragte/r oder als Stellvertreter/in ist die Kündigung innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Bestellung unzulässig, es sei denn, dass die verantwortliche Stelle zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist berechtigt ist.

Ist im Unternehmen mit zehn oder mehr Beschäftigten in den genannten Bereich anderweitig sichergestellt, dass die Gefahr von Informationsverlusten auf Grund arbeitsteiliger Unternehmensstruktur im Hinblick auf die Vorschriften zur Geldwäscheprävention nicht besteht und werden nach risikobasierter Bewertung anderweitige Vorkehrungen getroffen, um Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zu verhindern, die mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen, kann auf Antrag von der Verpflichtung zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten abgesehen werden. Besonders gelagerten Einzelfällen kann damit Rechnung getragen werden. Dass das Unternehmen nachweisen muss, dass ausnahmsweise eine Gefahr von Informationsverlusten nicht vorliegt, ist verhältnismäßig und zumutbar, weil der Gesetzgeber das Erfordernis der Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten für Händler hochwertiger Güter grundsätzlich als gegeben ansieht, mithin der Nachweis von Informationsdefiziten im Einzelfall von der Behörde gerade nicht zu führen ist. Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder auf elektronischem Wege über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichtes erhoben werden.

Hinweis
Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Weitere Hinweise
Die Nichtbestellung einer oder eines nach dieser Allgemeinverfügung angeordneten Geldwäschebeauftragten stellt gemäß § 56 Absatz 1 Nr. 8 GwG eine Ordnungswidrigkeit dar, die entsprechend den Vorgaben des § 56 Absatz 2 und 3 GwG mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Wolfsburg, den 08.03.2018

Der Oberbürgermeister

Klaus Mohrs

Abfallbilanz der Stadt Wolfsburg für das Jahr 2017

In der Zeit vom **01.04. bis 30.04.2018** liegt die Abfallbilanz der Stadt Wolfsburg für das Jahr 2016 in Zimmer 007 bei der WAS, Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Dieselstraße 36, 38446 Wolfsburg, aus.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, die Abfallbilanz 2017 während der Öffnungszeiten der WAS einzusehen.

Wolfsburg, 20.02.2018

Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 20.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Nahversorgung Allerstraße“

beschlossen.

Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

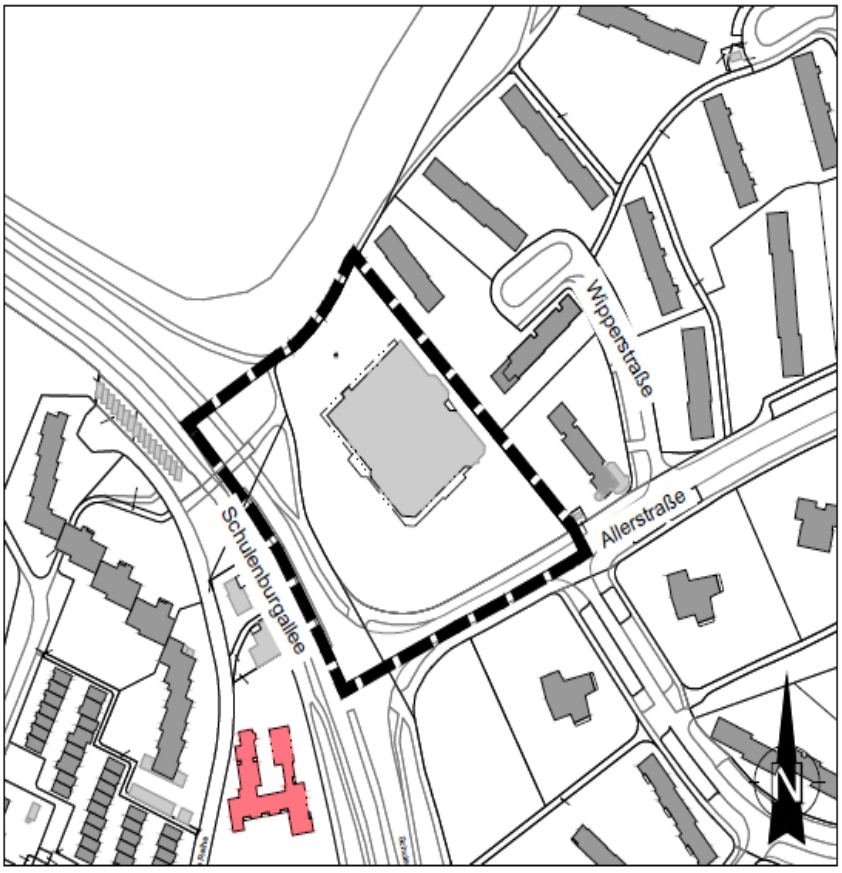

GELTUNGSBEREICH "NAHVERSORGUNG ALLERSTRASSE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017 LGLN

WOLFSBURG

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0067: Maßnahme L 290 Neubau Radweg Almke - Hehlingen, Brückenbauwerk, Brückenbauarbeiten
Eröffnung am 04.04.2018 um 10:30 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0069: Lieferung eines Abrollbehälters Mulde, Beschaffung einer Mulde nach DIN 14505;
Eröffnung am 17.04.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0071: Klinikum Wolfsburg, Neubau der Kinderklinik, Somatik, Maler- und Lackierarbeiten;
Eröffnung am 10.04.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0075: Ersatzbeschaffung einer flächendeckenden Sirenenanlage,
Aufbau und betriebsbereite Montage einer Sirenenanlage in Wolfsburg;
Eröffnung am 24.04.2018 um 10:30 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0083 Maßnahme Klärschlämmentwässerung Wolfsburg Stahlberg, Hattorf und Königslutter, Lieferung von polymeren Flockungsmitteln
Eröffnung 12.04.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0085: Neubau Werkstätten, Lager, Büroräume Kläranlage Wolfsburg, Beschaffung von Lagersystem, Werkbänken und Hochhubwagen;
Eröffnung am 11.04.2018 um 10:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Peter Pahl	Halberstädter Straße 13 38444 Wolfsburg	01-13, WOB - FI 276

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 16.03.2018.

Der Bescheid gilt am 03.04.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 15.03.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Hallidri, Emirjon	Reislinger Straße 8 38446 Wolfsburg	01-23/773200100831

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 16.03.2018.

Der Bescheid gilt am 03.04.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 12.03.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Frau Julia Klein	Von-Droste-Hülshoff-Str. 40 38446 Wolfsburg	01-13, PE - JK 8

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 16.03.2018.

Der Bescheid gilt am 03.04.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 15.03.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 23. März 2018** **Nummer 12**

Inhaltsverzeichnis

9. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wolfsburg für den Bestattungsbetrieb auf den städtischen Friedhöfen vom 13.12.2006 — Seite 120 - 124

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren — Seite 125

Öffentliche Zustellungen — Seite 125 - 126

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

9. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wolfsburg für den Bestattungsbetrieb auf den städtischen Friedhöfen vom 13.12.2006

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) und des Nds. Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 08.12.2005 (Nds. GVBl S. 381), in der jeweils zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 14.03.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Stadt Wolfsburg für den Bestattungsbetrieb auf den städtischen Friedhöfen vom 13.12.2006 - zuletzt geändert durch die 8. Nachtragssatzung vom 22.06.2016 - wird wie folgt geändert:

1. § 3
1.1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Das Stadtgebiet insgesamt bildet einen Bestattungsbezirk für den Nord- und den Waldfriedhof. Diese Friedhöfe dienen damit der Bestattung von allen Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Wolfsburg waren.

1.2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Stadtteile Fallersleben und Vorsfelde sowie die Ortsteile (ausgenommen der Ortsteil Reislingen, für welchen die nachfolgenden Regelungen gelten) bilden zusätzlich zu Absatz 2 jeweils einen eigenen Bestattungsbezirk einschließlich der am 17.07.2001 per Bebauungsplan bereits beschlossenen und aller zukünftigen Neubaugebiete für diese Bereiche.

1.3 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Aus dem Bestattungsbezirk für den Friedhof im Ortsteil Reislingen bleiben ausgenommen:
- alle dem Baugebiet Reislingen Süd-West derzeit und künftig zugeschriebenen Straßenzüge.

1.4 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Bestattungen von Einwohnern der Stadt Wolfsburg auf Friedhöfen, für welche kein Bestattungsrecht besteht, können (außer in den Fällen des Abs. 6) zugelassen werden, wenn

- es sich um einen begründeten Ausnahmefall handelt und
- der/die Verstorbene Verwandter 1. Grades eines Einwohners des Stadt- oder Ortsteiles war und
- für diesen Verwandten 1. Grades ein Bestattungsanspruch auf dem gewünschten Stadt- oder Ortsteilfriedhof besteht.

1.5 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

(6) Abs. 5 findet keine Anwendung für die Friedhöfe Kästorf, Wendschott, Reislingen und Neuhaus.

1.6 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Friedhofsverwaltung kann weitere Ausnahmen zulassen. Dies gilt nicht, sofern dadurch die spezielle Regelung für den Bestattungsbezirk Reislingen eingeschränkt würde.

2. § 9
2.1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Erdbestattungen sind nur in geschlossenen Särgen mit feuchtigkeitsabsorbierenden, biologisch abbaubaren Materialien zulässig. Folien oder sonstige feuchtigkeitsbremsenden Stoffe müssen nachweislich biologisch abbaubar sein.

Von der Sargpflicht nach Satz 1 kann die untere Gesundheitsbehörde Ausnahmen zulassen, wenn in der zu bestattenden Person ein wichtiger Grund vorliegt und ein öffentlicher Belang nicht entgegensteht. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte; die Anträge sind bei der unteren Gesundheitsbehörde zu stellen und der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

2.2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für Erdbestattungen darf kein Sarg verwendet werden, der geeignet ist, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern oder der die Verwesung der Leiche nicht innerhalb der festgesetzten Ruhefrist ermöglicht.

Für Sargauskleidungen, Leichenhüllen und Leichenbekleidungen gelten die Anforderungen des Satzes 1 entsprechend.

2.3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung zu unterrichten.

2.4 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Es dürfen keine Urnen, Überurnen oder Schmuckurnen verwendet werden, die aus schwer vergänglichem künstlichen Material oder sonstigen nicht-verrottbaren Werkstoffen hergestellt oder die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern.

Im Zweifelsfall ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Vorlage entsprechender Nachweise zu verlangen.

3. § 20
3.1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grabfelder mit ewigem Ruherecht befinden sich auf dem Nordfriedhof. Hier können für die Bestattung von Personen einzelner Glaubensgemeinschaften besondere Felder ausgewiesen werden.

3.2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grabstätten werden vergeben als Wahlgrabstätten I, ein- und mehrstellig. Hierzu gelten die Regelungen des § 16 Abs. 1, 2, 5, 7 und 8 analog.

3.3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Für die Grabstätten besteht eine dauerhafte Verlängerungsmöglichkeit. Bereits vergebene Reihengrabstätten sind verlängerbar als Wahlgrabstätten I. Die Verlängerung ist nur auf Antrag und im direkten Anschluss an das abgelaufene Nutzungsrecht möglich. Verlängerungen können nur erfolgen, wenn alle Gebühren im Zusammenhang mit der vorausgegangenen Bestattung/Beisetzung bezahlt sind. Die Verlängerung erfolgt jeweils für max. 5 Jahre. Für die Dauer der Verlängerung ist die entsprechende anteilige Graberwerbsgebühr für ein Wahlgrab mit der entsprechenden Anzahl von Grabstellen nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

3.4 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte spätestens 3 Monate vorher schriftlich hingewiesen. Erfolgt für eine Grabstätte kein rechtzeitiger Antrag auf Verlängerung wird diese nach Ablauf des Nutzungsrechtes eingeebnet. Die Rechte an der Grabstätte erlöschen mit dem Zeitpunkt der Einebnung.

3.5 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Eine Bestattung ohne Sarg wird nur durchgeführt, wenn spätestens zum Termin der Bestattung die Genehmigung der unteren Gesundheitsbehörde gemäß § 11 Abs. 1 Nds. BestattG vorliegt. Die Stadt Wolfsburg haftet nicht, wenn die Bestattung zum Termin mangels Genehmigung nicht erfolgen kann.

Auch bei einer Bestattung ohne Sarg besteht Sargzwang auf dem Friedhof vom Friedhofseingang bis zur Grabstätte.

3.6 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

(6) Der Trägerdienst oder das Niederlassen des Sarges in die Grabstätte kann von Bestattungsbruderschaften oder Angehörigen der zur Bestattung vorgesehenen Person erfolgen. Dieses ist bei Terminierung der Bestattung anzumelden.

In einem solchen Fall begleitet ein Sargträger die Angehörigen zur Grabstätte und beaufsichtigt die Bestattung. Hierfür und für die Inanspruchnahme des Trägerdienstes durch städtische Bedienstete sind die entsprechenden Gebühren nach Maßgabe der zu diesem Zeitpunkt geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

3.7 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Das Herablassen des Leichnams in die Gruft erfolgt durch die Angehörigen. Um eine Berührung des Leichnams mit der Erde zu vermeiden werden schräg über den Leichnam Bretter in die Gruft gelegt. Zuständig hierfür sind die Angehörigen. Diese Gruftabdeckung wird von der Stadt Wolfsburg zur Verfügung gestellt. Hierfür ist vom Nutzungsberechtigten eine Gebühr nach Maßgabe der Friedhofsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten.

3.8 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

(8) Die Stadt Wolfsburg übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Trägerdienst, dem Niederlassen des Sarges oder der Grablegung/ Bestattung durch Dritte entstehen.

4. § 21
4.1 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

(8) Nicht zulässig sind grababdeckende Platten bei Grabstätten für Erdbestattungen auf den Friedhöfen in Ehmen, Brunsroder Straße, in Ehmen, Mörser Straße, und auf dem alten Friedhofsteil in Hehlingen. Die bis zum 31.03.2018 bereits genehmigten grababdeckenden Platten bleiben von dieser Regelung unberührt.

4.2 Absatz 9 erhält folgende Fassung:

(9) Auf dem Friedhof in Fallersleben sind grababdeckende Platten ab dem 01.04.2018 nur in den festgelegten Bereichen gemäß der Plananlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, zulässig. Die bis zum 31.03.2018 bereits genehmigten grababdeckenden Platten außerhalb des festgelegten Bereichs bleiben von dieser Regelung unberührt.

4.3 Absatz 10 erhält folgende Fassung:

(10) Nicht zulässig sind Einfassungen und grababdeckende Platten bei

a) eingekürzten Grabstätten auf dem Wald- und dem Nordfriedhof

b) Reihengrabstätten mit den Maßen 0,95 m x 1,50 m

c) Wahlgräbern, einstellig, mit den Maßen 0,95 m x 1,50 m

d) Wahlgräbern, zweistellig, mit den Maßen 1,35 m x 1,50 m

e) Rasen-Reihengrabstätten mit Namensstein

f) Rasen-Urnenreihengrabstätten mit Namensstein

4.4 Absatz 11 erhält folgende Fassung:

(11) Bei allen Grabstätten, deren Maße hier nicht genannt sind, ist - wegen der möglichen Abmessungen - die Zulässigkeit der Einfassungen von der notwendigen Einzelfallprüfung durch die Friedhofsverwaltung abhängig.

4.5 Absatz 12 erhält folgende Fassung:

(12) Ausnahmen von den Gestaltungsgrundsätzen können auf Antrag von der Friedhofsverwaltung zugelassen werden, wenn in der zu bestattenden Person ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere religiöse Aspekte, und ein öffentlicher Belang dem nicht entgegensteht. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte.

5. § 25
5.1 Absatz 12 erhält folgende Fassung:

(12) Ausnahmen von den Vorschriften zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten können auf Antrag von der Friedhofsverwaltung zugelassen werden, wenn in der zu bestattenden Person ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere religiöse Aspekte, und ein öffentlicher Belang dem nicht entgegensteht. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte.

Artikel 2

Die 9. Nachtragssatzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Wolfsburg, 14.03.2018

Stadt Wolfsburg LS

Oberbürgermeister
Klaus Mohrs

Plananlage zur Friedhofssatzung der Stadt Wolfsburg für den Bestattungsbetrieb auf den städtischen Friedhöfen vom 13.12.2006 in der Fassung der 9. Nachtragssatzung vom 14.03.2018 (in Kraft seit 01.04.2018)

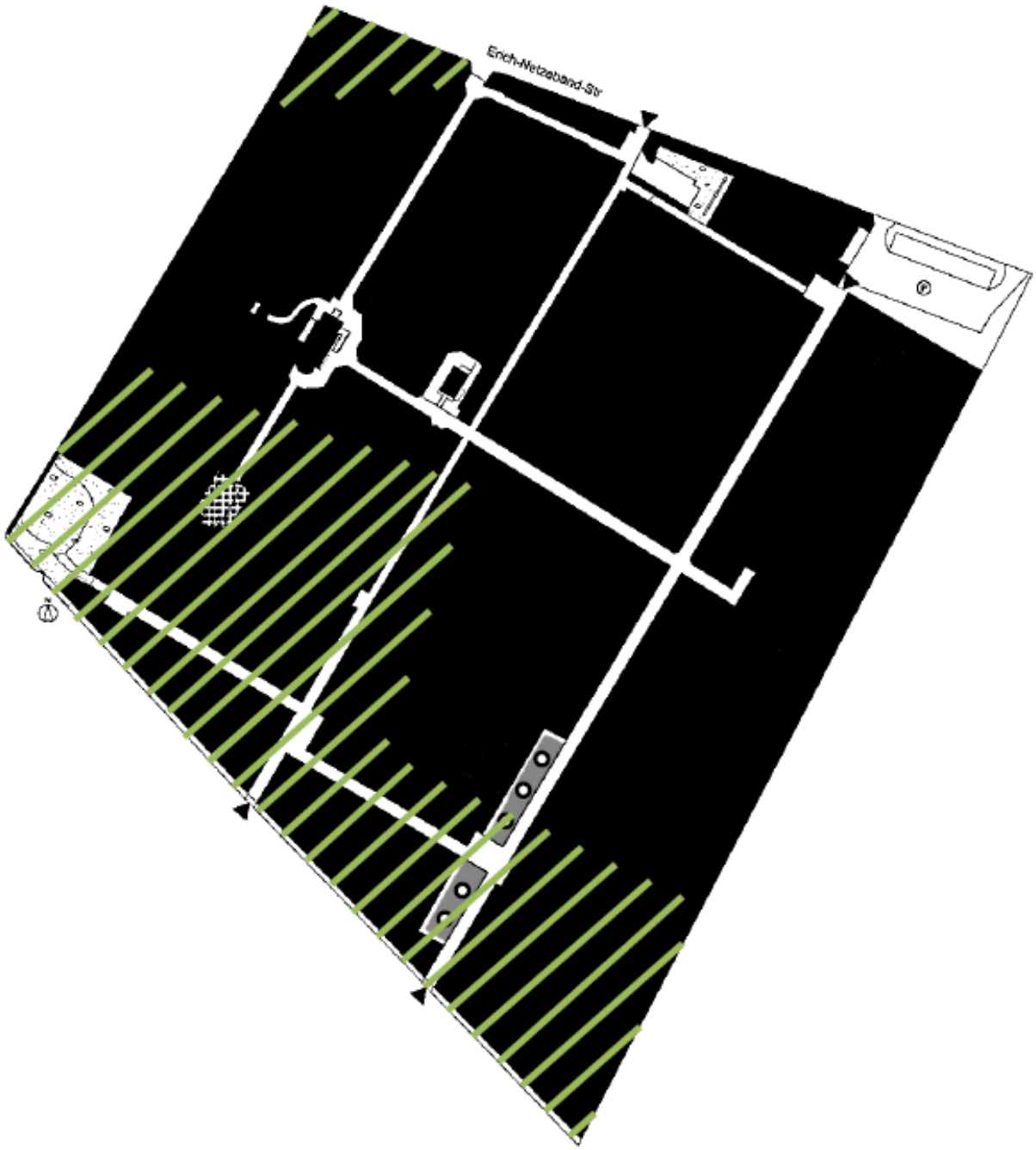

Festgelegter Bereich gemäß § 21 Absatz 9

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0088: Umbau und Erweiterung DRK Kindertagesstätte Westhagen,
Dachdecker- und Fassadenarbeiten
Eröffnung am 17.04.2018 um 10:30 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0102: Verwertung/Entsorgung von Abfällen für die WAS,
Verwertung/Entsorgung von Straßenkehricht (AVV 20 03 03) 05/2018 - 04/2019
Eröffnung18.04.2018 – 10:30 Uhr

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Abdessalem Mornagui An der Grandkuhle 3 38442 Wolfsburg	Abdessalem Mornagui Fasanenweg 8 38554 Weyhausen	01-13 WOB - MH 903

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 23.03.2018.

Der Bescheid gilt am 09.04.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 22.03.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Vittorio Dato	Reislinger Straße 9 38446 Wolfsburg	01/13 WOB - A 2085

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 23.03.2018.

Der Bescheid gilt am 09.04.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 22.03.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 29. März 2018** **Nummer 13**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg	Seite 127
Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Wolfsburg (Parkgebührenordnung) vom 16.03.2018	Seite 128
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Heidgarten, 3. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg	Seite 129 - 130
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 130 - 131
Öffentliche Zustellungen	Seite 131 - 132

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg

Herr Hartwig Erb hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Rat der Stadt Wolfsburg mit Wirkung vom 01.03.2018 verloren. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Antonio Zanfino, Wipperstraße 15, 38448 Wolfsburg, über. Herr Zanfino hat das Amt als Mitglied des Rates der Stadt Wolfsburg angenommen und wurde am 14.03.2018 in den Rat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 28.03.2018

Der Stadtwahlleiter

Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Wolfsburg (Parkgebührenordnung) vom 16.03.2018

Aufgrund von § 6 a Absatz 6 Satz 2 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert am 8. Juni 2015 (BGBl. I S. 904), in Verbindung mit § 3 Absatz 6 des Elektromobilitätsgesetzes vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 16.03.2018 diese Verordnung beschlossen:

§ 1
(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur unter Nutzung eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

(2) Die Parkgebühren betragen
in der Parkzone I = 0,80 Euro je angefangene 1/2 Stunde,
in der Parkzone II = 0,50 Euro je angefangene 1/2 Stunde.

§ 2
(1) Als Parkgebührenzone I gelten alle Straßen und Plätze innerhalb des von folgenden Straßen und Plätzen umschlossenen Gebietes einschließlich dieser Straßen und Plätze:
Heinrich-Heine-Straße ab Schillerstraße bis Eichendorffstraße/Eichendorffstraße/Kantallee/Kleiststraße bis Schachtweg/Schachtweg/Heinrich-Nordhoff-Straße ab Schachtweg bis Zufahrtsstraße P&R-Anlage Hauptbahnhof/Zufahrtsstraße P&R-Anlage Hauptbahnhof/Willy-Brandt-Platz/Heßlinger Straße/Alessandro-Volta-Straße/Otto-Wels-Platz/Kettelerstraße/Antonius-Holling-Weg/Pestalozziallee/Bebelstraße/Porschestraße–Süd.

(2) Als Parkzone II gelten alle übrigen Straßen und Plätze des Stadtgebietes.

§ 3
(1) Für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nummer 1 des Elektromobilitätsgesetzes vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898) wird bei Verwendung der Parkscheibe für die Höchstparkdauer oder bis maximal 3 Stunden keine Gebühr erhoben.
(2) Diese Gebührenbefreiung endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

§ 4
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Wolfsburg vom 16.03.2016, öffentlich bekannt gemacht am 24.03.2016, außer Kraft.

Wolfsburg, 16.03.2018

Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Heidgarten, 3. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, das oben genannte Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Aufstockung des vorhandenen Gebäudebestandes zu schaffen. Darüber hinaus wird im Verfahren geprüft, Wohnungsneubauten in den Bestand zu ergänzen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

Mittwoch, 04.04.2018 um 18:00 Uhr im Schützenhaus Vorsfelde,
Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg,

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 09.04.2018 bis zum 13.04.2018
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Konzept des Bebauungsplans wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

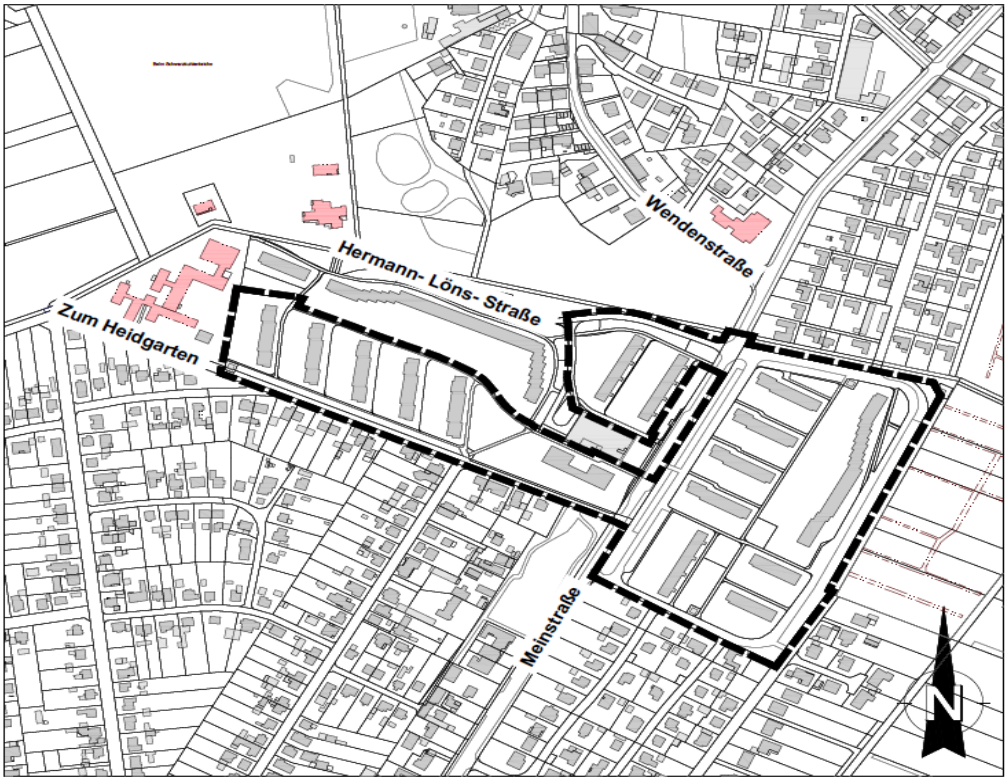

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HEIDGARTEN, 3. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017 LGLN

WOLFSBURG

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0080: Beschaffung eines HLF nach DIN 14530-27 – Lieferung eines Fahrgestelles, eines feuerwehrtechnischen Aufbauens und der Beladung für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 nach DIN 14530-27;
Eröffnung am 24.04.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0087: Maßnahme Schulzentrum Fallersleben - Umrüstung auf Fernwärme, Heizungstechnische Anlagen;
Eröffnung am 25.04.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0092: Sanierung MZH Sülfeld, Rohbauarbeiten;
Submission am 19.04.2018 um 10:30 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0095: Bau eines Betriebshofes für die WAS, Metallbauarbeiten - Schlosser;
Eröffnung am 24.04.2018 um 11:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0086: Erweiterung und Umbau Schulzentrum Fallersleben 3. BA,
Tischlerarbeiten - Innentüren;
Eröffnung am 19.04.2018 um 10:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Thomas Müller	Am Wiesengrund 3 38446 Wolfsburg	01-13, WOB - EZ 82 H

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.03.2018.

Der Bescheid gilt am 13.04.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.03.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Carlo Abate	Friedrich-Ebert-Straße 69 38440 Wolfsburg	01-13, WOB - A 1324

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.03.2018.

Der Bescheid gilt am 13.04.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.03.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 6. April 2018** **Nummer 14**

Inhaltsverzeichnis

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Alte Baumschule Ecke Lerchenweg“ im Stadtteil Heßlingen der Stadt Wolfsburg	Seite 133 - 134	11. Sitzung des Schulausschusses	Seite 136
12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 135	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 136
		Öffentliche Zustellungen	Seite 137 - 138

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Alte Baumschule Ecke Lerchenweg“ im Stadtteil Heßlingen der Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, das oben genannte Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Flächen auf dem Grundstück Dieselstraße 38 /40 unter Einbeziehung nördlicher Teil-flächen des Bebauungsplanes „Alte Baumschule“ neu zu ordnen. Mit einer neuen städtebaulichen Konzeption sollen Entwicklungs-potentiale für Wohnbau- und Gewerbeflächen geschaffen werden.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

Dienstag, 17.04.2018 um 18:00 Uhr
im Kirchsaal St. Annen (Eingang Café),
Reislinger Straße 28, 38446 Wolfsburg,

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt wer-den und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffent-lichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 16.04.2018 bis zum 20.04.2018
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Konzept des Bebauungsplans wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 314, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

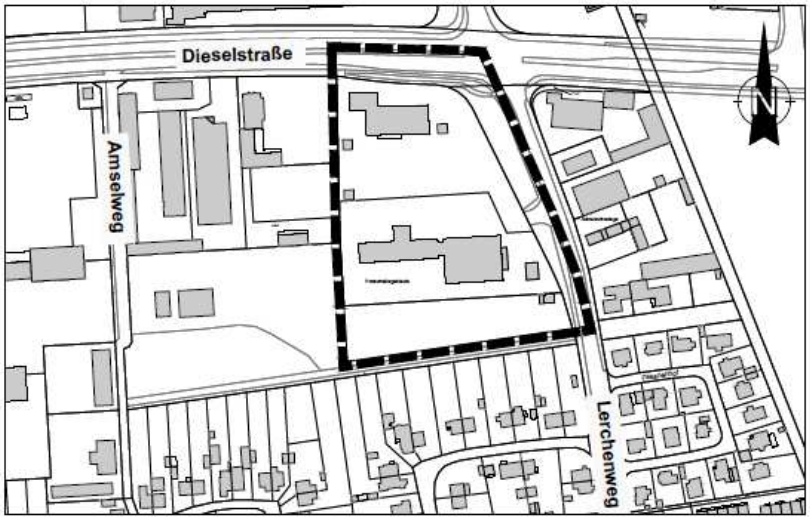

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"ALTE BAUMSCHULE - ECKE LERCHENWEG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017

LGLN WOLFSBURG

Ausschusssitzungen

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 10.04.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Verpflichtung eines Mitgliedes
2	Einwohnerfragestunde
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2018
4	Internationale Jugendbegegnung Teilnahme am 24. Weltpfadfindertreffen der World Organization of the Scout Movement (WOSM) 2019 in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA)
5	Berufung jugendlicher Expertinnen und Experten in die Kinder- und Jugendkommission
6	Spielwertverbessernde Maßnahmen 2018
7	Berichte
7.1	Familienzentren - Evaluation der Wirkweise auf Basis der Elternbefragung 2017
7.2	Förderkonzept Sprachbildung - Filmpräsentation zu den Inhalten des Wolfsburger Förderkonzeptes in Kindertagesstätten
7.3	Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78
8	Kenntnisgaben
8.1	Ankündigung Internationale Jugendkonferenz im Mai 2018
9	Pauschalzuweisungen an Jugendgemeinschaften 2018
10	Anträge der Fraktionen
11	Anfragen und Anregungen
12	Beantwortung von Anfragen
13	Fragen an den Ausschuss
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, dem 11. April 2018 um 16:00 Uhr in der Laagbergschule, Masurenweg 9, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.02.2018

3 Berichte

3.1 Schulverpflegung im städtischen Verpflegungskonzept
Mündlicher Bericht

4 Kenntnisgaben

4.1 10 Jahre Ganztagsschule Wolfsburg
Präsentation aus der Laagbergschule von der Schulleiterin und dem Ganztagskoordinator

5 Anträge der Fraktionen

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0110: Erweiterung GS Wendschott, Metallbauarbeiten und außenliegender Sonnenschutz;
Eröffnung am 23.05.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0115: Sanierung von Rissen und Fugen auf den Straßen und Geh-/Radwegen der Stadt Wolfsburg 2018, Straßenbauarbeiten;
Eröffnung am 24.04.2018 um 11:30 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0119: Deckensanierung der Heinrich-Nordhoff-Straße von der Grauhorststraße bis einschließlich KP Saarstraße/Oststraße;
Eröffnung am 27.04.2018 um 10:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herrn Gianfranco Deias	Hohensteinstraße 12 38440 Wolfsburg	01/13 WOB - DG 67/ 29.03.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.04.2018.

Der Bescheid gilt am 23.04.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.04.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herrn Lahcen Ihamji	Siemensstraße 28 38440 Wolfsburg	01/13 WOB - HT 789/ 29.03.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.04.2018.

Der Bescheid gilt am 23.04.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.04.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 13. April 2018** **Nummer 15**

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches Infrastruktur-Bebauungsplan Nordsteimke/ Hehlingen	Seite 139 - 140
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Wohnen am Kurt-Schumacher-Ring“ im Stadtteil Detmerode der Stadt Wolfsburg	Seite 140 - 141
Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 10. Mai 2018, im Allerpark Wolfsburg	Seite 142 - 144
11. Sitzung des Sportausschusses	Seite 145
12. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 146
12. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 146 - 147
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 147

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 21.06.2017 die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Infrastruktur-Bebauungsplanes Nordsteimke/Hehlingen beschlossen.

Mit der Aufstellung des Infrastruktur-Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Wolfsburg, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Hauptinfrastruktur (insbesondere Haupterschließung, Entwässerung und Leitungstrassen) für das Wohnbaugebiet Sonnenkamp zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

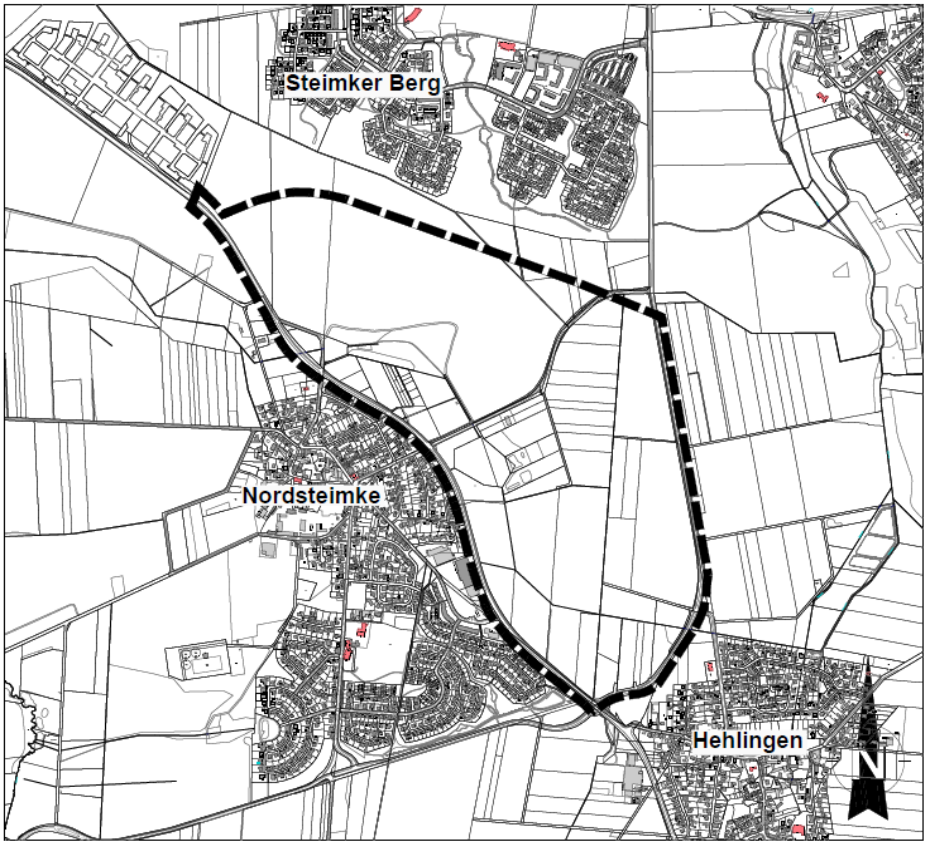

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "INFRASTRUKTUR-BEBAUUNGSPLAN"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN

WOLFSBURG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Wohnen am Kurt-Schumacher-Ring“ im Stadtteil Detmerode der Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, das oben genannte Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um das Grundstück am Kurt-Schumacher-Ring nach dem Abriss des sogenannten „Stufenhochhauses“ neu zu bebauen und die Flächen für den ruhenden Verkehr sowie die Freiflächen zu gestalten.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

Dienstag, 24.04.2018 um 18:00 Uhr
im Gemeindesaal der Stephanus-Kirche,
Am Detmeroder Markt 4 , 38444 Wolfsburg,

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.
Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 25.04.2018 bis zum 04.05.2018
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Konzept des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 310, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

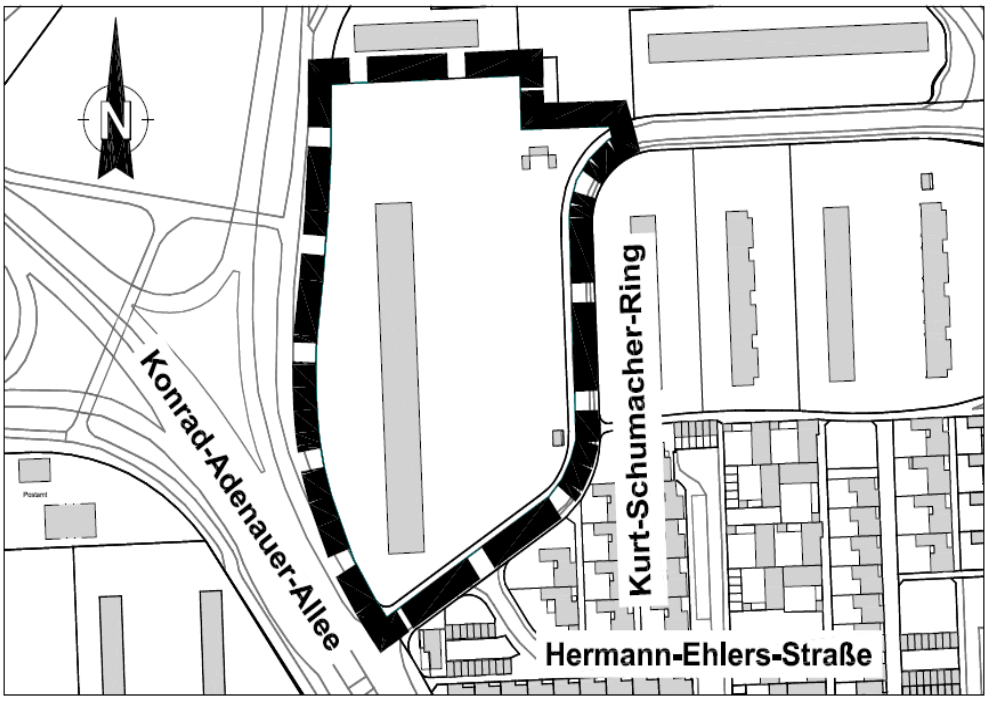

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"Wohnen am Kurt-Schumacher-Ring"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN WOLFSBURG

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 10. Mai 2018, im Allerpark Wolfsburg

Aufgrund der §§ 1, 2 und 11 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.01.2005 (Nds.GVBl. 2/2005 S. 9) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) erlässt die Stadt Wolfsburg

für den Zeitraum am Donnerstag, 10. Mai 2018, von 06:00 bis 22:00 Uhr folgende

Allgemeinverfügung

1. Für den gesamten öffentlichen Bereich des Allerparks der Stadt Wolfsburg gemäß anliegendem Plan sind der Konsum und das Mitführen von Alkohol verboten.

2. Das Verbot gilt nicht für gaststättenrechtlich genutzte Flächen.

3. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Ziffer 1 dargestellten Verbote werden ein Zwangsgeld in Höhe von 50,00 Euro und ein Platzverweis angedroht.

4. Sofern das Zwangsgeld nicht gezahlt wird oder nicht beizutreiben ist, wird die Beantragung der Ersatzzwangshaft angedroht.

5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

6. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Begründung:

In den letzten Jahren entwickelte sich der Bereich des Allerparks am Himmelfahrtstag zu einem beliebten Treffpunkt vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene. Dabei handelte es sich nicht nur um kleinere befreundete Gruppen, sondern immer mehr auch um große, spontane Personenansammlungen von 20 bis 30 Menschen. Infolge eines übermäßigen Alkoholkonsums sinkt bei vielen Personen die Hemmschwelle. Am Himmelsfahrtstag 2011 hat dies zu größeren Ausschreitungen und Gefahrenlagen geführt, so dass die Polizei mit großem personellem Aufgebot zur Verhinderung von Gefahren für Leib und Leben einschreiten musste. Es kam zu massiven Störungen durch trunkenheitsbedingtes Verhalten wie Grölen, Randalieren, Urinieren etc., zum Anpöbeln von Passanten, zu Sachbeschädigungen und zu Körperverletzungsdelikten der einzelnen Gruppen untereinander oder gegenüber unbeteiligten Dritten. Weitere negative Begleiterscheinung dieser meist spontanen Feierlichkeiten ist die enorme Vermüllung im Allerpark, wobei hier insbesondere die ungewöhnlich große Anzahl an zurückgelassenen Flaschen bzw. Scherben zu nennen ist. Diese werden mit einem hohen Aufwand durch die Stadt Wolfsburg eingesammelt.

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung sind die §§ 1, 2 und 11 Nds. SOG. Danach hat die Stadt Wolfsburg als Ordnungsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren und Störungen zu beseitigen, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Unter dem Begriff der öffentlichen Sicherheit versteht man dabei die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung sowie die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung liegt dann vor, wenn davon auszugehen ist, dass aufgrund einer Sachlage mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein durch die Rechtsprechung geschütztes Rechtsgut geschädigt wird.

Durch die zuvor geschilderten Vorfälle am Himmelfahrtstag 2011 wurden zahlreiche Vorschriften verletzt. So waren im Bereich des Allerparks zahlreiche Körperverletzungsdelikte aufgrund von rivalisierenden oder streitsüchtigen Gruppen aufgetreten. Der Bereich wurde durch hinterlassenen Müll, und hier insbesondere durch Glasscherben, verunreinigt. Die Öffentlichkeit, neben den zahlreichen Passanten und Spaziergängern des Allerparks auch die Anrainervereine und -Gastronomie, wurde durch das oft rauschmittelbedingte Verhalten der Feiernden wie Grölen, Anpöbeln oder Urinieren belästigt. Durch diese aufgeführten Verstöße wurde die öffentliche Sicherheit im öffentlichen Bereich des von dieser Allgemeinverfügung betroffenen Bereiches, insbesondere 2011, gravierend gestört.

Nur aufgrund der seit 2012 an den Himmelfahrtstagen ausgesprochenen Alkoholverbote für den Bereich des Allerparkes konnten Störungen und Ausschreitungen verhindert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass sich derartige Beeinträchtigungen ohne ein behördliches Einschreiten auch am diesjährigen Himmelsfahrtstag fortsetzen würden. Damit liegt die Gefahr weiterer Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen und damit für die öffentliche Sicherheit vor. Dieser Gefahr muss durch verhältnismäßige ordnungsbehördliche Gefahrenabwehrmaßnahmen begegnet werden. Ziel dieser Allgemeinverfügung ist die Entschärfung dieses Brennpunktes und die Wiederherstellung der allgemeinen Regeln in den dortigen Bereichen. Die Verbote des Konsums und Mitführens von Alkohol sind geeignet, um dieser Gefahr zu begegnen. Schließlich verliert der Bereich des Allerparks dadurch deutlich seine Attraktivität als Partytreffpunkt am Himmelfahrtstag, so dass die zuvor geschilderten Verstöße zum Großteil ausbleiben werden.

Die Verbote sind auch erforderlich geworden. Mildere Mittel, um dieser Problematik entgegenzutreten, wie eine intensive Bestreifung und Kontrolle dieses Bereiches durch die Polizei, das präventive Ansprechen der feiernden Gruppierungen, die Einleitung von Bußgeldverfahren gegen Störer oder gar die Aussprache von längerfristigen Aufenthaltsverboten wurden in den letzten Jahren und auch an den letzten Himmelfahrtstagen zwar immer wieder nachhaltig und mit Erfolg angewandt, konnten aber nicht zu einer generellen Deeskalierung beitragen.
Letztlich sind diese Verbote auch angemessen. Es wird nicht verkannt, dass sie einen großen Einschnitt in das Freizeitverhalten der betroffenen Personen und leider auch für einen Teil der Bevölkerung darstellen, der sich dort bislang absolut ordnungsgemäß verhalten hat. Demgegenüber stehen aber die gerade am Himmelfahrtstag 2011 massiven und anhaltenden Verletzungen der geltenden Gesetze, die für die zahlreichen betroffenen Anrainer und Passanten, aber auch in personeller Hinsicht für die Polizei eine massive Belastung darstellten.

Die Verbote wurden örtlich lediglich auf das unbedingt notwendige Maß, nämlich den absoluten Brennpunkt des Allerparks erteilt, so dass in der übrigen Stadt eine uneingeschränkte Nutzung der dortigen öffentlichen Straßen und Anlagen möglich ist. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird somit von einem generellen Alkoholverbot auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen abgesehen.

Die Anordnung des Sofortvollzugs stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die aufschiebende Wirkung einer evtl. eingelegten Anfechtungsklage hätte zur Folge, dass die angeordneten Verbote erst nach Abschluss eines oft sehr zeitaufwändigen Anfechtungsverfahrens durchgesetzt werden könnten. Damit würden die betroffenen Rechtsgüter der Allgemeinheit weiterhin geschädigt. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist die Anordnung des Sofortvollzugs im öffentlichen Interesse geboten. Die Androhung des Zwangsgeldes nach §§ 65, 67 und 70 Nds. SOG als vorrangiges Zwangsmittel ist tunlich und verhältnismäßig, da die Umsetzung der erlassenen Anordnungen allein von dem eigenen Willen eines jeden abhängt und der angesprochene Personenkreis durch ein angedrohtes und festgesetztes Zwangsgeld zu der auferlegten Verpflichtung angehalten werden kann. Unter den zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln ist das Zwangsgeld das einzige in Frage kommende Mittel, um die Verbote schnell durchzusetzen. Im Übrigen stellt das Zwangsgeld auch das mildeste Zwangsmittel dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Diese kann nur auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, wiederhergestellt werden.

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Borcherding
Erster Stadtrat

Anlage zum Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 10. Mai 2018 im Allerpark Wolfsburg

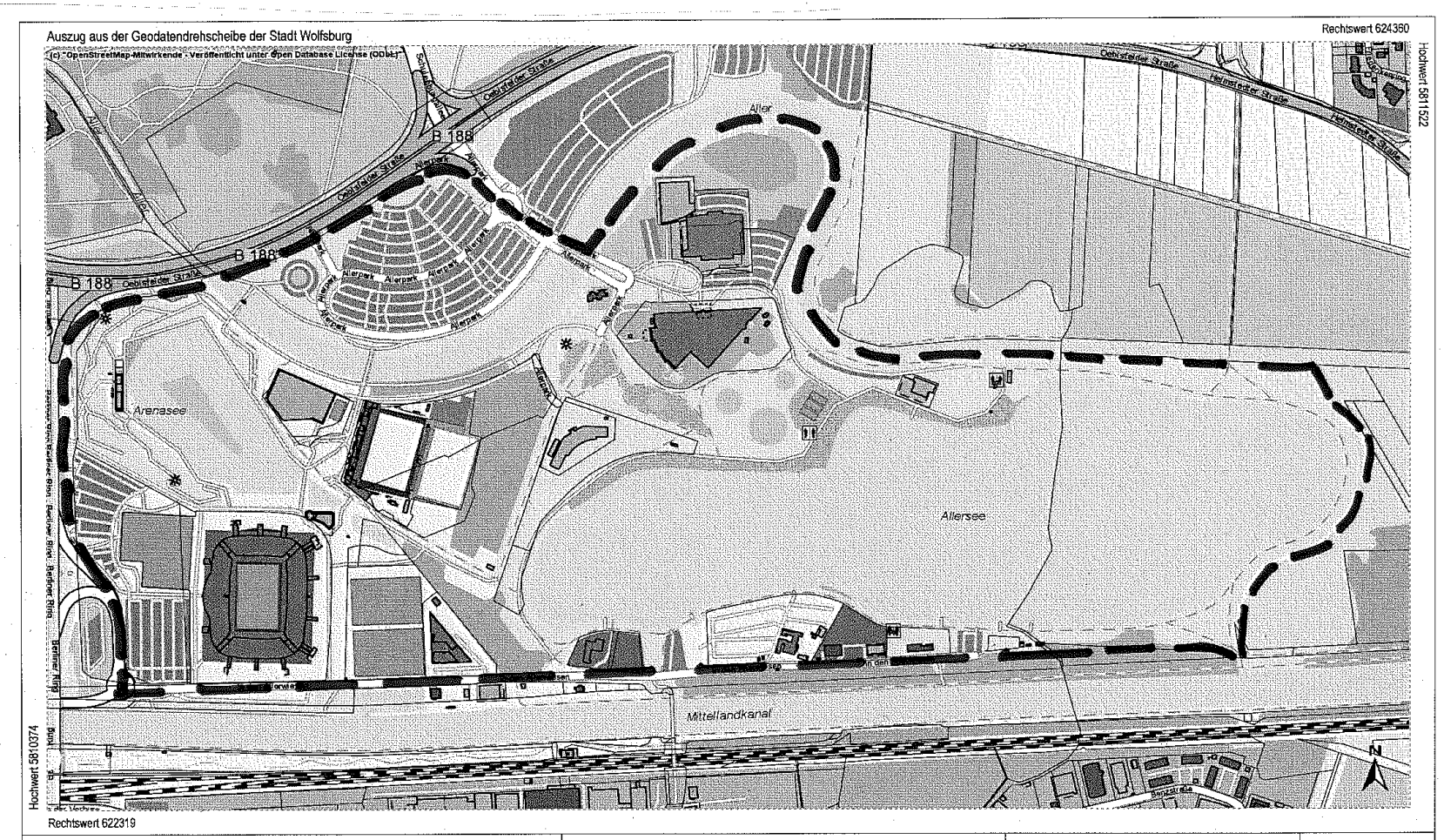

Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Bürgerdienste 01-21 Ordnungsamt - Team Gefahrenabwehr	Betreff:			**Quellen:** Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg © 2018 LGLN	WOLFSBURG
Geodaten der Stadt Wolfsburg	Maßstab: 1 : 7500	erstellt am: 13.03.2018	Ersteller/-in: Elke Brzoska	**Hinweis:** Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.	

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 17.04.2018 um 16:00 Uhr in der VfL Gaststätte, Elsterweg 5, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2018

3 Gelände am Elsterweg - Sachstandsbericht des VfL Wolfsburg e. V.

4 Aktualisierung der Grundsätze der Stadt Wolfsburg für die Ehrung der Wolfsburger Meisterinnen und Meister des Sports

5 Investitionszuschüsse für Bestandssicherungs- und Bestandsentwicklungsmaßnahmen sowie für die Beschaffung von Sportgeräten über 2.500 € netto

6 Berichte

6.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereichs Sport

7 Kenntnisgaben

7.1 Förderung des Sports; Verteilung der Haushaltsmittel nach der Sportförderrichtlinien für das Haushaltsjahr 2018; Zuschüsse für Sportvereine; PSP-Element: 1-80-01-02-51

7.2 Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen;
TSV Ehmen e. V.: Erneuerung von fünf Tennisplätzen;
hier: Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

7.3 Mitgliederentwicklung des SSB - mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung

7.4 Sachstandsbericht Sanierungsarbeiten im BadeLand - mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung

8 Anträge der Fraktionen

8.1 Darstellung von Sanierungsbedarfen für alle städtischen Sportanlagen

8.2 Einplanung von Investitionsmitteln

8.3 Mittelbereitstellung Umkleidekabinen Lupo Martini

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, dem 18.04.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus" Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.02.2018

3 Kenntnisgaben

4 Bebauungsplan "Landgraben, 1. Änderung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

5 Stand der Projekte/Aktivitäten im Rahmen des Standort- und Kommunikationskonzeptes für Fallersleben
WMG Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH

6 Gründordnungsplan Fallersleben - Ehmen
Bericht der Verwaltung

7 Großfamiliennest in Fallersleben Mozartstraße
Bericht des Trägers

8 Anträge des Ortsrates

8.1 Geschwindigkeitsbegrenzung Gifhorner Straße in Fallersleben
Antrag der PUG Fraktion im Ortsrat Fallersleben/Sülfeld

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Donnerstag, dem 19.04.2018 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.01.2018

3 Kenntnisgaben

4 Erneuerung von Lichtsignalanlagen
- Objektbeschluss -

5 Erweiterung Haltestelle Imperial Süd

6 Luftmessungen in der Innenstadt (Antrag B90/Grüne)
Bericht der Verwaltung

7 Aufstellung eines Denkmals für Sidney A. Benson am Reislinger Markt
Bericht der Verwaltung zum Ortsratsantrag

9 Bedarfsanpassung öffentlicher Telekommunikationsstandorte im Ortsratsbereich Stadtmitte

10 Teilnahme von Ortsratsmitgliedern an Veranstaltungen
- Auswahl der Teilnehmer -

11 Verteilung der Mittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

12 Anträge des Ortsrates

13 Beantwortung von Anfragen

14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0127: Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges für die WAS
Eröffnung am 09.04.2017 um 10:30 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0128: Beschaffung eines Containerfahrzeuges für die WAS
Eröffnung am 09.04.2017 um 11:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0117: Einführung eines neuen Verwaltungsportals;
Eröffnung am 03.05.2018 um 11:30 Uhr.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 20. April 2018** **Nummer 16**

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches: „Südlich Glockenberg, 1. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben	Seite 149 - 150
11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 150 -151
10. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 151
12. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 152 - 153
9. Sitzung des Ortsrates Wendschott	Seite 153
10. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf	Seite 154
11. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen	Seite 154 - 155
11. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 155 - 156
8. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp	Seite 156
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 157
Öffentliche Zustellungen	Seite157 - 162

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 14.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Südlich Glockenberg, 1. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben

beschlossen.

Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

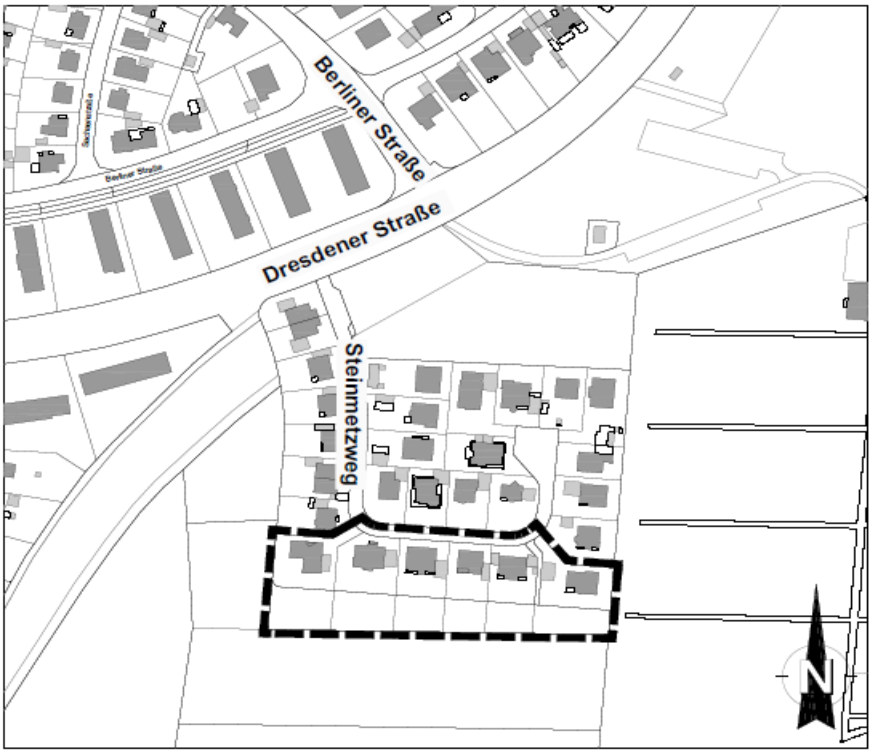

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"SÜDL. GLOCKENBERG, 1. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017 LGLN

WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 24.04.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des öffentlichen Protokolls über die Sitzung vom 20.02.2018

3 Aktuelle Themen der Regionalentwicklung
Mündlicher Bericht der Verwaltung

4 Arbeitsmarktbericht 2018
Mündlicher Bericht der Verwaltung

5 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (Neuland)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017 und Bestellung Jahresabschlussprüfer 2018

6 Anträge der Fraktionen

7 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

8 Beantwortung von Anfragen

9 Kenntnisgaben

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 25.04.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung

3 Kenntnisgaben

4 Abteilung Hilfen im Alter, bei Pflege und Behinderung

5 Tätigkeitsbericht des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen (SPN) 2017

6 Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2017

7 Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2017

8 Anträge der Fraktionen

8.1 Haushalt 2018: Konzept zur Nachnutzung Flüchtlingsunterkünfte

9 Konzept zur Nachnutzung Flüchtlingsunterkünfte
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (A 2018/0164)

10 Schließung bzw. Nachnutzung der Flüchtlingsunterkunft im Heinenkamp
Fraktionsantrag A 2018/0149 der AfD-Fraktion

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 26.04.2018 um 15:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2018

3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2018

4 1. Änderung des Bebauungsplans „Reislingen West II“
im Ortsteil Reislingen
- Satzungsbeschluss -

5 Bebauungsplan „Kindertagesstätte Hattorf“
im Ortsteil Hattorf
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

6 Bebauungsplan "Landgraben, 1. Änderung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

7 Bebauungsplan "Innere Ortslage, 2. Änderung" im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

8 Ausbau der Achse Dieselstraße - L 290
- Festlegung des Linienverlaufes -

9 Heinrich-Nordhoff-Straße; Deckenerneuerung im Bereich Grauhorststraße – einschließlich Knoten Saarstraße
- Objektbeschluss -

10 Stellfelder Straße; Teilgrunderneuerung Abschnitt „Im Hagen“ bis "Oststraße" mit Neubau eines Fuß-Radweges bis zur Oststraße
- Objektbeschluss -

11 Widmung der Straße "Grasgärten", Brackstedt

12 Möglichkeit zur Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet Westhagen

13 Erweiterung Haltestelle Imperial Süd

14 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2018

15 Anträge der Fraktionen

15.1 Einbringung von Anträgen

15.1.1 Zuschuss für den Kreisimkerverein 2018

15.2 Beratung von Anträgen

15.3 Antrags- und Beschlusscontrolling des Baudezernates

16 Anfragen und Anregungen

17 Beantwortung von Anfragen

18 Kenntnisgaben

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Dienstag, dem 24.04.2018 um 18:00 Uhr in der Gaststätte "Alt Wendschott", Kleitschestraße 12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.01.2018

3 Kenntnisgaben

4 Bebauungsplan "Innere Ortslage, 2. Änderung" im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

5 Anträge des Ortsrates

6 Sommerplan 2018 vom 01.04.2018 bis 30.09.2018
Sportstättenbelegung Wendschott

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, dem 24.04.2018 um 18:30 Uhr im OT Heiligendorf, Hasenwinkelstuben, Neue Straße 52, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 31.01.2018

3 Kenntnisgaben

4 Tätigkeiten des Geschäftsbereichs Grün im Ortsratsgebiet
Bericht der Verwaltung

5 Baugebiet Krummer Morgen
Sachstandsbericht zum Bebauungsplanverfahren

6 Bebauungsplan „Kindertagesstätte Hattorf“ im Ortsteil Hattorf
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

7 Sommerplan 2018 vom 01.04.2018 bis 30.09.2018
Sportstättenbelegung Hattorf/Heiligendorf

8 Ortsratsmittel

8.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2018 bisher verwendeten Mittel

8.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

9 Anträge des Ortsrates

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, dem 24.04.2018 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Gaststätte "Wilhein", Hauptstraße 32, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2018

3 Kenntnisgaben

4 Ausbau der Achse Dieselstraße - L 290
- Festlegung des Linienverlaufes -

5 Benennung von Straßen im Baugebiet Wiesengarten
- Beschluss des Ortsrates -

6 Sommerplan 2018 vom 01.04.2018 bis 30.09.2018
Sportstättenbelegung Neuhaus/Reislingen

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 25.04.2018 um 18:30 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Gespräch Ortsrat/Oberbürgermeister

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2018

4 Kenntnisgaben

5 Buslinie 213 – Fahrgastzahlen und Auslastung
Bericht der WVG

6 Gedenkort Laagberg
Sachstandsbericht der Verwaltung

7 Spielplätze im Ortsratsbereich
Bericht der Verwaltung

8 Heinrich-Nordhoff-Straße; Deckenerneuerung im Bereich Grauhorststraße – einschließlich Knoten Saarstraße
- Objektbeschluss -

9 Sommerplan 2018 vom 01.04.2018 bis 30.09.2018
Sportstättenbelegung Mitte-West

10 Verteilung der Mittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

11 Anträge des Ortsrates

11.1 Antrag: Hol- und Bringdienst an Schulen

11.2 Antrag: Städtischer Ordnungsdienst

11.3 Antrag: Sozialer Wohnungsbau

11.4 Antrag: Neuanpflanzungen

11.5 Antrag: Verkehrsgerechte Wiederherstellung des Fuß- und Radweges zwischen den Bushaltestellen Hochring und Sauerbruchstraße stadteinwärts

12 Beantwortung von Anfragen

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, dem 25.04.2018 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Gaststätte "Alter Dorfkrug am Kanal", Knüppeldamm 9, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2018

3 Kenntnisgaben

4 Stellfelder Straße; Teilgrunderneuerung Abschnitt „Im Hagen“ bis "Oststraße" mit Neubau eines Fuß-Radweges bis zur Oststraße
- Objektbeschluss -

5 Sommerplan 2018 vom 01.04.2018 bis 30.09.2018
Sportstättenbelegung Kästorf/Sandkamp

6 Verteilung der Ortsratsmittel 2018

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0132: Erweiterung GS Wendschott, Dachabdichtungsarbeiten, Dachbegrünung; Eröffnung am 16.05.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0139: Maßnahme Parkpalette Klinikum, Verkehrsanlagen; Eröffnung am 15.05.2018 um 10:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Mohamad Alahmad Am Drömlingstadion 4 38448 Wolfsburg	Am Drömlingstadion 4 38448 Wolfsburg	01/13 WOB - Y 1059

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.04.2018.

Der Bescheid gilt am 07.05.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.04.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Mohamad Al Ahmad Am Drömlingstadion 4 38448 Wolfsburg	Mohamad Al Ahmad Am Drömlingstation 4 38448 Wolfsburg	01/13 WOB - Y 1061

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.04.2018.

Der Bescheid gilt am 07.05.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.04.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Mohamad Al Ahmad Am Drömlingstadion 4 38448 Wolfsburg	Mohamad Al Ahmad Am Drömlingstation 4 38448 Wolfsburg	01/13 WOB - Z 1061

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.04.2018.

Der Bescheid gilt am 07.05.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.04.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Aysel Kocaoglu Schlesierweg 1 38448 Wolfsburg	Aysel Kosaoglu Schlesierweg 1 38448 Wolfsburg	01/13 WOB - BO 63

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.04.2018.

Der Bescheid gilt am 07.05.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.04.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Rocco Maganuco	An der Teichbreite 56 38448 Wolfsburg	01-13 WOB - ND 381 (vom 16.04.2018)

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.04.2018.

Der Bescheid gilt am 07.05.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.04.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Vittorio Dato	Reislinger Straße 9 38446 Wolfsburg	01-13 WOB - J 1036

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.04.2018.

Der Bescheid gilt am 07.05.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.04.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Hallidri, Emirjon	Reislinger Straße 8 c/o N 38446 Wolfsburg	01-23/773500437110

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste,(Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.04.2018.

Der Bescheid gilt am 07.05.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.04.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bussius

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 27. April 2018** **Nummer 17**

Inhaltsverzeichnis

Planfeststellung für den Neubau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg, 7. Bauabschnitt, von Ehra (L 289), Bau-km 0+530 bis Wolfsburg (B 188), Bau-km 14+730, Anlage einer Tank- und Rastanlage zwischen Jembke und Tappenbeck, Neubau der L 289/B 248 mit Anschlussstelle Ehra sowie notwendige landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Ehra-Lessien, Barwedel, Jembke, Tappenbeck und Weyhausen sowie trassenferne Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Bergfeld, Tiddische, Brackstedt, Hoitlingen, Dannenbüttel, Grußendorf und Wesendorf	Seite 163 - 165
10. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr (Zusatztermin)	Seite 165 - 166
14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite166 - 167
12. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 167 - 168
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 168
Öffentliche Zustellungen	Seite 168 - 170

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Planfeststellung für den Neubau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg, 7. Bauabschnitt, von Ehra (L 289), Bau-km 0+530 bis Wolfsburg (B 188), Bau-km 14+730, Anlage einer Tank- und Rastanlage zwischen Jembke und Tappenbeck, Neubau der L 289/B 248 mit Anschlussstelle Ehra sowie notwendige landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Ehra-Lessien, Barwedel, Jembke, Tappenbeck und Weyhausen sowie trassenferne Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Bergfeld, Tiddische, Brackstedt, Hoitlingen, Dannenbüttel, Grußendorf und Wesendorf

Mit Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 30.04.2018 – P226-31027-15/14 - A 39, 7. BA ist der Plan für den Neubau der A 39, 7. Bauabschnitt gemäß § 17 Fernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt worden.

1. Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses lautet im Wesentlichen:

1.1 Feststellung des Plans
Der Plan für das oben genannte Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Änderungen, Inhalts- und Nebenbestimmungen, Zusagen und Vorbehalte festgestellt.

1.2 Planunterlagen
Der festgestellte Plan umfasst 30 Bände mit den darin näher bezeichneten Anlagen.

1.3 Wasserrechtliche Entscheidungen und Konzentrationswirkung
Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet sämtliche wasserrechtlichen Entscheidungen (vgl. § 19 Wasserhaushaltsgesetz) und nach anderen Gesetzen erforderliche Genehmigungen für das Bauvorhaben (§ 75 Abs. 1 VwVfG).

1.4 Nebenbestimmungen und Hinweise
Der Beschluss ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen und Hinweisen (zur Bauausführung, zu Im-missionen, zu Baumaßnahmen und Baulärm, zum Naturschutz und zur Umwelt, zu Belangen der Grundeigentumsbetroffenen sowie der Landwirtschaft, zu wasserwirtschaftlichen Belangen, zum Denkmalschutz) verbunden.

1.5 Entscheidung über Einwendungen, Forderungen, Hinweise und Anträge
In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

2. Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:
Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 VwGO innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden. Sie ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, zu richten.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen gegenüber, denen er nicht gesondert zugestellt wurde, mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt.
Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind vom Gericht nur zuzulassen, wenn der Beteiligte die Verspätung genügend entschuldigt (§ 6 Satz 2 UmwRG, § 87 b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 VwGO; § 87 b Abs. 3 Satz 2 und 3 VwGO gilt entsprechend).
Es ist zu beachten, dass sich vor dem Bundesverwaltungsgericht jede oder jeder Beteiligte durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt oder eine Rechtslehrerin oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, vertreten lassen muss. Ausnahmen gelten unter anderem für juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden gemäß § 67 Abs. 4 Satz 4 VwGO sowie für die in § 67 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 bis 7 VwGO genannten Personen und Organisationen.
Sofortige Vollziehbarkeit
Gemäß § 17 e Abs. 2 Satz 1 FStrG hat eine Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss über eine Maßnahme des vordringlichen Bedarfs nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (§ 1 und Anlage zum FStrAbG) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO an das oben genannte Gericht, die aufschiebende Wirkung einer Anfechtungsklage anzuordnen, kann gemäß § 17 e Abs. 2 Satz 2 FStrG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden.
Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch diesen Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt (§ 17 e Abs. 4 FStrG).

3. Auslegung und ortsübliche Bekanntmachung in den Auslegungsgemeinden
Der Planfeststellungsbeschluss sowie die festgestellten Pläne liegen für die Dauer von zwei Wochen und zwar in der Zeit vom 14.05.2018 bis einschließlich zum 28.05.2018 wie folgt zu jedermanns Einsichtnahme aus:

Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 243, während der Dienststunden

Montag und Dienstag	von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ggfls. abweichende Termine können telefonisch unter der Rufnummer 05361 28-2981 vereinbart werden. Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview eingesehen werden. Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

4. Hinweise
Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird durch öffentliche Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt und in der Braunschweiger Zeitung, den Wolfsburger Nachrichten, der Wolfsburger Allgemeinen und dem Isenhagener Kreisblatt ersetzt. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).
Grundstücksbetroffene Einwender/innen können bei der Planfeststellungsbehörde schriftlich die Einwand-Nummer erfragen, unter der im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendung entschieden ist.
Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Harztorwall 24b, 38300 Wolfenbüttel, schriftlich angefordert werden.

Diese Bekanntmachung stellt zugleich auch die ortsübliche Bekanntmachung der Städte Braunschweig und Wolfsburg, der Samtgemeinden Boldecker Land, Brome, Wesendorf und Grasleben und der Gemeinden Cremlingen und Sassenburg über Zeit und Ort der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Unterlagen nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG dar.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr (Zusatztermin) am Mittwoch, dem 02.05.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2018

3 7. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rettungsdienstbereich der Stadt Wolfsburg

4 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)
Zustimmung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung der WAS über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)

5 Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017 und Bestellung Jahresabschlussprüfer 2018

6 Verordnung über die Kastrationspflicht von Katzen in der Stadt Wolfsburg, Neufassung

7 Berichte

8 Kenntnisgaben

8.1 Förderung des Berufsförderzentrums in der Trägerschaft der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH (WBG) und Berufliche Orientierung mit parallelem Erwerb des Hauptschulabschlusses in Kooperation mit der VHS

9 Anträge der Fraktionen

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 03.05.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.03.2018

3 Heinrich-Nordhoff-Straße; Deckenerneuerung im Bereich Grauhorststraße
- einschließlich Knoten Saarstraße
- Objektbeschluss -

4 Stellfelder Straße; Teilgrunderneuerung Abschnitt „Im Hagen“ bis "Oststraße" mit Neubau eines Fuß-Radweges bis zur Oststraße
- Objektbeschluss -

5 Vergabe der Gebäude- und Inventarversicherungen

6 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (Neuland)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung –
Jahresabschluss 2017 und Bestellung Jahresabschlussprüfer 2018

7 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) Zustimmung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung der WAS über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)

8 Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017 und Bestellung Jahresabschlussprüfer 2018

9 Übertragung ergebniswirksamer und investiver Mittel aus 2017 nach 2018 inkl. der Übertragung und Neuveranschlagung von Auszahlungsermächtigungen

10 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten hier: I. Quartal 2018

11 Berichte

12 Kenntnisgaben

13 Anträge der Fraktionen

14 Beantwortung von Anfragen

15 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Mittwoch, dem 02.05.2018 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.02.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Sachstand Erschließungskonzept Fuhrenkamp

4 Ausbau der Achse Dieselstraße - L 290
- Festlegung des Linienverlaufes -

5 Sommerplan 2018 vom 01.04.2018 bis 30.09.2018
Sportstättenbelegung Vorsfelde

6 Verteilung der Ortsratsmittel 2018

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0134: Lieferung eines TLF 3000, Lieferung eines Fahrgestelles, des Aufbaues und der Beladung für ein TLF 3000;
Eröffnung am 24.05.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0135: BG „Hasenmorgen“, OT Heiligendorf; Straßenendausbau;
Eröffnung am 23.04.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0136: Neubau und Erweiterung GS Wendschott, Starkstrominstallation;
Eröffnung am 29.05.2018 um 10:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Waldemar Grünmeier	Remscheider Straße 2 38440 Wolfsburg	01-13 WOB WL 668

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 27.04.2018.

Der Bescheid gilt am 14.05.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 26.04.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Vaidas, Zubrickas	Ausros G. 58 00001 Marijampole	01-23/772005112802

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 27.04.2018.

Der Bescheid gilt am 14.05.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 25.04.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bussius

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 4. Mai 2018** **Nummer 18**

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan „Steimker Gärten, 1. Änderung“ im Stadtteil Steimker Berg der Stadt Wolfsburg — Seite 171 - 172

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Glockenberg Ost, 3. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg — Seite 172 - 173

13. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg — Seite 174 - 175

Öffentliche Ausschreibung/ Offenes Verfahren — Seite 175

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bebauungsplan „Steimker Gärten, 1. Änderung“ im Stadtteil Steimker Berg der Stadt Wolfsburg

Der oben genannte Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 07.02.2018 beschlossen.

Der Bebauungsplan „Steimker Gärten, 1. Änderung“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von 08:30 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von 08:30 Uhr - 17:30 Uhr

zur allgemeinen Ansicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

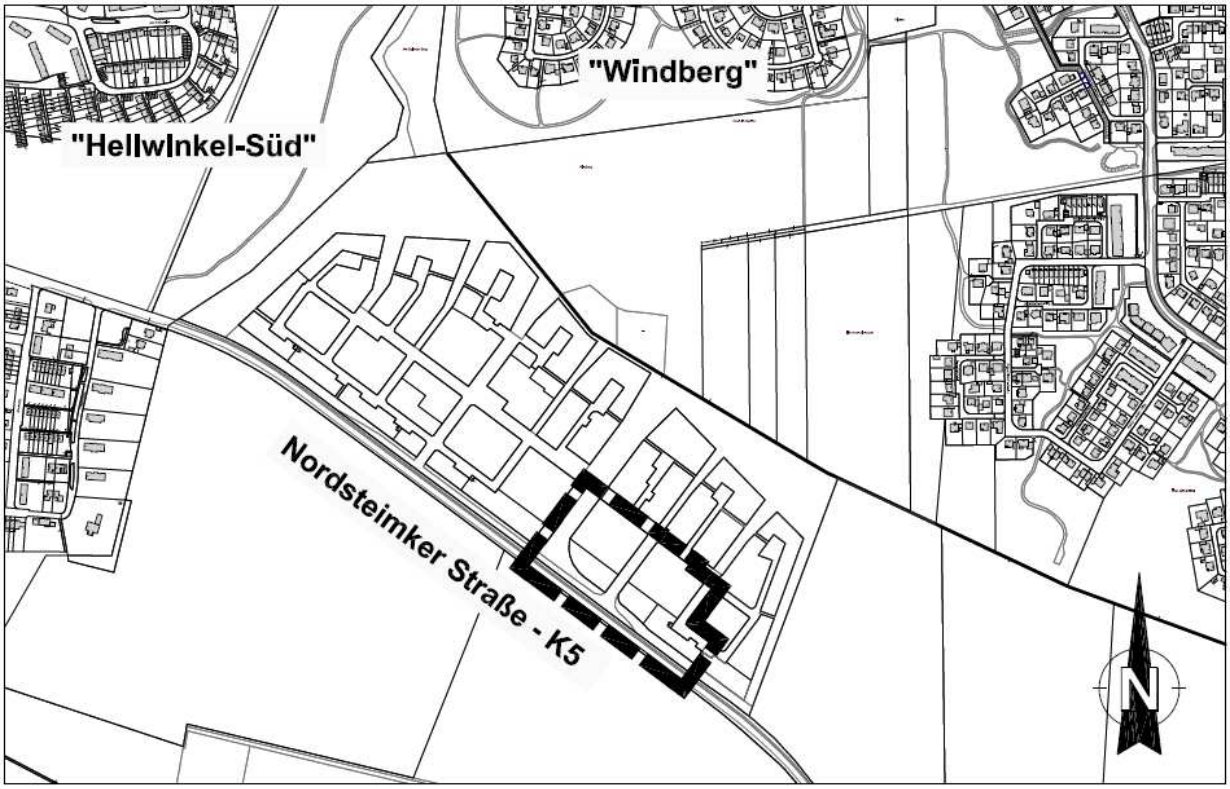

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES " STEIMKER GÄRTEN 1. ÄNDERUNG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2016

LGLN

WOLFSBURG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Glockenberg Ost, 3. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, das oben genannte Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für wohnbauliche oder das Wohnen nicht störende gewerbliche Nachnutzungen des ehemaligen Gemeindehauses der Michaelis-Kirchengemeinde zu schaffen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 14.05.2018 bis zum 18.05.2018
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Planunterlagen können eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Konzept des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 318, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

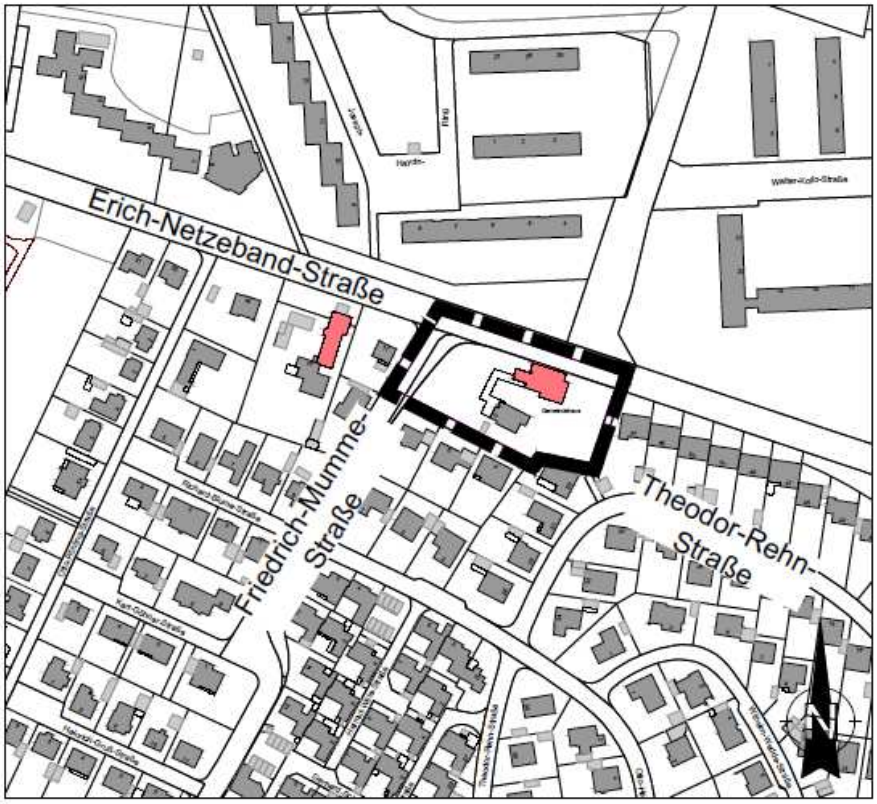

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"GLOCKENBERG-OST, 3. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017 LGLN

WOLFSBURG

Ratssitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 09.05.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2018

3 Ratsanfragen

4 Vergabe der Gebäude- und Inventarversicherungen

5 1. Änderung des Bebauungsplans "Reislingen West II" im Ortsteil Reislingen
- Satzungsbeschluss -

6 Bebauungsplan "Kindertagesstätte Hattorf" im Ortsteil Hattorf
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

7 Bebauungsplan "Landgraben, 1. Änderung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

8 Heinrich-Nordhoff-Straße; Deckenerneuerung im Bereich Grauhorststraße
- einschließlich Knoten Saarstraße
- Objektbeschluss -

9 Stellfelder Straße; Teilgrunderneuerung Abschnitt "Im Hagen" bis "Oststraße" mit Neubau eines Fuß-Radweges bis zur Oststraße
- Objektbeschluss -

10 7. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rettungsdienstbereich der Stadt Wolfsburg

11 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)
Zustimmung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung der WAS über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)

12 Verordnung über die Kastrationspflicht von Katzen in der Stadt Wolfsburg, Neufassung

13 Aktualisierung der Grundsätze der Stadt Wolfsburg für die Ehrung der Wolfsburger Meisterinnen und Meister des Sports

14 Delegation der Entscheidungsbefugnisse bei persönlichen Angelegenheiten des Oberbürgermeisters (NKomVG)

15 Umbenennung im Jugendhilfeausschuss | FDP-Fraktion

16 Umbesetzung Ausschüsse

17 Benennung einer Bürgervertreterin im Sportausschuss und Umbesetzung eines stellvertretenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss

18 Umbesetzung der Gremien

19 Wahl eines beratenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss

20 Berufung von beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr

21 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2018

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0156: Schmutzwasserpumpstation Bokensdorf, Pumpwerkssanierung;
Eröffnung am 29.05.2018 um 11:00 Uhr.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 11. Mai 2018** **Nummer 19**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Detmerode	Seite 177
Bebauungsplan „Kindertagesstätte Hattorf“ Verfahrensdurchführung/ Öffentliche Auslegung	Seite 178 - 179
Widmung der Straße „Grasgärten“ in Brackstedt	Seite 180
7. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf	Seite 180 -181
11. Sitzung des Ortsrates Detmerode	Seite 181 - 182
13. Sitzung des Ortsrates Hehlingen	Seite 182
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 183
Öffentliche Zustellung	Seite 183 - 184

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Detmerode

Herr Marco Alizzi hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Detmerode mit Wirkung vom 01.05.2018 verloren. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Luigi Cavallo, Theodor-Heuss-Straße 52, 38444 Wolfsburg, über. Herr Cavallo hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Detmerode angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 09.05.2018

Der Stadtwahlleiter

Bebauungsplan „Kindertagesstätte Hattorf“ Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 09.05.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Hattorf“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich nördlich der Heiligendorfer Straße und westlich des Baugebietes Dingelberg.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Kindertagesstätte zu schaffen, um den existierenden provisorischen Systembau der Kindertagesstätte zu ersetzen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht liegen

vom 22.05.2018 bis einschließlich 22.06.2018

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 319, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Hattorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplanverfahren können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.
Aufgrund des Umfangs der Unterlagen stehen Gutachten und fachliche Stellungnahmen lediglich im Rathaus zur Verfügung.
Die Planunterlagen sind auch unter http:/www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. <u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung</u>
- Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan „Kindertagesstätte Hattorf“ in Wolfsburg, PGT Umwelt und Verkehr GmbH, August 2017 mit Verkehrsanalyse und Abschätzung der Neuverkehre
- Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF), Büro Drecker, Februar 2018 zur Erholung
- Schalltechnisches Gutachten, Büro Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbB, Januar 2018 zu Ein wirkungen auf das Plangebiet (Verkehrslärm) und Immissionen durch das Plangebiet

2. <u>Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt</u>
- Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF), Büro Drecker, Februar 2018 zu Biotoptypen, betroffenen Tier- und Pflanzenarten (u. a. Fledermäuse, Star, Bluthänfling) und waldrechtlichen Belangen
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Arten- und Biotopschutz, Büro Biodata GbR, November 2016 zu artenschutzrelevanten Farn- und Blütenpflanzen, Fledermäusen und Brutvögeln
- Abhandlung der Eingriffsregelung gem. § 1 a BauGB als Teil der Begründung
- Stellungnahme des Nds. Landesforsten – NFA Wolfenbüttel vom 10.10.2017 zum Thema Waldausgleich

3. Schutzgut Fläche
- Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF), Büro Drecker, Februar 2018 zu Flächenverbrauch und Flächensparziel
- Abhandlung der Eingriffsregelung gem. § 1 a BauGB als Teil der Begründung

4. Schutzgut Boden
- Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF), Büro Drecker, Februar 2018 zur Schutzwürdigkeit des Bodens
- Baugrunderkundung und geotechnischer Bericht, Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH, Mai 2016 zu Bodenaufbau, Bodenklassen, chemischen Bodenuntersuchungen

5. Schutzgut Wasser
- Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF), Büro Drecker, Februar 2018 zu Grundwasserverhältnissen
- Baugrunderkundung und geotechnischer Bericht, Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH, Mai 2016 zu Grundwasserverhältnissen und Niederschlagsversickerung‘

6. Klima und Lufthygiene
- Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF), Büro Drecker, Februar 2018 zur klimatischen Funktion und Frischluftproduktion

7. Schutzgut Landschaft und Erholung
- Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF), Büro Drecker, Februar 2018 zur Verzahnung mit Landschaft

8. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter
- Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF), Büro Drecker, Februar 2018 zu kulturhistorischer Bedeutung

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

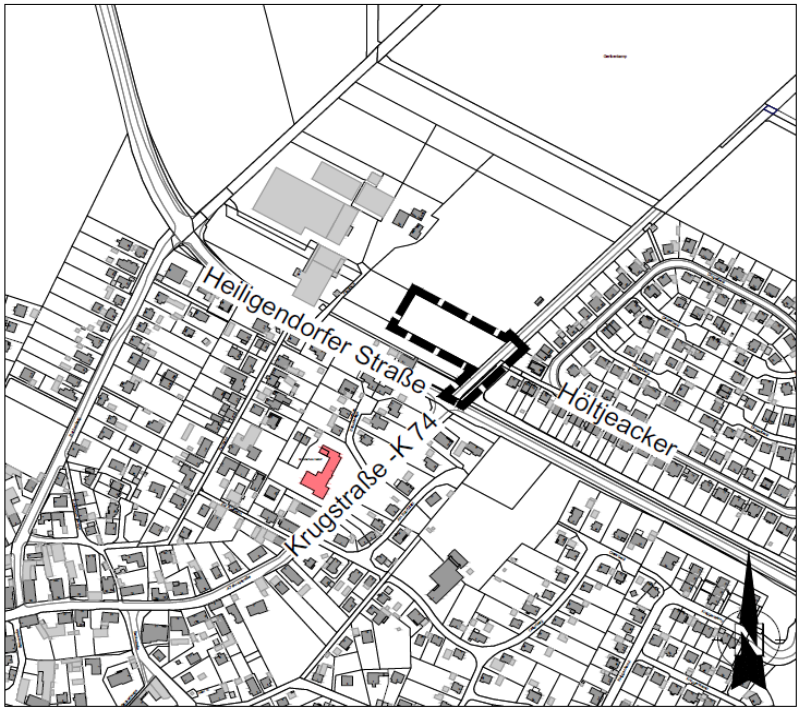

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "KINDERTAGESSTÄTTE HATTORF"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2017 LGLN

WOLFSBURG

Widmung der Straße „Grasgärten“ in Brackstedt

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Brackstedt, Ortsteil Brackstedt mit Wirkung vom 01.07.2018 zurGemeindestraße gewidmet:

Grasgärten Straßen-Nr. 13376	Anfangspunkt: Anschluss an Straße „Am Badekoth“ Str.-Nr. 13680, nordwestliche Seite des Flurstückes 169 der Flur 12 Endpunkt: Wendehammer der Straße, südöstliche Spitze des Flurstückes 181 der Flur 12

Die Straße „Grasgärten“ besteht aus dem Flurstück 187 der Flur 12 und hat eine Länge von ca. 50 m.

Sämtliche Flurstücke der Straße „Grasgärten“ befinden sich in der Gemarkung Brackstedt.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 08.05.2018 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Dienstag, dem 15.05.2018 um 18:00 Uhr in der Gaststätte "Bei Dino", Elmstraße 7, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2018

3 Kenntnisgaben

4 Verabschiedung des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters sowie Ernennung zum neuen Ortsbrandmeister und Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neindorf

5 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

6 Ortsratsmittel 2018

6.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2018 bisher verwendeten Mittel

6.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Detmerode
am Mittwoch, dem 16.05.2018 um 19:00 Uhr
im Stadtteil Detmerode, Bürgerbegegnungsstätte, Detmeroder Markt 8, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Detmerode;
Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen:

3.1 9. Sitzung vom 23.01.2018

3.2 10. Sitzung vom 21.02.2018

4 Kenntnisgaben

4.1 Bushaltestellen 2018 - Erneuerung mit Faserbeton;
Haltestelle "Goerdelerstraße", Detmerode

5 Ortsfeuerwehr Stadtmitte
Bericht und Vorstellung

6 Geh- und Radwegbrücke Detmerode - Rasthof
- Objektbeschluss -

7 Neubau Spielplatz Theodor-Heuss-Straße im Stadteil Detmerode - Spielwald -
Objektbeschluss

8 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

9 Sommerplan 2018 vom 01.04.2018 bis 30.09.2018
Sportstättenbelegung Detmerode

10 Ortsratsmittel 2018

10.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2018 bisher verwendeten Mittel

10.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

11 Anträge des Ortsrates

11.1 Freies WLAN im Bereich Detmeroder Markt

12 Beantwortung von Anfragen

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, dem 17.05.2018 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Hehlingen;
Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/Ortsbürgermeisterin

3 Einwohnerfragestunde

4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2018

5 Kenntnisgaben

6 Vorstellung der Groth/Sahle Projektgesellschaft

7 Quartiers-Bebauungspläne Sonnenkamp I, II, III und IV und Bebauungsplan "Campus Sonnenkamp"
- Aufstellungsbeschluss -

8 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

9 Anträge des Ortsrates

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0149: Kita Campus Hellwinkel: Abbruch- und Erdarbeiten, Baustelleneinrichtung, Tiefbau- und Landschaftsbauarbeiten;
Eröffnung am 31.05.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0152: Radwegeprogramm Innenstadt Ost-West-Achse, Straßenbauarbeiten - Asphalt;
Eröffnung am 30.05.2018 um 10:30 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0154 Schulhof Carl-Hahn-Schule, Landschaftsgärtnerische Arbeiten;
Submission am 06.06.2018 um 10:00 Uhr

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Martina Balzereit Weimarer Straße 16 38444 Wolfsburg	Martina Balzereit Weimarer Straße 16 38444 Wolfsburg	01/13 WOB - N 1212

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 11.05.2018.

Der Bescheid gilt am 28.05.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 09.05.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 18. Mai 2018** **Nummer 20**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Detmerode	Seite 185 - 186	11. Sitzung des Ortsrates Hattorf/ Heiligendorf	Seite 188
Verordnung über die Kastrationspflicht von Katzen in der Stadt Wolfsburg	Seite 185 - 186	10. Sitzung des Ortsrates Wendschott	Seite 188 - 189
WAS – Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung Öffentliche Sitzung, des Verwaltungs-rates der WAS AöR	Seite 186	13. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/ Sülfeld	Seite 189
10. Sitzung des Kulturausschusses	Seite 187 - 188	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 190
		Öffentliche Zustellungen	Seite 190 - 191

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Detmerode

Herr Marcus Stenzig ist aus dem Ortsrat Detmerode ausgeschieden. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Carsten Wiedemeier-Olajos, Zum Haselhorst 12 B, 38446 Wolfsburg, über. Herr Wiedemeier-Olajos hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Detmerode angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 17.05.2018 Der Stadtwahlleiter

Verordnung über die Kastrationspflicht von Katzen in der Stadt Wolfsburg

Aufgrund des § 55 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBL S. 9) hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 09.05.2018 folgende Verordnung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für das Gemeindegebiet der Stadt Wolfsburg.

§ 2
Kastrationspflicht

1) Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für Katzen, die weniger als 5 Monate alt sind.

2) Katzenhalterinnen und Katzenhalter sind verpflichtet, mit der Kennzeichnung die Registrierung ihrer Katzen in einer der Haustier-Registrierungsdatenbanken (z. B. Tasso oder Findefix – früher Deutsches Haustierregister) unverzüglich vorzunehmen.

3) Als Katzenhalter/in im Sinne von Absatz 1 gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

4) Die Kastration ist von dem durchführenden Tierarzt schriftlich bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung ist auf Verlangen der kontrollierenden Behörde vorzulegen.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

1) Ordnungswidrig im Sinne des § 59 SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Gebot des § 2 dieser Verordnung zuwider handelt.

2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt 14 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Kastrationspflicht von Katzen in der Stadt Wolfsburg vom 19.06.2013 (Amtsblatt Nr. 29 vom 12.07.2013) außer Kraft.

Wolfsburg, 15.05.2018

Stadt Wolfsburg
Oberbürgermeister

WAS – Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Öffentliche Sitzung, des Verwaltungsrates der WAS AöR am Donnerstag, dem 24. Mai 2018, 16:00 Uhr, Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Folgender Tagesordnungspunkt wird in öffentlicher Sitzung behandelt:

4.7 Vorlage Nr. 11/2018
„1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – WAS“

Der Einlass erfolgt nach Herstellung der Öffentlichkeit durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 23.05.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.02.2018
3	Kulturloge Vorstellung der Kulturloge Wolfsburg und ihrer Arbeit
4	Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Wirtschaftsplan 2018
5	Planetarium Wolfsburg gGmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2017, Wirtschaftsplan 2018
6	Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2017
7	CongressPark Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Wirtschaftsplan 2018
8	Alvar-Aalto-Kulturhaus - Umsetzung Brandschutzkonzept, 4. Bauabschnitt - Objektbeschluss -
9	Berichte
9.1	Berichterstattung über das Fraktionsantragscontrolling des Geschäftsbereichs Kultur
10	Kenntnisgaben - schriftlich
11	Kenntnisgaben - mündlich
11.1	Routinebericht zum Projekt "Gedenkstätte und Bildungsort Laagberg"
11.2	Skulptur "Sommerklang"
12	Anträge der Fraktionen
12.1	Prüfauftrag zur Zukunftsausrichtung des Schlosses Wolfsburg
12.2	Prüfauftrag zur Zukunftsausrichtung des Schlosses Fallersleben mit Hoffmann-von-Fallersleben-Museum und Hoffmann-von-Fallersleben-Gesellschaft e. V.
12.3	HH 2018: Räumlichkeiten und Zuschuss City Gallery
12.4	Haus der National-Vertretungen

13 Beantwortung von Anfragen

14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Mittwoch, dem 23.05.2018 um 18:00 Uhr im OT Hattorf, St. Nicolai Kirchengemeinde, Lindenberg 6, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.04.2018

3 Kenntnisgaben

4 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

5 Anträge des Ortsrates

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

8 Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Donnerstag, dem 24.05.2018 um 18:00 Uhr in der Gaststätte "Alt Wendschott", Kleitschestraße 12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.04.2018

3 Kenntnisgaben

4 Standortprüfung Neubau Einfeldhalle Wendschott
- Bericht der Verwaltung -

5 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

6 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wolfsburg-Wendschott

7 Verteilung der Ortsratsmittel 2018

8 Anträge des Ortsrates

8.1 Antrag des KGV "Bruchwische" auf Bezuschussung eines Garagenbaus

8.2 Straßenbeleuchtung zwischen Bergmannskamp und Westumgehung
- Antrag der B.G.W. -

8.3 Verzicht von Straßenausbaubeiträgen
- Antrag der B.G.W. -

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Donnerstag, dem 24.05.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Kenntnisgaben

3 Bebauungsplan "Landgraben, 1. Änderung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

- Zweite Lesung -

4 Grundschule Sülfeld, Erweiterung
- Erweiterter Planungsbeschluss -

5 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0126: Verwertung/Entsorgung von Abfällen für die WAS, Verwertung von Bioabfall; Eröffnung am 12.06.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0151: Nordumgehung Sülfeld-Fallersleben, Böschungssanierungsarbeiten, Straßenbauarbeiten;
Eröffnung am 30.05.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0167: Schachterneuerung Helmstedter Straße, OT Vorsfelde, Tief- und Kanalbauarbeiten; Submission am 12.06.2018 um 10:30 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 VwZG.

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste - Ordnungsamt -, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentliche zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Christos Kamos	Borsigstraße 15 38440 Wolfsburg	01-24 B 530/2017

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 355 montags - freitags in der Zeit von 08:30 bis 16:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 18.05.2018.

Der Bescheid gilt am 04.06.2018 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Gabriel Bishop Johnson Daimlerstraße 14 A 38446 Wolfsburg	Gabriel Bishop Johnson Daimlerstraße 14 A 38446 Wolfsburg	01/13 WOB - HI 234

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 18.05.2018.
Der Bescheid gilt am 04.06.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 17.05.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741 Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 25. Mai 2018** **Nummer 21**

Inhaltsverzeichnis

Sitzung des Ausschusses SchwefelBad Fallersleben	Seite 193	9. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau	Seite 198
7. Sitzung des Klinikumsausschusses	Seite 194	9. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse	Seite 199
13. Sitzung Jugendhilfeausschuss	Seite 195	12. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke	Seite 200
9. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration	Seite 196	11. Sitzung des Ortsrates Westhagen	Seite 201 - 202
9. Sitzung des Ortsrates Nordstadt	Seite 196 - 197	Öffentliche Ausschreibung/ Offenes Verfahren	Seite 202
13. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 197 - 198		

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses SchwefelBad Fallersleben am Dienstag, dem 29.05.2018 um 18:00 Uhr im SchwefelBad, Raum für Krankengymnastik, Am Schwefelbad 12, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.11.2017

3 Ergebnis Kosten- und Erlösplan des Schwefelbades Fallersleben für das Jahr 2017

3.1 Präsentation Kosten- und Erlösplan sowie Spartenbericht des Schwefelbades Fallersleben 2017

4 Kenntnisgaben

4.1 Aktuelle Herausforderungen und Handlungsbedarf - Präsentation

5 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Klinikumsausschusses am Mittwoch, dem 30.05.2018 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.02.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Klinikum Wolfsburg - Budget 2018

3.2 Zahlen, Daten, Fakten ZNA
Präsentation Frau Dr. Erdmann

4 Jahresabschluss 2017
Präsentation und mündlicher Vortrag WRG, Herr Robbers

5 Geschäftsbericht 2017

6 Parkraumbewirtschaftung - hier: Errichtung einer Bewirtschaftungsanlage an den Parkplätzen Sauerbruchstraße

7 Interdisziplinäres ambulantes Onkologiezentrum am Klieversberg MVZ GmbH (amO MVZ GmbH);
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
- Jahresabschluss 2017, Wirtschaftsplan 2018 und Bestellung Jahresabschlussprüfer 2018 -

8 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2017, Bestellung Jahresabschlussprüfer 2017 und Erwerb Kassenarztsitz
- Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG -

9 Berichte

9.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 30.05.2018 um 17:00 Uhr im Islamischen Kulturzentrum, Berliner Ring 39, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verpflichtung eines Mitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2018

4 Neubau Spielplatz Theodor-Heuss-Straße im Stadtteil Detmerode - Spielwald - Objektbeschluss -

5 Anpassung der Beschlussvorlagen V 2058/2016 und V 1566/2015: "Berechnungsverfahren für die Ermittlung der Elternbeiträge für die Betreuung in einer Kindertagesstätte und in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2018" Betrifft: Angekündigte Elternbeitragsfreiheit im Kindergarten im Land Niedersachsen

6 Wahl der Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Jahre 2019 - 2023 Aufstellung der Vorschlagsliste

7 Berichte

7.1 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78

8 Kenntnisgaben

8.1 Jahresbericht 2017 - Streetlife -

9 Anträge der Fraktionen

10 Anfragen und Anregungen

11 Beantwortung von Anfragen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, dem 31.05.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2018

3 Berichte

3.1 Vorstellung der Arbeit des verwaltungsinternen Sprachpools
(Mündlicher Bericht)

4 Kenntnisgaben

4.1 Schriftliche Kenntnisgabe

4.2 Weltflüchtlingstag 2018
(Mündliche Kenntnisgabe)

5 Anträge der Fraktionen

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Dienstag, dem 29.05.2018 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 31.01.2018

3 Beantwortung von Anfragen

4 Kenntnisgaben

5 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Wolfsburg“ im Stadtteil Alt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

6 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

7 Verteilung der Ortsratsmittel 2018

8 Sommerplan 2018 vom 01.04.2018 bis 30.09.2018
Sportstättenbelegung Nordstadt

9 Anträge des Ortsrates

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 29.05.2018 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.04.2018

3 Kenntnisgaben

4 Zufahrtssicherung Kaufhof/Schillerstraße
Bezug: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Ortsrates

5 Sanierungsrahmenplan „Die Höfe“

6 Quartiers-Bebauungspläne Sonnenkamp I, II, III und IV und Bebauungsplan "Campus Sonnenkamp"
Aufstellungsbeschluss

7 Alvar-Aalto-Kulturhaus - Umsetzung Brandschutzkonzept, 4. Bauabschnitt
- Objektbeschluss -

8 Rathaus A, bauliche Umsetzung des zukünftigen Brandschutzkonzeptes
Objektvorlage

9 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

10 Ortsratsmittel 2018
Halbjahresbericht des Ortsbürgermeisters

11 Anträge des Ortsrates

12 Beantwortung von Anfragen

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, dem 30.05.2018 um 19:00 Uhr im OT Warmenau, Dorfgemeinschaftsraum, Am Haselborn 2, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.01.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Widmung der Straße "Grasgärten", Brackstedt

4 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wolfsburg-Brackstedt-Velstove-Warmenau

5 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

6 Sommerplan 2018 vom 01.04.2018 bis 30.09.2018
Sportstättenbelegung Brackstedt/Velstove/Warmenau

7 Verteilung der Ortsratsmittel 2018

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Mittwoch, dem 30.05.2018 um 19:00 Uhr im OT Ehmen, Grundschule Ehmen, Aula, Mörser Straße 50, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.01.2018
3	Kenntnisgaben
4	Gestaltung Lärmschutzwand Mörser Straße Bericht der Verwaltung
5	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wolfsburg Ehmen-Mörse
6	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023
7	Sommerplan 2018 vom 01.04.2018 bis 30.09.2018 Sportstättenbelegung Ehmen/Mörse
8	Ortsratsmittel
8.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2017
8.2	Entlastung des Ortsbürgermeisters
8.3	Vorläufige Verteilung des Haushaltsmittel 2018 über die der Ortsrat verfügt.
9	Anträge des Ortsrates
10	Beantwortung von Anfragen
10.1	Anträge der CDU Fraktion im Ortsrat Ehmen/Mörse
10.1.1	Seniorenanlage Diakonie Aufstellung von Sitzgelegenheiten
10.1.2	Baumbestand in der Alten Braunschweiger Straße Bestandsprüfung
10.1.3	Bücherschränke für Ehmen und Mörse
11	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Donnerstag, dem 31.05.2018 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Mehrzweckhalle Sportzentrum, Steinbeker Straße 35, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.02.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Widmung von Straßen und Wegen „Scharenhop“ in Barnstorf

4 Vorstellung der Groth/Sahle Projektgesellschaft

5 Quartiers-Bebauungspläne Sonnenkamp I, II, III und IV und Bebauungsplan "Campus Sonnenkamp"
Aufstellungsbeschluss

6 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

7 Sommerplan 2018 vom 01.04.2018 bis 30.09.2018
Sportstättenbelegung Barnstorf/Nordsteimke

8 Ortsratsmittel 2018;
Halbjahresbericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben

9 Anträge des Ortsrates

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, dem 31.05.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Straße 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die
2.1	9. öffentliche Sitzung am 30.01.2018
2.2	10. öffentliche Sitzung am 20.02.2018
3	Kenntnisgaben
3.1	Möglichkeit zur Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet Westhagen
4	Ergebnisse der Bürgerwerkstatt Tunnel und Querung Dresdener Ring - Bericht des Stadtteilbüros Westhagen -
5	Projekt "Grill und Grün" in den Gärten der Nationen" Bericht der Verwaltung
6	Geh- und Radwegbrücke Detmerode - Rasthof - Objektbeschluss -
7	Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum - Aufstellungsbeschluss -
8	„Projekt Westhagen“ – Beschluss über die Förderung des Rückbaus der Wohnanlage Dessauer Straße 14-20 (2. Bauabschnitt)
9	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wolfsburg-Westhagen
10	Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023
11	Sommerplan 2018 vom 01.04.2018 bis 30.09.2018 Sportstättenbelegung Westhagen
12	Ortsratsmittel
12.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2018 bisher verwendeten Mittel
12.2	Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

13 Anträge des Ortsrates

14 Beantwortung von Anfragen

15 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0170: Regenwasserpumpwerk Neue Straße in Weyhausen;
Eröffnung am 14.06.2018 um 10:00 Uhr.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 1. Juni 2018** **Nummer 22**

Inhaltsverzeichnis

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Handwerkerviertel II“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg	Seite 203 - 204
12. Sitzung des Sportausschusses	Seite 205
12. Sitzung des Schulausschusses	Seite 205 - 206
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 206 - 207
13. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 207 - 209
12. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen	Seite 209 - 210
13. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 210
9. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp	Seite 211
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 211

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Handwerkerviertel II“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, das oben genannte Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Hochschulstandort der Ostfalia Hochschule weiter zu stärken und zu zentralisieren. Die Ostfalia Hochschule beabsichtigt, in der Poststraße den Neubau der Fakultät Gesundheitswesen zu errichten. Unter Einbeziehung des ehemaligen Ordnungsamtes werden die öffentlichen Räume neu geordnet und gestaltet.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 11.06.2018 bis zum 15.06.2018
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Konzept des Bebauungsplans wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 309, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

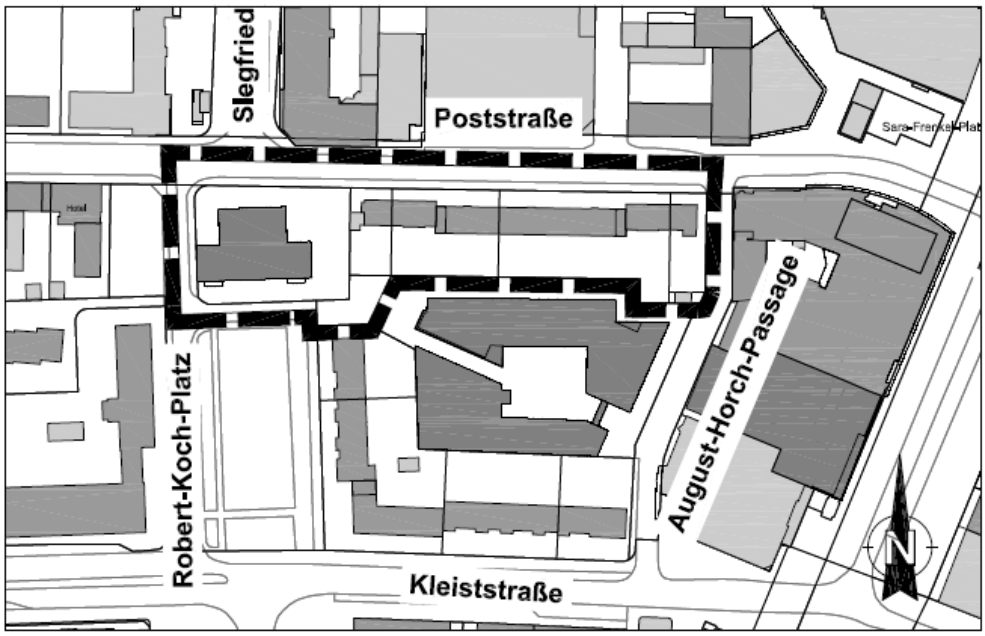

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" HANDWERKERVIERTEL TEIL II "

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 05.06.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.04.2018

3 Sachstandsbericht Neubau Funktionsgebäude Lupo-Martini

4 Vorstellung des neuen Betriebsleiters der GMF im BadeLand

5 Investitionszuschuss für den VfB Fallersleben e. V. für die Errichtung einer multifunktionalen Bewegungshalle nach den Richtlinien der Stadt Wolfsburg zur Förderung des Sports

6 Kenntnisgaben

6.1 Standortsuche Einfeldhalle in Wendschott
- mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung

6.2 Sachstand Sanierung Trinkwasserleitungen im BadeLand
- mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung

7 Anträge der Fraktionen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, dem 06.06.2018 um 16:00 Uhr im Stadtteil Mitte-West, NaturErkundungsSTation (NEST), Raum 1, Im Holze 40, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.04.2018

3 Berichte

3.1 Bericht aus dem NEST

3.2 Anmeldeverfahren 2018 der 1. und 5. Klassen

4 Kenntnisgaben

4.1 Einfeldhalle Wendschott

4.2 Sporthallen Vorsfelde

5 Entwicklung der Grundschullandschaft in Wolfsburg

6 Grundschule am Drömling, Standort Moorkämpe
Umsetzung Brandschutzkonzept und Planung der Außenanlagen

7 Grundschule Sülfeld, Erweiterung
- Erweiterter Planungsbeschluss -

8 Erweiterung der Grundschule 25, Käferschule, am Standort Reislingen Süd-West
- Planungsvorlage -
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

9 Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017 und Wirtschaftsplan 2018

10 Einrichtung eines Ausbildungsgangs zur Kauffrau/zum Kaufmann für Dialogmarketing

11 Anträge der Fraktionen

12 Beantwortung von Anfragen

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 06.06.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung

3 Kenntnisgaben

3.1 Förderung des Berufsförderzentrums in der Trägerschaft der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH (WBG) und
Berufliche Orientierung mit parallelem Erwerb des Hauptschulabschlusses in Kooperation mit der VHS

4 Berichte

4.1 Bericht über die Grundförderung und Tätigkeitsberichte der Wohlfahrtsverbände 2017

5 Anträge der Fraktionen

5.1 Initiative zur Ausbildung und Qualifikation von Pflege- und Palliativfachkräften

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 07.06.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.04.2018

3 Bebauungsplan "Innere Ortslage, 2. Änderung" im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
2. Lesung

4 Quartiers-Bebauungspläne Sonnenkamp I, II, III und IV und Bebauungsplan "Campus Sonnenkamp"
Aufstellungsbeschluss

5 Bebauungsplan "Westlich Rabenberg, 3. Änderung" im Stadtteil Rabenberg der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

6 Bebauungsplan "Wiesengrund“ im Ortsteil Barnstorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

7 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Wiesengrund" im Ortsteil Barnstorf der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

8 Bebauungsplan „Westhagen III. Quartier/Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum
- Aufstellungsbeschluss -

9 Bebauungsplan "IV. Quartier/ Teil c, 2. Änderung" in Wolfsburg-Westhagen
- Aufstellungsbeschluss -

10 „Projekt Westhagen“ –
Beschluss über die Förderung des Rückbaus der Wohnanlage
Dessauer Straße 14 - 20 (2. Bauabschnitt)

11 Sanierungsrahmenplan „Die Höfe“

12 Umgestaltung Robert-Koch-Platz - Objektbeschluss -

13 Ausbau der Achse Dieselstraße - L 290
- Festlegung des Linienverlaufes -
2. Lesung

14 Geh- und Radwegbrücke Detmerode - Rasthof
- Objektbeschluss -

15 Rathaus A, bauliche Umsetzung des zukünftigen Brandschutzkonzeptes
Objektvorlage

16 Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH (GVZ-E)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Umbaumaßnahmen zur Zutrittssicherung auf das Werksgelände

17 Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH (GVZ-E)
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
Jahresabschluss 2017, Jahresplanung 2018, Abschlussprüfer 2018

18 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB AöR)
- Entlastungsbeschluss -

19 Finanzierungsmodell für die Straßenunterhaltung;
Fraktionsantrag A 2017/0088

20 Masterplan Nordhoffachse - Sachstand

21 Bushaltestellen 2018 - Erneuerung mit Faserbeton;
Haltestelle "Goerdelerstraße", Detmerode

22 Planung des e-Radschnellwegs Braunschweig-Lehre-Wolfsburg für das Gebiet der Stadt Wolfsburg

23 Kenntnisgabe Bestattungswald

24 Anträge der Fraktionen

24.1 Einbringung von Anträgen

24.1.1 Bürgerpark Klieversberg

24.1.2 Einrichtung einer Hundefreilaufzone

24.1.3 Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wolfsburg

24.2 Beratung von Anträgen

24.2.1 Zuschuss für den Kreisimkerverein 2018

25 Anfragen und Anregungen

26 Beantwortung von Anfragen

27 Kenntnisgaben

27.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, dem 05.06.2018 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Gaststätte "Wilhein", Hauptstraße 32, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.04.2018

3 Kenntnisgaben

4 Ausbau der Achse Dieselstraße - L 290
- Festlegung des Linienverlaufes -

5 Quartiers-Bebauungspläne Sonnenkamp I, II, III und IV und Bebauungsplan "Campus Sonnenkamp"
Aufstellungsbeschluss

6 Erweiterung der Grundschule 25, Käferschule, am Standort Reislingen Süd-West
- Planungsvorlage -
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

7 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Mittwoch, dem 06.06.2018 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.05.2018

3 Kenntnisgaben

4 Ausbau der Achse Dieselstraße - L 290
- Festlegung des Linienverlaufes -

5 Grundschule am Drömling, Standort Moorkämpe
Umsetzung Brandschutzkonzept und Planung der Außenanlagen

6 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, dem 06.06.2018 um 19:00 Uhr im OT Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2018

3 Kenntnisgaben

4 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

5 Einrichtung von Tempo 30 Zonen in den Ortsteilen Kästorf und Sandkamp - Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Ortsrates -

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0174: Beschaffung eines VMWARE VSPHERE Plattensystems;
Eröffnung am 19.06.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0180: Erweiterung und Umbau Schulzentrum Fallersleben,
Mobile Trennwandanlagen 3. BA;
Submission am 26.06.2018 um 10:00 Uhr.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 8. Juni 2018** **Nummer 23**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Hehlingen	Seite 213
Vorschlagsliste der Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023	Seite 214
1. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) – über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)	Seite 214
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	Seite 215
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Planfeststellungsbeschluss	Seite 216 – 219
12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 219 – 220
11. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr	Seite 220 – 221
15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 222 – 225
9. Sitzung des Bildungshausausschusses	Seite 225 – 226
12. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 226
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 227
Öffentliche Zustellungen	Seite 227 – 229

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Hehlingen

Herr Tobias Giese hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Hehlingen mit Wirkung zum 15.04.2018 verloren. Es wird kein Nachrücker verpflichtet, da nach dem amtlichen Wahlergebnis vom 11.09.2016 kein Ersatzmitglied zur Verfügung steht.

Wolfsburg, 06.06.2018

Der Stadtwahlleiter

Vorschlagsliste der Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023

Die vom Jugendhilfeausschuss am 30.05.2018 beschlossene Vorschlagsliste der Jugend- und Jugendhilfsschöffen für den Bereich der Stadt Wolfsburg liegt in der Zeit vom 8. Juni 2018 bis einschließlich 14. Juni 2018 im Geschäftsbereich Jugend, Pestalozziallee 1 a, Zimmer 312, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Gegen Personen, die gem. der §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht in die Liste hätten aufgenommen werden dürfen, ist der Einspruch innerhalb einer Woche nach Schluss der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg zulässig.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) – über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 48) i. V. m. § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 48), den §§ 2, 5 und 18 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO) vom 20.12.2017 und der Satzung über die Träger und Übertragung der Pflicht zur Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsübertragungssatzung – StrRÜS) vom 20.12.2017 hat der Verwaltungsrat der WAS gemäß § 2 Abs. 3 und 5 i. V. m. § 7 Abs. 3 Nr. 1 der Unternehmenssatzung am 15.03.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) – über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) beschlossen.

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) – über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) mit Beschluss vom 09.05.2018 zugestimmt.

I.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

In § 8 StrRGS wird das Wort „Witterungseinflüssen“ durch die Worte „außergewöhnlichen Witterungseinflüssen, welche die Durchführung der öffentlichen Straßenreinigung unmöglich machen (z. B. Hochwasser, Erdrutsch, Sturm)“ ersetzt.

II.

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) – über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg in Kraft.

Wolfsburg, den 18.05.2018

Dr. Herbert Engel
Vorstand der WAS

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 07.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Gewerbegebiet Hafenstraße“

im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Hauptzielsetzungen des Bebauungsplanes sind die Intensivierung der gewerblichen Nutzung des Gebietes und die Steuerung der Art der baulichen Nutzung. So sollen selbstständige Büro- und Verwaltungsgebäude ebenso ausgeschlossen werden wie die Ansiedlung weiterer Logistikbetriebe sowie zentren- und nahversorgungsrelevante Einzelhandelssortimente.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Im Rahmen einer öffentlichen Darlegung kann sich die Öffentlichkeit über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 18.06.2018 bis zum 22.06.2018
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Vorentwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 318, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

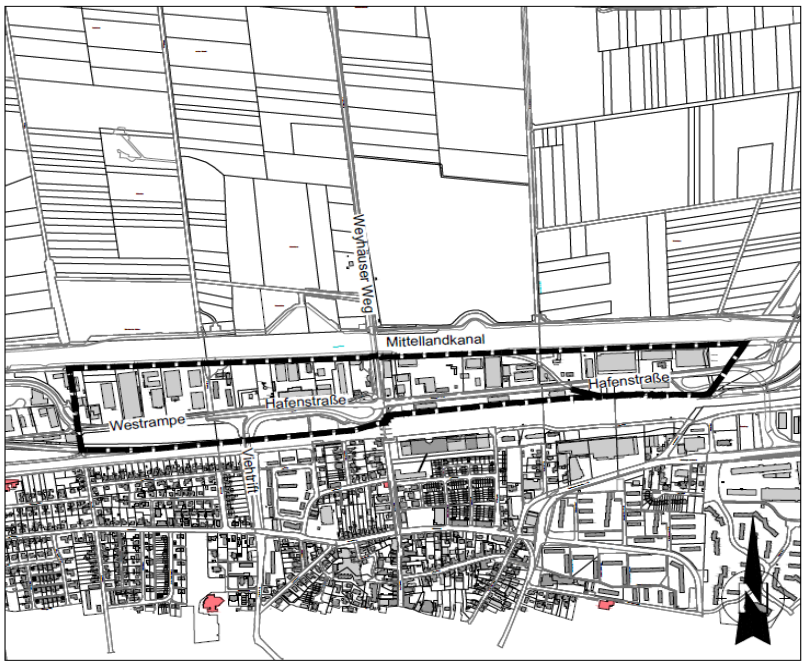

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"GEWERBEGEBIET HAFENSTRASSE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN

WOLFSBURG

Bekanntmachung Anderer

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Hannover, den 23.05.2018

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss vom 30.04.2018, Az.: P226-31027-15/14 A 39, 7. BA über den Neubau der Bundesautobahn 39, 7. Bauabschnitt von Ehra (L 289), bis Wolfsburg (B 188), von Bau-km 0+530 bis Bau-km 14+730, Anlage einer Tank- und Rastanlage zwischen Jembke und Tappenbeck, Neubau der L 289/B 248 mit Anschlussstelle Ehra sowie notwendige landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Ehra-Lessien, Barwedel, Jembke, Tappenbeck und Weyhausen und trassenferne Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Bergfeld, Tiddische, Brackstedt, Hoitlingen, Dannenbüttel, Großendorf und Wesendorf

Aussetzung der Vollziehung

Mit Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 30.04.2018 – P226-31027-15/14 - A 39, 7. BA - ist der Plan für den Neubau der A 39, 7. Bauabschnitt gemäß § 17 Fernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt worden.

Dieser Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Am 23.05.2018 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.04.2018 ausgesetzt (Az.: P224.31027-15/14 - A 39, 7. BA).

Von der Aussetzung der Vollziehung ausgenommen sind folgende weiterhin sofort vollziehbare Maßnahmen:

1. Vollumfänglich Maßnahme 1.1a V_{CEF} „Aufweitung Durchlass L 289, Bauwerk 07.01a“

Die Maßnahme 1.1a V_{CEF} ist weiterhin vollumfänglich sofort vollziehbar.

Bei den von der Maßnahme betroffenen Grundstücken, von denen Teilflächen dauerhaft und vorüber gehend für den Bau des Bauwerkes 07.01a in Anspruch zu nehmen sind, handelt es sich um:

- Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 15, Flurstück 32/2
- Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 15, Flurstück 31/2
- Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 15, Flurstück 30/2
- Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 8, Flurstück 5
- Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 8, Flurstück 6/2
- Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 8, Flurstück 147/3
- Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 22, Flurstück 18

2. Teilweise Maßnahme 2.2 V_{CEF} „Sicherung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Anpassen der Bauzeitenplanung in Offenlandbereichen: Baubeginn bzw. Abschieben des Oberbodens nur im August und September“

Im Rahmen der Maßnahme 2.2 V_{CEF} ist die Zulassung des Abschiebens des Mutterbodens (Baufeldfreimachung) im Zeitraum August und September im Bereich des Bauwerkes 07.01a weiterhin sofort vollziehbar.

3. Teilweise Maßnahme 3.4 V_{CEF} „Umsetzung von Amphibien“

Im Rahmen der Maßnahme 3.4 V_{CEF} ist die Zulassung der Errichtung eines temporären Amphibienschutzzaunes im Bereich Schaper Moor nördl der L 289 zwischen Bau-km 100+000 bis Bau-km 100+530 weiterhin sofort vollziehbar.

4. Teilweise Maßnahme 9.1 A_{CEF} „Anlage von Feldlerchenfenstern“

Im Rahmen der Maßnahme 9.1 A_{CEF} ist die Zulassung der in der Gemarkung Barwedel, Flur 11 für den Bau der Querspange L 289/ B 248 anzulegenden Feldlerchenfenster weiterhin sofort vollziehbar. Dies sind im Einzelnen:

- Gemarkung Barwedel, Flur 11, Flurstück 30, Gesamtgröße 238.767 m², davon 151.782 m² (2 x 25 m²/ha) als dauernd zu belastende Fläche (dingliche Sicherung),
- Gemarkung Barwedel, Flur 11, Flurstück 7, Gesamtgröße 238.286 m², davon 178.696 m² (2 x 25 m²/ha) als dauernd zu belastende Fläche (dingliche Sicherung),
- Gemarkung Barwedel, Flur 11, Flurstück 8/2, Gesamtgröße 41.743 m², davon 41.743 m² (2 x 25 m²/ha) als dauernd zu belastende Fläche (dingliche Sicherung),
- Pfandfläche im unmittelbaren Umfeld und außerhalb der artspezifischen Effektdistanz: 1.860 m² als zu erwerbende Fläche.

5. Teilweise Maßnahme 2.1 V_{CEF} „Sicherung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Anpassen der Bauzeitenplanung in Gehölzbereichen: Fällung / Rodung nur in der Zeit vom 01.10. bis Ende Februar“

Im Rahmen der Maßnahme 2.1 V_{CEF} ist die Zulassung der für die Baufeldfreimachung im Rahmen der Maßnahme 1.1a V_{CEF} erforderlichen Fällungen und Rodungen von Gehölzen im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und Ende Februar weiterhin sofort vollziehbar

6. Vollumfänglich Maßnahme 3.1 V „Sicherung wertvoller Vegetationsbestände nach Maßgaben der RAS-LP 4“

Die Maßnahme 3.1 V zum Schutz der im Maßnahmenblatt genannten wertvollen Vegetationsbestände / Biotope und von Einzelbäumen durch die Aufstellung von Schutzzäunen bzw. das Anbringen eines Einzelbaumschutzes ist weiterhin vollumfänglich sofort vollziehbar.

7. Vollumfänglich Maßnahme 3.6 V_{CEF} „Überprüfung zu fällender Bäume auf Greifvogelhorste und Fledermaushöhlen“

Die Maßnahme 3.6 V_{CEF} ist so wie in dem Maßnahmenblatt beschrieben weiterhin vollumfänglich sofort vollziehbar.

8. Teilweise Maßnahme 4.2 V „Schutz der Gewässer während der Bau- und Betriebsphase“

Im Rahmen der Maßnahme 4.2 V ist die Zulassung des elektrischen Abfischens durch Sachverständige und des Umsetzens der geborgenen Fische in geeignete Gewässer zum Schutz des Gewässers Bullergraben im Rahmen der Maßnahme 1.1a V_{CEF} weiterhin sofort vollziehbar.

Die Aussetzungsentscheidung vom 23.05.2018 liegt ab sofort und bis einschließlich 28.06.2018 wie folgt zu jedermanns Einsichtnahme aus:

1)
Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 243
während der Dienststunden

Montag und Dienstag	von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ggfls. abweichende Termine können telefonisch unter der Rufnummer 05361 28-2981 vereinbart werden.

2)
Stadt Braunschweig, Rathaus-Neubau, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig
in der 4. Etage vor dem Zimmer N4.19 während der Dienststunden von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

3)
Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Rathaus-Zimmer E.04
während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:30 Uhr

4)
Gemeinde Cremlingen, Ostdeutsche Straße 22, 38162 Cremlingen
während der Dienststunden

Montag/Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten hat jeder die Möglichkeit zu klingeln oder telefonisch vorab einen Termin zu vereinbaren.

5)
Samtgemeinde Wesendorf, Rathaus, Alte Heerstraße 20, 29392 Wesendorf
während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	07:30 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 12:00 Uhr

6)
Samtgemeinde Boldecker Land, Eichenweg 1, 38554 Weyhausen
während der Dienststunden

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden nach telefonischer Terminabsprache (Tel. 05362 9781-15 oder 05362 9781-0) möglich.

7)
Samtgemeinde Brome, Servicecenter, Bahnhofstraße 36, 38465 Brome
während der Dienststunden

Montag und Dienstag	07:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	07:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 12:00 Uhr

8)
Gemeinde Sassenburg, Bokensdorfer Weg 12, 38524 Sassenburg
während der Dienststunden

Montag und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Darüber hinaus kann der Bescheid bis einschließlich 28.06.2018 auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview eingesehen werden.
Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlage maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 12.06.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des öffentlichen Protokolls über die Sitzung vom 24.04.2018

3 Oberbürgermeister-Barometer 2018
- mündlicher Bericht der Verwaltung

4 Nahverkehrsplan 2016 - Status quo
- mündlicher Bericht der Verwaltung

5 Mehrkostenvorlage NGA-Masterplanung Wolfsburg;
Breitbandausbau in den Ortsteilen Almke, Neindorf (tlw.) und Iklerbruch (inkl. Mülldeponie)
Bezug: K 2016/0019 und K 2018/0632
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung Gem. § 117 NKomVG

6 Masterplan Nordhoffachse - Sachstand

7 Planung des e-Radschnellwegs Braunschweig-Lehre-Wolfsburg für das Gebiet der Stadt Wolfsburg

8 Soziale Wohnungspolitik

9 Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017, Wirtschaftsplan 2018, Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018

10 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017 und Jahresabschlussprüfer 2018

11 Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WSB AöR)
- Entlastungsbeschluss -

12 Stadtwerke Wolfsburg AG
- Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung -
Jahresabschluss 2017 und Bestellung Jahresabschlussprüfer 2018

13 Wolfsburg AG
- Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung -
Jahresabschluss 2017 und Wirtschaftsprüfer 2018

14 Sparkassenzweckverband Gifhorn-Wolfsburg
- Weisungsbeschluss für die Verbandsversammlung -
Entlastungsbeschluss

15 Anträge der Fraktionen

16 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

17 Beantwortung von Anfragen

18 Kenntnisgaben

19 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr am Mittwoch, dem 13.06.2018 um 15:30 Uhr in der Berufsfeuerwehr, Großer Schulungsraum, Dieselstraße 24, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.05.2018

3 Berichte

3.1 Grundinformation zur EU-Datenschutzgrundverordnung für Vereine

4 Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg, Neufassung

5 Neuordnung der Bewohnerparkzonen in der Innenstadt

6 Verabschiedung des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters sowie Ernennung zum neuen Ortsbrandmeister und Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neindorf

7 Neubau Hauptfeuerwache – Prüfung und Darstellung Realisierungsmöglichkeiten

8 Bauliche Ertüchtigung des Gebäudes Dieselstraße 18 a für die Nutzung als Rettungswache Stadtmitte

9 Investitions- und Betriebskostenzuschuss Betriebstankstelle Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (WAS AöR)

10 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR)
- Entlastungsbeschluss -

11 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) und Stadt Wolfsburg
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung -

12 Zustimmung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts - WAS (Abfallwirtschaftssatzung)

13 Energiegenossenschaft Region Wolfsburg eG
- Weisungsbeschluss für die Generalversammlung -
Jahresabschluss 2017, Satzungsänderung, Bevollmächtigung Vorstand

14 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Änderung des Gesellschaftsvertrages

15 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG)
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG,
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
hier: Erhöhung des Darlehensbetrages

16 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017

17 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und der n@work Service GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der WBG -
Genehmigung der Wirtschaftspläne 2018

18 Kenntnisgaben

18.1 Jahresbericht 2017 - Streetlife -

19 Anträge der Fraktionen

20 Beantwortung von Anfragen

21 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 14.06.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 03.05.2018

3 Personalbestandsentwicklung,
Betriebliches Gesundheitsmanagement und Personalentwicklung bei der Stadt Wolfsburg vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
Mündlicher Bericht

4 Haushalt 2019
Finanzwirtschaftlicher Rahmen

5 „Projekt Westhagen“ -
Beschluss über die Förderung des Rückbaus der Wohnanlage Dessauer Straße 14 - 20 (2. Bauabschnitt)

6 Investitions- und Betriebskostenzuschuss Betriebstankstelle Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (WAS AöR)

7 Neubau Hauptfeuerwache - Prüfung & Darstellung Realisierungsmöglichkeiten

8 Bauliche Ertüchtigung des Gebäudes Dieselstraße 18 a für die Nutzung als Rettungswache Stadtmitte

9 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) und Stadt Wolfsburg
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung -

10 Zustimmung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
- kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts - WAS
(Abfallwirtschaftssatzung)

11 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG)
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß §117 NKomVG
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Weiteres Darlehen

12 Sanierungsrahmenplan „Die Höfe“

13 Grundschule am Drömling, Standort Moorkämpe
Umsetzung Brandschutzkonzept und Planung der Außenanlagen

14 Grundschule Sülfeld, Erweiterung
- Erweiterter Planungsbeschluss -

15 Erweiterung der Grundschule 25, Käferschule, am Standort Reislingen Süd-West
- Planungsvorlage -
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

16 Mehrkostenvorlage NGA-Masterplanung Wolfsburg; Breitbandausbau in den Ortsteilen Almke, Neindorf (tlw.) und Ilkerbruch (inkl. Mülldeponie)
Bezug: K 2016/0019 und K 2018/0632
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 117 NKomVG

17 Investitionszuschuss für den VfB Fallersleben e. V. für die Errichtung einer multifunktionalen Bewegungshalle nach den Richtlinien der Stadt Wolfsburg zur Förderung des Sports

18 Alvar-Aalto-Kulturhaus - Umsetzung Brandschutzkonzept, 4. Bauabschnitt
- Objektbeschluss -

19 Neubau Spielplatz Theodor-Heuss-Straße im Stadteil Detmerode - Spielwald
- Objektbeschluss -

20 Rathaus A, bauliche Umsetzung des zukünftigen Brandschutzkonzeptes
- Objektvorlage -

21 Geh- und Radwegbrücke Detmerode – Rasthof
- Objektbeschluss -

22 Parkraumbewirtschaftung - hier: Errichtung einer Bewirtschaftungsanlage an den Parkplätzen Sauerbruchstraße

23 Umgestaltung Robert-Koch-Platz
- Objektbeschluss -

24 CongressPark Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Wirtschaftsplan 2018

25 Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017 und Wirtschaftsplan 2018

26 Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017, Wirtschaftsplan 2018, Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2018

27 Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Wirtschaftsplan 2018

28 Planetarium Wolfsburg gGmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017, Wirtschaftsplan 2018, Wirtschaftsprüfer 2018

29 Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017, Wirtschaftsprüfer 2018

30 Interdisziplinäres ambulantes Onkologiezentrum am Klieversberg MVZ GmbH (amO MVZ GmbH);
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017, Wirtschaftsplan 2018 und Bestellung
Jahresabschlussprüfer 2018 -

31 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017, Bestellung Jahresabschlussprüfer 2018 und Erwerb Kassenarztsitz
- Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG -

32 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017 und Jahresabschlussprüfer 2018

33 Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft kommunale Anstalt
des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WSB AöR)
- Entlastungsbeschluss -

34 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR)
- Entlastungsbeschluss -

35 Energiegenossenschaft Region Wolfsburg eG
- Weisungsbeschluss für die Generalversammlung -
Jahresabschluss 2017, Satzungsänderung, Bevollmächtigung Vorstand

36 Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH (GVZ-E)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Umbaumaßnahmen zur Zutrittssicherung auf das Werksgelände

37 Stadtwerke Wolfsburg AG
- Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung -
Jahresabschluss 2017 und Bestellung Jahresabschlussprüfer 2018

38 Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH (GVZ-E)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017, Jahresplanung 2018, Abschlussprüfer 2018

39 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB AöR)
- Entlastungsbeschluss -

40 Wolfsburg AG
- Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung -
Jahresabschluss 2017 und Wirtschaftsprüfer 2018

41 CongressPark Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017

42 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und der n@work Service GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der WBG -
Genehmigung der Wirtschaftspläne 2018

43 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschluss 2017

44 Sparkassenzweckverband Gifhorn-Wolfsburg
- Weisungsbeschluss für die Verbandsversammlung -
Entlastungsbeschluss

45 Bildungshaus Wolfsburg
- Neufassung der Satzung für den steuerbegegünstigten Betrieb gewerblicher Art (BgA) “Volkshochschule” der Stadt Wolfsburg und Neufassung der Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art (BgA) “Stadtbibliothek” der Stadt Wolfsburg -

46 Prüfung des Bauprojektmanagements mit dem Schwerpunkt Investitionscontrolling durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof

47 1. Managementbericht 2018 (Stichtag 30.04.2018)

48 Berichte

49 Kenntnisgaben

50 Anträge der Fraktionen

51 Beantwortung von Anfragen

52 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Bildungshausausschusses am Donnerstag, dem 14.06.2018 um 17:30 Uhr in der Volkshochschule, Hugo-Junkers-Weg 5, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.02.2018

3 Wahl des/der Vorsitzende/n

4 Berichte

4.1 Schriftlicher Bericht: Bibliothekskonzept (Erste Lesung)

5 Bildungshaus Wolfsburg
Neufassung der Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Volkshochschule" der Stadt Wolfsburg und Neufassung der Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Stadtbibliothek" der Stadt Wolfsburg

6 Kenntnisgaben

7 Anträge der Fraktionen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 13.06.2018 um 18:30 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Jugendtreff X-trem, Breslauer Str. 198, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Kenntnisgaben

2.1 Masterplan Nordhoffachse - Sachstand

3 Geh- und Radwegbrücke Detmerode - Rasthof
-Objektbeschluss-

4 Bebauungsplan "Westlich Rabenberg, 3. Änderung" im Stadtteil Rabenberg der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

5 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

6 Anträge des Ortsrates

6.1 PUG- Schrittweise Aufwertung Klieversberg

6.2 CDU-Alternative Radwegführung

6.3 SPD-Parkplätze KGV Bohlweg

6.4 SPD-Beleuchtung Rückhaltebecken

6.5 Tischgarnitur für den Spielplatz am Salzteich
- Antrag der PUG Ortsratsfraktion -

7 Verteilung der Mittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

7.1 PUG-Fahrradständer Schützenhaus; Projektbezogener Zuschuss aus Ortsratsmitteln

7.2 Zuwendung für den KGV Westersiek

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0173: GG Warmenau Ost, Anschluss an die B188, südliche Rampen, Erd- und Straßenbauarbeiten;
Submission am 28.06.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0183: Kita am Campus Hellwinkel, Erweiterte Rohbauarbeiten;
Submission am 03.07.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0186: Neubau Betriebhof Wolfsburg, Fassadenarbeiten Verwaltung;
Eröffnung am 03.07.2018 um 10:30 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0191: Beschaffung Abfallsammelfahrzeug, Abfallsammelfahrzeug (Hecklader, Pressplatte) mit automatisiertem Schaltgetriebe, Automatikschüttung und maximaler Gesamtlänge inkl. Schüttung von 9.600 mm;
Eröffnung am 03.07.2018 um 11:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Geschäftsbereich Finanzen – Steuerwesen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Finanzen - Steuerwesen
81.14.0000061.0

Öffentliche Zustellung

Die Anschrift von Frau Stephanie Kirschner ist unbekannt.

Letzte bekannte Firmenanschrift: Sägerbäume 2, 38448 Wolfsburg/Vorsfelde.

Es ist der Gewerbesteuerbescheid 2016 bekannt zu geben.

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 504, eingesehen werden.

Hinweis:
Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (§ 15 Abs. 3 Satz 2 VwZG).

Im Auftrag

Beuth

Geschäftsbereich Bürgerdienste - Ordnungsamt

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste - Ordnungsamt
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Mustafa, Mustafa Hasan	Am Lindener Berge 14 a 30449 Hannover	01-23/773400227216

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.06.2018.

Der Bescheid gilt am 25.06.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 06.06.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Geschäftsbereich Bürgerdienste

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Giuseppe Bruno	Meinstraße 59 38448 Wolfsburg	01/13 WOB - WS 124

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.06.2018.
Der Bescheid gilt am 25.06.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.06.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 15. Juni 2018** **Nummer 24**

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe	Seite 230 - 231
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018	Seite 231 - 238
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Krummer Morgen“ im Ortsteil Heiligendorf	Seite 239 - 240
14. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 241 - 243
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 244
Öffentliche Zustellungen	Seite 244 - 245

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2018 folgende einstimmigen Beschlüsse zum Jahresabschluss 2017 gefasst:

1. - Jahresabschluss 2017 und Ergebnisverwendung

a) Der Jahresabschluss 2017 wird in der aufgestellten und geprüften Fassung festgestellt.
b) Der für 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 3.174.824,28 Euro wird wie folgt verwendet:

Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen für Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen (neutrale Rechnung)	1.270.035,48 EUR
Ordentliche Rücklagenzuführung	1.767.801,67 EUR
Außerordentliche Rücklagenzuführung (neutrale Rechnung)	17.299,55 EUR
Entnahme Sonderposten Gebührenausgleich	-477.108,89 EUR
Entwicklung/Reduzierung Verlustvorträge einschl. Biogasanlage	471.796,47 EUR
Stammkapitalverzinsung – Auszahlung an die Stadt Wolfsburg	125.000,00 EUR
Gesamt:	3.174.824,28 EUR

2. - Entlastung des Vorstandes
Dem Vorstand der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk nach § 27 Absatz 2 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)
Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 11. April 2018 folgenden Abschlussvermerk erteilt:
Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 2. März 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg, Wolfsburg, wird wirtschaftlich geführt."

Auslegung
Der Jahresabschluss 2017, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden vom 2. Juli 2017 an für sieben Tage in der WEB-Betriebsstätte Goethestraße 53, 38440 Wolfsburg, Zimmer G 210, während der Öffnungszeiten (08:30 bis 16:30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Vorstand

Dr. Meier

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

1. Haushaltssatzung der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 14.03.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	**452.158.500 Euro**
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	**497.569.900 Euro**
	ordentliches Ergebnis:	**- 45.411.400 Euro**
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	**7.318.600 Euro**
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	**3.848.800 Euro**
	außerordentliches Ergebnis:	**3.469.800 Euro**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**442.829.300 Euro**
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**443.741.200 Euro**
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**18.698.400 Euro**
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**78.048.100 Euro**
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	**59.349.700 Euro**
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	**2.050.800 Euro**

nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	**520.877.400 Euro**
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	**523.840.100 Euro**
Saldo:	**- 2.962.700 Euro**

festgesetzt.

§ 1 a

Der **Wirtschaftsplan des Klinikum Wolfsburgs** für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	**160.924.200 Euro**
Aufwendungen in Höhe von	**160.924.200 Euro**
Ergebnis:	**0 Euro**

im **Vermögensplan** mit

Erträgen in Höhe von	**20.369.200 Euro**
Aufwendungen in Höhe von	**20.369.200 Euro**
Saldo:	**0 Euro**

festgesetzt.

§ 1 b

Der **Haushaltsplan der Bäderbetriebe Wolfsburgs** für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	**6.098.100 Euro**
der ordentlichen Aufwendungen auf	**13.917.500 Euro**
ordentliches Ergebnis:	**-7.819.400 Euro**
der außerordentlichen Erträge auf	**24.000 Euro**
der außerordentlichen Aufwendungen auf	**24.000 Euro**
außerordentliches Ergebnis:	**0 Euro**

nachrichtlich: (Ergebnisbehandlung nach Jahresabschluss)

Entnahme aus allgemeiner Rücklage	**2.188.000 Euro**
Verlustausgleich durch Träger	**5.631.400 Euro**
	7.819.400 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**6.098.100 Euro**
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**11.711.500 Euro**
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**0 Euro**
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**691.500 Euro**
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**

nachrichtlich Gesamtbetrag:

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	**6.098.100 Euro**
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	**12.403.000 Euro**

festgesetzt.

§ 1 c

Der **Haushaltsplan des Bildungshaus Wolfsburgs** für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	**3.530.300 Euro**
der ordentlichen Aufwendungen auf	**9.907.300 Euro**
ordentliches Ergebnis:	**-6.377.000 Euro**
der außerordentlichen Erträge auf	**0 Euro**
der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 Euro**
außerordentliches Ergebnis:	**0 Euro**

nachrichtlich: (Ergebnisbehandlung nach Jahresabschluss)

Entnahme aus allgemeiner Rücklage	**179.900 Euro**
Verlustausgleich durch Träger	**6.197.100 Euro**
	6.377.000 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.482.800 Euro**
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**9.679.900 Euro**
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**0 Euro**
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**169.000 Euro**
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**

nachrichtlich Gesamtbetrag:

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	**3.482.800 Euro**
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	**9.848.900 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** (Kreditermächtigung) der **Stadt Wolfsburg** wird auf

59.349.700 Euro

festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** (Kreditermächtigung) im Wirtschaftsplan des **Klinikum Wolfsburgs** wird auf

6.750.000 Euro

festgesetzt.

§ 2 b

Im Haushaltsplan der **Bäderbetriebe Wolfsburgs** wird eine **Kreditaufnahme für Investitionen** nicht veranschlagt.

§ 2 c

Im Haushaltsplan des **Bildungshaus Wolfsburgs** wird eine **Kreditaufnahme für Investitionen** nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in **der Stadt Wolfsburg** wird auf

19.990.000 Euro

festgesetzt.

§ 3 a

Im Wirtschaftsplan des **Klinikum Wolfsburgs** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 3 b

Im Haushaltsplan der **Bäderbetriebe Wolfsburgs** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 3 c

Im Haushaltsplan des **Bildungshaus Wolfsburgs** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

71.738.200 Euro

festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 des **Klinikum Wolfsburgs Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 der **Bäderbetriebe Wolfsburgs Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 des **Bildungshaus Wolfsburgs Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **320 v. H.**
   1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) **450 v. H.**
2. Gewerbesteuer **360 v. H.**

§ 6

Der **Stellenplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird mit folgenden Stellen festgesetzt:

	Gesamt	Allgemeine Verwaltung	Klinikum Wolfsburg	Bäder-betriebe	Bildungs-haus
Beamte	**1.045**	1.027	12	3	3
vertraglich Beschäftigte	**3.393**	1.747	1.492	25	129
zusammen	**4.438**	**2.774**	**1.504**	**28**	**132**

§ 7

Für das Haushaltsjahr 2018 werden folgende Regelungen zu **Wertgrenzen** getroffen:

1. Für einen **Nachtragshaushalt** gilt als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ein Fehlbetrag, der 5 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres im Ergebnishaushalt übersteigt sowie im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG Aufwendungs- bzw. Auszahlungssteigerungen, wenn sie im Einzelfall 3 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen bzw. der Gesamtsumme der Auszahlungen im Finanzhaushalt des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

2. **Über- und außerplanmäßige** Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG, wenn sie im Einzelfall den in der Hauptsatzung festgelegten Betrag im Haushaltsjahr nicht übersteigen. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG.

3. **Investitionen** gelten als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO, wenn sie im Einzelfall den Betrag in Höhe von 7.500.000 Euro übersteigen.

4. **Investitionen und dringende Instandsetzungen** gelten als unerheblich im Sinne des § 12 Abs. 3 KomHKVO, wenn Sie den Betrag in Höhe von 100.000 Euro unterschreiten.

§ 8

Für das Haushaltsjahr 2018 werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO folgende Budgets gebildet:

1. Die **Personalaufwendungen** sowie die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Produktbereichs bilden ein Budget. Die dezentralen Personalaufwendungen werden gesamtstädtisch auf **116.682.600 Euro** festgeschrieben. Hierzu erfolgt eine zentrale Steuerung auf Grundlage der DA Personalanpassung.

2. Die **Erträge und Sachaufwendungen** sowie die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen innerhalb einer Produktgruppe bilden ein Budget. Hiervon ausgenommen sind Einzelmaßnahmen der Bauunterhaltung sowie Zuwendungen an Dritte.

3. Auszahlungen einzelner **Investitionsmaßnahmen** eines Projektes bilden je ein Investitionsbudget. Sofern mehrere Investitionsprojekte oder einzelne Maßnahmen zu Budgets verbunden werden, so ist dies in den Bewirtschaftungsregeln vermerkt. Diese Regelungen gelten analog für Verpflichtungsermächtigungen.

4. Die im Haushaltsplan enthaltenen **Bewirtschaftungsregeln** führen diese Bestimmungen weiter aus.

5. Die Bewirtschaftungsregeln des Kernhaushaltes gelten für die **Nettoregiebetriebe** Bäder und Bildungshaus sowie für das Investitionsprogramm des Klinikum Wolfsburgs entsprechend.

Wolfsburg, den 14.03.2018

Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 119 (4), 120 (2) NKomVG und nach § 130 (3) und (1) Nr. 4 i. V. m. § 120 (2) NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport , Referat 32, Kommunalaufsicht, am 07.06.2018 unter dem Aktenzeichen 32.16-10302-103(2018) erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan 2018 mit seinen Anlagen sowie gem. § 151 NKomVG der Beteiligungsbericht liegen nach § 114 (2) NKomVG vom 18.06.2018 bis 26.06.2018 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 613, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wolfsburg, 11.06.2018

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Krummer Morgen“ im Ortsteil Heiligendorf

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, das oben genannte Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung eines ca. 220 Wohneinheiten umfassenden Siedlungsbereiches im Nordosten von Heiligendorf zu schaffen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

26.06.2018 um 18:00 Uhr
in der Gaststätte Hasenwinkel Stuben, Neue Straße 52, 38444 Wolfsburg,

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 25.06.2018 bis zum 29.06.2018
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Vorentwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 319, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

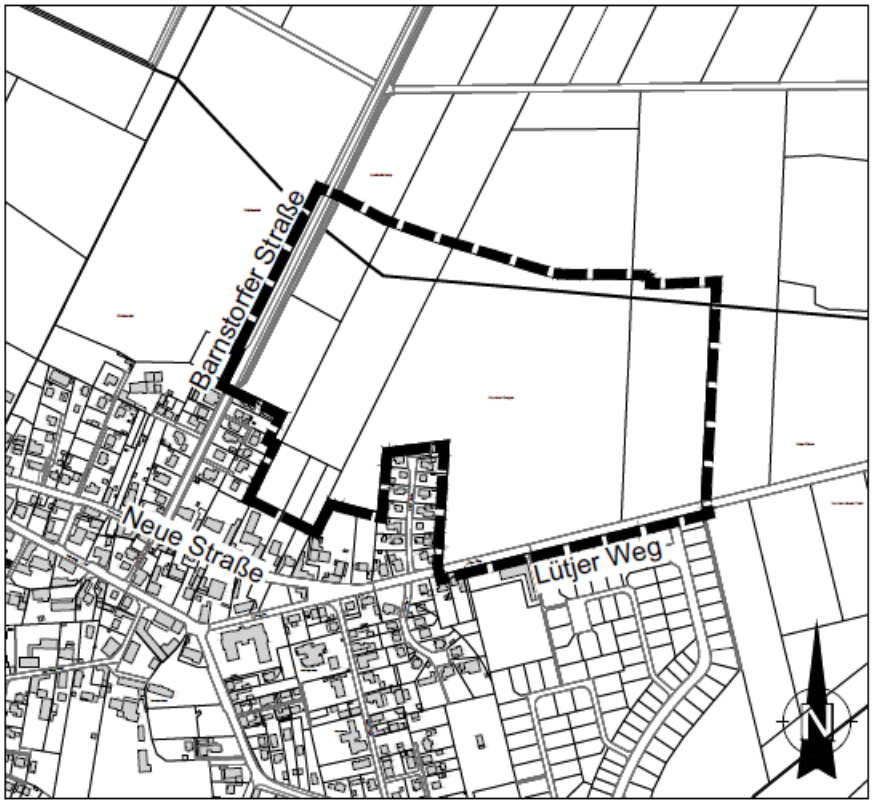

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"KRUMMER MORGEN"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN

WOLFSBURG

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Ratssitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 20.06.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.05.2018

3 Ratsanfragen

3.1 Ratsanfrage für die Ratssitzung am 20. Juni 2018:
Maßnahmen gegen Eichenprozessionsspinnerraupen

3.2 Informationsfreiheitssatzung

4 Prüfung des Bauprojektmanagements mit dem Schwerpunkt Investitionscontrolling durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof

5 Haushalt 2019
Finanzwirtschaftlicher Rahmen

6 Mehrkostenvorlage NGA-Masterplanung Wolfsburg; Breitbandausbau in den Ortsteilen Almke, Neindorf (tlw.) und Ilkerbruch (inkl. Mülldeponie)
Bezug: K 2016/0019 und K 2018/0632
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

7 Bebauungsplan "Landgraben, 1. Änderung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

8 Bebauungsplan "Innere Ortslage, 2. Änderung" im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

9 Quartiers-Bebauungspläne Sonnenkamp I, II, III und IV und Bebauungsplan "Campus Sonnenkamp"
- Aufstellungsbeschluss -

10 Bebauungsplan "Westlich Rabenberg, 3. Änderung" im Stadtteil Rabenberg der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

11 Bebauungsplan "Wiesengrund“ im Ortsteil Barnstorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

12 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Wiesengrund" im Ortsteil Barnstorf der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

13 Bebauungsplan "Westhagen III. Quartier/Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum"
- Aufstellungsbeschluss -

14 "Projekt Westhagen" –
Beschluss über die Förderung des Rückbaus der Wohnanlage
Dessauer Straße 14 - 20 (2. Bauabschnitt)

15 Sanierungsrahmenplan "Die Höfe"

16 Umgestaltung Robert-Koch-Platz
- Objektbeschluss -

17 Ausbau der Achse Dieselstraße - L 290
- Festlegung des Linienverlaufes -

18 Geh- und Radwegbrücke Detmerode - Rasthof
- Objektbeschluss -

19 Rathaus A, bauliche Umsetzung des zukünftigen Brandschutzkonzeptes
Objektvorlage

20 Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg, Neufassung

21 Verabschiedung des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters sowie Ernennung zum neuen Ortsbrandmeister und Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neindorf

22 Neubau Hauptfeuerwache – Prüfung & Darstellung Realisierungsmöglichkeiten

23 Bauliche Ertüchtigung des Gebäudes Dieselstraße 18 a für die Nutzung als Rettungswache Stadtmitte

24 Investitions- und Betriebskostenzuschuss Betriebstankstelle Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (WAS AöR)

25 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) und Stadt Wolfsburg
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung -

26 Zustimmung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts - WAS (Abfallwirtschaftssatzung)

27 Energiegenossenschaft Region Wolfsburg eG
- Weisungsbeschluss für die Generalversammlung -
Jahresabschluss 2017, Satzungsänderung, Bevollmächtigung Vorstand

28 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG)
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Weiteres Darlehen

29 Entwicklung der Grundschullandschaft in Wolfsburg

30 Grundschule am Drömling, Standort Moorkämpe
Umsetzung Brandschutzkonzept und Planung der Außenanlagen

31 Grundschule Sülfeld, Erweiterung
- Erweiterter Planungsbeschluss -

32 Erweiterung der Grundschule 25, Käferschule, am Standort Reislingen Süd-West
- Planungsvorlage -
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

33 Einrichtung eines Ausbildungsgangs zur Kauffrau/zum Kaufmann für Dialogmarketing

34 Investitionszuschuss für den VfB Fallersleben e. V. für die Errichtung einer multifunktionalen Bewegungshalle nach den Richtlinien der Stadt Wolfsburg zur Förderung des Sports

35 Alvar-Aalto-Kulturhaus - Umsetzung Brandschutzkonzept, 4. Bauabschnitt
- Objektbeschluss -

36 Neubau Spielplatz Theodor-Heuss-Straße im Stadteil Detmerode – Spielwald
- Objektbeschluss -

37 Anpassung der Beschlussvorlagen V 2058/2016 und V 1566/2015: "Berechnungsverfahren für die Ermittlung der Elternbeiträge für die Betreuung in einer Kindertagesstätte und in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2018"
Betrifft: Angekündigte Elternbeitragsfreiheit im Kindergarten im Land Niedersachsen

38 Parkraumbewirtschaftung - hier Errichtung einer Bewirtschaftungsanlage an den Parkplätzen Sauerbruchstraße

39 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2017, Bestellung Jahresabschlussprüfer 2018 und Erwerb Kassenarztsitz
- Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG -

40 Bildungshaus Wolfsburg
- Neufassung der Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art (BgA) “ Volkshochschule” der Stadt Wolfsburg und Neufassung der Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art (BgA) “Stadtbibliothek” der Stadt Wolfsburg -

41 Vorschlagsliste für die Auswahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen für die Jahre 2019 - 2023

42 Umbenennung | Aufsichtsrat Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR

43 Umbenennung | Aufsichtsrat Wolfsburger Schulverpflegung GmbH

44 Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)
hier: Veränderung Dezernat V

45 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2018

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0184: Neubau Kinderklinik, Mobiliar aus Stahlblech und Chrom-Nickel-Stahl; Eröffnung am 10.07.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0202: Beschaffung eines Radladers für Umschlagarbeiten im Entsorgungszentrum der WAS; Eröffnung am 12.07.2018 um 10:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Christian Tringale	Rathenauplan 19 38440 Wolfsburg	01-13 WOB DS 170

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.06.2018.
Der Bescheid gilt am 02.07.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.06.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Frau Georgina Briam	Westerstraße 34 38442 Wolfsburg	01-13 WOB GB 94

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.06.2018.
Der Bescheid gilt am 02.07.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.06.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 22. Juni 2018** **Nummer 25**

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss für das Wirtschafts-/ Geschäftsjahr 2017 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts	Seite	Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Schöffinnen und Schöffen.	Seite
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Hehlingen	Seite	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite
Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Hattorf/Heiligendorf	Seite	Öffentliche Zustellung	Seite 249

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Jahresabschluss für das Wirtschafts-/Geschäftsjahr 2017 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2017 gefasst:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) einschließlich des Betriebes gewerblicher Art „Sammlung und Transport“ und Verwendung des Jahresergebnisses

a) Der Verwaltungsrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017.
b) Der ausgewiesene Jahresgewinn per 31.12.2017 in Höhe von 232.160,41 € wird wie folgt verwendet:

Entnahme aus der Investitionsrücklage	- 57.913,59 €
Abführung der Zinsen für das Stammkapital an die Stadt Wolfsburg	290.074,00 €

2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand der WAS für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung.

3. Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Verwaltungsrat schlagen der Stadt Wolfsburg vor, dem Verwaltungsrat der WAS für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB und § 32 EigBetrVO Nds. in Verbindung mit § 27 KomAnstVO Nds.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum 07. Mai 2018 folgenden Abschlussvermerk gemacht:

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Wolfsburg (WAS) beauftragte Wirtschaftsprüfer hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 25. April 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und dabei folgende Schlussfeststellung getroffen:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden.
Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt."

Auslegung

Der Jahresabschluss 2017 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht werden vom 24. Juli 2018 an für sieben Tage in der Verwaltungsstelle der WAS, Dieselstraße 36, 38446 Wolfsburg, Zimmer 206, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Vorstand

Dr. Herbert Engel

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Hehlingen

Herr Marcus Stenzig ist aus dem Ortsrat Hehlingen ausgeschieden. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Carsten Wiedemeier-Olajos, Zum Haselhorst 12 B, 38446 Hehlingen, über.
Herr Wiedemeier-Olajos hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Hehlingen angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 20.06.2018

Der Stadtwahlleiter

Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Hattorf/Heiligendorf

Herr Tobias Giese hat nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Hattorf/Heiligendorf mit Wirkung zum 15.04.2018 verloren. Nach dem amtlichen Ergebnis der Ortsratswahlen vom 11.09.2006 steht kein Ersatzmitglied zur Verfügung, sodass der Sitz gemäß § 44 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz bis zum Ablauf der Wahl-periode unbesetzt bleibt.

Wolfsburg, 21.06.2018

Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Wolfsburg für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Wolfsburg und den Strafkammern des Landgerichts Braunschweig

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 20.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagslistung zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Braunschweig und das Amtsgericht Wolfsburg gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

21.06. bis zum 27.06.2018

zu jedermanns Einsicht zu den Öffnungszeiten an folgendem Ort aus:

Rathaus A, Zimmer 107, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich bei der Stadt Wolfsburg Einspruch mit der Begründung erhoben werden.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0200: Erweiterung GS Wendschott, Trockenbau- und Tischlerarbeiten; Eröffnung am 17.07.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0206: Bau eines neuen Betriebshofes für die WAS, Bodenbelagsarbeiten Bauteil A; Eröffnung am 19.07.2018 um 10:00 Uhr

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Timothy Odunayo Hassan	Dresdener Ring 47 38444 Wolfsburg	01-13 WOB - A 1381

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.06.2018.
Der Bescheid gilt am 09.07.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.06.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 29. Juni 2018** **Nummer 26**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung 2016 des Bauprojektmanagements mit dem Schwerpunkt Investitionscontrolling der Stadt Wolfsburg durch den Landesrechnungshof	Seite 250
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – WAS (Abfallwirtschaftssatzung)	Seite 251
Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Volkshochschule“ der Stadt Wolfsburg	Seite 252 - 253
Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Stadtbibliothek“ der Stadt Wolfsburg	Seite 253 - 254
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum „Infrastruktur – Bebauungsplan Sonnenkamp“ in den Ortsteilen Nordsteimke, Hehlingen, Reislingen und dem Stadtteil Steimker Berg	Seite 254 - 255
Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg	Seite 256 - 262
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 262 - 263
Öffentliche Zustellung	Seite 263

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung 2016 des Bauprojektmanagements mit dem Schwerpunkt Investitionscontrolling der Stadt Wolfsburg durch den Landesrechnungshof

Der Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Wolfsburg **„Bauprojektmanagement mit dem Schwerpunkt Investitionscontrolling“** wird ab dem Tage der Bekanntmachung gem. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) an sieben Werktagen in der Zeit vom 02.07.2018 bis 10.07.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, 6 OG, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Zimmer 605, öffentlich ausgelegt.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – WAS (Abfallwirtschaftssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. 2016, S. 226) und des § 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i. V. m. § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) in der Fassung vom 14. Juli 2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 119) hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „WAS“ gemäß § 2 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 7 Abs. 3 Nr. 1 der Unternehmenssatzung am 24.05.2018 folgende Änderungssatzung über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung) beschlossen. Der Rat der Stadt Wolfsburg hat der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – WAS (Abfallwirtschaftssatzung) mit Beschluss vom 20.06.2018 zugestimmt.

I.

Die Satzung über die Abfallwirtschaft der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – WAS (Abfallwirtschaftssatzung) wird wie folgt geändert:

1. § 19 Abs. 1 letzter Satz wird wie folgt geändert:
   Die Abfallarten ergeben sich aus § 2 Abs. 15 der Abfallgebührensatzung der WAS.
2. § 22 Abs. 5 wird wie folgt neugefasst:
   Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 770 l und größer werden von der WAS von ihrem Standplatz abgeholt und dorthin zurückgebracht, sofern der Standplatz den Kriterien des § 23 Abs. 7 bis 14 entspricht, weniger als 10 Meter vom Straßenrand entfernt ist und im Einvernehmen mit der WAS festgelegt wurde. Entspricht der Standplatz nicht den Vorgaben des § 23 Abs. 7 bis 14 oder ist er weiter als 10 m von der Straße entfernt, so holt die WAS Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 770 l oder 1.100 l vom Standplatz ab und bringt diese zurück, wenn der Grundstückseigentümer und die WAS eine entsprechende Vereinbarung treffen. Die WAS stimmt einer entsprechenden Vereinbarung nur zu, wenn bezogen auf die konkrete Tour hinreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen und dem Transport der Abfallbehälter keine Vorschriften des Arbeitsschutzes entgegenstehen. Der Grundstückseigentümer hat die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

   Nach § 22 Abs. 5 wird Absatz 6 wie folgt neu eingeführt:
   Im Falle der Nichtbefahrbarkeit mit Abfallsammelfahrzeugen und bei Straßen, die aufgrund der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften nicht von der WAS befahren werden dürfen, hat der Anschluss- und Benutzungspflichtige die Behälter an der nächstliegenden befahrbaren Straße zur Entleerung bereitzustellen. Diese werden dem Anschlussnehmer von der WAS benannt.

   Die bisherigen Absätze 6 – 14 verschieben sich um eine Nummer und werden dadurch zu den Absätzen 7 – 15.

II.

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – WAS (Abfallwirtschaftssatzung) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wolfsburg in Kraft.

Wolfsburg, den 21.06.2018

Dr. Herbert Engel
Vorstand der WAS

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Volkshochschule“ der Stadt Wolfsburg

§ 1 Zweck

Die Stadt Wolfsburg verfolgt mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA)

„Volkshochschule“

ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Förderung der Erziehung und Volks- und Berufsbildung.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz in der Fassung vom 17. Dezember 1999 und der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes vom 26. Oktober 2011 in ihren jeweils gültigen Fassungen verwirklicht.

Aufgaben der Volkshochschule sind Zugang zu Information und Wissen zu verschaffen, die Anregung zur Weiterbildung und Mitwirkung am demokratischen Staatsleben sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für Leben und Beruf durch Arbeitsgemeinschaften, Beratungen, Kurse, Lehrgänge, Seminare, Projekte, Modellvorhaben, Einzelvorträge, Einzelveranstaltungen, Führungen und Studienfahrten. Sie erfüllt darin auch eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Ergänzend gehören weitere bildungspolitische Maßnahmen zu den Aufgaben, wie Firmenschulungen, Auftragsmaßnahmen für Weiterbildungslehrgänge, Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche, pädagogische Angebote im Bereich der Ganztagsschulen, Fortbildungen für Mitarbeiter/-innen des Konzern Stadt Wolfsburg sowie Angebote für die Weiterbildung unterschiedlichster Zielgruppen.

§ 2 Selbstlosigkeit

Die Stadt Wolfsburg ist mit diesem BgA selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittelverwendung

Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Wolfsburg erhält keine Zuwendungen aus den Mitteln des BgA.

Die Stadt Wolfsburg erhält bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4 Begünstigungsverbot

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Stadt Wolfsburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung für den steuerbegünstigen Betrieb gewerblicher Art juristischer Person des öffentlichen Rechts „Volkshochschule“ vom 14.08.2017 außer Kraft.

Wolfsburg, den 25.06.2018

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Stadtbibliothek“ der Stadt Wolfsburg

§ 1 Zweck

Die Stadt Wolfsburg verfolgt mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA)

„Stadtbibliothek“

ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung und Erziehung sowie die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung und den Betrieb der Stadtbibliothek. Die Stadtbibliothek stellt in diesem Zusammenhang Bücher und andere Medien bereit.

Aufgaben der Stadtbibliothek sind u. a. Zugang zu Informationen und Wissen zu verschaffen, sowie die Vermittlung der Medienkompetenzen, um dies zu erreichen. Die Anregung zur Weiterbildung und Mitwirkung am demokratischen Staatsleben sowie die Vermittlung für Leben und Beruf durch Beratungen, Projekte, Einzelvorträge, Einzelveranstaltungen, Führungen und Schulungen/Kompetenztrainings.

§ 2 Selbstlosigkeit

Die Stadt Wolfsburg ist mit diesem BgA selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittelverwendung

Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Wolfsburg erhält keine Zuwendungen aus den Mitteln des BgA.

Die Stadt Wolfsburg erhält bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4 Begünstigungsverbot

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Stadt Wolfsburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art juristischer Person des öffentlichen Rechts „Stadtbibliothek“ vom 14.08.2017 außer Kraft.

Wolfsburg, den 25.06.2018

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum „Infrastruktur – Bebauungsplan Sonnenkamp“ in den Ortsteilen Nordsteimke, Hehlingen, Reislingen und dem Stadtteil Steimker Berg

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, das oben genannte Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Infrastruktur-Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Wolfsburg, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Hauptinfrastruktur (insbesondere Panoramaweg, Entwässerung und Leitungstrassen) für das Wohnbaugebiet Sonnenkamp zu schaffen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

04.07.2018 um 17:00 Uhr
im Rathaus A, Ratssitzungssaal der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg,

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 09.07.2018 bis zum 13.07.2018
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Vorentwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 315, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

GELTUNGSBEREICH DES
"INFRASTRUKTUR-BEBAUUNGSPLAN
SONNENKAMP"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN

WOLFSBURG

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg

Aufgrund § 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBL S. 9), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 06. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, 106), § 33 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.März 2002 (Nds. GVBl. Nr.11/2002 S.112), § 34 des Niedersächsisches Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 64) und § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über Verordnungen der Gemeinden zum Schutz vor Lärm (NLärm-SchG) vom 10. Dezember 2012 (Nds. GVBl. 2012, 562) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 20.06.2018 folgende Verordnung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das Gemeindegebiet der Stadt Wolfsburg.

§ 2
Begriffsbestimmungen

1) Öffentliche Straßen i. S. dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung die der Allgemeinheit zugänglichen Straßen, Wege und Plätze. Hierzu gehören auch Über- und Unterführungen sowie Fußgänger- und Verkaufszonen. Zu den Straßen gehören Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie die Verkehrsinseln und Grünstreifen.

2) Öffentliche Anlagen i. S. dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung die der Allgemeinheit zugänglichen Park- und Grünflächen sowie Erholungs- und Freizeitanlagen. Zu den öffentlichen Anlagen in diesem Sinn zählen auch Teiche, Regenrückhaltebecken, Brunnen und Wasserbecken sowie Spiel-, Bolz- und Sportplätze.

3) Begleithunde i. S. dieser Verordnung sind Assistenzhunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen ausgebildet sind und diese begleiten. Das sind insbesondere Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen.

4) Unbefestigter Wurzelbereich i.S. dieser Verordnung ist der Bodenbereich in der Umgebung eines Baumes, der von seinem Gehölz durchwurzelt wird und über dem sich weder Asphalt, noch Pflaster oder andere Arten der Befestigung des Erdreichs befinden.

§ 3
Benutzungsbeschränkungen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen

1) Jeder hat sich auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen so zu verhalten, dass keine andere Person geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

2) Es ist insbesondere nicht gestattet

1. Anlagen mit Kraftfahrzeugen aller Art – ausgenommen Krankenfahrstühle – oder dort auf Pferden zu reiten, es sei denn, die Wege sind dazu durch eine entsprechende Beschilderung freigegeben.

2. Kraftfahrzeuge aller Art, Wohnwagen und Anhänger außerhalb dafür ausgewiesener Flächen abzustellen, zu reinigen oder zu reparieren.

3. Auf öffentlichen Straßen sind lärmerzeugende oder schmutzverursachende Arbeiten an Fahrzeugen aller Art nicht zulässig. Die Behebung von Notfällen ist ausgenommen.

4. Fahrzeuge aller Art dürfen, auch auf Privatgrundstücken, nur mit klarem Wasser ohne jegliche Zusätze gereinigt werden, soweit das Waschwasser ungereinigt versickert oder abgeleitet wird.

5. Auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen zu übernachten oder zu zelten.

6. Öffentlich die Notdurft zu verrichten.

7. Verkehrszeichen oder -einrichtungen, Hinweiszeichen, Fernmelde- oder Löschanlagen, Hydranten, Feuermelder oder sonstige Einrichtungen oder Zeichen für öffentliche Zwecke zu entfernen, zu verdecken oder sonst in ihrer Sicherheit und Funktion zu beeinträchtigen oder missbräuchlich zu benutzen.

8. Öffentliche Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige öffentliche Anlagenteile durch Dritte zu bebauen oder zu bepflanzen. Darüber hinaus ist es auch nicht gestattet, diese Bereiche für Ablagerungen von Gegenständen jeglicher Art zu nutzen, soweit die Nutzung über den Gemeingebrauch hinausgeht.

3) Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern und das Grillen mit Glut außerhalb von dafür vorgesehenen Stellen und Einrichtungen ist nicht erlaubt. Osterfeuer und andere Brauchtumsfeuer bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Wolfsburg. Andere Bestimmungen nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind (z. B. Abfallrecht, Pflanzenabfallverordnung oder NWaldLG) bleiben unberührt.

4) Die Teiche dürfen mit Wasserfahrzeugen aller Art nicht befahren werden. Das Baden in Teichen, Regenrückhaltebecken, Brunnen und Wasserbecken ist untersagt. Die Bestimmungen der Allerpark-ordnung bleiben hiervon unberührt.

5) Das Betteln durch unmittelbares Einwirken auf andere Personen ist nicht gestattet.

§ 4
Unbemannte Fluggeräte

1) Flüge durch unbemannte Fluggeräte (Luftfahrtsystem [Drohnen] und Flugmodelle), einschließlich Starts und Landungen, auf bzw. über den folgenden städtischen nicht gewidmeten Flächen:

- Erholungsgebiet Allerpark entsprechend der Allerpark-Ordnung
- Großer Schillerteich, einschließlich der umschließenden Grünfläche
- Schlossteich und Schlosspark Fallersleben
- Schulgelände
- Gelände von Kindertagesstätten
- Städtische Bäder

sind untersagt. Hierfür werden grundsätzlich keine Genehmigungen durch die Eigentümerin (Stadt Wolfsburg) erteilt.

2) Gewerbliche oder von der Stadt beauftragte Flüge einschließlich Starts und Landungen auf bzw. über städtischen Grundstücken können abweichend von Absatz 1 durch die Stadt Wolfsburg genehmigt werden.

3) Die Vorschrift zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Wolfsburg vom 23.03.1971 und die Vorschriften der Luftverkehrs-Ordnung, einschließlich danach erteilter Aufstiegsgenehmigungen, bleiben hiervon unberührt.

§ 5
Behinderung und Gefährdung

1) An öffentlichen Straßen und Anlagen dürfen Stacheldraht, scharfe Spitzen oder andere Vorrichtungen zur Einfriedung von Grundstücken, durch die Personen oder Tiere verletzt oder Gegenstände beschädigt werden können, nicht unter einer Höhe von 2,40 m angebracht werden. Ausgenommen sind Ein-zäunungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

2) Im unbefestigten Wurzelbereich von Bäumen dürfen keine Gegenstände, insbesondere Fahrzeuge und Fahrzeug-Anhänger, abgestellt oder gelagert werden.

§ 6
Plakatieren

1) Das unbefugte Plakatieren außerhalb der dafür bestimmten Einrichtungen, das Bekleben, Bemalen, Beschmieren von Gebäuden, Denkmälern, Mauern, Einfriedungen, Toren, Straßen, Brücken, Bänken, Verteilerschränken, Brunnen, Bäumen, Leitungsmasten, Papierkörben, Abfall- oder Wertstoffbehältern, Fahrgastwartehallen, Blumenkästen oder Spielgeräten, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs und dergleichen ist verboten. Die Bestimmungen des Nds. Straßengesetzes bleiben unberührt.

2) Wer entgegen dieses Verbots plakatiert oder Plakatanschläge veranlasst, ist verpflichtet diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 7
Spielplätze

Es ist verboten auf Spiel- und Bolzplätzen sowie öffentlich zugänglichen Schulhöfen

1. gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzuführen,
2. Motorfahrzeuge aller Art abzustellen oder mit ihnen zu fahren; ausgenommen von dem Verbot sind Krankenfahrstühle,
3. Tiere mitzunehmen, zu führen, oder laufen zu lassen; ausgenommen sind Begleithunde,
4. alkoholhaltige Getränke zu verzehren,
5. Flaschen oder Dosen zu zerstören oder außerhalb dafür vorgesehener Einrichtungen wegzuwerfen.
6. zu rauchen oder die beim Rauchen entstehenden Abfälle zu entsorgen.

§ 8
Lärmverhütung

1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gestört werden. Rundfunkempfänger, Fernseh- und Tonwiedergabegeräte sowie Musikinstrumente aller Art dürfen nur in einer solchen Lautstärke benutzt werden, dass sie außerhalb der eigenen Wohnung oder außerhalb des eigenen Grundstückes nicht stören. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

2) Ruhezeiten sind

a) Sonn-und Feiertage	ganztägig (Sonn- und Feiertagsruhe)
b) an Werktagen die Zeiten von	13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe) 19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe) 22:00 bis 07:00 Uhr (Nachtruhe).

3) Während der Ruhezeiten nach Abs. 2 sind Arbeiten im Freien mit Geräten und Maschinen nach dem Anhang der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV (wie Rasenmäher, Heckenscheren, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer, etc.) sowie mit sonstigen motorbetriebenen Handwerks- und Gartengeräten (z. B. Sägen, Schleifmaschinen u. a.) verboten.

4) Das Verbot in Absatz 3 gilt nicht, wenn der Betrieb der Geräte im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist. § 7 der 32. BImSchV bleibt von dieser Verordnung unberührt.

5) Das Verbot in Absatz 3 bezüglich der Mittagsruhe gilt nicht für geräuschvolle Arbeiten oder Betätigungen gewerblicher und/oder forst- und landwirtschaftlicher Art.
Ebenso gilt das Verbot nicht für die Aufgabenerfüllung durch städtische Bedienstete im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

§ 9
Tierhaltung

1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass Dritte nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden.

2) Hundeführerinnen und Hundeführer sind verpflichtet zu verhüten, dass das Tier Straßen oder Gehwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche, Grünflächen oder Wege in Park- und Grünflächen durch Hundekot verunreinigt oder beschädigt. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Die Wegereinigungspflicht der Anlieger wird dadurch nicht berührt.

3) Bei Umzügen, Veranstaltungen, Festen und nach Eintritt der Dunkelheit dürfen Hunde nur an einer biss- und reißfesten Leine mitgeführt werden.

4) In der Porschestraße, dem Sarah-Frenkel-Platz und auf dem Willi-Brandt-Platz sind Hunde generell an der Leine zu führen.

5) In den Wäldern und Gehölzen (Baumgruppen und Hecken) sowie zusätzlich in einem jeweils 50 m breiten Schutzstreifen um die Waldgebiete, Gehölze und beiderseits von Hecken und Gewässern in den Gemarkungen der kreisfreien Stadt Wolfsburg sind Hunde in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März des folgenden Jahres an der Leine zu führen, soweit sie nicht zur berechtigten Jagdausübung oder von der Polizei als Diensthunde verwendet werden. Die Bestimmungen des § 33 Abs. 1 Ziffer 1b NWaldLG über den Leinenzwang in der Zeit vom 01.04. – 15.07. bleiben unberührt.

6) Die Absätze 2 bis 5 finden keine Anwendung, soweit es sich um Begleithunde handelt.

7) Die Bestimmungen des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) und weitergehende andere Vorschriften, z. B. des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, bleiben unberührt.

§ 10
Fütterungsverbot

1) Wild lebende Tiere dürfen im Gemeindegebiet nicht gefüttert werden. Auch darf kein Futter ausgelegt werden. Das Verbot gilt insbesondere für wildlebende Tauben, Wildschweine, Enten, Wildgänse und Kaninchen.

2) Die Regelungen des NWaldLG, des Niedersächsischen Jagdgesetzes sowie des Bundesjagdgesetzes bleiben unberührt.

§ 11
Hausnummern

1) Jeder Hauseigentümer oder Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, auf seine Kosten an seinem Haus die ihm von der Stadt Wolfsburg zugeteilte Hausnummer in arabischen Ziffern anzubringen, zu erhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, sichtbar sein. Die Hausnummern müssen sich deutlich vom Hintergrund abheben. Es sind beschriftete Schilder, erhabene Ziffern oder Hausnummerleuchten zu verwenden. Die Nummernschilder müssen mindestens 12 cm x 12 cm groß und die Ziffern mindestens 10 cm hoch sein.

2) Die Hausnummern sind am Hauseingang deutlich sichtbar anzubringen. Bei Eckgrundstücken, bei denen der Eingang nicht nach der Straße hinliegt, zu der das Grundstück gehört, ist die Hausnummer gemäß Abs. 1 nach der dazugehörigen Straße hin anzubringen. Eine weitere Hausnummer mit der Bezeichnung der dazugehörigen Straße ist am Eingang anzubringen.

3) Bei Vorgärten von mehr als 6 m Tiefe oder bei starkem Pflanzenwuchs in schmaleren Vorgärten ist eine weitere Hausnummer an der Grundstücksgrenze anzubringen.

4) Wenn für ein Grundstück eine neue Haunummer festgelegt wird, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem halben Jahr nicht entfernt werden. Die alte Nummer ist so zu durchkreuzen, dass sie noch zu lesen ist.

§ 12
Ausnahmen

Die Stadt Wolfsburg kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung im begründeten Einzelfall durch schriftliche Erlaubnis und generell durch Satzung (z. B. Allerparkordnung) zulassen.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

1) Ordnungswidrig im Sinne des § 59 SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

   1. entgegen § 3 Abs. 1 und 2 öffentliche Anlagen unerlaubt mit Kraftfahrzeugen aller Art – aus-genommen Krankenfahrstühle – oder mit Fahrrädern befährt oder dort auf Pferden reitet, dort Kraftfahrzeuge aller Art, Wohnwagen und Anhänger außerhalb dafür ausgewiesener Flächen abstellt, reinigt oder repariert, auf öffentlichen Straßen unerlaubt lärmerzeugende oder schmutzverursachende Arbeiten an Fahrzeugen aller Art durchführt, auf öffentlichen Straßen oder auf Privatgrundstücken Fahrzeuge aller Art in unerlaubter Weise reinigt, auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen übernachtet oder zeltet, öffentlich die Notdurft verrichtet, Verkehrszeichen oder -einrichtungen, Hinweiszeichen, Fernmelde- oder Löschanlagen, Hydranten, Feuermelder oder sonstige Einrichtungen oder Zeichen für öffentliche Zwecke entfernt, verdeckt oder sonst in ihrer Sicherheit und Funktion beeinträchtigt oder missbräuchlich benutzt, öffentliche Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige

Anlagenteile durch Dritte bebaut, bepflanzt oder für Ablagerungen von Gegenständen jeglicher Art genutzt werden,

2. entgegen § 3 Abs. 3 offenes Feuer anlegt oder unterhält oder mit Glut außerhalb von dafür vorgesehenen Stellen und Einrichtungen grillt oder ein Osterfeuer oder anderes Brauchtumsfeuer ohne Genehmigung entzündet,
3. entgegen § 3 Abs. 4 die Teiche mit Wasserfahrzeugen aller Art befährt oder in Teichen, Regenrückhaltebecken, Brunnen oder Wasserbecken badet,
4. entgegen § 3 Abs. 5 durch unmittelbares Einwirken auf andere Personen bettelt,
5. entgegen § 4 Abs. 1 unbemannte Fluggeräte über öffentlichen Anlagen fliegen oder starten und landen lässt,
6. entgegen § 4 Abs. 3 unbemannte Fluggeräte ohne die erforderliche Genehmigung durch die Stadt Wolfsburg starten und landen oder über städtische Grundstücke fliegen lässt,
7. entgegen § 5 Abs. 1 an öffentlichen Straßen und Anlagen Stacheldraht, scharfe Spitzen oder andere Vorrichtungen zur Einfriedung von Grundstücken, durch die Personen oder Tiere verletzt oder Gegenstände beschädigt werden können, unterhalb einer Höhe von 2,40 m anbringt,
8. entgegen § 5 Abs. 2 im unbefestigten Wurzelbereich von Bäumen Gegenstände abstellt oder lagert,
9. entgegen § 6 Abs. 1 außerhalb der dafür bestimmten Einrichtungen unbefugt plakatiert, Gebäude, Denkmäler, Mauer, Einfriedungen, Tore, Straßen, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Leitungsmasten, Papierkörbe, Abfall- oder Wertstoffbehälter, Fahrgast-wartehallen, Blumenkästen, Spielgeräte oder Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs und dergleichen beklebt, bemalt oder beschmiert,
10. entgegen § 7 Abs. 1 auf Spielplätzen gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitführt, unerlaubt Motorfahrzeuge aller Art abstellt oder mit ihnen fährt, unerlaubt Tiere mitnimmt, führt oder laufen lässt, alkoholhaltige Getränke verzehrt, Flaschen oder Dosen zerstört oder außerhalb dafür vor-gesehener Einrichtungen wegwirft, raucht oder die beim Rauchen entstehenden Abfälle entsorgt,
11. entgegen § 9 Abs. 1 – 4 Tiere so hält, dass Dritte gefährdet oder unzumutbar belästigt werden, von mitgeführten Hunden verursachte Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt oder Hunde nicht an der Leine führt,
12. entgegen § 10 wildlebende Tiere füttert,
13. entgegen § 11 Hausnummern nicht wie vorgeschrieben anbringt.

2) Ordnungswidrig im Sinne des § 3 Abs. 1 NLärmSchG handelt, wer entgegen § 8 während der Ruhe-zeiten nach § 8 Abs. 2, die in Absatz 3 aufgezählten Arbeiten im Freien verrichtet ohne dazu berechtigt zu sein. Die vorrangigen Regelungen der 32. BImSchV bleiben hiervon unberührt.

3) Ordnungswidrig im Sinne des § 133 Abs. 2 Nr. 2 NWG handelt, wer entgegen § 3 Abs. 4 Satz 1 Teiche mit Wasserfahrzeugen befährt.

4) Ordnungswidrig im Sinne des § 42 Abs. 3 Nr. 7 NWaldLG handelt, wer entgegen § 9 Abs. 5 Hunde nicht an der Leine führt.

5) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 59 Abs. 2 SOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

6) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 2 können gemäß § 3 Abs.2 NLärmSchG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

7) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 3 können gemäß § 133 Abs. 3 NWG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

8) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 4 können gemäß § 42 Abs.4 NWaldLG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 16.07.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Wolfsburg vom 25.05.2009 (Amtsblatt Nr. 22 vom 05.06.2009) außer Kraft.

§ 15
Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Wolfsburg, 26.06.2018

Stadt Wolfsburg
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0207:	Bau eines Betriebshofes für die WAS, Malerarbeiten Bauteil A; Eröffnung am 19.07.2018 um 10:30 Uhr.
Vergabe-Nr. 18-0208:	Bau eines Betriebshofes für die WAS, Fliesenarbeiten Bauteil A; Eröffnung am 19.07.2018 um 11:00 Uhr.
Vergabe-Nr. 18-0209:	ÖPNV-Haltestellenprogramm 2018 – Umbau von zwei Haltestellen OT Neuhaus und zwei Haltestellen in Stadtmitte, Straßenbauarbeiten; Eröffnung am 12.07.2018 um 11:00 Uhr.
Vergabe-Nr. 18-0210:	Haltestellenprogramm 2018 - Umbau von vier Bushaltestellen OT Reislingen, Straßenarbeiten Eröffnung am 17.07.2018 um 10:30 Uhr.
Vergabe-Nr. 18-0211:	Umbau und Sanierung 1. BA Bunte Grundschule Detmerode - Starkstrom; Eröffnung am 20.07.2018 um 10:00 Uhr.
Vergabe-Nr. 18-0213:	Baugebiet Brackstedt Heidkamp, Straßen- und Tiefbauarbeiten Eröffnung am 18.07.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0219: Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, Sanierung Gynmastikhalle - Dachdeckungs- und -abdichtungsarbeiten
Eröffnung am 20.07.2018 um 10:30 Uhr.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste - Ordnungsamt -, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentliche zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Adam Caldarar	Rue Jules Barut 7, 7400 Annecy, France	01-24 X 044/2018 Bez I

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 355,

Montag – Freitag 08:30 bis 16:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 29.06.2018.
Der Bescheid gilt am 16.07.2018 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 6. Juli 2018** **Nummer 27**

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe — Seite 264 - 265

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren — Seite 265 - 266

Öffentliche Zustellungen — Seite 266 - 268

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2018 folgende einstimmigen Beschlüsse zum Jahresabschluss 2017 gefasst:

1. - Jahresabschluss 2017 und Ergebnisverwendung

a) Der Jahresabschluss 2017 wird in der aufgestellten und geprüften Fassung festgestellt.

b) Der für 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 3.174.824,28 Euro wird wie folgt verwendet:

Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen für Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen (neutrale Rechnung)	1.270.035,48 EUR
Ordentliche Rücklagenzuführung	1.767.801,67 EUR
Außerordentliche Rücklagenzuführung (neutrale Rechnung)	17.299,55 EUR
Entnahme Sonderposten Gebührenausgleich	-477.108,89 EUR
Entwicklung/Reduzierung Verlustvorträge einschl. Biogasanlage	471.796,47 EUR
Stammkapitalverzinsung – Auszahlung an die Stadt Wolfsburg	125.000,00 EUR
Gesamt:	3.174.824,28 EUR

2. - Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk nach § 27 Absatz 2 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 11. April 2018 folgenden Abschlussvermerk erteilt:
Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 2. März 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg, Wolfsburg, wird wirtschaftlich geführt."

Auslegung

Der Jahresabschluss 2017, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden von Montag, 16. Juli 2018 bis Dienstag, 24.Juli 2018 im WEB-Bürgerbüro in der Goethestraße 57, 38440 Wolfsburg, während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 bis 16:30 Uhr und Freitag 08:30 – 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Vorstand

Dr. Meier

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0215:	Umgestaltung Nebenanlagen Lessingstraße, Straßenbauarbeiten; Eröffnung am 01.08.2018 um 10:00 Uhr
Vergabe-Nr. 18-0217:	Erschließung Kita Hattorf, Kanal- und Straßenbauarbeiten; Submission am 24.07.2018
Vergabe-Nr. 18-0223:	Rahmenvertrag für den Wechselservice von Hygiene- und Windelbehältern Submission am 31.07.2018 um 10:00 Uhr
Vergabe-Nr. 18-0224:	Deckenprogramm 2018 - Erneuerung der Asphaltdeckschicht Velstove K31, Straßenbauarbeiten Submission am 26.07.2018 um 11:30 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0225: Deckenprogramm 2018 - Erneuerung der Asphaltdeckschicht Burgallee und Parkweg, Straßenbauarbeiten
Submission am 26.07.2018 um 10:30 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0228: Deckenprogramm 2018 - Asphaltdeckschicht Brüder-Grimm-Str. und Dornröschenweg, Straßenbauarbeiten
Eröffnung am 31.07.2018 um 11:00 Uhr

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste - Ordnungsamt -, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentliche zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Pasquale Riccardi	Dantehof 7 38440 Wolfsburg	01-24 B 305/2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 355,

Montag bis Freitag 08:30 bis 16:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hin-gewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 06.07.2018.
Der Bescheid gilt am 23.07.2018 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Domröse

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Tamara Garcia Mesa	Stralsunder Ring 4 38444 Wolfsburg	01/13 WOB - HP 400

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.07.2018.
Der Bescheid gilt am 23.07.2018 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Schirmer, Dustin Robert	Lohnbachstr. 3 B 38690 Goslar	01-23/773100901403

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.07.2018.
Der Bescheid gilt am 23.07.2018 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bussius

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 13. Juli 2018** **Nummer 28**

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren Seite 269

Öffentliche Zustellung Seite 270

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0220: Neubau Kita Kreuzheide, Lieferung und Aufbau von Mobiliar;
Eröffnung am 01.08.2018 um 10:30 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0233: Neubau Kita Campus Hellwinkel, Elektrotechnik;
Eröffnung am 08.08.2018 um 10:00 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0234: Sanierung Mehrzweckhalle Sülfeld, Dachabdichtungsarbeiten
Submission am 02.08.2018 um 10:00 Uhr

Vergabe-Nr.18-0235: Sanierung Mehrzweckhalle Sülfeld, WDVS-Arbeiten
Submission am 25.07.2018 um 11:00 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0236: Sanierung Mehrzweckhalle Sülfeld, Gerüstbauarbeiten
Eröffnung am 27.07.2018 um 10:00 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0247: Strombelieferung aus regenerativen Energiequellen für die phaeno gGmbH;
Eröffnung am 07.08.2018 um 10:00 Uhr

Vergabe-Nr. 18-0261: Klärwerk Am Stahlberg, Neubau Pumpwerk Siloplatte, Los 1: Tief- und Kanalbau, Los 2: EMSR-Technik;
Eröffnung am 09.08.2018 um 10:00 Uhr

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Boestfleisch, Marcel	Triftäckerstraße 13 31135 Hildesheim	01-23/772005209750

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 13.07.2018.

Der Bescheid gilt am 30.07.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.07.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Patzwaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741 Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 20. Juli 2018** **Nummer 29**

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren — Seite 271

Öffentliche Zustellungen — Seite 272 - 273

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr.: 18-0240 Grunderneuerung Busbucht Goerdelerstraße, Straßen- und Betonbauarbeiten
Submission am 09.08.2018 - 14:00 Uhr

Vergabe-Nr.: 18-0241 Sanierung Mehrzweckhalle Sülfeld, Starkstrom
Submission am 10.08.2018 - 10:00 Uhr

Vergabe-Nr.: 18-0245 Deckenprogramm 2018, Erneuerung der Asphaltdeckschicht Radweg Theodor- Heuss-Straße, Straßenbauarbeiten
Submission am 07.08.2018 - 11:00 Uhr

Vergabe-Nr.: 18-0252 Bau eines neuen Betriebshofes für die WAS, Umkleidespinde
Submission am 09.08.2018 - 11:00 Uhr

Vergabe-Nr.: 18-0276 Verwertung/Entsorgung von Abfällen für die WAS, Verwertung von Siebüberlauf aus der Kompostierung von Bioabfällen (AVV 19 05 01)
Submission am 15.08.2018 - 10:00 Uhr

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Mohamad Alahmad	Am Drömlingstadion 4 38448 Wolfsburg	01-13 WOB - Y 1059

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.07.2018.

Der Bescheid gilt am 06.08.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.07.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Kristina Banga Plauener Straße 24 38444 Wolfsburg	Kristina Banga Plauener Straße 24 38444 Wolfsburg	01/13 WOB - KB 81

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.07.2018.

Der Bescheid gilt am 06.08.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.07.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 27. Juli 2018** **Nummer 30**

Inhaltsverzeichnis

Versteigerung von Fundsachen über das Internet	Seite 275	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 279
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Wiesengrund“ im Ortsteil Barnstorf	Seite 276	Öffentliche Zustellungen	Seite 279 - 280
Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Wiesengrund“ zwischen Wiesengrund, Alter Bierweg und Hasselbachstraße im Ortsteil Barnstorf der Stadt Wolfsburg	Seite 277 - 278		

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Wolfsburg versteigert in der Zeit von **Donnerstag, 13.09.2018, 17:00 Uhr bis Sonntag, 23.09.2018, 17:00 Uhr,** Fundsachen online über das Internet.

Es handelt sich um Fundsachen, an denen weder von den rechtmäßigen Eigentümern, noch von den Findern Eigentumsansprüche innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind.

Folgende Fundsachen werden versteigert:

Handys, Schmuck- und Uhrenpakete und andere Pakete mit diversen Fundsachen

Die Fundsachen werden ab 16.08.2018 im FunduS Internet Portal unter **www.fundus.eu** angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal www.sonderauktionen.net versteigert.
Die Ansprüche an den zu versteigernden Gegenständen sind bis zum 15.08.2018 im Ordnungsamt der Stadt Wolfsburg, Rathaus B, Porschestraße 49, Zimmer B 011, 38440 Wolfsburg, geltend zu machen.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 20.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Wiesengrund“ im Ortsteil Barnstorf

beschlossen.

Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

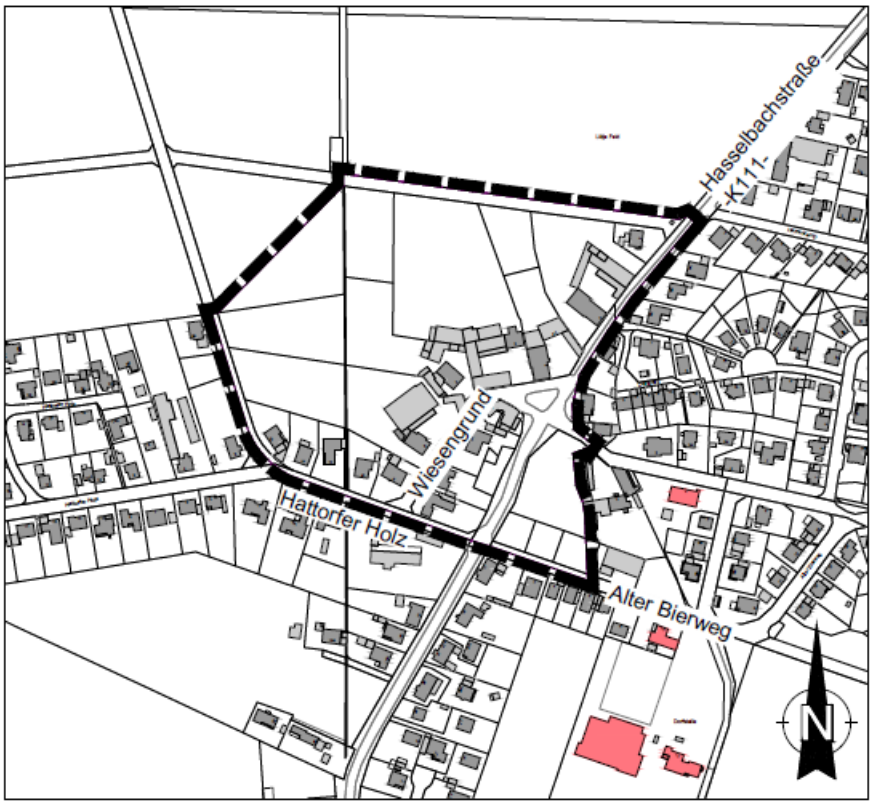

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "WIESENGRUND"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN

WOLFSBURG

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Wiesengrund“ zwischen Wiesengrund, Alter Bierweg und Hasselbachstraße im Ortsteil Barnstorf der Stadt Wolfsburg

Präambel

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 auf Grund der §§ 14, 16 und § 214 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan „Wiesengrund“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Karte, die als Anlage Teil dieser Satzung ist, dargestellt.

(2) Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 107/4, 110/1, 115/1, 117/3 und Teile der Flurstücke 109/2, 111/2, 117/2 in der Gemarkung Barnstorf, Flur 5.

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
   a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
   b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Wolfsburg nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit Wirkung vom Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg (27.07.2018) in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „Wiesengrund“ rechtsverbindlich wird.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 10 Abs. 2 NKomVG über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 215 BauGB über die Unbeachtlichkeit der Verletzung der in § 214 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind, wird hingewiesen.

Wolfsburg, 22.06.2018

STADT WOLFSBURG

Oberbürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan Satzungsgebiet (und Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wiesengrund“)

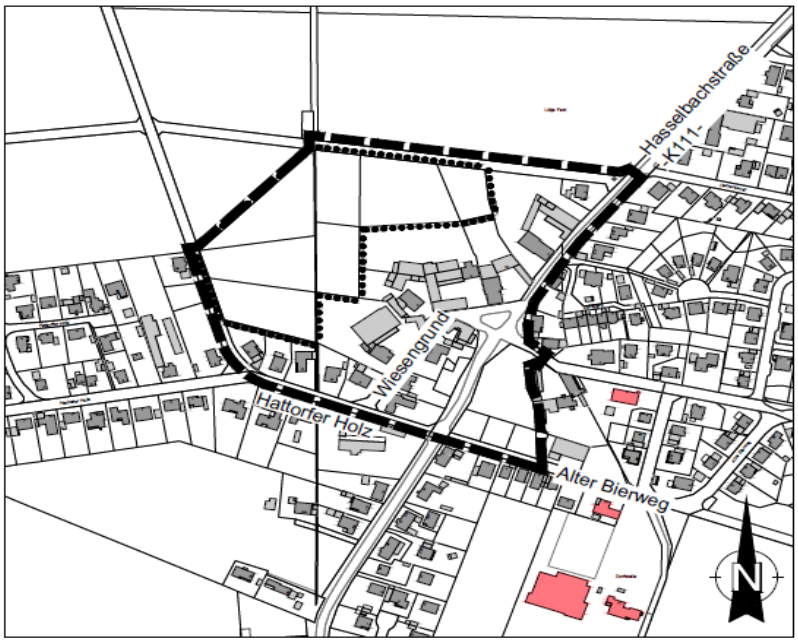

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "WIESENGRUND"

GELTUNGSBEREICH DER 1. VERÄNDERUNGS-SPERRE ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN

WOLFSBURG

Anlage zum Aufstellungsbeschluss der Stadt Wolfsburg und
Anlage zu § 2 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre
zum Bebauungsplan "Wiesengund" im Ortsteil Barnstorf

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0269: Grunderneuerung Hochring Zufahrt Klinikum, Straßenbau;
Eröffnung am 16.08.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0272: Schadstoffsanierung Sporthallen, Bonhoefferstraße 33, Detmerode, Abbrucharbeiten;
Eröffnung am 03.08.2018 um 10:30 Uhr.

Vergabe- Nr. 18-0273: Städtebaulicher Denkmalschutz Umgestaltung Goetheschule – Quartiersplatz und Wegeverbindung, Landschaftsgärtnerische Arbeiten
Eröffnung am 23.08.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0274: Neubau und Sanierung Schulzentrum Fallersleben 3. BA, Baureinigungsarbeiten;
Eröffnung am 02.08.2018 um 15:00 Uhr.

Vergabe- Nr. 18-0277: Kompensationsmaßnahme Dingelberg, Landschaftsgärtnerische Arbeiten
Eröffnung am 03.08.2018 um 11:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0287: Anbau und Erweiterung des Herzkatheter-Labors am Klinikum Wolfsburg, Rohbauarbeiten
Eröffnung am 22.08.2018 um 11:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Pasquale Riccardi	Dantehof 7 38440 Wolfsburg	01-24 B 305/2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 355, montags - freitags in der Zeit von 08:30 bis 16:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 27.07.2018.
Der Bescheid gilt am 13.08.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, den 25.07.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Adam Calderer	Rue Jules Barut 7 7400 Annecy, France	01-24 X044/2018/25.07.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 355, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 27.07.2018.
Der Bescheid gilt am 13.08.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 26.07.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Ostermann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 3. August 2018** **Nummer 31**

Inhaltsverzeichnis

Verkauf der städtischen Immobilie „Wolfsburg - Rothenfelder Markt 28“ Seite 281

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren Seite 282

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Verkauf der städtischen Immobilie „Wolfsburg - Rothenfelder Markt 28“

Im Rahmen eines Bieterverfahrens veräußert die Stadt Wolfsburg oben genannte Immobilie im Zentrum von Wolfsburg. Das Objekt wurde Ende des 19. Jhdt. errichtet und liegt im alten Ortskern von Rothenfelde in direkter Nachbarschaft zu weiteren historischen Gebäuden, die teilweise saniert und wiederhergestellt wurden. Die Liegenschaft befindet sich seit mehreren Jahren im Leerstand. Die Erhaltung der Fassade oder die Wiederherstellung in gleicher Optik wird als Auflage im Kaufvertrag verankert. Die Versteigerung erfolgt meistbietend; das Mindestgebot beträgt 197.400 Euro. Informationen zum Verfahren und Objektunterlagen erhalten Sie auf Anfrage von der Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, (Tel. 05361 28-2961; Mail: anja.schweckendiek@stadt.wolfsburg.de). Das Bieterverfahren ist bis zum 31.08.2018 befristet. Schriftliche Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Rothenfelder Markt 28“ zu richten an:

Stadt Wolfsburg
Grundstücks- und Gebäudemanagement
Mieten und Pachten
Postfach 10 09 44
38409 Wolfsburg

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0263: Rückbau Kleingartenverein "Waldfrieden", Abbruch und Baufeldfreimachung
Submission am 22.08.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0288: Anbau und Erweiterung des Herzkatheter-Labors am Klinikum Wolfsburg; Stahl- und Fassadenbauarbeiten
Eröffnung am 30.08.2018 um 10:00 Uhr.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 17. August 2018** **Nummer 32**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Stadtmitte	Seite 283
11. Sitzung des Kulturausschusses	Seite 284
12. Sitzung des Ortsrates Westhagen	Seite 285
14. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 286
Öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der WAS AöR	Seite 287
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 287
Öffentliche Zustellungen	Seite 288 - 289

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Stadtmitte

Herr Semi Gritli hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Stadtmitte mit sofortiger Wirkung verloren.
Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Erich Schubert, Rothenfelder Straße 6, 38440 Wolfsburg, über.

Herr Schubert hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Stadtmitte angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 16.08.2018

Der Stadtwahlleiter

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 22.08.2018 um 16:00 Uhr im Schloss Wolfsburg, Antoniensaal, Schloßstraße 8, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.05.2018
3	FSJ-Kultur Vorstellung der Projekte
4	Berichte
5	Kenntnisgaben - schriftlich -
5.1	Verwendung Projektfördermittel 2018
5.2	Burg Neuhaus, Schaden am Wohnhaus Burgallee 4
6	Kenntnisgaben - mündlich -
6.1	Routinebericht zum Projekt "Gedenkstätte und Bildungsort Laagberg"
6.2	Gedenkort Sidney A. Benson am Reislinger Markt
6.3	Künftige Berichterstattung zum Antrags- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereichs Kultur
6.4	Aktuelles
7	Anträge der Fraktionen
8	Beantwortung von Anfragen
9	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Dienstag, dem 21.08.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Straße 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 31.05.2018
3	Kenntnisgaben
4	Verkehrssituation am städtischen Kinder- und Familienzentrum am Stralsunder Ring - Bericht der Verwaltung -
5	Zweifeldhalle FBZ Westhagen: Reparatur des Daches
6	Bildungshaus Wolfsburg
6.1	Bibliothekskonzept (Erste Lesung)
6.2	Bibliothekskonzeption Stadtbibliothek Wolfsburg Beschluss des Konzeptes 2018-2023 Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG
7	Bebauungsplan "IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung" in Wolfsburg-Westhagen – Aufstellungsbeschluss
8	Haushaltsplanverfahren 2019 Priorisierte Anträge
8.1	Vordach Eingangsbereich des "Treffpunkt am Markt" CDU-Fraktion im Ortsrat Westhagen
8.2	Decke der Sporthalle des Schulzentrums Westhagen
9	Anträge des Ortsrates
9.1	Einkaufszentrum Stralsunder Ring CDU-Fraktion im Ortsrat Westhagen
10	Beantwortung von Anfragen
11	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, dem 22.08.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Protokolle über die öffentliche Sitzung:

2.1 12. Sitzung vom 18.04.2018

2.2 13. Sitzung vom 24.05.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Friedhofskapelle Sülfeld
Kenntnisgabe der Verwaltung

4 Baugebiet Cocksfeld im Ortsteil Sülfeld
Bericht der Verwaltung

5 Baugebiet Kleekamp im Stadtteil Fallersleben

5.1 Bericht der Verwaltung

5.2 Leitungsverlegungen zwischen dem Baugebiet Kleekamp (Westgrenze) und Mühlenriede

6 Bildungshaus Wolfsburg

6.1 Bibliothekskonzept (Erste Lesung)

6.2 Umsetzung des Bibliothekskonzeptes
hier: Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Wolfsburg ab dem 01.10.2018

6.3 Bibliothekskonzeption Stadtbibliothek Wolfsburg
Beschluss des Konzeptes 2018-2023
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

7 Haushaltsplanverfahren 2019
Priorisierte Ortsratsanträge

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

**Öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der WAS AöR
am Donnerstag, dem 23. August 2018, 16:00 Uhr,
Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.**

Folgender Tagesordnungspunkt wird in öffentlicher Sitzung behandelt:

4.1 Vorlage Nr. 13/2018
„2. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) – über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)“

Der Einlass erfolgt nach Herstellung der Öffentlichkeit durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0296: Erweiterung GS Wendschott, Fassadenbekleidung;
Eröffnung am 11.09.2018 um 10:30 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0298: Lieferung von Kfz –Zulassungsmaterialien (ZB I und Plaketten);
Eröffnung am 14.09.2018 um 11:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0299: Verwertung/Entsorgung von Abfällen für die WAS, Verwertung von Altholz (AIII/AIV);
Eröffnung am 11.09.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0304: Rahmenvertrag über die Überholung und Prüfung von Druckgasflaschen;
Eröffnung am 21.08.2018 um 11:30 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0305: Schulzentrum Fallersleben, Freianlagen, Bauabschnitt 1, Schulhof Ost, Landschaftsgärtnerische Arbeiten;
Eröffnung am 12.09.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0309: Mähen des Grabens der K114 mit Baggermähkorb, Schnittgut entsorgen;
Eröffnung am 19.09.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0313: Druck von 2 Ausgaben des Bürgermagazins DEIN WOLFSBURG in 2019;
Eröffnung am 29.08.2018 um 11:30 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da die Zustellung an die bekannte Adresse im Ausland keinen Erfolg verspricht.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Kujtim Demiri	Lagja Sharr 4 25012502 Kavaje Albanien	01-24 X 150/2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 355, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.08.2018.
Der Bescheid gilt am 03.09.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 16.08.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Stadt Wolfsburg
GB Bürgerdienste
Ordnungsamt
Städtischer Ordnungsdienst
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Kymon Schnittke	Unbekannt	01-24 X137/2018/15.08.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.08.2018.
Der Bescheid gilt am 03.09.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 15.08.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Ostermann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 24. August 2018** **Nummer 33**

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Westlich Rabenberg, 3. Änderung“ im Stadtteil Rabenberg	Seite 291 - 292
13. Sitzung des Sportausschusses	Seite 292 - 293
12. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr	Seite 293 - 294
14. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 294 - 295
12. Sitzung des Ortsrates Detmerode	Seite 295 - 296
14. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 296
10. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/ Velstove/Warmenau	Seite 297
10. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse	Seite 297 - 298
13. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 298 - 299
Öffentliche Ausschreibung/ Offenes Verfahren	Seite 299
Öffentliche Zustellungen	Seite 299 - 301

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 20.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes
„Westlich Rabenberg, 3. Änderung“ im Stadtteil Rabenberg
beschlossen.

Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 314, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

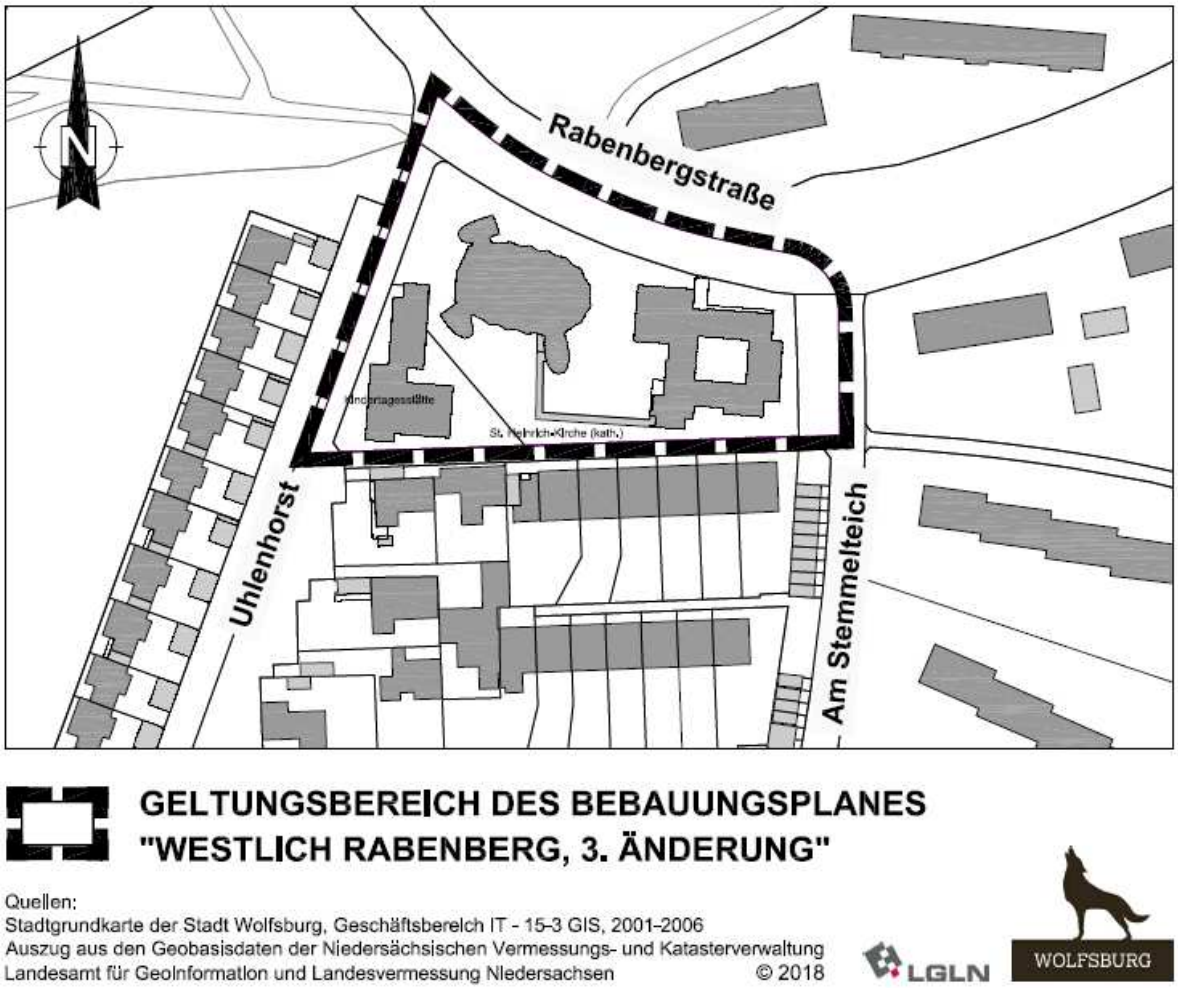

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "WESTLICH RABENBERG, 3. ÄNDERUNG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 28.08.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.06.2018

3 Zweifeldhalle FBZ Westhagen: Reparatur des Daches

4 Einfeldhalle mit Funktionstrakt Wendschott
- Planungsbeschluss -

5 Bäder in Wolfsburg. Sanierung der Trink- und Warmwasserbereitungsanlage im BadeLand Wolfsburg.
- Mehrkostenvorlage -
Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG

6 Kenntnisgaben

6.1 Sportanlage Neuhaus Sandkrugstraße;
Auswirkungen des Ratsbeschlusses zur Vorlage V 2018/0651-1
Ausbau der Achse Dieselstraße - L 290
- Festlegung des Linienverlaufes -

6.2 Kenntnisgabe Sporthallen Vorsfelde
- mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung -

6.3 Aktuelle Besucherzahlen der Wolfsburger Bäder
- mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung -

7 Anträge der Fraktionen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr am Mittwoch, dem 29.08.2018 um 16:00 Uhr im Ortsteil Reislingen, Ortsfeuerwehr Reislingen, Zum Wiesengarten 8, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.06.2018

3 Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

4 Berichte

4.1 Bericht über die Ergebnisse des Förderprogramms zur Altbausanierung durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Lars Kühl Ostfalia Hochschule

4.2 4. Zwischenbericht zum Umsetzungsstand des CO2-Minderungskonzepts

5 Investitions- und Betriebskostenzuschuss Betriebstankstelle Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (WAS AöR)

6 Neuordnung der Bewohnerparkzonen in der Innenstadt

7 Benennung von zwei Schaubeauftragten und ihrer Stellvertreter für die Schaukommission der Gewässer III. Ordnung

8 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)
- Zustimmung zur 2. Änderungssatzung zur Satzung der WAS über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) -

9 Kenntnisgaben

10 Anträge der Fraktionen

10.1 Prüfauftrag: Tempo 30 auf ehemaligen Ortsdurchfahrtsstraßen

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, dem 28.08.2018 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.06.2018

3 Kenntnisgaben

4 3. Änderung des Bebauungsplanes "Heidgarten" im Stadtteil Vorsfelde
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

5 Bebauungsplan „Über dem Wechsel I, 1. Änderung und Erweiterung“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

6 Bibliothekskonzeption Stadtbibliothek Wolfsburg
Beschluss des Konzeptes 2018 - 2023
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

7 Haushaltsplanverfahren 2019 – Anträge des Ortsrates Vorsfelde

8 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

9 Anträge des Ortsrates

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, dem 28.08.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Bürgerbegegnungsstätte, Detmeroder Markt 8, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.05.2018

3 Kenntnisgaben

4 Vorstellung Freiwillige Feuerwehr Stadtmitte

5 Bildungshaus Wolfsburg

5.1 Bibliothekskonzept (Erste Lesung)

5.2 Bibliothekskonzeption Stadtbibliothek Wolfsburg
Beschluss des Konzeptes 2018 - 2023
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

6 Haushaltsplanverfahren 2019
Priorisierte Ortsratsanträge

7 Ortsratsmittel 2018

7.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2018 bisher verwendeten Mittel

7.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

8 Anträge des Ortsrates

8.1 Aufwertung der Mülleimer im Detmeroder Ortsratsgebiet
(Antrag der SPD und CDU Fraktionen im Ortsrat Detmerode)

8.2 Aufstellen von Mülleimern an Sitzbänken
(Antrag der SPD und CDU Fraktionen im Ortsrat Detmerode)

8.3 Prüfung der Errichtung von E-Ladesäulen am Detmeroder Einkaufszentrum
(Antrag der SPD und CDU Fraktionen im Ortsrat Detmerode)

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Mittwoch, dem 29.08.2018 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Stadtmitte; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die 13. öffentliche Sitzung vom 29.05.2018

4 Kenntnisgaben

5 Vorstellung der Freiwilligen Feuerwehr Stadtmitte

6 Belegungsplan Sportanlagen im Ortsratsbereich
Bericht der Verwaltung

7 Neuordnung der Bewohnerparkzonen in der Innenstadt

8 Bibliothekskonzeption Stadtbibliothek Wolfsburg
Beschluss des Konzeptes 2018 - 2023
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

9 Bebauungsplan "Steimker Gärten, 2. Änderung " im Stadtteil Steimker Berg
- Aufstellungsbeschluss -

4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus der Stadt Wolfsburg Sonderbaufläche „Steimker Gärten – Nahversorgung und Wohnen“

10 Anträge des Ortsrates zum Haushalt 2019 mit Investitionsprogramm

11 Bürgerpreis Stadtmitte

12 Anträge des Ortsrates

12.1 Die Linke - Spende für den Studierendenausschuss der Ostfalia in Wolfsburg zur Gestaltung des Uni-Campus

13 Beantwortung von Anfragen

14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, dem 29.08.2018 um 19:00 Uhr im Ortsteil Velstove, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Am Storchennest 1, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentliche Sitzung

1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.01.2018

2 Kenntnisgaben

2.1 Umsetzung des Bibliothekskonzeptes
hier: Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Wolfsburg ab dem 01.10.2018

3 Haushaltsplanverfahren 2019 - Anträge des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau

4 Ortsratsmittel

4.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die bisher verwendeten Mittel

4.2 Mittelverteilung 2018

5 Anträge des Ortsrates

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

8 Einwohnerfragestunde

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Donnerstag, dem 30.08.2018 um 17:00 Uhr im Ortsteil Ehmen, Freiwillige Feuerwehr Wolfsburg - Ortsfeuerwehr Ehmen -, Bockhorst 8, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.05.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Umsetzung des Bibliothekskonzeptes
hier: Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Wolfsburg ab dem 01.10.2018

3.2 Haushaltsplanverfahren 2019

4 Anschlussstelle A 39/Braunschweiger Straße/Mörse

5 Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Anträge der CDU Ortsratsfraktion Ehmen/Mörse

6.1.1 Südfriedhof Ehmen (Sitzung vom 18.01.2018/Top.: 8.4)

6.1.2 Zusammenlegung Ortsteilsprechstellen (Sitzung vom 30.05.2018/Top.:9.1)

6.1.3 Ausbau Internet mit Glasfaser (Sitzung vom 30.05.2018/Top.: 9.1)

6.1.4 Änderung der Fahrtrichtung Gatze in Mörse (Sitzung vom 30.05.2018/Top.: 9.1)

7 Ortsratsmittel

7.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2017

7.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

7.3 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Donnerstag, dem 30.08.2018 um 18:00 Uhr im Stadtteil Mitte-West, Waldschule Eichelkamp, Smartboardraum, Düsterhoopring 11 a, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2018

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.06.2018

4 Kenntnisgaben

5 Vorstellung der Freiwilligen Feuerwehr Stadtmitte

6 Anträge des Ortsrates zum Haushalt 2019 mit Investitionsprogramm

7 Anträge des Ortsrates

8 Verteilung der Mittel über die der Ortsrat verfügt

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0278: Ausschreibung Hygienepapier vom 01.01.2019 - 31.12.2020
– Lieferung von Hygienepapier;
Eröffnung am 13.09.2018 um 15:00 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Finanzen
Steuerwesen

81.01.0001357.8

Öffentliche Zustellung

Die Anschrift des Liquidators der Firma
Vodafone Shop Wolfsburg Telecommincations UG (haftungsbeschränkt),
Herrn Jerome Sethi, ist unbekannt.

Letzte bekannte Anschrift: Alte Landstraße 2 A, 38259 Salzgitter.

Herrn Jerome Sethi ist für das o. a. Unternehmen der Gewerbesteuerbescheid 2016 vom 22.06.2018 bekannt zu geben.

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 505, eingesehen werden.

Hinweis:
Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (§ 15 Abs. 3 Satz 2 VwZG).

Wolfsburg, 20.08.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Beuth

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Finanzen
Steuerwesen

81.03.0000306.2

Öffentliche Zustellung

Die Anschrift der ehemaligen Einzelunternehmerin, Frau Nadine Kohlhause, ist unbekannt.

Letzte bekannte Anschrift: Schachtweg 38 II, 38440 Wolfsburg.

Frau Nadine Kohlhause ist für das von ihr geführte Unternehmen der Gewerbesteuerbescheid 2016 vom 10.08.2018 bekannt zu geben.

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 506, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweis:
Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (§ 15 Abs. 3 Satz 2 VwZG).

Wolfsburg, 21.08.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Beuth

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Brito Januario, Eugenio	Breslauer Str. 273 38440 Wolfsburg	01/13 WOB - HS 994

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 24.08.2018.
Der Bescheid gilt am 10.09.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 23.08.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 31. August 2018** **Nummer 34**

Inhaltsverzeichnis

Erhaltungssatzung Altstadt Fallersleben-Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 304 - 305
Bebauungsplan „Reislingen West II, 1. Änderung“ im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg	Seite 306
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Landgraben, 1. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben	Seite 307
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Innere Ortslage, 2. Änderung“ im Ortsteil Wendschott beschlossen.	Seite 308
Jahresabschluss 2017 der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH	Seite 309 - 310
Jahresabschluss 2017 der CongressPark Wolfsburg GmbH	Seite 310 - 311
Jahresabschluss 2017 der Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH	Seite 312 - 313
Jahresabschluss 2017 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH	Seite 313 - 315
Jahresabschluss 2017 der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH	Seite 315 - 316
Jahresabschluss 2017 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH	Seite 316 - 317
Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH	Seite 318 - 319
Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH	Seite 319 - 320
13. Sitzung des Schulausschusses	Seite 321
14. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 322 - 323
14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 323 - 324
8. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf	Seite 324 - 325
13. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen	Seite 325
10. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp	Seite 326
15. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 326
10. Sitzung des Ortsrates Nordstadt	Seite 327
14. Sitzung des Ortsrates Hehlingen	Seite 328
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 328
Öffentliche Zustellung	Seite 329

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Erhaltungssatzung Altstadt Fallersleben- Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 15.11.2017 die Aufstellung der Erhaltungssatzung „Altstadt Fallersleben“ gemäß § 172 BauGB beschlossen.

Die Erhaltungssatzung umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Übergeordnete städtebauliche Zielstellung der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist die langfristige Sicherung der historischen Grundstruktur und des bestehenden Ortsbildes Fallerslebens sowie die Erhaltung der prägenden Gestaltmerkmale der baulichen Anlagen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.
Zu diesem Zweck findet am

13.09.2018 um 17:30 Uhr
im Kleinen Saal - Hotel-Restaurant Hoffmannhaus,
Fallersleben Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg,

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung über die Erhaltungssatzung zu informieren.

Die Satzung inklusive Anlagen und die Begründung liegen

vom 10.09.2018 bis einschließlich 10.10.2018

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, im 3. Obergeschoss Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu der Erhaltungssatzung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Einsichtmöglichkeit in die Satzung und die Begründung besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Fallersleben zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zur Erhaltungssatzung können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.
Der Satzungstext und die Begründung sind auch unter http:/www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

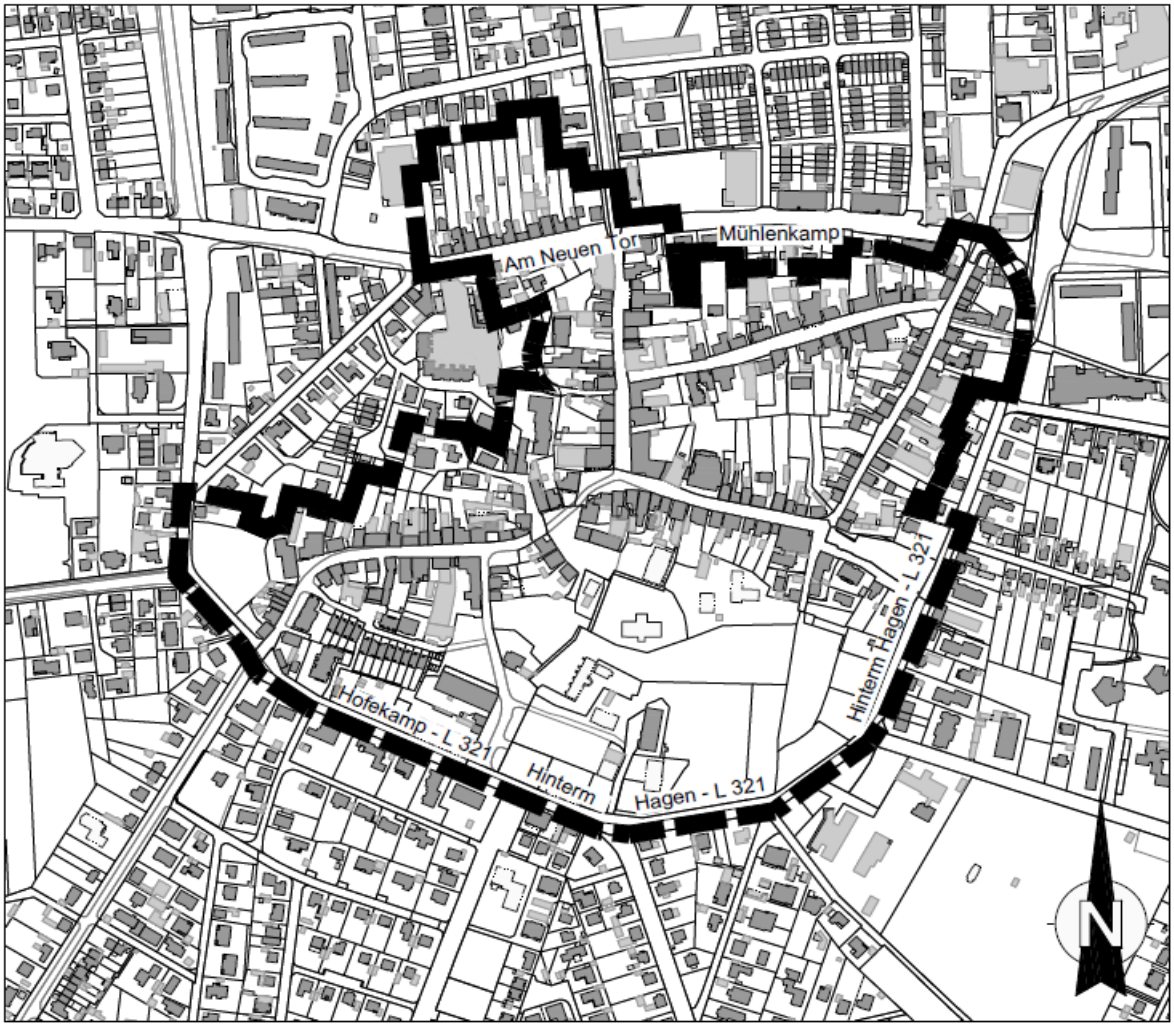

GELTUNGSBEREICH DER ERHALTUNGSSATZUNG "ALTSTADT FALLERSLEBEN"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN

WOLFSBURG

Bebauungsplan „Reislingen West II, 1. Änderung“ im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg

Der oben genannte Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 09.05.2018 beschlossen.

Der Bebauungsplan „Reislingen West II, 1. Änderung“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 17:30 Uhr

zur allgemeinen Ansicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht frist-gemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

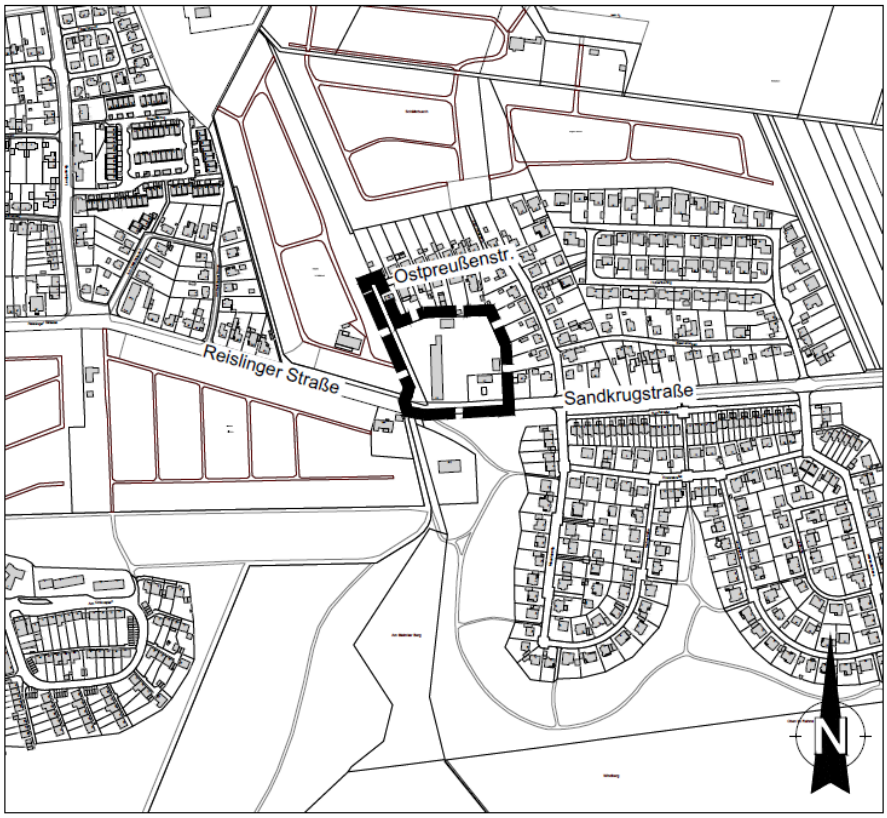

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"REISLINGEN WEST II, 1. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017 LGLN

WOLFSBURG

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 20.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Landgraben, 1. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben

beschlossen.

Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 318, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

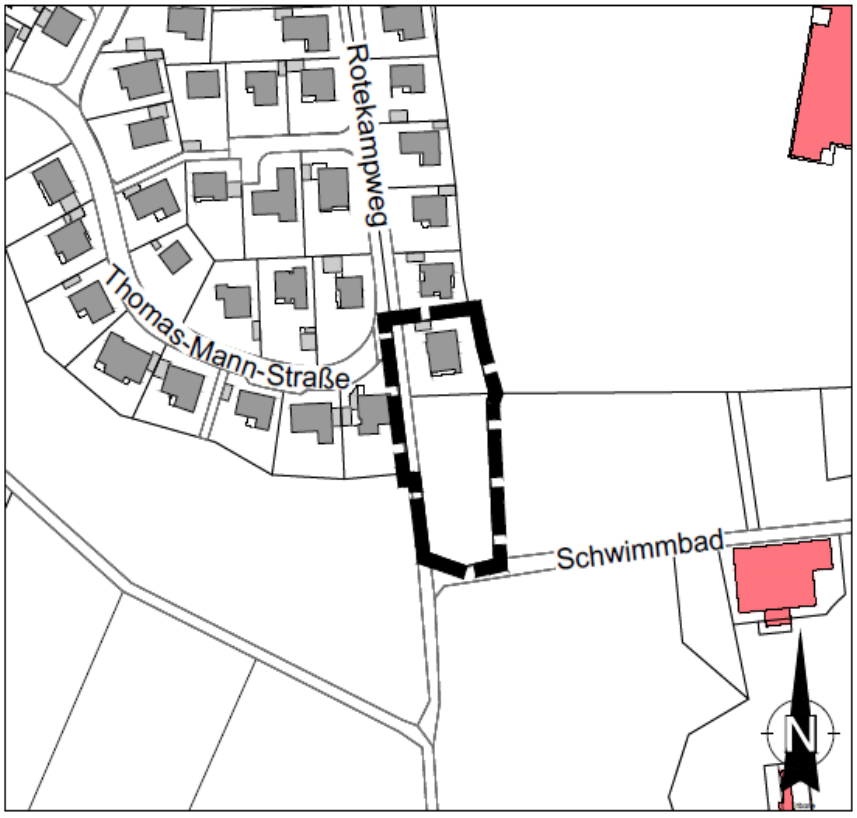

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"LANDGRABEN, 1. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN

WOLFSBURG

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 20.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Innere Ortslage, 2. Änderung“ im Ortsteil Wendschott

beschlossen.

Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 318, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr -
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

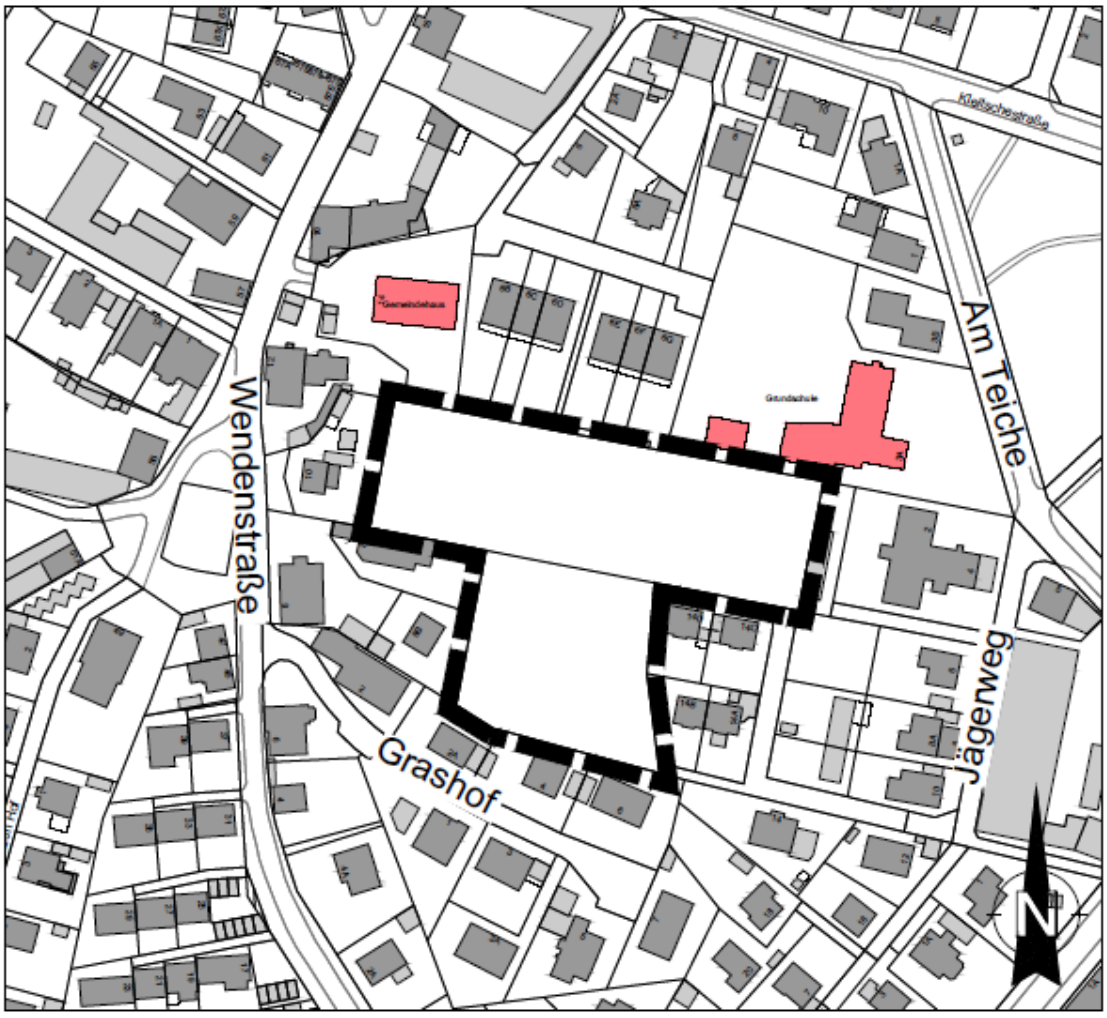

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"INNERE ORTSLAGE, 2. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2018 LGLN

WOLFSBURG

Jahresabschluss 2017 der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH

Die Gesellschafterversammlung der **Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH** hat am 14.05.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Bilanz zum 31.12.2017 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 nebst Anhang und Lagebericht 2017 werden festgestellt.
2. Dem Gewinnverwendungsvorschlag 2017 wird beigetreten und der Bilanzgewinn in Höhe von 22.153,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bericht des Aufsichtsrates für 2017 wird angenommen.
4. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch §§ 158, 157 NKomVG sowie § 29 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG sowie § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Göttingen, den 9. März 2018

EURATIO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Jens Ohmstedt
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH liegen in der Zeit vom 03.09. bis einschließlich 13.09.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Jahresabschluss 2017 der CongressPark Wolfsburg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **CongressPark Wolfsburg GmbH** hat am 27.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 888.686,28 € ist mit den geleisteten Vorauszahlungen der Gesellschafterin Stadt Wolfsburg (911.000 €) in Höhe des Jahresfehlbetrages zu verrechnen. Der übersteigende Teil der geleisteten Vorauszahlungen der Gesellschafterin in Höhe von 22.313,72 € soll mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet werden.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der CongressPark Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch §§ 157, 158 NKomVG sowie § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen

handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 157, 158 NKomVG sowie §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Braunschweig, den 7. März 2018

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Villwock
Wirtschaftsprüfer

Flege
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht der CongressPark Wolfsburg GmbH liegen in der Zeit vom 03.09. bis einschließlich 13.09.2017 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Jahresabschluss 2017 der Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH** hat am 20.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 104.392,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hallenbad - Zentrum junge Kultur GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 Satz 2 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt."

Bremen, den 17. April 2018

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wagener — Hoppe

Wirtschaftsprüfer — Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht der Hallenbad - Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH liegen in der Zeit vom 03.09. bis einschließlich 13.09.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Jahresabschluss 2017 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)** hat am 21.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

6. Die Bilanz zum 31.12.2017 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 nebst Anhang und Lagebericht der MVZ WOB GmbH werden in der vorgelegten Form festgestellt.
7. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2017 in Höhe von 6.400,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
8. Der Geschäftsführung der MVZ WOB GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
9. Dem Aufsichtsrat der MVZ WOB GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 158 NKomVG i. V. m. § 29 Satz 2 und 3 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wurde. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wurde, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes ergeben, erfüllt werden, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zur Beanstandung geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnen Erkenntnisse betätigten wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO Nds.:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Laatzen, den 15. März 2018

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Dr. Vaubel
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht der MVZ WOB GmbH liegen in der Zeit vom 03.09. bis einschließlich 13.09.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Jahresabschluss 2017 der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH** hat am 20.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

5. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss 2017 der Planetarium Wolfsburg gGmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 399.042,79 € und einem Jahresergebnis in Höhe von 22.676,35 € fest.
6. Die Gesellschafterversammlung beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 22.676,35 € auf neue Rechnung vorzutragen.
7. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung.
8. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wolfsburg, zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch§ 158 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird – unter Berücksichtigung der aufgabenbedingten negativen Ertragslage – wirtschaftlich geführt."

Göttingen, den 15. Februar 2018

Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Sackmann — Christian Müller

Wirtschaftsprüfer — Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH liegen in der Zeit vom 03.09. bis einschließlich 13.09.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Jahresabschluss 2017 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH** hat am 28.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) per 31.12.2017, der eine Bilanzsumme in Höhe von 3.188.805,34 € und ein Jahresergebnis von 0,00 € aufweist, wird einstimmig festgestellt. Das Jahresergebnis von 0,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 einstimmig Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 einstimmig Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH Wirtschaft • Tourismus • Stadtmarketing für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 158 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Erfolgs- und Vermögensplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 27. April 2018

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bargsten
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2017 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.09. bis einschließlich 13.09.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH** hat am 25.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung hat den von der Kommuna-Treuhand GmbH, Hannover, geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 2.536.529,05 € und einem Jahresüberschuss von 55.085,61 € in der Sitzung beraten und stellt den Jahresabschluss 2017 fest.
2. Die Gesellschafterversammlung entlastet den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017.
3. Die Gesellschafterversammlung entlastet den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017.
4. Die Gesellschafterversammlung beschließt den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 55.085,61 € auf neue Rechnung 2018 vorzutragen.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungs-legungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Hannover, den 2. März 2018

Kommuna-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Oec. Karin Schulze
Wirtschaftsprüferin

Dipl.-Oec. Steffen Klein
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH liegen in der Zeit vom 03.09. bis einschließlich 13.09.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH

Die Gesellschafterversammlung der **Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH** hat am 26.06.2018 folgende Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 610.532,57 € und einem Jahresüberschuss von 4.709,82 € festgestellt.
2. Das Jahresüberschuss in Höhe von 4.709,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Braunschweig, den 8. März 2018

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Johannes
Wirtschaftsprüferin

Cech
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hält ergänzende Bemerkungen i. S. d. § 32 Eigenbetriebsverordnung nicht für erforderlich.

Der Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.09. bis einschließlich 13.09.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, dem 05.09.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.06.2018 und Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung vom 06.06.2018

3 Schulentwicklungsplanung: Eichendorffschule Oberschule - Ausnahme nach § 157 Abs. 1 Satz 2 NSchG

4 Neubau für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide
- erweiterter Planungsbeschluss -

5 Berichte

5.1 Information zu den Baumaßnahmen während der Sommerzeit

5.2 10 Jahre Ganztagsgrundschule in Wolfsburg

6 Kenntnisgaben

6.1 Zuschuss an den Schulzweckverband Hasenwinkel zur Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanäle an der Grundschule Neindorf

7 Anträge der Fraktionen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 06.09.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.06.2018

3 Bebauungsplan "Steimker Gärten, 2. Änderung " im Stadtteil Steimker Berg
- Aufstellungsbeschluss -

4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus der Stadt Wolfsburg Sonderbaufläche „Steimker Gärten – Nahversorgung und Wohnen“

4 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen
- Änderungsbeschluss -

5 Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4/ 71 - 352 "Hohenstein Nord“ im Stadtteil Hohenstein
- Satzungsbeschluss -

6 Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

7 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Wolfsburg“ im Stadtteil Alt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

8 Bauleitplanung der Stadt Wolfsburg
Bebauungsplan "Wohnen am Kurt-Schumacher-Ring" in Wolfsburg-Detmerode
- Entwurf- und Auslegungsbeschluss -
- Städtebaulicher Vertrag -

9 3. Änderung des Bebauungsplanes „Heidgarten“ im Stadtteil Vorsfelde
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

10 Bebauungsplan "Über dem Wechsel I, 1. Änderung und Erweiterung" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

11 Bebauungsplan "Westerlinge, 3. Änderung und Erweiterung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

12 Bebauungsplan "Schloßstraße/Loewenfeldweg“ im Stadtteil Alt Wolfsburg der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

13 Bebauungsplan "IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung" in Wolfsburg-Westhagen
- Aufstellungsbeschluss -

14 Projekt Westhagen: Umbau des südlichen Dresdener Rings im Bereich „Tunnel und Querung“
- Objektbeschluss -

15 Widmung der Nordumgehung Fallersleben

16 Sicherung der Natursteinfassade am Alvar-Aalto-Kulturhaus
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung und damit verbundenen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG

17 Anträge der Fraktionen

17.1 Einbringung von Anträgen

17.1.1 Bereitstellung von Leih-Rollatoren/Rollstühlen auf Friedhöfe

17.2 Beratung von Anträgen

17.2.1 Bürgerpark Klieversberg

17.2.2 Einrichtung einer Hundefreilaufzone

18 Anfragen und Anregungen

19 Beantwortung von Anfragen

20 Kenntnisgaben

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 06.09.2018 um 16:30 Uhr im Haus der Jugend, Kleiststraße 33, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verpflichtung eines Mitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2018

4 Neubau der Kindertagesstätte St. Petrus - erweiterte Planungsvorlage -

5 Aktionsplan "Kinderfreundliche Kommune"
Verlängerung des Siegels "Kinderfreundliche Kommunen"

6 Internationale Jugendbegegnung
Teilnahme an der "International Youth Exchange Week" in der Provinz Gunagdong (China) vom 27. Juli bis 2. August 2018

7 Berichte

7.1 Mündlicher Bericht "Soziale Gruppenarbeit"

7.2 Mündlicher Bericht zum Thema "Elternbeiträge" und "Kindertagespflege"

7.3 Mündlicher Bericht & Kurzfilm über die Luftsprünge 2018

7.4 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78

8 Kenntnisgaben

8.1 Entscheidung über den Beitritt für die Mitgliedschaft im Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.

8.2 Mitgliedschaft der Stadt Wolfsburg, GB Jugend/Abteilung Jugendförderung, in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Mädchenpolitik Niedersachsen e. V.

8.3 Übernahme der "Verlässlichen Ferienbetreuung" durch 02-4/erster Erfahrungsbericht

9 Anträge der Fraktionen

10 Anfragen und Anregungen

11 Beantwortung von Anfragen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Dienstag, dem 04.09.2018 um 18:00 Uhr im Ortsteil Neindorf, Feuerwehrgerätehaus, Am Schmiedeberg 14, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.05.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Umsetzung des Bibliothekskonzeptes
hier: Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Wolfsburg ab dem 01.10.2018

4 Hinterliegergrundstückbebauung
Bericht der Verwaltung

5 Haushaltsplanverfahren 2019

6 Ortsratsmittel 2018

6.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2018 bisher verwendeten Mittel

6.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Dienstag, dem 04.09.2018 um 19:00 Uhr im Ortsteil Neuhaus, Burg Neuhaus, Rittersaal, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der 12.Sitzung vom 05.06.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Kenntnisgabe Straßenbenennung Baugebiet Wiesengarten

3.2 Umsetzung des Bibliothekskonzeptes
hier: Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Wolfsburg ab dem 01.10.2018

3.3 Burg Neuhaus, Schaden am Wohnhaus Burgallee 4

4 Nebeluntersuchungen der Kanalisation im Ortsteil Neuhaus
- Schriftlicher Bericht der Verwaltung -

5 Anträge des Ortsrates

5.1 Erweiterung der Zügigkeit der Käferschule in Reislingen Süd-West um einen Zug

6 Verteilung der Mittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Dienstag, dem 04.09.2018 um 19:00 Uhr im Ortsteil Sandkamp, Gaststätte "Alter Dorfkrug am Kanal", Knüppeldamm 9, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.06.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Information zum Haushaltsplanverfahren 2019

3.2 Umsetzung des Bibliothekskonzeptes
hier: Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Wolfsburg ab dem 01.10.2018

4 Bericht des Ortsbürgermeisters über die bisher in 2018 verwendeten Ortsratsmittel

5 Anträge des Ortsrates

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, dem 05.09.2018 um 18:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Bebauungsplan "Westerlinge, 3. Änderung und Erweiterung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, dem 05.09.2018 um 18:00 Uhr in der St. Bernward Kirchengemeinde, Gemeindesaal, Schulenburgallee 7, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Nordstadt;
Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Bericht der Verwaltung zum Bauvorhaben "Neuer Teich"

3 Einwohnerfragestunde

4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.05.2018

5 Beantwortung von Anfragen

6 Kenntnisgaben

7 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Wolfsburg“ im Stadtteil Alt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

8 Neubau für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide
- erweiterter Planungsbeschluss -

9 Bibliothekskonzeption Stadtbibliothek Wolfsburg
Beschluss des Konzeptes 2018 - 2023
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. §117 NKomVG

9.1 Bibliothekskonzept (Erste Lesung)

10 Bericht zum Antrags- und Beschlusscontrolling

11 Anträge des Ortsrates

11.1 Konzept zur Lösung des Parkproblems in der Teichbreite
- Antrag der SPD Ortsratsfraktion -

11.2 Untersuchung Mehrgenerationenhaus am Hansaplatz auf bauliche Mängel;
Einleitung von Sanierungsmaßnahmen
- Antrag der SPD Ortsratsfraktion -

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Hehlingen
am Donnerstag, dem 06.09.2018 um 19:00 Uhr
im Ortsteil Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.05.2018

3 Kenntnisgaben

4 Umsetzung des Bibliothekskonzeptes
hier: Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Wolfsburg ab dem 01.10.2018

5 Anträge des Ortsrates

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 441 - B 443
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0315:	Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, Neugestaltung Spielbereich Klassen 5 - 7, Landschaftsgärtnerische Arbeiten; Eröffnung am 19.09.2018 um 14:00 Uhr.
Vergabe-Nr. 18-0322:	Erschließung BG Klanze Ost in Weyhausen, Verlegung von Schmutzwasserdruckleitungen; Eröffnung am 18.09.2018 um 11:00 Uhr.
Vergabe-Nr. 18-0324:	Unterhaltungsarbeiten an Gräben III. Ordnung und Grünflächen im Stadtgebiet; Eröffnung am 19.09.2018 um 11:00 Uhr.
Vergabe-Nr. 18-0330:	Deckenprogramm 2018 der Stadt Wolfsburg, Erneuerung Asphaltdeckschicht, Straßenbauarbeiten; Submission am 25.09.2018 um 10:00 Uhr.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herrn Alexander Pander	Haselweg 12 38440 Wolfsburg	01/13 WOB - HU 375

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 31.08.2018.
Der Bescheid gilt am 17.09.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 30.08.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 7. September 2018** **Nummer 35**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Nordstadt	Seite 331
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der vereinfachten Umlegung gemäß § 83 BauGB - Vereinfachte Umlegung "Zum Wohlt“ vom 18.06.2018 Gemarkung Hehlingen	Seite 332
13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 333
10. Sitzung des Bildungshausausschusses	Seite 334
16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 334 - 336
12. Sitzung des Ortsrates Wendschott	Seite 336
12. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf	Seite 337
13. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke	Seite 337 - 338
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 338
Öffentliche Zustellung	Seite 339

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Nordstadt

Frau Maria Franka Galizia hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz den Sitz im Ortsrat Nordstadt mit sofortiger Wirkung verloren.

Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Marco Puddu, Fuchsweg 15, 38448 Wolfsburg, über.
Herr Puddu hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Nordstadt angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 06.09.2018

Der Stadtwahlleiter

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg
Dienstort Gifhorn

Umlegungsstelle der Stadt Wolfsburg

B e k a n n t m a c h u n g

über die

Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der vereinfachten Umlegung gemäß § 83 BauGB

Vereinfachte Umlegung "Zum Wohlt“ vom 18.06.2018

Gemarkung Hehlingen

Die o .g. vereinfachte Umlegung ist am 23.08.2018 unanfechtbar geworden. Die vereinfachte Umlegung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird nach § 83 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der bisherige Zustand durch den in der vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg, Dienstort Gifhorn, Am Schloßgarten 6, 38518 Gifhorn, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg, - Dienstort Gifhorn -, Am Schloßgarten 6, 38518 Gifhorn, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gifhorn, den 23.08.2018

gez. Hatesohl *L. S.*

Winfried Hatesohl
Leiter der Geschäftsstelle

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 11.09.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des öffentlichen Protokolls über die Sitzung vom 12.06.2018

3 Sozial orientierte Wohnungspolitik
Mündlicher Bericht durch Herrn Faller/Quaestio Forschung & Beratung

4 #WolfsburgDigital
Mündlicher Bericht der Verwaltung

5 Aktuelles aus der Regionalentwicklung

5.1 Stellungnahme der Stadt Wolfsburg zur Erarbeitung des Anhörungsentwurfs des Nahverkehrsplans 2020

5.2 Mündlicher Bericht der Verwaltung

6 Masterplanung Innenstadt
Bezug: Antrag 2018/0156 der CDU-Fraktion

7 Sparkassenzweckverband Gifhorn-Wolfsburg
- Weisungsbeschluss für die Verbandsversammlung -

8 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (Neuland GmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Geschäftsführer

9 Überörtliche Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften

10 Anträge der Fraktionen

11 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

12 Beantwortung von Anfragen

13 Kenntnisgaben

14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Bildungshausausschusses am Dienstag, dem 11.09.2018, 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.06.2018

3 Bibliothekskonzeption Stadtbibliothek Wolfsburg
Beschluss des Konzeptes 2018 - 2023
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. §117 NKomVG

4 Umsetzung des Bibliothekskonzeptes
hier: Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Wolfsburg ab dem 01.10.2018

5 Berichte

6 Kenntnisgaben

7 Anträge der Fraktionen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 13.09.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.06.2018

3 Aktionsplan "Kinderfreundliche Kommune" Verlängerung des Siegels "Kinderfreundliche Kommunen"

4 Neubau der Kindertagesstätte St. Petrus - erweiterte Planungsvorlage -

5 Bäder in Wolfsburg. Sanierung der Trink- und Warmwasserbereitungsanlage im BadeLand Wolfsburg.
- Mehrkostenvorlage -
Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG

6 Zweifeldhalle FBZ Westhagen: Reparatur des Daches

7 Einfeldhalle mit Funktionstrakt Wendschott
- Planungsbeschluss -

8 Neubau für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide
- erweiterter Planungsbeschluss -

9 Bibliothekskonzeption Stadtbibliothek Wolfsburg
Beschluss des Konzeptes 2018 - 2023
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. §117 NKomVG

10 Sicherung der Natursteinfassade am Alvar-Aalto-Kulturhaus
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung und damit verbundenen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG

11 Übernahme von telefonischen Dienstleistungen für den Landkreis Gifhorn und weitere interessierte Samtgemeinden

12 Investitions- und Betriebskostenzuschuss Betriebstankstelle Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (WAS AöR)

13 CongressPark Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2018

14 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)
- Zustimmung zur 2. Änderungssatzung zur Satzung der WAS über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) -

15 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH);
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Geschäftsführung -

16 Überörtliche Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften

17 Aufnahme eines Investitionskredites für das Klinikum Wolfsburg

18 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten
hier: II. Quartal 2018

19 2. Managementbericht 2018 zum 31.07.2018

20 Berichte

21 Kenntnisgaben

22 Anträge der Fraktionen

23 Beantwortung von Anfragen

24 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Dienstag, dem 11.09.2018 um 18:00 Uhr in der Gaststätte "Alt Wendschott", Kleitschestraße 12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Vorstellung der neuen Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wolfsburg-Wendschott
- Frau Katrin Emmert -

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung
a) vom 24.05.2018
b) vom 04.06.2018

4 Kenntnisgaben

4.1 Umsetzung des Bibliothekskonzeptes
hier: Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Wolfsburg ab dem 01.10.2018

5 Einfeldhalle mit Funktionstrakt Wendschott
- Planungsbeschluss -

6 Neubau der Kindertagesstätte St. Petrus - erweiterte Planungsvorlage -

7 Haushaltsplanverfahren 2019

8 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

9 Anträge des Ortsrates

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Donnerstag, dem 13.09.2018 um 19:00 Uhr im OT Heiligendorf, Hasenwinkelstuben, Neue Straße 52, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Hattorf/Heiligendorf
2	Einwohnerfragestunde
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.05.2018
4	Kenntnisgaben
4.1	Umsetzung des Bibliothekskonzeptes hier: Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Wolfsburg ab dem 01.10.2018
5	Haushaltsplanverfahren 2019 Priorisierte Ortsratsanträge
6	Ortsratsmittel
6.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2018 bisher verwendeten Mittel
6.2	Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt
7	Anträge des Ortsrates
8	Beantwortung von Anfragen
9	Anfragen und Anregungen
10	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Donnerstag, dem 13.09.2018 um 19:00 Uhr im OT Barnstorf, Schützenheim, Alter Bierweg 8, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung vom 31.05.2018 - öff. Teil -

3 Kenntnisgaben

3.1 Umsetzung des Bibliothekskonzeptes
hier: Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Wolfsburg ab dem 01.10.2018

4 Baugebiet Sonnenkamp OT Nordsteimke/Hehlingen
Bericht der Verwaltung zum Sachstand

5 5-Arm Kreuzung im OT Nordsteimke
Bericht der Verwaltung

6 Büssing-Madaille
Verfahren

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus B, Zimmer B 901 - B 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Vergabe-Nr. 18-0325: Sanierung MZH Sülfeld, Brandschutzbeschichtungsarbeiten;
Submission am 27.09.2018 um 10:00 Uhr.

Vergabe-Nr. 18-0326: Sanierung Mehrzweckhalle Sülfeld;
Eröffnung am 13.09.2018 um 16:00 Uhr.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 VwZG.

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Pasquale Riccardi	Dantehof 7 38440 Wolfsburg	01-24 B 305/2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 355, montags - freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 07.09.2018.

Der Bescheid gilt am 24.09.2018 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 14. September 2018** **Nummer 36**

Inhaltsverzeichnis

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Innere Ortslage, 2. Änderung“ im Ortsteil Wendschott	Seite 341 - 342	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 345
15. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 343 - 345	Öffentliche Zustellungen	Seite 345 - 347

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Innere Ortslage, 2. Änderung“ im Ortsteil Wendschott

Die Stadt Wolfsburg beabsichtigt, das oben genannte Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, weitere Wohnbauflächen im Ortskern von Wendschott zu entwickeln.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

25.09.2018 um 18:00 Uhr
im Schützenhaus Wendschott, Kleitschestraße 12, 38448 Wolfsburg,

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 24.09.2018 bis zum 28.09.2018
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Vorentwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 318, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

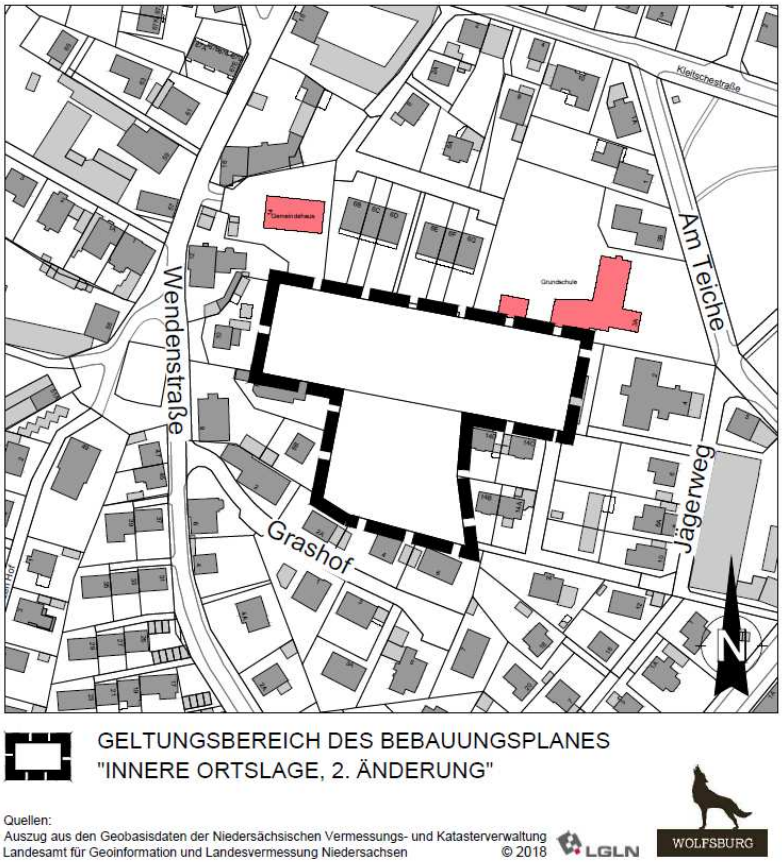

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"INNERE ORTSLAGE, 2. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN

WOLFSBURG

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Ratssitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 19.09.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Rat der Stadt Wolfsburg; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.06.2018

4 Ratsanfragen

4.1 Wolfsburg-Kolleg

5 Überörtliche Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften

6 Aufnahme eines Investitionskredites für das Klinikum Wolfsburg

7 Übernahme von telefonischen Dienstleistungen für den Landkreis Gifhorn und weitere interessierte Samtgemeinden

8 Bebauungsplan "Steimker Gärten, 2. Änderung" im Stadtteil Steimker Berg
- Aufstellungsbeschluss -
4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus der Stadt Wolfsburg
Sonderbaufläche "Steimker Gärten – Nahversorgung und Wohnen"

9 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus "Westlich Frankfurter Straße" im Stadtteil Westhagen
- Änderungsbeschluss -

10 Bebauungsplan "Sülpke B, 5. Änderung" im Ortsteil Ehmen
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

11 Bebauungsplan "Über dem Wechsel I, 1. Änderung und Erweiterung"
im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

12 Bebauungsplan "Westerlinge, 3. Änderung und Erweiterung" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

13 Bebauungsplan "IV. Quartier/ Teil c, 2. Änderung" in Wolfsburg-Westhagen
Aufstellungsbeschluss

14 Projekt Westhagen: Umbau des südlichen Dresdener Rings im Bereich "Tunnel und Querung" - Objektbeschluss

15 Sicherung der Natursteinfassade am Alvar-Aalto-Kulturhaus
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung und damit verbundenen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG

16 Investitions- und Betriebskostenzuschuss Betriebstankstelle Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (WAS AöR)

17 Neuordnung der Bewohnerparkzonen in der Innenstadt

18 Benennung zweier Schaubeauftragter und ihrer Stellvertreter für die Schaukommission der Gewässer III. Ordnung

19 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)
- Zustimmung zur 2. Änderungssatzung zur Satzung der WAS über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) -

20 Schulentwicklungsplanung: Eichendorffschule Oberschule - Ausnahme nach § 157 Abs. 1 Satz 2 NSchG

21 Neubau für die Leonardo-da-Vinci-Grundschule auf dem Gelände der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Kreuzheide
- erweiterter Planungsbeschluss -

22 Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG
Brandschutzmaßnahmen Trakt A der Leonardo da Vinci (LdV) Grund- und Gesamtschule, Franz-Marc-Straße 2

23 Zweifeldhalle FBZ Westhagen: Reparatur des Daches

24 Einfeldhalle mit Funktionstrakt Wendschott
- Planungsbeschluss -

25 Bäder in Wolfsburg. Sanierung der Trink- und Warmwasserbereitungsanlage im BadeLand Wolfsburg.
- Mehrkostenvorlage -
Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG

26 Neubau der Kindertagesstätte St. Petrus - erweiterte Planungsvorlage -

27 Aktionsplan "Kinderfreundliche Kommune" Verlängerung des Siegels "Kinderfreundliche Kommunen"

28 Bibliothekskonzeption Stadtbibliothek Wolfsburg
Beschluss des Konzeptes 2018-2023
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. §117 NKomVG

29 Umsetzung des Bibliothekskonzeptes
hier: Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Wolfsburg ab dem 01.10.2018

30 Umbesetzung in diversen Gremien und Ausschüssen

31 Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss

32 Wechsel der Vertretung der Stadt Wolfsburg im Gesundheitsausschuss des Deutschen Städtetages

33 Vertretung der Stadt Wolfsburg in der Gesellschafterversammlung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

34 Kenntnisgabe Straßenbenennung Baugebiet Wiesengarten

35 Gestaltung und Nutzen kommunaler Partnerschaften

36 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2018

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Jose Gomez Pozas	Mörser Straße 42 38442 Wolfsburg	01-13 SG JP 711

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.09.2018.
Der Bescheid gilt am 01.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.09.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Jurij Losev	John-F.-Kennedy-Allee 65 38444 Wolfsburg	01-13 WOB XJ 777

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.09.2018.
Der Bescheid gilt am 01.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.09.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Kujtim Demiri	Lagja Sharr 4 25012502 Kavaje Albanien	01-24 X 150/2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person

bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 355,

montags - freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.09.2018.

Der Bescheid gilt am 01.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 21 September 2018** **Nummer 37**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg	Seite 349	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 352
Widmung der Straßen „Westrampe“ in Sülfeld und der Straße „Auf den Roden“ in Sülfeld und Ehmen	Seite 350	Öffentliche Zustellungen	Seite 352 - 354
12. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 351		

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg

Herr Alexander Schlegel hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Rat der Stadt Wolfsburg mit Wirkung vom 17.07.2018 verloren. Gemäß § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Frau Krystyna Göpfert, Maschweg 19, 38448 Wolfsburg, über.

Frau Göpfert hat das Amt als Mitglied des Rates der Stadt Wolfsburg angenommen und wurde am 19.09.2018 in den Rat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 19.09.2018

Der Stadtwahlleiter

Widmung der Straßen „Westrampe“ in Sülfeld und der Straße „Auf den Roden“ in Sülfeld und Ehmen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen in den Gemarkungen Sülfeld und Ehmen mit Wirkung vom 01.11.2018 zur Gemeindestraße gewidmet:

Westrampe	**Anfangspunkt:**
Straßen-Nr. 18940-3	Anschluss an Straße „Westrampe“, Str.-Nr. 18940-2, westliche Seite des Flurstückes 37/4 der Flur 3, Gemarkung Sülfeld
	Endpunkt:
	Einmündung in den Kreisel mit der L 292, Calberlaher Straße, Flurstück 55 tlw. der Flur 8, Gemarkung Sülfeld

Die Straße „Westrampe“ besteht aus den Flurstücken 36/8, 32/9 der Flur 3 und 2, 41, 29 tlw., 55 tlw. der Flur 8 und hat eine Länge von ca. 1.537 m.

Auf den Roden	**Anfangspunkt:**
Straßen-Nr. 18941	Einmündung in den Kreisel mit der L 292, Calberlaher Straße, Flurstück 55 tlw. der Flur 8, Gemarkung Sülfeld
	Endpunkt:
	Einmündung in die L 321, Wettmershagener Straße, Flurstück 22/1 der Flur 8, Gemarkung Ehmen

Die Straße „Auf den Roden“ besteht aus den Flurstücken 55 tlw. der Flur 8 und 10, 11, 12 der Flur 9, Gemarkung Sülfeld und den Flurstücken 15, 16, 17 der Flur 8, Gemarkung Ehmen und hat eine Länge von ca. 1.217 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 18.09.2018 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Ausschusssitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 26.09.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung

3 Verlängerung der Vereinbarung zur Übertragung des Forderungseinzuges von kommunalen Haushaltsmitteln im Jobcenter Wolfsburg

4 Aufbau einer Gesundheitsregion in der Stadt Wolfsburg im Rahmen eines zweijährigen Förderprojektes

5 Berichte

5.1 Mobilitätsticket
Mündlicher Bericht der Verwaltung

5.2 Pflegebericht, Bündnis für Pflegekräfte
Mündlicher Bericht der Verwaltung

5.3 Sachstand Asyl
Mündlicher Bericht der Verwaltung

5.4 Tätigkeitsbericht des Seniorenringes Wolfsburg e. V. für das Jahr 2017

6 Kenntnisgaben

7 Anträge der Fraktionen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Schmidt, Marvin Bernhard Julius	Schulstraße 15 91336 Heroldsbach	**01-23 Pa./773200105361**

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.09.2018.
Der Bescheid gilt am 08.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.09.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Patzwaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Frau Thi Huyen Trang Nguyen	Kirchstraße 14 38446 Wolfsburg	01-13 WOB - T 2408

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.09.2018.
Der Bescheid gilt am 08.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.09.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Stokloßa, Stephen	Tiddischer Straße 12 38476 Barwedel	01-23/77101085943

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.09.2018.

Der Bescheid gilt am 08.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.09.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schwechheimer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Pascal Radzinski c/o Wieck	Theodor-Heuss-Straße 28 38444 Wolfsburg	01-13 WOB - C 1312

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.09.2018.

Der Bescheid gilt am 08.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 21.09.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 28 September 2018** **Nummer 38**

Inhaltsverzeichnis

2. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) – über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) Seite 355 - 356

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)
Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg Seite 357

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel Neubau der BAB 39 Wolfsburg – Lüneburg mit nds. Teil der B 190n, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen) Seite 358 - 360

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren Seite 361

Öffentliche Zustellungen Seite 361 - 363

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

2. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) – über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 113), i. V. m. § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 112), den §§ 2, 5 und 18 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO) vom 20.12.2017 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2017, S. 525) in der Fassung der 1. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung vom 16.03.2018 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2018, S. 108) und der Satzung über die Träger und Übertragung der Pflicht zur Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsübertragungssatzung – Str-RÜS) vom 20.12.2017 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2017, S. 562) in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsübertragungssatzung vom 16.03.2018

(ABl. der Stadt Wolfsburg 2018, S. 108) hat der Verwaltungsrat der WAS gemäß § 2 Abs. 3 und 5 i. V. m. § 7 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung für das Unternehmen „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS) vom 10.10.2017 (ABl. der Stadt Wolfsburg 2017, S. 392) am 23.08.2018 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) – über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) beschlossen. Der Rat der Stadt Wolfsburg hat der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) – über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) mit Beschluss vom 19.09.2018 zugestimmt.

I.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 f) StrRGS erhält folgende Fassung:

„Wird ein Hinterliegergrundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so ist die Gebühr nach der Straße zu berechnen, von der aus das Grundstück seine hauptsächliche Erschließung erhält. Hauptsächlich erschlossen wird das Grundstück durch die Straße, zu der unmittelbar der Weg führt, an dem das Grundstück seinen Hauptzugang hat. Bei gleicher Erschließungssituation zu mehreren Straßen wird die Gebühr für alle Straßen berechnet und durch die Anzahl der erschließenden Straßen geteilt.“

2. Es wird folgender neuer § 5 Abs. 4 g) StrRGS eingefügt:

„Die Bemessung der Gebühr für Hinterliegergrundstücke, die zugleich Anliegergrundstücke im Sinne des § 2 Abs. 3 sind, erfolgt ausschließlich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3.“

II.

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) – über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Wolfsburg, den 10.08.2018

Dr. Herbert Engel
Vorstand der WAS

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)

Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg hat in den Sitzungen am 08.05.2018 und am 18.09.2018 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2017 gefasst:

1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.

2. Der Jahresabschluss 2017 beträgt 4.247.051,28 € und wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
   Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 4.247.051,28 € und weiterhin 752.948,72 € aus dem Jahresabschluss 2016 werden an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet.
   Sodass insgesamt 5.000.000,00 € an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet werden.

3. Dem Vorstand der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31.12.2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner, Göttingen, geprüft und am 23.03.2018 gemäß § 27 KomAnstVO folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.
Der Umfang der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Führung der Anstalt ergibt sich aus dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat keine ergänzende Bemerkung i. S. d. § 27 Abs. 3 S. 2 KomAnstVO abgegeben.

Der Jahresabschluss 2017 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.10.2018 bis zum 10.10.2018 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 511, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfsburg, 21.09.2018

Kai-Uwe Hirschheide
Vorstand

Bekanntmachung Anderer

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Postfach 16 42, 38286 Wolfenbüttel

Öffentliche BEKANNTMACHUNG

**Neubau der BAB 39 Wolfsburg – Lüneburg mit nds. Teil der B 190n,
Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen)**
hier: Vorarbeiten nach § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Anlage: Übersichtskarte M. 1 : 50.000

Die Straßenbauverwaltung Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel, beabsichtigt, Vorarbeiten für die Planung der Bundesautobahn 39 Lüneburg – Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) bis AS B 188 (Weyhausen) durchzuführen.
Um eine verlässliche Aussage über die anstehenden Bodenverhältnisse für die Bauwerke 07.15 bis 07.17 als Datengrundlage zu erhalten, müssen im Bereich der Gemeinde Tappenbeck, Wolfsburg und Jembke folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

1. **Beprobungs- und Sondierarbeiten für geologische Baugrundgutachten in der Zeit vom 22. Oktober 2018 bis ca. 21. Dezember 2018**
   Die Sondierarbeiten werden innerhalb der A 39 Trasse, im Bereich der Bauwerke durchgeführt. Zur Durchführung der Sondierarbeiten müssen vorhandene Wege und Straßen begangen, Grundstücke betreten bzw. mit Fahrzeugen (Geländewagen bzw. Raupenfahrzeugen) befahren werden. Eine Beeinträchtigung des Verkehrs auf dem betroffenen Straßennetz ist nur im geringen Umfang zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit keiner oder nur mit geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden.
   Die Sondierarbeiten sind Gegenstand der Planung.

2. **Ergänzende terrestrische Vermessungsarbeiten in der Zeit vom 22. Oktober 2018 bis ca. 21. Dezember 2018**
   Die Vermessungsarbeiten für die Bauwerke finden in einem Korridor statt, der in der Trasse der A 39 liegt. Sie setzen sich aus einem Doppelnivellement und einer terrestrischen Vermessung der Bauwerksachsen zusammen. Dabei müssen vorhandene Wege und Straßen begangen, Grundstücke betreten, Vermessungsgeräte aufgestellt und Vermessungspunkte gesetzt werden.
   Eine Beeinträchtigung des Verkehrs auf dem Straßennetz der o. g. Bereiche ist nicht zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit keiner oder nur geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden. Die Vermessungsarbeiten sind Gegenstand der Planung.

Die Trasse der A 39, 7. Abschnitt ist in der Übersichtskarte M. 1 : 50.000 (Anlage) dargestellt. In Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen kann der Raum für die o. g. Arbeiten örtlich auch über die genannten Bereiche hinausgehen.

Der Text und die Übersichtskarte (Planunterlage zur Betroffenheit) ist im Internet unter http://www.strassenbau.niedersachsen.de eingestellt und kann in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr während der Dienstzeiten (Mo. bis Fr. zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr und Mo. bis Do. zwischen 14:00 Uhr und 15:30 Uhr) nach Absprache eingesehen werden.

Da die genannten Vorarbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstücksberechtigten nach § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, diese zu dulden. Die Beprobungs- und Sondierarbeiten sowie die Vermessungsarbeiten werden durch ein von der Straßenbauverwaltung beauftragtes Ingenieurbüro durchgeführt.

Etwaige, durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Regierungsvertretung Braunschweig auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

Gegen diese Benachrichtigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bzw. Bekanntmachung) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7 in 38100 Braunschweig, erhoben werden.
Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, zu richten.

Wolfenbüttel, 19.09.2018

Im Auftrage

(Balandis)

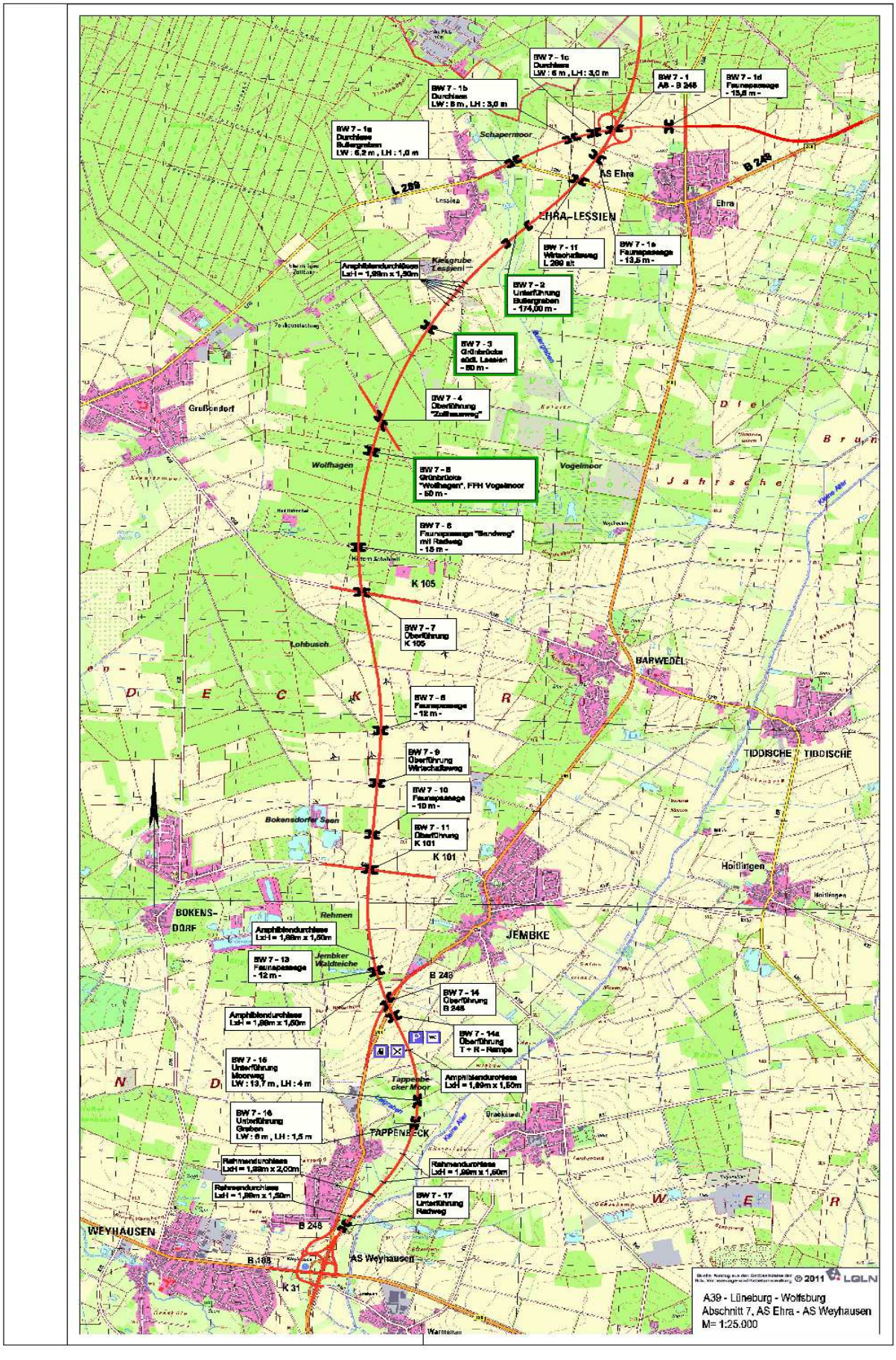
BW 7 - 1c
Durchlass
LW : 6 m , LH : 3,0 m
BW 7 - 1
AB - B 248
BW 7 - 1d
Faunapassage
- 15,8 m -
BW 7 - 1b
Durchlass
LW : 6 m , LH : 3,0 m
BW 7 - 1a
Durchlass
Bullergraben
LW : 6,2 m , LH : 1,0 m
Schapermoor
AS Ehra
B 248
L 289
Lessien
EHRA-LESSIEN
Ehra
BW 7 - 11
Wirtschaftsweg
L 289 alt
BW 7 - 1e
Faunapassage
- 13,5 m -
Amphibiendurchlass
Lxl = 1,99m x 1,50m
Kiesgrube
Lessien
BW 7 - 2
Unterführung
Bullergraben
- 174,00 m -
BW 7 - 3
Grünbrücke
südl. Lessien
- 80 m -
BW 7 - 4
Überführung
"Zollhausweg"
Großendorf
Wolfhagen
BW 7 - 5
Grünbrücke
"Wolfhagen", FFH Vogelmoor
- 50 m -
Vogelmoor
BW 7 - 6
Faunapassage "Sandweg"
mit Radweg
- 15 m -
K 105
BW 7 - 7
Überführung
K 105
Lohbusch
BARWEDEL
BW 7 - 8
Faunapassage
- 12 m -
TIDDISCHE
TIDDISCHE
BW 7 - 9
Überführung
Wirtschaftsweg
BW 7 - 10
Faunapassage
- 10 m -
Bokensdorfer Seen
BW 7 - 11
Überführung
K 101
K 101
Holtlingen
Holtlingen
BOKENS-
DORF
Rehmen
Amphibiendurchlass
Lxl = 1,99m x 1,50m
JEMBKE
Jembker
Waldteiche
BW 7 - 13
Faunapassage
- 12 m -
B 248
BW 7 - 14
Überführung
B 248
Amphibiendurchlass
Lxl = 1,99m x 1,50m
BW 7 - 14a
Überführung
T + R - Rampe
BW 7 - 15
Unterführung
Moorweg
LW : 13,7 m , LH : 4 m
Tappenbecker Moor
Amphibiendurchlass
Lxl = 1,99m x 1,50m
BW 7 - 16
Unterführung
Graben
LW : 6 m , LH : 1,5 m
TAPPENBECK
Rehmendurchlass
Lxl = 1,99m x 2,00m
Rehmendurchlass
Lxl = 1,99m x 1,50m
Rehmendurchlass
Lxl = 1,99m x 1,50m
BW 7 - 17
Unterführung
Radweg
WEYHAUSEN
B 248
B 188
AS Weyhausen
K 31
© 2011 LGLN
A39 - Lüneburg - Wolfsburg
Abschnitt 7, AS Ehra - AS Weyhausen
M= 1:25.000

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.
Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Bruno, Giuseppe	Meinstraße 59 38448 Wolfsburg	01-23/773100902957

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 28.09.2018.
Der Bescheid gilt am 15.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.09.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Garedegi, Alereza	Gailanstraße. 37 a 31134 Hildesheim	01-23/772005417719

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 28.09.2018.
Der Bescheid gilt am 15.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.09.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Maurilio Vinci	Breslauer Straße 21 38440 Wolfsburg	01-13 WOB - M 323

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 28.09.2018.
Der Bescheid gilt am 15.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.09.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 VwZG.

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Adam Caldarar	Rue Jules Barut 7 74000 Annecy France	01-24 X 172/2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 355, montags - freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 28.09.2018.
Der Bescheid gilt am 15.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 5. Oktober 2018** **Nummer 39**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften	Seite 365	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Seite 367 - 368
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 368
Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 366 - 367	Öffentliche Zustellung	Seite 369

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften

Der Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften vom 12.06.2018, der u. a. die Stadt Wolfsburg betrifft, wird ab dem Tage der Bekanntmachung gem. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) an sieben Werktagen in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, 6. OG, Zimmer A 617/618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich ausgelegt.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sülpke B, 5. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Zielsetzung der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte am Standort Siebsberg zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom **15.10.2018** bis einschließlich **15.11.2018**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 313, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und die Begründung sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des Aufhebungsbereiches weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Teilbereich gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Ehmen zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

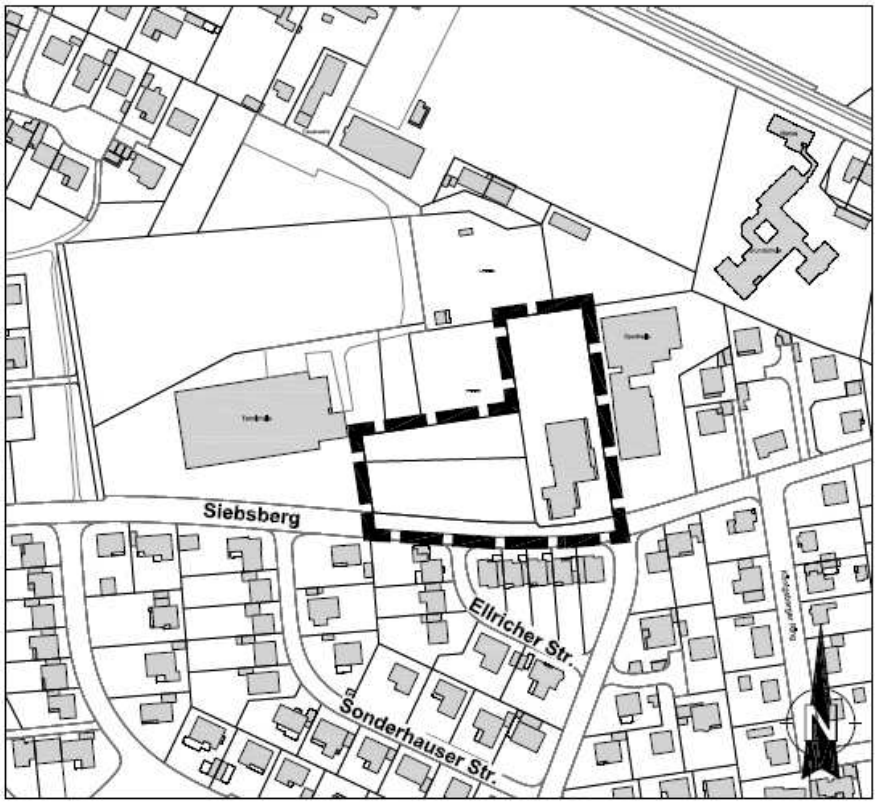

GELTUNGSBERE|CH DES BEBAUUNGSPLANES
"SÜLPKE B, 5. ÄNDERUNG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbere|ch IT - 15-3 G|S, 2001-2006
Auszug aus den Geobas|sdaten der N|edersächs|schen Vermessungs- und Katasterverwa|tung
Landesamt für Geo|nformat|on und Landesvermessung N|edersachsen © 2016 LGLN

WOLFSBURG

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Die Gewässerunterhaltungsverbände werden bis zum 28. Februar 2019 die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet Wolfsburg bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen. Folgende Punkte sind gemäß der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1994 zu beachten:

- Während der Zeit, in der die Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden, muss innerhalb eines fünf Meter breiten Streifens ab oberer Böschungskante ein vier Meter breiter Streifen befahrbar sein. Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind mit Durchfahrten von mindestens vier Metern Breite (z. B. beweglichem Gatter) zu versehen. Die Einrichtung von Überfahrten über Quergräben ist zu dulden.

- Ackergrundstücke dürfen nur bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der oberen Böschungskante beackert werden. Schädliches Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und der Eintrag von Bodenbestandteilen, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in Gewässer ist dabei zu vermeiden.

- Die Anlieger haben beweidete Flächen grundsätzlich einzufriedigen. Dies muss so geschehen, dass das Vieh die Ufer nicht beschädigen kann. Die Einfriedigungen müssen entlang der Gewässer mindestens einen Abstand von einem Meter von der oberen Böschungskante einhalten. Sie dürfen nicht höher als ein Meter sein.

- Die Anlage offener Tränkestellen im und am Gewässer ist nicht zulässig. Weidepumpen sind so einzurichten, dass dabei die Ufer nicht beschädigt werden und die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Der Aller-Ohre-Verband befährt im Auftrag der Unterhaltungsverbände die Flächen entlang der Gewässer und bittet außerdem nachfolgende Punkte zu beachten:

- Bäume, Sträucher oder Gegenstände, die den Wasserabfluss beeinträchtigen, die Standsicherheit der Ufer gefährden oder die Unterhaltung erschweren, sind zu beseitigen.

- Hindernisse im Gewässerrandstreifen sind zu entfernen. Vorhandene Einrichtungen (z. B. Drainageausmündungen) sind in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z. B. Weidepumpen). Des Weiteren sind Drainagen überfahrbar und schadlos anzulegen.

- Das Ablagern von Abfällen, auch von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig und belastet die Gewässer.

Für weitere Informationen: Aller-Ohre-Verband, Telefon: 05371 8154-0

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
Ausländerstelle
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten kann nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste. Ausländerstelle, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen und Datum des Bescheides**
Dhia Eddine Gannouni	Schreberstraße 9 38446 Wolfsburg	01-11/081563 01.10.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus A, Zimmer A 022, nach telefonischer Vereinbarung (05361 28-2438) eingesehen oder abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.10.2018.

Der Bescheid gilt am 22.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.10.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Marc Thurow

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 5. Oktober 2018** **Nummer 39**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften	Seite 365	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Seite 367 - 368
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 368
Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 366 - 367	Öffentliche Zustellung	Seite 369

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften

Der Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften vom 12.06.2018, der u. a. die Stadt Wolfsburg betrifft, wird ab dem Tage der Bekanntmachung gem. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) an sieben Werktagen in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, 6. OG, Zimmer A 617/618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich ausgelegt.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sülpke B, 5. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Zielsetzung der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte am Standort Siebsberg zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom **15.10.2018** bis einschließlich **15.11.2018**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 313, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und die Begründung sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des Aufhebungsbereiches weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Teilbereich gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Ehmen zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

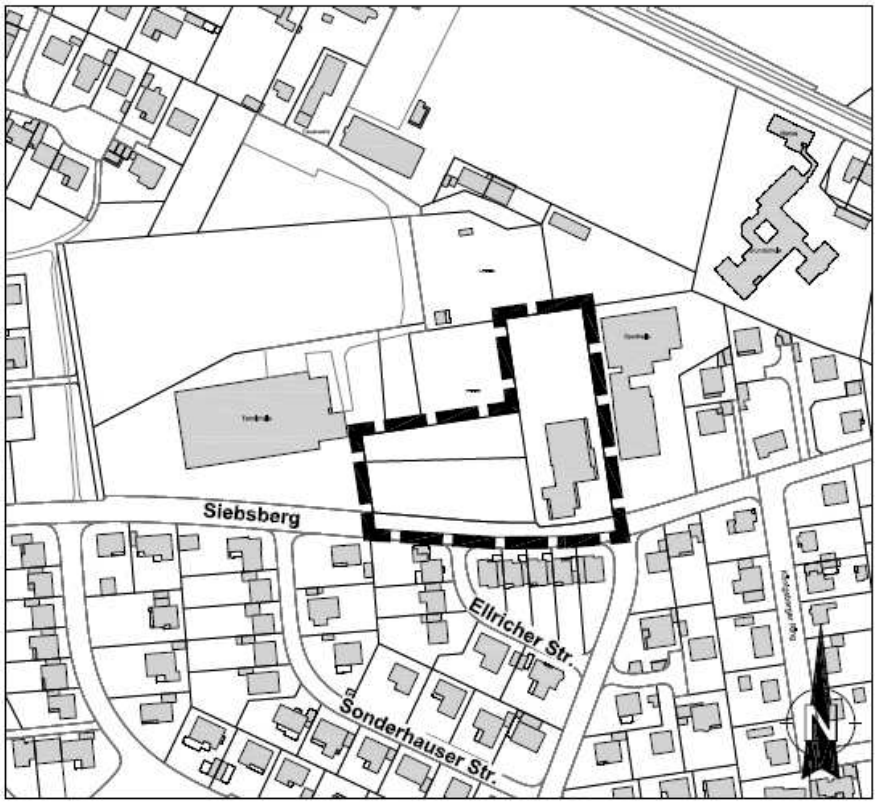

GELTUNGSBERE|CH DES BEBAUUNGSPLANES
"SÜLPKE B, 5. ÄNDERUNG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbere|ch IT - 15-3 G|S, 2001-2006
Auszug aus den Geobas|sdaten der N|edersächs|schen Vermessungs- und Katasterverwa|tung
Landesamt für Geo|nformat|on und Landesvermessung N|edersachsen © 2016 LGLN

WOLFSBURG

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Die Gewässerunterhaltungsverbände werden bis zum 28. Februar 2019 die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet Wolfsburg bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen. Folgende Punkte sind gemäß der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1994 zu beachten:

- Während der Zeit, in der die Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden, muss innerhalb eines fünf Meter breiten Streifens ab oberer Böschungskante ein vier Meter breiter Streifen befahrbar sein. Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind mit Durchfahrten von mindestens vier Metern Breite (z. B. beweglichem Gatter) zu versehen. Die Einrichtung von Überfahrten über Quergräben ist zu dulden.

- Ackergrundstücke dürfen nur bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der oberen Böschungskante beackert werden. Schädliches Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und der Eintrag von Bodenbestandteilen, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in Gewässer ist dabei zu vermeiden.

- Die Anlieger haben beweidete Flächen grundsätzlich einzufriedigen. Dies muss so geschehen, dass das Vieh die Ufer nicht beschädigen kann. Die Einfriedigungen müssen entlang der Gewässer mindestens einen Abstand von einem Meter von der oberen Böschungskante einhalten. Sie dürfen nicht höher als ein Meter sein.

- Die Anlage offener Tränkestellen im und am Gewässer ist nicht zulässig. Weidepumpen sind so einzurichten, dass dabei die Ufer nicht beschädigt werden und die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Der Aller-Ohre-Verband befährt im Auftrag der Unterhaltungsverbände die Flächen entlang der Gewässer und bittet außerdem nachfolgende Punkte zu beachten:

- Bäume, Sträucher oder Gegenstände, die den Wasserabfluss beeinträchtigen, die Standsicherheit der Ufer gefährden oder die Unterhaltung erschweren, sind zu beseitigen.

- Hindernisse im Gewässerrandstreifen sind zu entfernen. Vorhandene Einrichtungen (z. B. Drainageausmündungen) sind in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z. B. Weidepumpen). Des Weiteren sind Drainagen überfahrbar und schadlos anzulegen.

- Das Ablagern von Abfällen, auch von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig und belastet die Gewässer.

Für weitere Informationen: Aller-Ohre-Verband, Telefon: 05371 8154-0

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
Ausländerstelle
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten kann nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste. Ausländerstelle, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen und Datum des Bescheides**
Dhia Eddine Gannouni	Schreberstraße 9 38446 Wolfsburg	01-11/081563 01.10.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus A, Zimmer A 022, nach telefonischer Vereinbarung (05361 28-2438) eingesehen oder abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.10.2018.

Der Bescheid gilt am 22.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.10.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Marc Thurow

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 5. Oktober 2018** **Nummer 39**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften	Seite 365	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Seite 367 - 368
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 368
Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 366 - 367	Öffentliche Zustellung	Seite 369

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften

Der Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften vom 12.06.2018, der u. a. die Stadt Wolfsburg betrifft, wird ab dem Tage der Bekanntmachung gem. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) an sieben Werktagen in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, 6. OG, Zimmer A 617/618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich ausgelegt.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sülpke B, 5. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Zielsetzung der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte am Standort Siebsberg zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom **15.10.2018** bis einschließlich **15.11.2018**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 313, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und die Begründung sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des Aufhebungsbereiches weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Teilbereich gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Ehmen zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

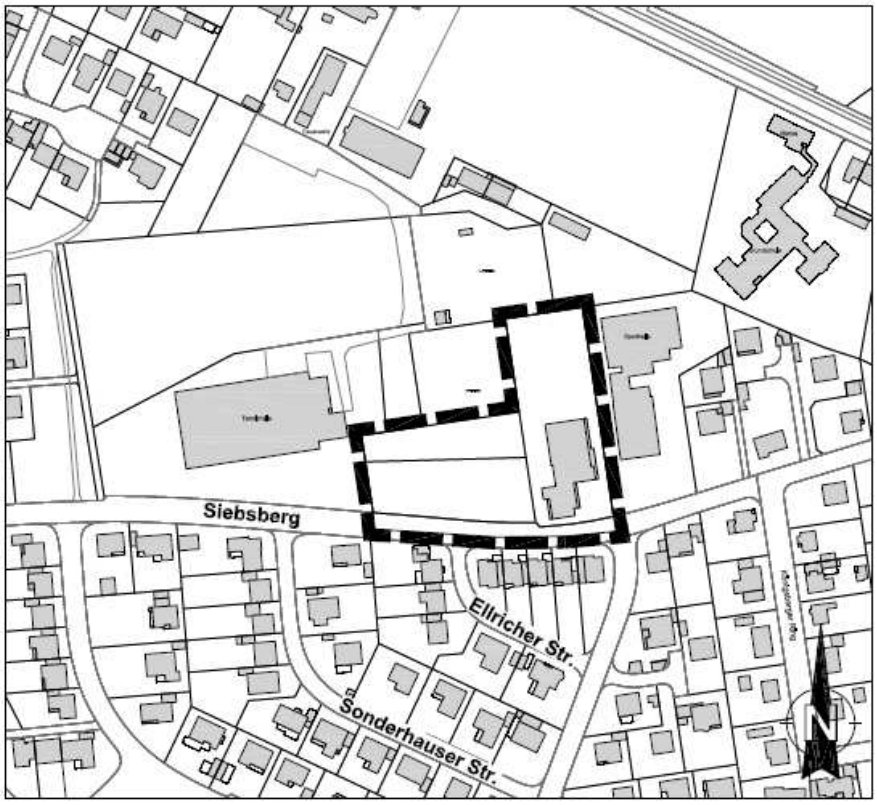

GELTUNGSBERE|CH DES BEBAUUNGSPLANES
"SÜLPKE B, 5. ÄNDERUNG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbere|ch IT - 15-3 G|S, 2001-2006
Auszug aus den Geobas|sdaten der N|edersächs|schen Vermessungs- und Katasterverwa|tung
Landesamt für Geo|nformat|on und Landesvermessung N|edersachsen © 2016 LGLN

WOLFSBURG

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Die Gewässerunterhaltungsverbände werden bis zum 28. Februar 2019 die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet Wolfsburg bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen. Folgende Punkte sind gemäß der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1994 zu beachten:

- Während der Zeit, in der die Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden, muss innerhalb eines fünf Meter breiten Streifens ab oberer Böschungskante ein vier Meter breiter Streifen befahrbar sein. Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind mit Durchfahrten von mindestens vier Metern Breite (z. B. beweglichem Gatter) zu versehen. Die Einrichtung von Überfahrten über Quergräben ist zu dulden.

- Ackergrundstücke dürfen nur bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der oberen Böschungskante beackert werden. Schädliches Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und der Eintrag von Bodenbestandteilen, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in Gewässer ist dabei zu vermeiden.

- Die Anlieger haben beweidete Flächen grundsätzlich einzufriedigen. Dies muss so geschehen, dass das Vieh die Ufer nicht beschädigen kann. Die Einfriedigungen müssen entlang der Gewässer mindestens einen Abstand von einem Meter von der oberen Böschungskante einhalten. Sie dürfen nicht höher als ein Meter sein.

- Die Anlage offener Tränkestellen im und am Gewässer ist nicht zulässig. Weidepumpen sind so einzurichten, dass dabei die Ufer nicht beschädigt werden und die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Der Aller-Ohre-Verband befährt im Auftrag der Unterhaltungsverbände die Flächen entlang der Gewässer und bittet außerdem nachfolgende Punkte zu beachten:

- Bäume, Sträucher oder Gegenstände, die den Wasserabfluss beeinträchtigen, die Standsicherheit der Ufer gefährden oder die Unterhaltung erschweren, sind zu beseitigen.

- Hindernisse im Gewässerrandstreifen sind zu entfernen. Vorhandene Einrichtungen (z. B. Drainageausmündungen) sind in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z. B. Weidepumpen). Des Weiteren sind Drainagen überfahrbar und schadlos anzulegen.

- Das Ablagern von Abfällen, auch von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig und belastet die Gewässer.

Für weitere Informationen: Aller-Ohre-Verband, Telefon: 05371 8154-0

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
Ausländerstelle
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten kann nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste. Ausländerstelle, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen und Datum des Bescheides**
Dhia Eddine Gannouni	Schreberstraße 9 38446 Wolfsburg	01-11/081563 01.10.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus A, Zimmer A 022, nach telefonischer Vereinbarung (05361 28-2438) eingesehen oder abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.10.2018.

Der Bescheid gilt am 22.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.10.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Marc Thurow

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 5. Oktober 2018** **Nummer 39**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften	Seite 365	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Seite 367 - 368
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 368
Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 366 - 367	Öffentliche Zustellung	Seite 369

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften

Der Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften vom 12.06.2018, der u. a. die Stadt Wolfsburg betrifft, wird ab dem Tage der Bekanntmachung gem. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) an sieben Werktagen in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, 6. OG, Zimmer A 617/618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich ausgelegt.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sülpke B, 5. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Zielsetzung der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte am Standort Siebsberg zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom **15.10.2018** bis einschließlich **15.11.2018**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 313, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und die Begründung sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des Aufhebungsbereiches weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Teilbereich gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Ehmen zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

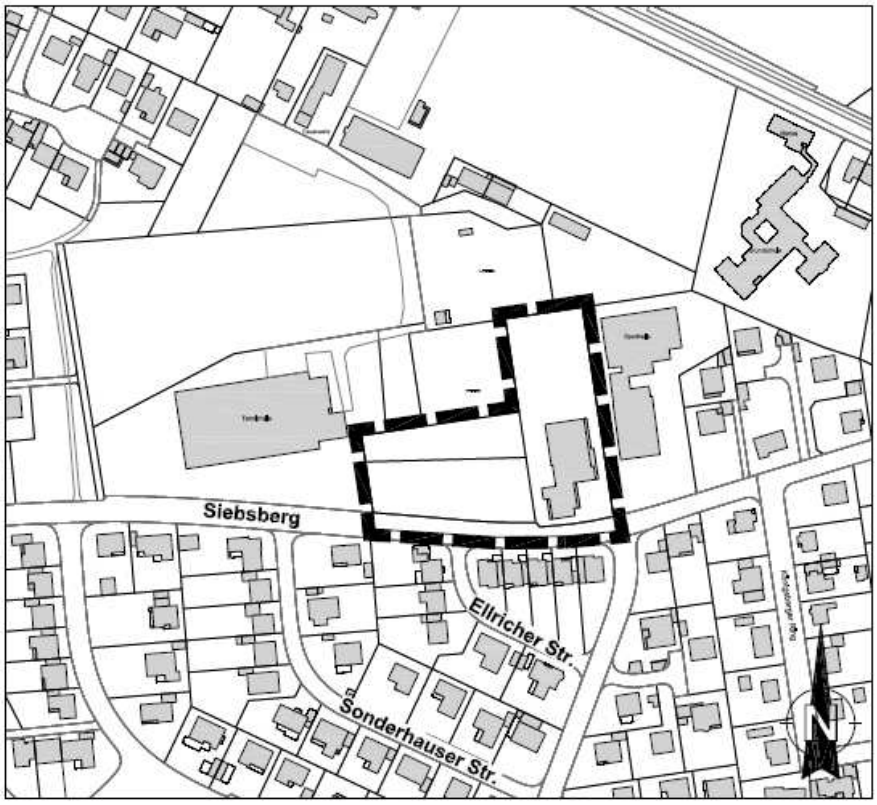

GELTUNGSBERE|CH DES BEBAUUNGSPLANES
"SÜLPKE B, 5. ÄNDERUNG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbere|ch IT - 15-3 G|S, 2001-2006
Auszug aus den Geobas|sdaten der N|edersächs|schen Vermessungs- und Katasterverwa|tung
Landesamt für Geo|nformat|on und Landesvermessung N|edersachsen © 2016 LGLN

WOLFSBURG

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Die Gewässerunterhaltungsverbände werden bis zum 28. Februar 2019 die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet Wolfsburg bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen. Folgende Punkte sind gemäß der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1994 zu beachten:

- Während der Zeit, in der die Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden, muss innerhalb eines fünf Meter breiten Streifens ab oberer Böschungskante ein vier Meter breiter Streifen befahrbar sein. Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind mit Durchfahrten von mindestens vier Metern Breite (z. B. beweglichem Gatter) zu versehen. Die Einrichtung von Überfahrten über Quergräben ist zu dulden.

- Ackergrundstücke dürfen nur bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der oberen Böschungskante beackert werden. Schädliches Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und der Eintrag von Bodenbestandteilen, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in Gewässer ist dabei zu vermeiden.

- Die Anlieger haben beweidete Flächen grundsätzlich einzufriedigen. Dies muss so geschehen, dass das Vieh die Ufer nicht beschädigen kann. Die Einfriedigungen müssen entlang der Gewässer mindestens einen Abstand von einem Meter von der oberen Böschungskante einhalten. Sie dürfen nicht höher als ein Meter sein.

- Die Anlage offener Tränkestellen im und am Gewässer ist nicht zulässig. Weidepumpen sind so einzurichten, dass dabei die Ufer nicht beschädigt werden und die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Der Aller-Ohre-Verband befährt im Auftrag der Unterhaltungsverbände die Flächen entlang der Gewässer und bittet außerdem nachfolgende Punkte zu beachten:

- Bäume, Sträucher oder Gegenstände, die den Wasserabfluss beeinträchtigen, die Standsicherheit der Ufer gefährden oder die Unterhaltung erschweren, sind zu beseitigen.

- Hindernisse im Gewässerrandstreifen sind zu entfernen. Vorhandene Einrichtungen (z. B. Drainageausmündungen) sind in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z. B. Weidepumpen). Des Weiteren sind Drainagen überfahrbar und schadlos anzulegen.

- Das Ablagern von Abfällen, auch von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig und belastet die Gewässer.

Für weitere Informationen: Aller-Ohre-Verband, Telefon: 05371 8154-0

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
Ausländerstelle
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten kann nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste. Ausländerstelle, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen und Datum des Bescheides**
Dhia Eddine Gannouni	Schreberstraße 9 38446 Wolfsburg	01-11/081563 01.10.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus A, Zimmer A 022, nach telefonischer Vereinbarung (05361 28-2438) eingesehen oder abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.10.2018.

Der Bescheid gilt am 22.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.10.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Marc Thurow

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 5. Oktober 2018** **Nummer 39**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften	Seite 365	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Seite 367 - 368
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 368
Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 366 - 367	Öffentliche Zustellung	Seite 369

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften

Der Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften vom 12.06.2018, der u. a. die Stadt Wolfsburg betrifft, wird ab dem Tage der Bekanntmachung gem. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) an sieben Werktagen in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, 6. OG, Zimmer A 617/618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich ausgelegt.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sülpke B, 5. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Zielsetzung der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte am Standort Siebsberg zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom **15.10.2018** bis einschließlich **15.11.2018**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 313, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und die Begründung sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des Aufhebungsbereiches weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Teilbereich gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Ehmen zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

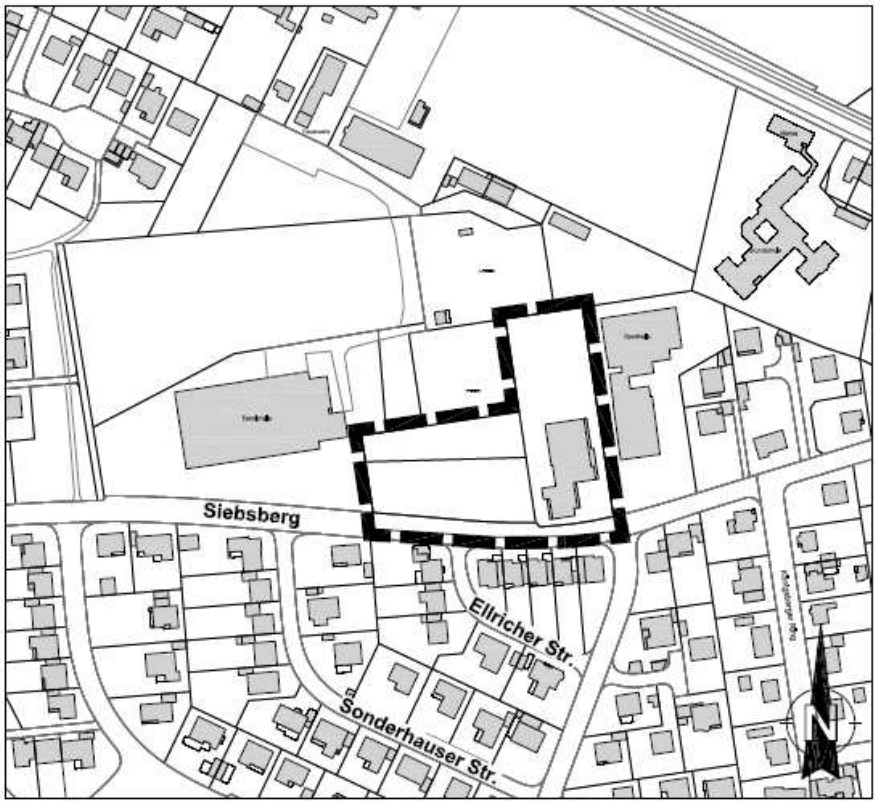

GELTUNGSBERE|CH DES BEBAUUNGSPLANES
"SÜLPKE B, 5. ÄNDERUNG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbere|ch IT - 15-3 G|S, 2001-2006
Auszug aus den Geobas|sdaten der N|edersächs|schen Vermessungs- und Katasterverwa|tung
Landesamt für Geo|nformat|on und Landesvermessung N|edersachsen © 2016 LGLN

WOLFSBURG

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Die Gewässerunterhaltungsverbände werden bis zum 28. Februar 2019 die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet Wolfsburg bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen. Folgende Punkte sind gemäß der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1994 zu beachten:

- Während der Zeit, in der die Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden, muss innerhalb eines fünf Meter breiten Streifens ab oberer Böschungskante ein vier Meter breiter Streifen befahrbar sein. Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind mit Durchfahrten von mindestens vier Metern Breite (z. B. beweglichem Gatter) zu versehen. Die Einrichtung von Überfahrten über Quergräben ist zu dulden.

- Ackergrundstücke dürfen nur bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der oberen Böschungskante beackert werden. Schädliches Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und der Eintrag von Bodenbestandteilen, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in Gewässer ist dabei zu vermeiden.

- Die Anlieger haben beweidete Flächen grundsätzlich einzufriedigen. Dies muss so geschehen, dass das Vieh die Ufer nicht beschädigen kann. Die Einfriedigungen müssen entlang der Gewässer mindestens einen Abstand von einem Meter von der oberen Böschungskante einhalten. Sie dürfen nicht höher als ein Meter sein.

- Die Anlage offener Tränkestellen im und am Gewässer ist nicht zulässig. Weidepumpen sind so einzurichten, dass dabei die Ufer nicht beschädigt werden und die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Der Aller-Ohre-Verband befährt im Auftrag der Unterhaltungsverbände die Flächen entlang der Gewässer und bittet außerdem nachfolgende Punkte zu beachten:

- Bäume, Sträucher oder Gegenstände, die den Wasserabfluss beeinträchtigen, die Standsicherheit der Ufer gefährden oder die Unterhaltung erschweren, sind zu beseitigen.

- Hindernisse im Gewässerrandstreifen sind zu entfernen. Vorhandene Einrichtungen (z. B. Drainageausmündungen) sind in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z. B. Weidepumpen). Des Weiteren sind Drainagen überfahrbar und schadlos anzulegen.

- Das Ablagern von Abfällen, auch von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig und belastet die Gewässer.

Für weitere Informationen: Aller-Ohre-Verband, Telefon: 05371 8154-0

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
Ausländerstelle
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten kann nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste. Ausländerstelle, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen und Datum des Bescheides**
Dhia Eddine Gannouni	Schreberstraße 9 38446 Wolfsburg	01-11/081563 01.10.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus A, Zimmer A 022, nach telefonischer Vereinbarung (05361 28-2438) eingesehen oder abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.10.2018.

Der Bescheid gilt am 22.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.10.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Marc Thurow

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 5. Oktober 2018** **Nummer 39**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften	Seite 365	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Seite 367 - 368
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 368
Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 366 - 367	Öffentliche Zustellung	Seite 369

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften

Der Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften vom 12.06.2018, der u. a. die Stadt Wolfsburg betrifft, wird ab dem Tage der Bekanntmachung gem. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) an sieben Werktagen in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, 6. OG, Zimmer A 617/618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich ausgelegt.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sülpke B, 5. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Zielsetzung der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte am Standort Siebsberg zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom **15.10.2018** bis einschließlich **15.11.2018**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 313, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und die Begründung sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des Aufhebungsbereiches weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Teilbereich gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Ehmen zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

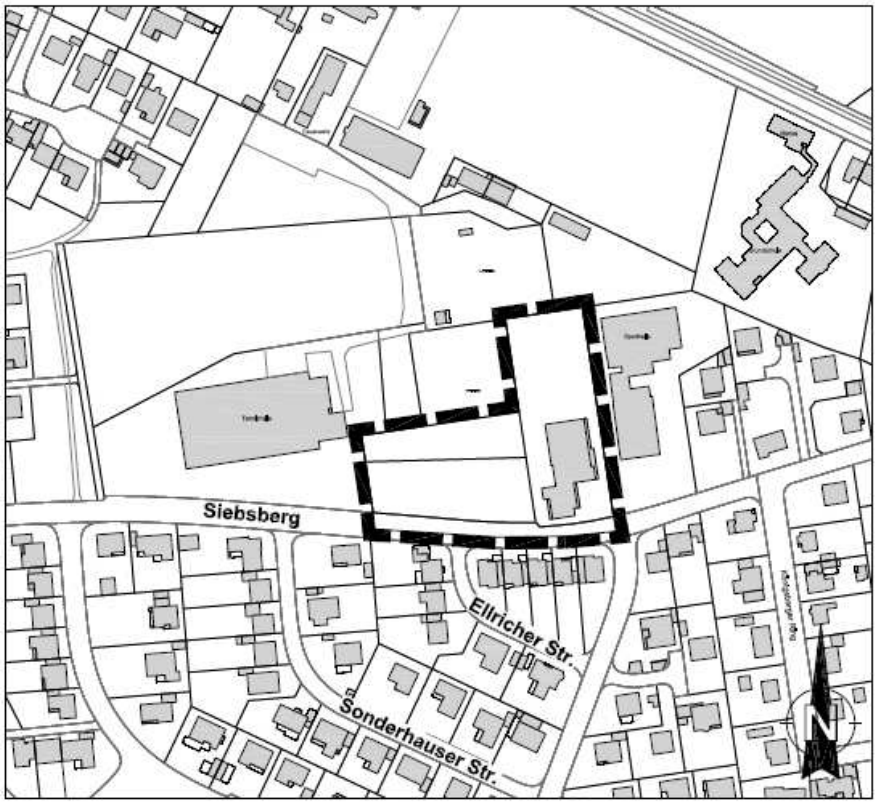

GELTUNGSBERE|CH DES BEBAUUNGSPLANES
"SÜLPKE B, 5. ÄNDERUNG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbere|ch IT - 15-3 G|S, 2001-2006
Auszug aus den Geobas|sdaten der N|edersächs|schen Vermessungs- und Katasterverwa|tung
Landesamt für Geo|nformat|on und Landesvermessung N|edersachsen © 2016 LGLN

WOLFSBURG

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Die Gewässerunterhaltungsverbände werden bis zum 28. Februar 2019 die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet Wolfsburg bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen. Folgende Punkte sind gemäß der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1994 zu beachten:

- Während der Zeit, in der die Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden, muss innerhalb eines fünf Meter breiten Streifens ab oberer Böschungskante ein vier Meter breiter Streifen befahrbar sein. Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind mit Durchfahrten von mindestens vier Metern Breite (z. B. beweglichem Gatter) zu versehen. Die Einrichtung von Überfahrten über Quergräben ist zu dulden.

- Ackergrundstücke dürfen nur bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der oberen Böschungskante beackert werden. Schädliches Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und der Eintrag von Bodenbestandteilen, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in Gewässer ist dabei zu vermeiden.

- Die Anlieger haben beweidete Flächen grundsätzlich einzufriedigen. Dies muss so geschehen, dass das Vieh die Ufer nicht beschädigen kann. Die Einfriedigungen müssen entlang der Gewässer mindestens einen Abstand von einem Meter von der oberen Böschungskante einhalten. Sie dürfen nicht höher als ein Meter sein.

- Die Anlage offener Tränkestellen im und am Gewässer ist nicht zulässig. Weidepumpen sind so einzurichten, dass dabei die Ufer nicht beschädigt werden und die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Der Aller-Ohre-Verband befährt im Auftrag der Unterhaltungsverbände die Flächen entlang der Gewässer und bittet außerdem nachfolgende Punkte zu beachten:

- Bäume, Sträucher oder Gegenstände, die den Wasserabfluss beeinträchtigen, die Standsicherheit der Ufer gefährden oder die Unterhaltung erschweren, sind zu beseitigen.

- Hindernisse im Gewässerrandstreifen sind zu entfernen. Vorhandene Einrichtungen (z. B. Drainageausmündungen) sind in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z. B. Weidepumpen). Des Weiteren sind Drainagen überfahrbar und schadlos anzulegen.

- Das Ablagern von Abfällen, auch von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig und belastet die Gewässer.

Für weitere Informationen: Aller-Ohre-Verband, Telefon: 05371 8154-0

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
Ausländerstelle
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten kann nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste. Ausländerstelle, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen und Datum des Bescheides**
Dhia Eddine Gannouni	Schreberstraße 9 38446 Wolfsburg	01-11/081563 01.10.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus A, Zimmer A 022, nach telefonischer Vereinbarung (05361 28-2438) eingesehen oder abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.10.2018.

Der Bescheid gilt am 22.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.10.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Marc Thurow

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 5. Oktober 2018** **Nummer 39**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften	Seite 365	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Seite 367 - 368
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 368
Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 366 - 367	Öffentliche Zustellung	Seite 369

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften

Der Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften vom 12.06.2018, der u. a. die Stadt Wolfsburg betrifft, wird ab dem Tage der Bekanntmachung gem. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) an sieben Werktagen in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, 6. OG, Zimmer A 617/618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich ausgelegt.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sülpke B, 5. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Zielsetzung der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte am Standort Siebsberg zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom **15.10.2018** bis einschließlich **15.11.2018**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 313, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und die Begründung sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des Aufhebungsbereiches weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Teilbereich gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Ehmen zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

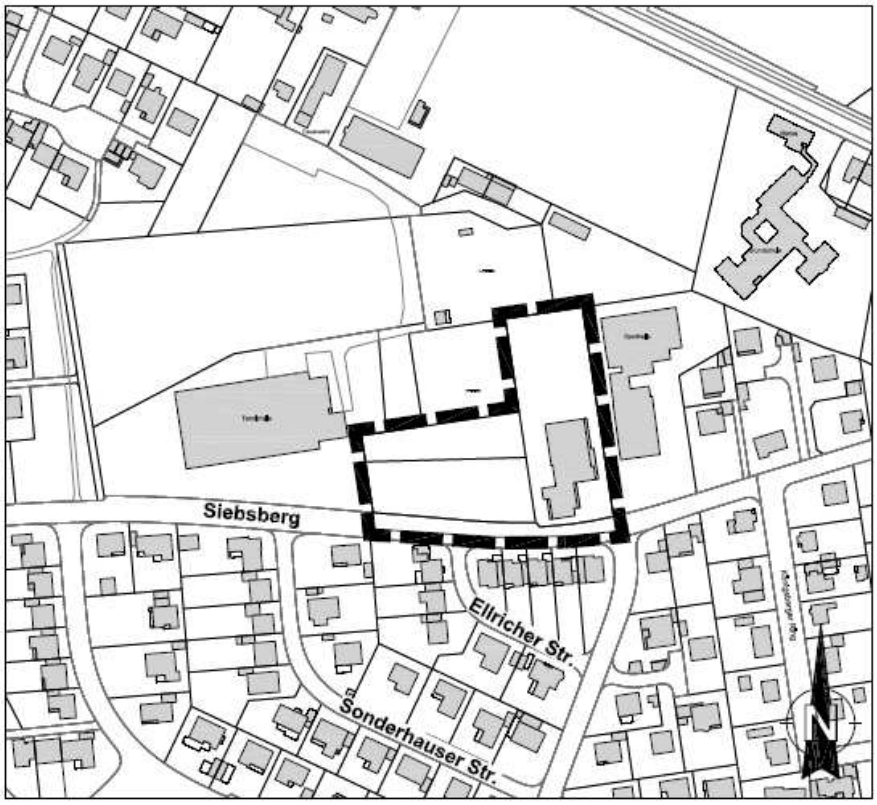

GELTUNGSBERE|CH DES BEBAUUNGSPLANES
"SÜLPKE B, 5. ÄNDERUNG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbere|ch IT - 15-3 G|S, 2001-2006
Auszug aus den Geobas|sdaten der N|edersächs|schen Vermessungs- und Katasterverwa|tung
Landesamt für Geo|nformat|on und Landesvermessung N|edersachsen © 2016 LGLN

WOLFSBURG

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Die Gewässerunterhaltungsverbände werden bis zum 28. Februar 2019 die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet Wolfsburg bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen. Folgende Punkte sind gemäß der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1994 zu beachten:

- Während der Zeit, in der die Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden, muss innerhalb eines fünf Meter breiten Streifens ab oberer Böschungskante ein vier Meter breiter Streifen befahrbar sein. Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind mit Durchfahrten von mindestens vier Metern Breite (z. B. beweglichem Gatter) zu versehen. Die Einrichtung von Überfahrten über Quergräben ist zu dulden.

- Ackergrundstücke dürfen nur bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der oberen Böschungskante beackert werden. Schädliches Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und der Eintrag von Bodenbestandteilen, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in Gewässer ist dabei zu vermeiden.

- Die Anlieger haben beweidete Flächen grundsätzlich einzufriedigen. Dies muss so geschehen, dass das Vieh die Ufer nicht beschädigen kann. Die Einfriedigungen müssen entlang der Gewässer mindestens einen Abstand von einem Meter von der oberen Böschungskante einhalten. Sie dürfen nicht höher als ein Meter sein.

- Die Anlage offener Tränkestellen im und am Gewässer ist nicht zulässig. Weidepumpen sind so einzurichten, dass dabei die Ufer nicht beschädigt werden und die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Der Aller-Ohre-Verband befährt im Auftrag der Unterhaltungsverbände die Flächen entlang der Gewässer und bittet außerdem nachfolgende Punkte zu beachten:

- Bäume, Sträucher oder Gegenstände, die den Wasserabfluss beeinträchtigen, die Standsicherheit der Ufer gefährden oder die Unterhaltung erschweren, sind zu beseitigen.

- Hindernisse im Gewässerrandstreifen sind zu entfernen. Vorhandene Einrichtungen (z. B. Drainageausmündungen) sind in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z. B. Weidepumpen). Des Weiteren sind Drainagen überfahrbar und schadlos anzulegen.

- Das Ablagern von Abfällen, auch von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig und belastet die Gewässer.

Für weitere Informationen: Aller-Ohre-Verband, Telefon: 05371 8154-0

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
Ausländerstelle
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten kann nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste. Ausländerstelle, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen und Datum des Bescheides**
Dhia Eddine Gannouni	Schreberstraße 9 38446 Wolfsburg	01-11/081563 01.10.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus A, Zimmer A 022, nach telefonischer Vereinbarung (05361 28-2438) eingesehen oder abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.10.2018.

Der Bescheid gilt am 22.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.10.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Marc Thurow

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 5. Oktober 2018** **Nummer 39**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften	Seite 365	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Seite 367 - 368
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 368
Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 366 - 367	Öffentliche Zustellung	Seite 369

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften

Der Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften vom 12.06.2018, der u. a. die Stadt Wolfsburg betrifft, wird ab dem Tage der Bekanntmachung gem. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) an sieben Werktagen in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, 6. OG, Zimmer A 617/618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich ausgelegt.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sülpke B, 5. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Zielsetzung der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte am Standort Siebsberg zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom **15.10.2018** bis einschließlich **15.11.2018**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 313, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und die Begründung sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des Aufhebungsbereiches weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Teilbereich gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Ehmen zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

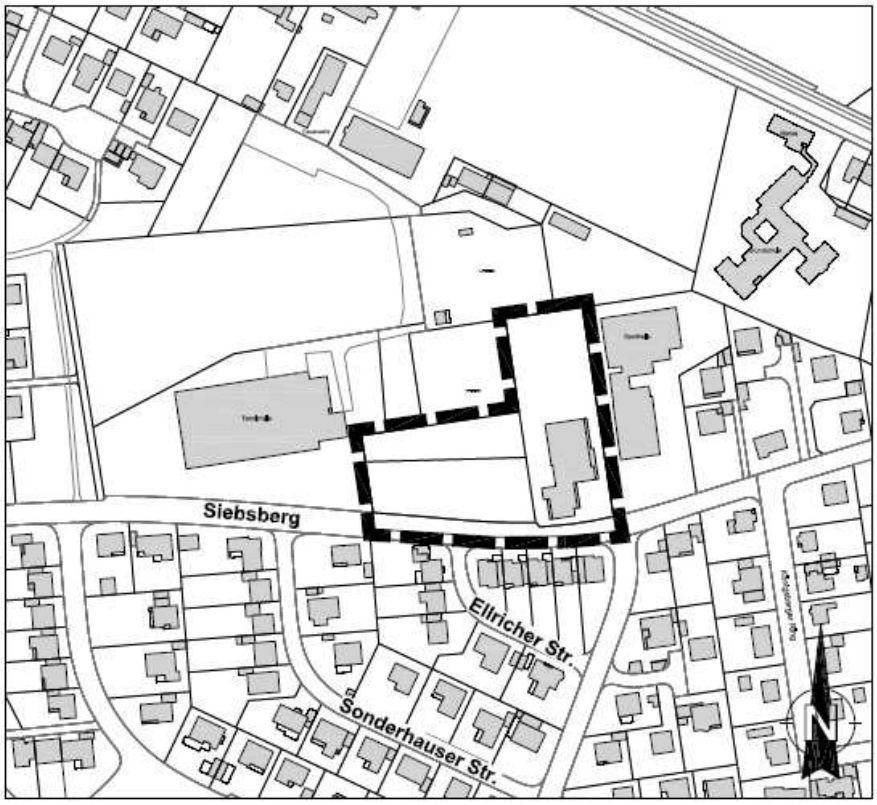

GELTUNGSBERE|CH DES BEBAUUNGSPLANES
"SÜLPKE B, 5. ÄNDERUNG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbere|ch IT - 15-3 G|S, 2001-2006
Auszug aus den Geobas|sdaten der N|edersächs|schen Vermessungs- und Katasterverwa|tung
Landesamt für Geo|nformat|on und Landesvermessung N|edersachsen © 2016 LGLN

WOLFSBURG

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Die Gewässerunterhaltungsverbände werden bis zum 28. Februar 2019 die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet Wolfsburg bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen. Folgende Punkte sind gemäß der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1994 zu beachten:

- Während der Zeit, in der die Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden, muss innerhalb eines fünf Meter breiten Streifens ab oberer Böschungskante ein vier Meter breiter Streifen befahrbar sein. Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind mit Durchfahrten von mindestens vier Metern Breite (z. B. beweglichem Gatter) zu versehen. Die Einrichtung von Überfahrten über Quergräben ist zu dulden.

- Ackergrundstücke dürfen nur bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der oberen Böschungskante beackert werden. Schädliches Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und der Eintrag von Bodenbestandteilen, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in Gewässer ist dabei zu vermeiden.

- Die Anlieger haben beweidete Flächen grundsätzlich einzufriedigen. Dies muss so geschehen, dass das Vieh die Ufer nicht beschädigen kann. Die Einfriedigungen müssen entlang der Gewässer mindestens einen Abstand von einem Meter von der oberen Böschungskante einhalten. Sie dürfen nicht höher als ein Meter sein.

- Die Anlage offener Tränkestellen im und am Gewässer ist nicht zulässig. Weidepumpen sind so einzurichten, dass dabei die Ufer nicht beschädigt werden und die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Der Aller-Ohre-Verband befährt im Auftrag der Unterhaltungsverbände die Flächen entlang der Gewässer und bittet außerdem nachfolgende Punkte zu beachten:

- Bäume, Sträucher oder Gegenstände, die den Wasserabfluss beeinträchtigen, die Standsicherheit der Ufer gefährden oder die Unterhaltung erschweren, sind zu beseitigen.

- Hindernisse im Gewässerrandstreifen sind zu entfernen. Vorhandene Einrichtungen (z. B. Drainageausmündungen) sind in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z. B. Weidepumpen). Des Weiteren sind Drainagen überfahrbar und schadlos anzulegen.

- Das Ablagern von Abfällen, auch von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig und belastet die Gewässer.

Für weitere Informationen: Aller-Ohre-Verband, Telefon: 05371 8154-0

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
Ausländerstelle
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten kann nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste. Ausländerstelle, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen und Datum des Bescheides**
Dhia Eddine Gannouni	Schreberstraße 9 38446 Wolfsburg	01-11/081563 01.10.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus A, Zimmer A 022, nach telefonischer Vereinbarung (05361 28-2438) eingesehen oder abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.10.2018.

Der Bescheid gilt am 22.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.10.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Marc Thurow

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 5. Oktober 2018** **Nummer 39**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften	Seite 365	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Seite 367 - 368
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 368
Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 366 - 367	Öffentliche Zustellung	Seite 369

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften

Der Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften vom 12.06.2018, der u. a. die Stadt Wolfsburg betrifft, wird ab dem Tage der Bekanntmachung gem. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) an sieben Werktagen in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, 6. OG, Zimmer A 617/618, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich ausgelegt.

Klaus Mohrs
Oberbürgermeister

Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sülpke B, 5. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Zielsetzung der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte am Standort Siebsberg zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom **15.10.2018** bis einschließlich **15.11.2018**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 313, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und die Begründung sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des Aufhebungsbereiches weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Teilbereich gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Ehmen zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

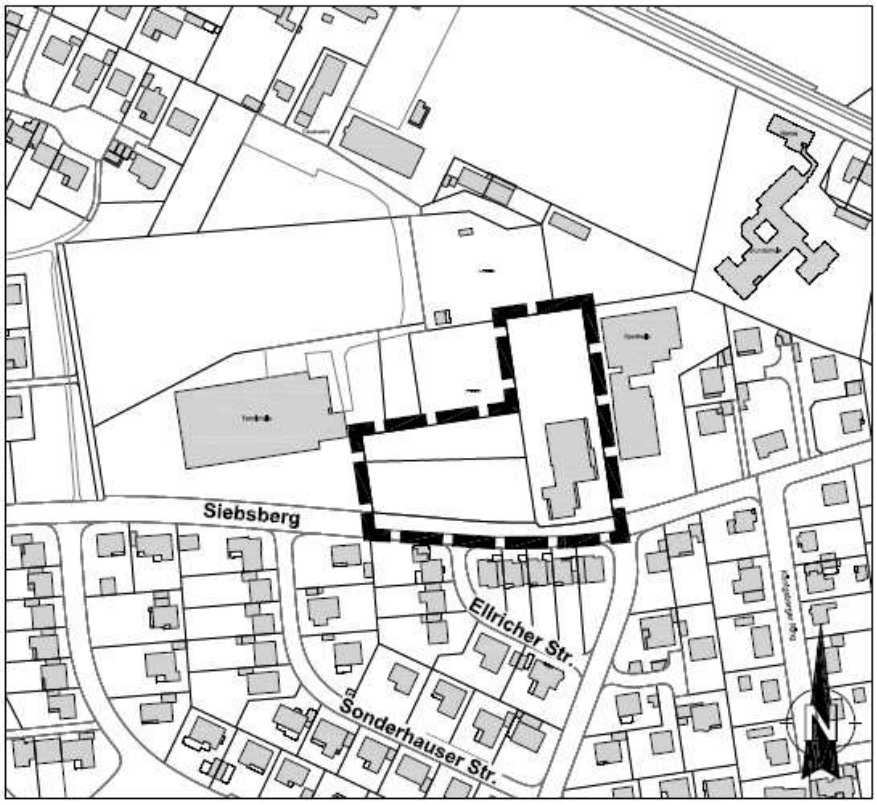

GELTUNGSBERE|CH DES BEBAUUNGSPLANES
"SÜLPKE B, 5. ÄNDERUNG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbere|ch IT - 15-3 G|S, 2001-2006
Auszug aus den Geobas|sdaten der N|edersächs|schen Vermessungs- und Katasterverwa|tung
Landesamt für Geo|nformat|on und Landesvermessung N|edersachsen © 2016 LGLN

WOLFSBURG

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Die Gewässerunterhaltungsverbände werden bis zum 28. Februar 2019 die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet Wolfsburg bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen. Folgende Punkte sind gemäß der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1994 zu beachten:

- Während der Zeit, in der die Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden, muss innerhalb eines fünf Meter breiten Streifens ab oberer Böschungskante ein vier Meter breiter Streifen befahrbar sein. Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind mit Durchfahrten von mindestens vier Metern Breite (z. B. beweglichem Gatter) zu versehen. Die Einrichtung von Überfahrten über Quergräben ist zu dulden.

- Ackergrundstücke dürfen nur bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der oberen Böschungskante beackert werden. Schädliches Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und der Eintrag von Bodenbestandteilen, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in Gewässer ist dabei zu vermeiden.

- Die Anlieger haben beweidete Flächen grundsätzlich einzufriedigen. Dies muss so geschehen, dass das Vieh die Ufer nicht beschädigen kann. Die Einfriedigungen müssen entlang der Gewässer mindestens einen Abstand von einem Meter von der oberen Böschungskante einhalten. Sie dürfen nicht höher als ein Meter sein.

- Die Anlage offener Tränkestellen im und am Gewässer ist nicht zulässig. Weidepumpen sind so einzurichten, dass dabei die Ufer nicht beschädigt werden und die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Der Aller-Ohre-Verband befährt im Auftrag der Unterhaltungsverbände die Flächen entlang der Gewässer und bittet außerdem nachfolgende Punkte zu beachten:

- Bäume, Sträucher oder Gegenstände, die den Wasserabfluss beeinträchtigen, die Standsicherheit der Ufer gefährden oder die Unterhaltung erschweren, sind zu beseitigen.

- Hindernisse im Gewässerrandstreifen sind zu entfernen. Vorhandene Einrichtungen (z. B. Drainageausmündungen) sind in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z. B. Weidepumpen). Des Weiteren sind Drainagen überfahrbar und schadlos anzulegen.

- Das Ablagern von Abfällen, auch von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig und belastet die Gewässer.

Für weitere Informationen: Aller-Ohre-Verband, Telefon: 05371 8154-0

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
Ausländerstelle
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten kann nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste. Ausländerstelle, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen und Datum des Bescheides**
Dhia Eddine Gannouni	Schreberstraße 9 38446 Wolfsburg	01-11/081563 01.10.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus A, Zimmer A 022, nach telefonischer Vereinbarung (05361 28-2438) eingesehen oder abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.10.2018.

Der Bescheid gilt am 22.10.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.10.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Marc Thurow

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 12. Oktober 2018** **Nummer 40**

Inhaltsverzeichnis

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
Bebauungsplan „Westerlinge, 3. Änderung und Erweiterung“ Seite 371 - 372

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren Seite 373

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Westerlinge, 3. Änderung und Erweiterung“

im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Hauptzielsetzung der Bebauungsplanänderung ist eine Erweiterung des Maßes der baulichen Nutzung durch ein höheres Hauptgebäude und Erweiterung des Planbereichs für Nebenanlagen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des Vertriebszentrums von VW geschaffen werden.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Im Rahmen einer öffentlichen Darlegung kann sich die Öffentlichkeit über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 22.10.2018 bis zum 26.10.2018
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Vorentwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 318, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

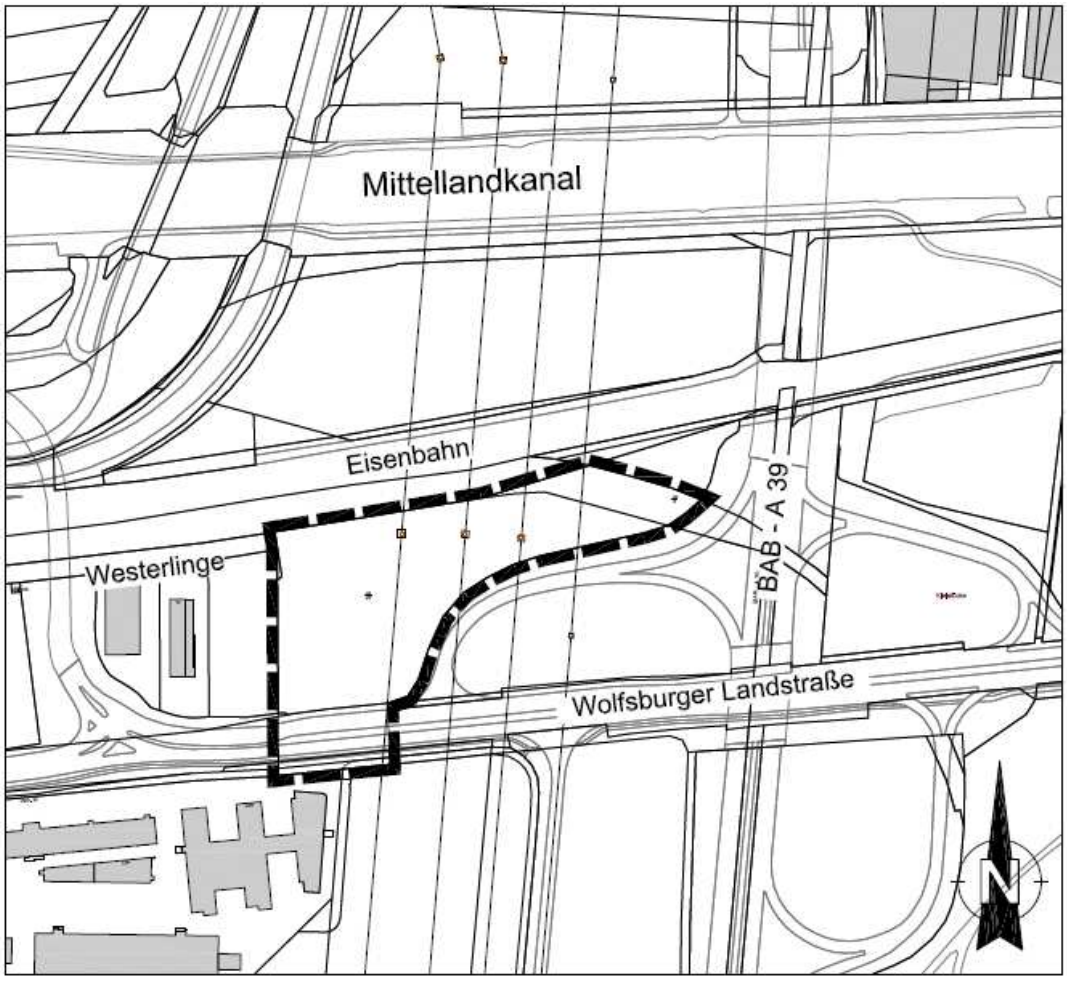

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"GEWERBEGEBIET WESTERLINGE,
3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN

WOLFSBURG

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 19. Oktober 2018** **Nummer 41**

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Heidgarten, 3. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde	Seite 375 - 376
„Über dem Wechsel I, 1. Änderung und Erweiterung“ im Stadtteil Vorsfelde	Seite 376 - 377
14. Sitzung des Sportausschusses	Seite 377 - 378
16. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/ Sülfeld	Seite 378 - 379
15. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 379
13. Sitzung des Ortsrates Detmerode	Seite 380
14. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 380
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 381
Öffentliche Zustellungen	Seite 381 - 384

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 14.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Heidgarten, 3. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde

beschlossen.

Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

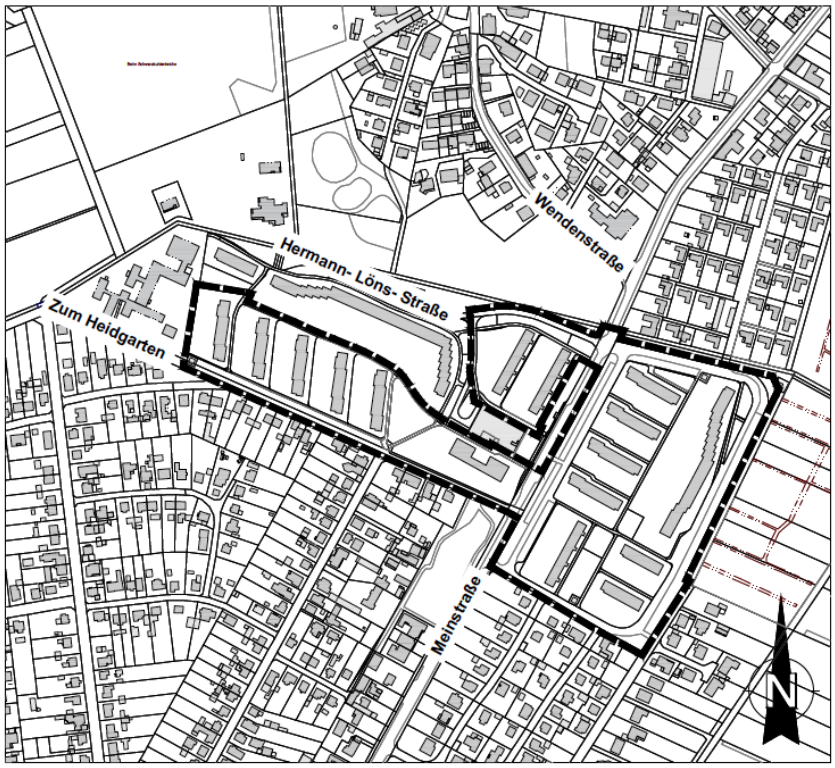

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HEIDGARTEN, 3. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017 LGLN

WOLFSBURG

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Über dem Wechsel I, 1. Änderung und Erweiterung“ im Stadtteil Vorsfelde

beschlossen.

Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B,
3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

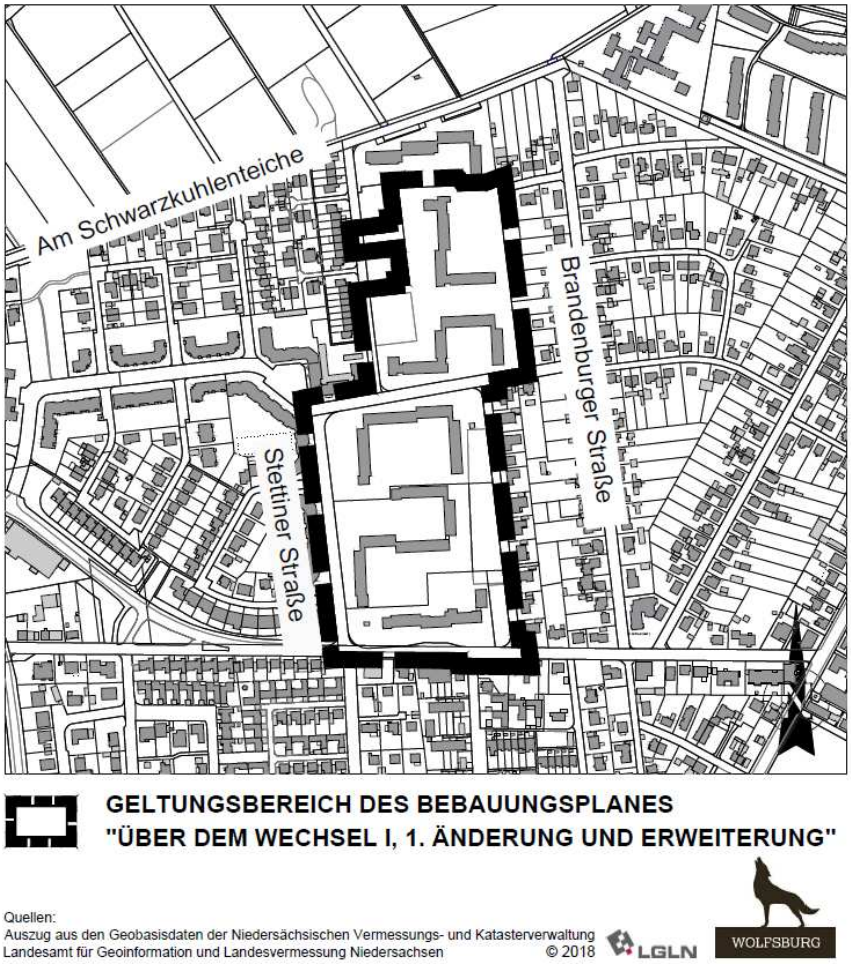

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 23.10.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Verpflichtung von Frau Ute Schmidt als beratendes Mitglied des Sportausschusses

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.08.2018

3 Investitionszuschuss für den MTV 1862 e. V. Vorsfelde für die Errichtung eines Kursraums nach den Richtlinien der Stadt Wolfsburg zur Förderung des Sports

4 Investitionszuschüsse für Bestandssicherungs- und Bestandsentwicklungsmaßnahmen sowie für die Beschaffung von Sportgeräten über 2.500 Euro

5 Deckensanierung: Realschule Fallersleben Turnhalle - Objektbeschluss

6 Bäder in Wolfsburg; BadeLand Wolfsburg
Austausch der Deckenbeleuchtung im Sportbadbereich

7 Bäder in Wolfsburg; BadeLand Wolfsburg
Austausch der Sicherheitsbeleuchtung
- Mehrkostenvorlage -

8 Kenntnisgaben

9 Anträge der Fraktionen

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, dem 23.10.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus" Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Auslegung der Erhaltungssatzung im Stadtteil Fallersleben
- Bericht der Verwaltung -

3 Genehmigung der Protokolle über die:

3.1 14. öffentliche Sitzung am 22.08.2018

3.2 15. öffentliche Sitzung am 05.09.2018

4 Kenntnisgaben

4.1 Widmung der Nordumgehung Fallersleben

4.2 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2018/2019 Geschäftsbereich Grün

5 Deckensanierung: Realschule Fallersleben Turnhalle
- Objektbeschluss -

6 Ortsratsmittel 2018

6.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2018 bisher verwendeten Mittel

6.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

7 Anträge des Ortsrates

7.1 Fünfzügigkeit am Gymnasium Fallersleben zum Beginn des nächsten Schuljahrs
Antrag der PUG Fraktion im Ortsrat Fallersleben/Sülfeld

7.2 Verkehrskonzept für Fallersleben und Sülfeld
Antrag der CDU Fraktion im Ortsrat Fallersleben/Sülfeld

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte
am Mittwoch, dem 24.10.2018 um 18:30 Uhr
im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2018

3 Kenntnisgaben

4 Wohngebiet Steimker Gärten
Änderung/Erweiterung Straßennamen

5 Werkstattverfahren Seilerstraße
Wahl eines Mitgliedes

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Interfraktioneller Antrag
Umsetzung mobiler Fahrradständer

6.2 Antrag B 90/Grüne
Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Schillerstraße
(Goethestraße bis Kleiststraße) und im Schachtweg.

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Mittwoch, dem 24.10.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Bürgerbegegnungsstätte, Detmeroder Markt 8, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Bauleitplanung der Stadt Wolfsburg
Bebauungsplan "Wohnen am Kurt-Schumacher-Ring" in Wolfsburg-Detmerode
- Entwurf- und Auslegungsbeschluss -
- Städtebaulicher Vertrag -

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Donnerstag, dem 25.10.2018 um 18:00 Uhr im Stadtteil Mitte-West, NaturErkundungsSTation (NEST), Raum 1, Im Holze 40, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.08.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 B-Plan "Uhlenhorst"/Stadtteil Rabenberg

4 Projekt des Wolfsburger Künstlers Eimo Cremer
Vorstellung

5 Verteilung der Mittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

9 Projekt „Raben-WG“ (Realisierung Gewinnerprojekt aus dem Wettbewerb „Nimm Platz! Wolfsburg“ auf dem Marktplatz am Rabenberg)
Bericht der Verwaltung - Forum Architektur -

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herrn Ali Meskini Khiel	38444 Wolfsburg, Stralsunder Ring 4	01/13 WOB - C 1218

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.10.2018.
Der Bescheid gilt am 05.11.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.10.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Herrn Sergio Manuel Aguiar Gaidao	Burgwall 15, 38444 Wolfsburg	01/13 WOB - A 1108

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.10.2018.
Der Bescheid gilt am 05.11.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.10.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Kujtim Demiri	Lagja Sharr 4 25012502 Kavaje Albanien	01-24 X 150/2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 355, montags - freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.10.2018.

Der Bescheid gilt am 05.11.2018 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Domröse

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Jugend
Seilerstraße 3
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung einer Mitteilung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung einer Mitteilung an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herrn Olisemah, Fidelis	Cocksfeld 39, 38442 Wolfsburg	02/51 21 O11919 02/51 21 O16422 15.10.2018

Die Mitteilung kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Seilerstraße 3, Zimmer 1.21, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 19.10.2018.
Der Bescheid gilt am 05.11.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.10.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Rybak

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 26. Oktober 2018** **Nummer 42**

Inhaltsverzeichnis

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Steimker Gärten - Nahversorgung und Wohnen“ im Stadtteil Steimker Berg und - Aufstellung des Bebauungsplanes „Steimker Gärten, 2. Änderung“	Seite 385 - 386
15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 387
Sitzung des Planungs- und Bauausschusses (15. Sitzung)/des Ortsrates Nordstadt (11. Sitzung)	Seite 388
16. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 388 - 389
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 389
Öffentliche Zustellung	Seite 390

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Durchführung von Bauleitplanverfahren gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 die Durchführung folgender Bauleitplanverfahren beschlossen:

- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Steimker Gärten – Nahversorgung und Wohnen“ im Stadtteil Steimker Berg und

- Aufstellung des Bebauungsplanes „Steimker Gärten, 2. Änderung“

Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 315 und B 319, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Geltungsbereiche zu den Bauleitplänen gehen aus den unten abgebildeten Planskizzen hervor.

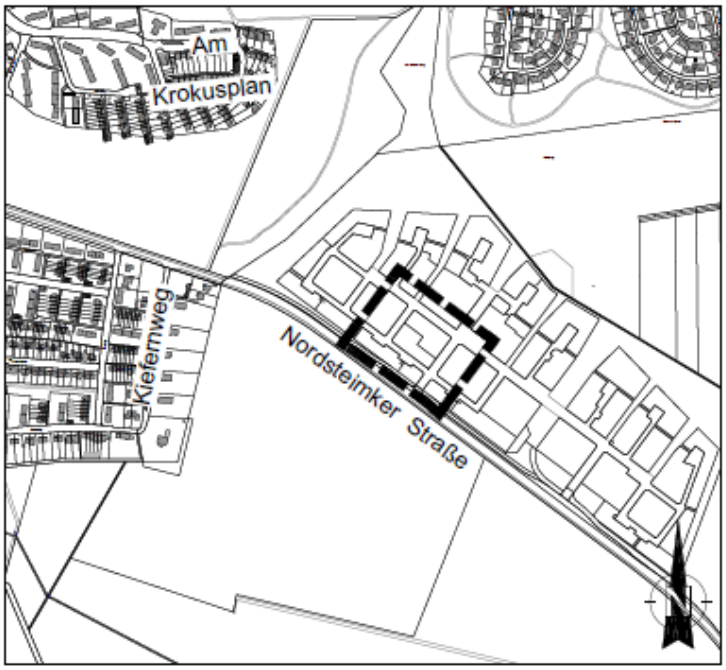

GELTUNGSBEREICH DER 4. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG "STEIMKER GÄRTEN-NAHVERSORGUNG UND WOHNEN"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN WOLFSBURG

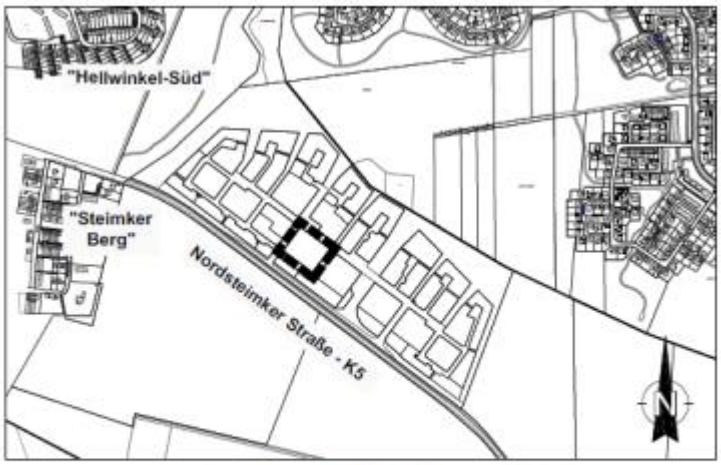

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES " STEIMKER GÄRTEN 2. ÄNDERUNG"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 30.10.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Verpflichtung eines Mitgliedes
2	Einwohnerfragestunde
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.09.2018
4	Berichte
4.1	Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78
4.2	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereiches Jugend
4.3	Jugendarbeit im islamischen Kulturzentrum (iKZ) - "Diversity"
4.4	Förderung der Kindertagespflege in Wolfsburg Konkretisierung der Richtlinie Kindertagespflege vom 01.01.2015
4.5	Versorgung von Schwangeren und Wöchnerinnen durch Hebammen in Wolfsburg Leistungen der Elternschule am Klinikum Wolfsburg
4.6	Mündlicher Bericht zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
5	Kenntnisgaben
5.1	Abhandlung Nach dem Ausbau ist vor dem Ausbau - Kindertagesbetreuung vor neuen Herausforderungen
5.2	Information zum Kabinettsbeschluss zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz bekannt als "Gute-Kita-Gesetz"
6	Anträge der Fraktionen
7	Anfragen und Anregungen
8	Beantwortung von Anfragen
9	Fragen an den Ausschuss
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses (15. Sitzung)/des Ortsrates Nordstadt (11. Sitzung) am Donnerstag, dem 01.11.2018 um 15:15 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Bebauungsplan "Schloßstraße/Loewenfeldweg“ im Stadtteil Alt Wolfsburg der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 01.11.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauauschusses vom 06.09.2018

3 Bauleitplanung der Stadt Wolfsburg
Bebauungsplan "Wohnen am Kurt- Schumacher- Ring" in Wolfsburg-Detmerode
- Entwurf- und Auslegungsbeschluss -
- Städtebaulicher Vertrag -
(2. Lesung)

4 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Wolfsburg“ im Stadtteil Alt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
(2. Lesung)

5 Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4/71 - 352 "Hohenstein Nord“ im Stadtteil Hohenstein
- Satzungsbeschluss -
(2. Lesung)

6 B-Plan "Uhlenhorst"/Stadtteil Rabenberg

7 "Poller Nordsteimker Straße" - Fraktionsantrag A 2018/0208

8 Antrags- und Beschlusscontrolling des Baudezernates

9 Anträge der Fraktionen

9.1 Einbringung von Anträgen

9.1.1 Straßenausbau in Wolfsburgs Osten (BG Sonnenkamp)

9.1.2 Fortschreibung Flächennutzungsplan

9.1.3 Sichere Radwege in der Innenstadt

9.1.4 Prüfungsauftrag zur Umsetzung der Boccia-Bahn des Centro Italiano

9.1.5 Poller Nordsteimker Straße

9.2 Beratung von Anträgen

9.2.1 Bereitstellung von Leih-Rollatoren/Rollstühlen auf Friedhöfen

10 Berichte

11 Kenntnisgaben

11.1 Ergebnisse ULI-Workshop

11.2 Sanierungsbeirat "Höfe"

11.3 Freiraumkonzept Ost

12 Beantwortung von Anfragen

13 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Radzinski, Pascal	Theodor-Heuss-Straße 28 38444 Wolfsburg	01-23/772005514838

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.10.2018.

Der Bescheid gilt am 12.11.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.10.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 2. November 2018** **Nummer 43**

Inhaltsverzeichnis

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung	Seite 391 - 392	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 394
14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 392	Öffentliche Zustellungen	Seite 394 - 396
37. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 393		

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung

Auf Grundlage des § 78 des Niedersächsischen Wassergesetzes und des § 10 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer dritter Ordnung (Schau- und Unterhaltungsverordnung) für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1993 wird am

Montag, den 3. Dezember 2018

die Gewässerschau an den Gewässern dritter Ordnung in den Gemarkungen Almke, Barnstorf, Hattorf, Heiligendorf, Neindorf, Nordsteimke, Reislingen und Wolfsburg durchgeführt.

Treffpunkt: 13:00 Uhr auf dem Betriebsgelände der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB), Oebisfelder Straße 1, Wolfsburg

Die Schau erstreckt sich auf den ordnungsgemäßen Zustand der Gewässer und ihrer Ufer.
Bei dem Schautermin wird insbesondere geprüft, ob ein ordnungsgemäßer Zustand für den Wasserabfluss besteht. Ferner wird geprüft, ob die Gewässer unbefugt benutzt werden und ob an den Gewässern Anlagen bestehen, die nicht genehmigt sind oder mangelhaft unterhalten werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, die Gewässer zu besichtigen und dazu die Gewässer- und Ufergrundstücke nach Bedarf zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die Untere Wasserbehörde, Telefon 05361-28 2513, erteilt.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Befugten und die Fischereiberechtigten können an der Schau teilnehmen und haben Gelegenheit zur Äußerung.

Ausschusssitzungen

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 06.11.2018 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des öffentlichen Protokolls über die Sitzung vom 11.09.2018

3 Ergebnisse des Workshops des Urban Land Institute (ULI)
Mündlicher Bericht durch Herrn Prof. Bruns-Berentelg

4 Aktuelle Themen der Regionalentwicklung

4.1 Stellungnahme der Stadt Wolfsburg zur Erarbeitung des Anhörungsentwurfs des Nahverkehrsplans 2020

4.2 Mündlicher Bericht der Verwaltung

5 Anträge der Fraktionen
- Einbringung Antrag Nr. A 2018/0217 der Fraktion Linke & Piraten - Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten des "Münsteraner Modells zur sozialgerechten Bodennutzung" in Wolfsburg

6 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

7 Beantwortung von Anfragen

8 Kenntnisgaben

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 37. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 08.11.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

37. Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.09.2018

3 Verlängerung der Vereinbarung zur Übertragung des Forderungseinzuges von kommunalen Haushaltsmitteln im Jobcenter Wolfsburg

4 Investitionszuschuss für den MTV 1862 e. V. Vorsfelde für die Errichtung eines Kursraums nach den Richtlinien der Stadt Wolfsburg zur Förderung des Sports

5 Bäder in Wolfsburg; BadeLand Wolfsburg
Austausch der Sicherheitsbeleuchtung
- Mehrkostenvorlage -

6 Bäder in Wolfsburg; BadeLand Wolfsburg
Austausch der Deckenbeleuchtung im Sportbadbereich

7 Deckensanierung: Realschule Fallersleben Turnhalle
- Objektbeschluss -

8 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten
hier: III. Quartal 2018

9 Mitgliedschaft bei der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG (EKV eG)

10 Berichte

11 Kenntnisgaben

12 Anträge der Fraktionen

13 Beantwortung von Anfragen

14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Herr Peter Bernhardt Leopold Pahl	Haberstädter Straße 13 38444 Wolfsburg	01-13 WOB - MG 13 11.10.2018

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.11.2018.
Der Bescheid gilt am 19.11.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.11.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Herrn Egzon Kujaj	Wismarer Str. 19 38444 Wolfsburg	01/13 WOB - MO 72

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.11.2018.
Der Bescheid gilt am 19.11.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.11.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Finanzen
Steuerwesen

Wolfsburg, 22.10.2018

81.03.0000306.2

Öffentliche Zustellung

Die Anschrift der ehemaligen Einzelunternehmerin, Frau Nadine Kohlhause, ist unbekannt.

Letzte bekannte Anschrift: Schachtweg 38 II, 38440 Wolfsburg.

Frau Nadine Kohlhause ist für das von ihr geführte Unternehmen der geänderte Gewerbesteuerbescheid 2015 vom 19.10.2018 bekannt zu geben.

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 506, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweis:
Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (§ 15 Abs. 3 Satz 2 VwZG).

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Spohn

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 9. November 2018** **Nummer 44**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntgabe der Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Gemarkung Hehlingen	Seite 397	16. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 398 - 399
3. öffentliche Verwaltungsratssitzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe	Seite 398	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 400
		Öffentliche Zustellungen	Seite 400 - 401

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntgabe der Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kleekamp GmbH, Braunschweig, hat eine wasserrechtliche Plangenehmigung für die naturnahe Umgestaltung eines Gewässers III. Ordnung in der Gemarkung Hehlingen, Flur 2 auf den Flurstücken 20, 24, 25 und 26 beantragt. Gemäß § 5 in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der aktuellen Fassung ist eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalls vorgeschrieben.

Die Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Planungsunterlagen hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Bei dem Vorhaben liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3, Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor.

Gemäß § 5 UVPG wird die Feststellung hiermit öffentlich gemacht.

3. öffentliche Verwaltungsratssitzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe am Freitag, dem 23.11.2018 um 14:00 Uhr in der Pumpenwerkstatt der WEB-Betriebsstätte Oebisfelder Straße, Oebisfelder Straße 1, 38448 Wolfsburg

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Gebührenkalkulation 2019/2020 für die Abwasserbeseitigung
4. 2. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg vom 18.12.2014
5. 3. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung Stadt Königslutter am Elm vom 14.12.2015
6. 2. Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Samtgemeinde Boldecker Land vom 17.12.2014
7. Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg
8. Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Königslutter am Elm
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Unterrichtung der Presse

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Kai-Uwe Hirschheide
Stadtbaurat

Ratssitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 14.11.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.09.2018

3 Ratsanfragen

3.1 Anfrage zur Ratssitzung am 14.11.2018: Rodung in der Gemarkung Hattorf

3.2 Anfrage zur Ratssitzung am 14.11.2018: Familienbericht der Stadt Wolfsburg

3.3 Straßenpflasterung Porschestraße

3.4 Anfrage zur Ratssitzung am 14.11.2018: Fusionsgespräche zwischen Wolfsburg und Nachbargemeinden

4 Mitgliedschaft bei der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG (EKV eG)

5 Bauleitplanung der Stadt Wolfsburg
Bebauungsplan "Wohnen am Kurt-Schumacher-Ring" in Wolfsburg-Detmerode
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- Städtebaulicher Vertrag -

6 1. Änderung des Bebauungsplanes "Alt Wolfsburg" im Stadtteil Alt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

7 Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4/ 71 - 352 "Hohenstein Nord“ im Stadtteil Hohenstein
- Satzungsbeschluss -

8 B-Plan "Uhlenhorst"/Stadtteil Rabenberg

9 Investitionszuschuss für den MTV 1862 e. V. Vorsfelde für die Errichtung eines Kursraums nach den Richtlinien der Stadt Wolfsburg zur Förderung des Sports

10 Deckensanierung: Realschule Fallersleben Turnhalle
- Objektbeschluss -

11 Bäder in Wolfsburg; BadeLand Wolfsburg
Austausch der Deckenbeleuchtung im Sportbadbereich

12 Bäder in Wolfsburg; BadeLand Wolfsburg
Austausch der Sicherheitsbeleuchtung
- Mehrkostenvorlage -

13 Vertretung der Stadt Wolfsburg im Beirat der Open Hybrid LabFactory e. V.

14 Umbesetzung im Sportausschuss

15 Umbesetzung in Gremien

16 Besetzung des Unterausschusses "Digitalisierung"

17 Berufung von Mitgliedern in den Schulausschuss

18 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2018

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Frau Katarzyna Horniak	An der Teichbreite 38 38448 Wolfsburg	01/13 WOB - HM 902

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 09.11.2018.
Der Bescheid gilt am 26.11.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 08.11.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Schiefer, Caroline	Heimatstraße 15 8008 Zürich/Schweiz	01-23/771010214943

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 09.11.2018.
Der Bescheid gilt am 26.11.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 06.11.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schwechheimer

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 16. November 2018** **Nummer 45**

Inhaltsverzeichnis

Sitzung des Ausschusses SchwefelBad Fallersleben	Seite 403
Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr	Seite 404
11. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration	Seite 405
12. Sitzung des Ortsrates Nordstadt	Seite 405 - 406
12. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau	Seite 406 - 407
13. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf	Seite 407
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 408

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses SchwefelBad Fallersleben am Dienstag, dem 20.11.2018 um 18:00 Uhr im Schwefebad, Raum für Krankengymnastik, Am Schwefelbad 12, 38442 Wolfsburg.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.05.2018

3 Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben

4 Kosten- und Erlösplan 2019

5 Kenntnisgaben

6 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, Energie und Umwelt sowie Feuerwehr
am Mittwoch, dem 21.11.2018 um 16:00 Uhr
im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.08.2018

3 Informationsfreiheitssatzung

4 8. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rettungsdienstbereich der Stadt Wolfsburg

5 Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG), n@work Service GmbH
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018

6 Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH);
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
hier: Wirtschaftsplan 2019

7 Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg; Redaktionelle Änderungen

8 Berichte

8.1 Vorstellung des Flächenpools Barnbruch-Stellfelde durch die Niedersächsischen Landesforsten

8.2 Plakatieren: Ausnahmeregelung für gemeinnützige und öffentlich geförderte Organisationen

8.3 Kommunales Wildtierverbot im Zirkus

9 Kenntnisgaben

10 Anträge der Fraktionen

11 Beantwortung von Anfragen

11.1 Flüchtlings-Bürgschaften

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Donnerstag, dem 22.11.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 31.05.2018
3	Berichte
3.1	Vorstellung Arbeitsergebnisse Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (Mündlicher Bericht)
3.2	Integration durch Sport (Mündlicher Bericht)
3.3	Verfahrensvorschlag der Verwaltung zum SPD Antrag A2017/0015
4	Kenntnisgaben
4.1	Weltflüchtlingstag und Bürgerfrühstück 2018
4.2	Internationale Weihnachtsfeier 2018 (Mündliche Kenntnisgabe)
5	Anträge der Fraktionen
6	Beantwortung von Anfragen
7	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Dienstag, dem 20.11.2018 um 18:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Kontaktbeamtin für die Nordstadt Frau Ellen Schulze
3	Vorstellung der Freiwilligen Feuerwehr Stadtmitte durch den Ortsbrandmeister Herrn Mirko De Stefano
4	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.09.2018

5 Beantwortung von Anfragen

6 Kenntnisgaben

6.1 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2018/2019 des Geschäftsbereichs Grün

6.2 Antragscontrolling Ortsrat Nordstadt

7 Bebauungsplan "Schloßstraße/Loewenfeldweg“ im Stadtteil Alt Wolfsburg der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

8 Ablöse von Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan "Erlebniswelt Allerpark"
- Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG -

9 Erneuerung der Freianlagen an der Peter-Pan-Schule;
Umsetzung der Teilfläche 1 'Schulgarten' an der Peter-Pan-Schule und Weiterplanung der übrigen Teilflächen
- Planungs- und Objektbeschluss -

10 Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019
Sportstättenbelegung Nordstadt

11 Anträge des Ortsrates

11.1 Einrichtung einer Einbahnstraße (Windmühlenbreite)
- Antrag der SPD Ortsratsfraktion -

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, dem 21.11.2018 um 19:00 Uhr in der Vereinsgaststätte "Finale", Lange Trift 5, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Ehrung eines Ortsratsmitgliedes

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.08.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2018/2019 des GB Grün

4 Bericht der WVG zum Schülerverkehr aus dem Ortsteil Velstove

5 Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019
Sportstättenbelegung Brackstedt/Velstove/Warmenau

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

9 Einwohnerfragestunde

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Donnerstag, dem 22.11.2018 um 19:30 Uhr in der St. Nicolai Kirchengemeinde, Lindenberg 6, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.09.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2018/2019 Geschäftsbereich Grün

4 Baumfällarbeiten im Ortsratsgebiet
Bericht der Verwaltung

5 Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019
Sportstättenbelegung Hattorf/Heiligendorf

6 Ortsratsmittel

6.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2018 bisher verwendeten Mittel

6.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 23. November 2018** **Nummer 46**

Inhaltsverzeichnis

15. Sitzung des Sportausschusses	Seite 409 - 410
12. Sitzung des Kulturausschusses	Seite 410 - 411
11. Sitzung des Bildungshaus-ausschusses	Seite 411
14. Sitzung des Ortsrates Detmerode	Seite 412
17. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 412 - 413
14. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen	Seite 413 - 414
11. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse	Seite 414
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 415
Öffentliche Zustellung	Seite 415

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 27.11.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Verpflichtung von Herrn Tim-Oliver Engelmann als beratendes Mitglied des Sportausschusses

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.10.2018

3 Berichte

3.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereichs Sport

3.2 Liste des GB Sport zu baulichen Maßnahmen bei Sport-, Mehrzweck- und Gymnastikhallen sowie Funktionsgebäuden

4 Kenntnisgaben

4.1 Förderung des Sports; Verwendung von Restmitteln aus der laufenden Sportförderung für die Wolfsburger Vereine aus dem Haushaltsansatz 2018

4.2 Aktueller Maßnahmenstand BadeLand - mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung

4.3 Sportförderung; neues Verfahren zur Abrechnung und Auszahlung des Vereinsbudgets - mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung

5 Anträge der Fraktionen

5.1 Einplanung von Investitionsmitteln

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 12. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 28.11.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.08.2018

3 Sachstand Projekte Wolfsburger Geschichte

4 Sara-Frenkel-Platz

5 Besucherzahlen Historische Museen und Städtische Galerie

6 Theater der Stadt Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Jahresabschluss 2017/2018

7 Anträge der Fraktionen

7.1 Einbringung von Anträgen

7.1.1 Gedenkstätte und Bildungsort am Laagberg

7.1.2 Aufwertung des Sara-Frenkel-Platzes

7.1.3 Heimatstube der Vertriebenen

7.1.4 Ausstellung zur Geschichte von Vertriebenen in Wolfsburg

7.2 Beratung von Anträgen

7.2.1 HH 2018: Räumlichkeiten und Zuschuss City Gallery

8 Berichte

8.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereichs Kultur

9 Kenntnisgaben - schriftlich -

10 Kenntnisgaben - mündlich -

10.1 Kunst im Klinikum - A. Urteil "Figur nach links"

10.2 Kunstwerk für "Wohnen im Stadtwald" ehem. Freibad West

10.3 Nachfolgeregelung Historische Museen

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Bildungshausausschusses am Donnerstag, dem 29.11.2018 um 16:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Schulzentrum Fallersleben, Mehrzweckraum, Karl-Heise-Straße 32, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.09.2018

3 Berichte

3.1 Schriftlicher Bericht: Konzept Jugendbibliothek (Erste Lesung)

3.2 Mündlicher Bericht: Gesundheitsbildung an der Volkshochschule

4 Kenntnisgaben

5 Anträge der Fraktionen

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, dem 27.11.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Detmerode, Bürgerbegegnungsstätte, Detmeroder Markt 8, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Protokolle über die öffentliche Sitzung:

2.1 12. Sitzung vom 28.08.2018

2.2 13. Sitzung vom 24.10.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2018/2019 Geschäftsbereich Grün

3.2 12. Sitzung vom 28.08.2018 Beantwortung eines Antrags: Aufwertung der Mülleimer im Detmeroder Ortsratsgebiet

4 Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019 Sportstättenbelegung Detmerode

5 Ortsratsmittel 2018

5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2018 bisher in verwendeten Mittel

5.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Mittwoch, dem 28.11.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Grundschule (Glocke), Am Alten Gut 10, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.10.2018

3 Kenntnisgaben

4 Ablöse von Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan "Erlebniswelt Allerpark"
- Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG -

5 Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019
Sportstättenbelegung Fallersleben/Sülfeld

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Verkehrskonzept für Fallersleben und Sülfeld
Antrag der CDU Fraktion im Ortsrat Fallersleben/Sülfeld
(Erstmalig in der Sitzung vom 23.10.2018 behandelt)

6.2 Bebauungsplanverfahren Westseite der Herzogin-Clara-Straße
Antrag Ortsrat Fallersleben/Sülfeld

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, dem 29.11.2018 um 18:30 Uhr im Ortsteil Reislingen, Gaststätte "Wilhein", Hauptstraße 32, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Kenntnisgabe Straßenbenennung Baugebiet Wiesengarten

3.2 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen
- schriftliche Kenntnisgabe GB Grün -

4 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wolfsburg-Neuhaus/Reislingen

5 Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019
Sportstättenbelegung Neuhaus/Reislingen

6 Verteilung der Mittel über die der Ortsrat verfügt

7 Anträge des Ortsrates

7.1 Benennung eines Verbindungsweges nach Albert Bratz

7.2 Erneuerung bzw. Anbringen von Verkehrszeichen in Neuhaus

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Donnerstag, dem 29.11.2018 um 18:30 Uhr in der Ev.-luth. St.-Petri-Kirchengemeinde Mörse, Im Dorfe 7, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Ehrung von Ortsratsmitgliedern der Stadt Wolfsburg
15-jährige Mitgliedschaft Ortsratsmitglied Frau Hildegard Müller-Stolz

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.08.2018

4 Vorstellung Glasfaserausbau
Bericht der Wobcom

5 Kenntnisgaben

5.1 Widmung der Nordumgehung Fallersleben

5.2 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2018/19 Geschäftsbereich Grün

5.3 9. Sitzung Top.: 9.1.1 vom 30.05.2018
Beantwortung eines Antrags: Baumbestand in der Alten Braunschweiger Straße

6 Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019
Sportstättenbelegung Ehmen/Mörse

7 Ortsratsmittel

7.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2017

7.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

7.3 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben 2018

7.4 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herrn Carlo Ugon	Borsigstraße 25 38446 Wolfsburg	01-13 WOB-K 1098

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 23.11.2018.
Der Bescheid gilt am 10.12.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 22.11.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 30. November 2018** **Nummer 47**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Stadtmitte	Seite 417
Haushaltssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2019	Seite 418
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zum Bebauungsplan „Westhagen IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung" (Schweriner Straße – ehemaliges EDAG-Grundstück) im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 419 - 420
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel B 188 4-str. Ausbau von der A 39 bis zur K 5 Ergänzende Vermessungsarbeiten, floristische und faunistische Kartierungen	Seite 421 - 422
16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	422 - 423
13. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 423 - 424
15. Sitzung des Schulausschusses	Seite 424 - 425
17. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 425 - 427
16. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 427
13. Sitzung des Ortsrates Westhagen	Seite 428 - 429
15. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 429
11. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp	Seite 430
14. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke	Seite 430 - 431
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 431
Öffentliche Zustellungen	Seite 431 - 432

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Stadtmitte

Herr Tuan Anh Delarber hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Alt. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Stadtmitte mit sofortiger Wirkung verloren. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn René Neumann, Bebelstraße 13, 38440 Wolfsburg, über. Herr Neumann hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Stadtmitte angenommen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 29.11.2018
Der Stadtwahlleiter

Haushaltssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 i. V. m. § 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe in seiner Sitzung am 23.11.2018 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im **Ergebnishaushalt**	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	32.779.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	31.303.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im **Finanzhaushalt**	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	53.623.000 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	53.894.000 Euro

festgesetzt;
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.953.000 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.869.000 Euro
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.560.000 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.075.000 Euro
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.110.000 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	19.950.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.160.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.105.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

Wolfsburg, 23.11.2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

gez. *Kai-Uwe Hirschheide*

Kai-Uwe Hirschheide
Stadtbaurat

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zum Bebauungsplan „Westhagen IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung" (Schweriner Straße – ehemaliges EDAG-Grundstück) im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Westhagen IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung"

im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg gemäß § 2 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist es, auf einem ehemals gewerblich genutzten Grundstück südlich der Schweriner Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung mit vier Bauteilen und insgesamt ca. 103 Wohneinheiten zu schaffen. Das Grundstück soll mit einer Tiefgarage unterbaut werden, im Zentrum der vier Baukörper soll eine zentrale Platzfläche entstehen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

Dienstag, dem 04.12.2018 um 18:00 Uhr
im Bürgersaal im FBZ Westhagen, Jenaer Straße 39 a,

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Diese öffentliche Darlegung findet statt

in der Zeit vom 05.12.2018 bis zum 14.12.2018
im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung,
Rathaus B, 3. Obergeschoss.

Die Einsichtmöglichkeit in die Planunterlagen besteht:

Montag bis Donnerstag von	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Konzept des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 310, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

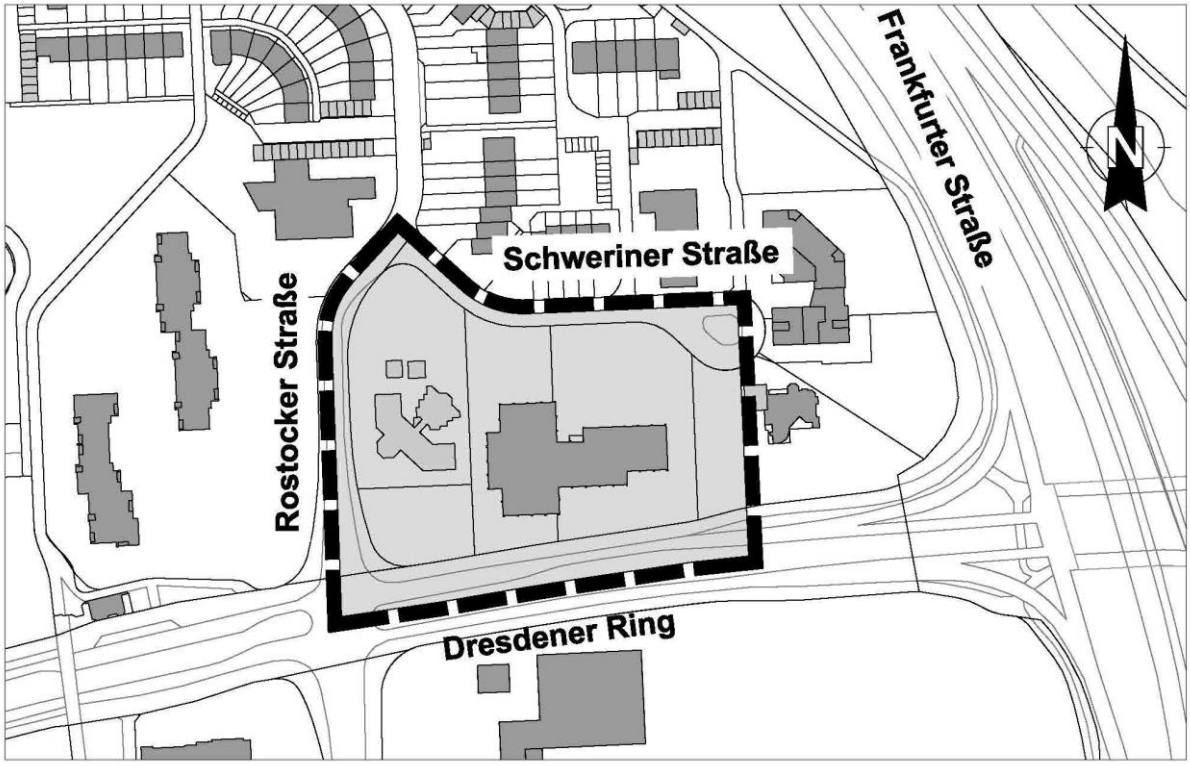

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" Westhagen IV. Quartier / Teil c, 2. Änderung "

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN

WOLFSBURG

Amtliche Bekanntmachung Anderer

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Postfach 16 42, 38286 Wolfenbüttel

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Öffentliche BEKANNTMACHUNG

B 188 4-str. Ausbau von der A39 bis zur K5
hier: Vorarbeiten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Die Straßenbauverwaltung Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel, beabsichtigt, aufgrund von der oben genannten Straßenbaumaßnahme Vermessungen, Kartierungen sowie Baugrunduntersuchungen für den Entwurf der B 188 durchzuführen.

Um eine verlässliche Datengrundlage zu erhalten, müssen im Bereich der geplanten Trasse der B 188, von der A 39 (AS Weyhausen) bis zur K 5 (Schloss Wolfsburg)

in der Zeit vom 19. November 2018 bis zum 31. Dezember 2019

ergänzende **Vermessungsarbeiten, floristische und faunistische Kartierungen** sowie **Baugrunduntersuchungen** durchgeführt werden.

Die Vorarbeiten finden i. d. R. in einem Korridor von ca. 100 m Breite statt. Zur Durchführung der Vorarbeiten müssen vorhandene Wege und Straßen sowie private Grundstücke betreten und befahren, Geräte für Untersuchungen aufgestellt und Bohrungen und Sondierungen durchgeführt werden.

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs auf dem angrenzenden Straßennetz ist nicht zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit keiner oder nur geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden.

Die betroffenen Grundstücke liegen in folgenden Städten, Gemeinden und Gemarkungen:

- Stadt Wolfsburg
- In den Gemarkungen: Warmenau, Kästorf und Wolfsburg

Da die genannten Vorarbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstücksberechtigten nach § 16 a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, diese zu dulden. Die Baugrundvoruntersuchungen, die Vermessungsarbeiten sowie die Kartierungen werden durch ein von der Straßenbauverwaltung beauftragtes Ingenieurbüro durchgeführt. Etwaige, durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Regierungsvertretung Braunschweig für die Stadt Wolfsburg auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

Durch diese Arbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden. Mit der Duldung der Arbeiten wird nicht auf die Wahrnehmung der persönlichen Interessen in einem späteren Planfeststellungsverfahren verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7 in 38100 Braunschweig, Klage erhoben werden.
Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, in 30453 Hannover zu richten.

Wolfenbüttel, 08.11.2018

Im Auftrage

(Peuke)

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 04.12.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verpflichtung eines Mitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.10.2018

4 Kindertagesstätte Paulus,
Erhöhung des Investitionszuschusses
- Mehrkostenvorlage -

5 Kindertagesstätte Wendschott, Erweiterungsbau
- Objektvorlage -

6 Schaffung einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen im Gemeindehaus der bisherigen St.-Elisabeth-Gemeinde; neu: St. Franziskus
- Mehrkostenvorlage -

7 Einrichtung und Ausstattung für den Neubau der Kita Campus Hellwinkel
- Objektbeschluss -

8 Internationale Jugendbewegung zwischen dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP), Bezirk Paul Schneider, und der Israel Boy und Girl Scouts Federation in Deutschland

9 Neubau der Kindertagesstätte Paulus, I-Zuschuss
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

10 Abschlussbericht zur Umsetzung des Aktionsplans "Kinderfreundliche Kommune" der Stadt Wolfsburg

11 Berichte

11.1 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78

Mündlicher Bericht des Stadtjugendrings und der Abteilung 02-4:
Prävention Sexualisierte Gewalt in Jugendverbänden

Mündlicher Bericht des Stadtjugendrings:
International Youth Exchange Week Guargdong

Mündlicher Bericht des Väterbüros

12 Kenntnisgaben

13 Anträge der Fraktionen

14 Anfragen und Anregungen

15 Beantwortung von Anfragen

Fragen an den Ausschuss

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 05.12.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung

3 Aufbau einer Gesundheitsregion in der Stadt Wolfsburg im Rahmen eines zweijährigen Förderprojektes

4 Berichte

4.1 Ergänzende unabhängige Teilhabeplanung (EUTB)
- mündlicher Bericht von Herrn Roth

4.2 Weiterentwicklung Bundesteilhabegesetz - mündlicher Bericht der Verwaltung

4.3 Suchtberatung - Vortrag von Herrn Günther

5 Kenntnisgaben

6 Anträge der Fraktionen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, dem 05.12.2018 um 16:00 Uhr in der Carl-Hahn-Schule, Schachtweg 2, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.09.2018

3 Pflichtbelehrung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder

4 Erneuerung der Freianlagen an der Peter-Pan-Schule;
Umsetzung der Teilfläche 1 'Schulgarten' an der Peter-Pan-Schule und Weiterplanung der übrigen Teilflächen
- Planungs- und Objektbeschluss -

5 Endausbau der vorhandenen provisorischen Feuerwehrzufahrt und Bewegungsflächen auf dem südlichen Schulgelände der Neuen Schule Wolfsburg als multikodierte Fläche

6 Brandschutz- und Gebäudesanierung der Wohltberg-Grundschule
- erweiterte Planungsvorlage -

7 Theodor-Heuss-Gymnasium: Neubau G 9 mit Außenanlagen sowie Einrichtung und Ausstattung
- Planungsbeschluss -

8 Neubau WC-Häuschen Waldschule Eichelkamp

9 Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
hier: Geschäftsführung

10 Berichte

10.1 Schülerzahlenentwicklung an den weiterführenden Schulen
(mündlicher Bericht)

10.2 Maßnahmen Schulzentrum Vorsfelde und Theodor-Heuss-Gymnasium
(mündlicher Bericht)

10.3 Schulzentrum Westhagen - Vorstellung des Gutachtens
(mündlicher Bericht)

11 Kenntnisgaben

11.1 Antrags- und Beschlusscontrolling

11.2 Amtliche Schulstatistik für die Allgemeinbildenden Schulen des Schuljahres 2018/19

11.3 Sachstand städtischer Glasfaserausbau in den Ortsteilen Almke, Neindorf und Ilkerbruch und an ausgewählten Schulstandorten

11.4 Einrichtung und Ausstattung des 3. Bauabschnitts am Schulzentrum Fallersleben

12 Anträge der Fraktionen

13 Beantwortung von Anfragen

14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 06.12.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2018

3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung (gemeinsame Sitzung mit dem Ortsrat Nordstadt) vom 01.11.2018

4 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.11.2018

5 3. Änderung des Bebauungsplanes „Heidgarten“ im Stadtteil Vorsfelde
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
(2. Lesung)

6 Bebauungsplan "Schloßstraße/Loewenfeldweg“ im Stadtteil Alt Wolfsburg der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
(2. Lesung)

7 Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg;
Abschluss einer Planungsvereinbarung

8 Stellfelder Straße; Teilgrunderneuerung Abschnitt "Im Hagen" bis "Oststraße" mit Neubau eines Fuß-Radweges bis zur Oststraße
- Kostenfortschreibung -

9 Einziehung von Straßenecken in den Straßen "Blankenburger Ring", "Schönebecker Straße" und "Schwanebecker Ring"
Ankündigung der Einziehungsabsicht

10 Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage Rathaus
hier: Maßnahmenergänzung - Kostenfortschreibung

11 Theodor-Heuss-Gymnasium: Neubau G 9 mit Außenanlagen sowie Einrichtung und Ausstattung - Planungsbeschluss

12 Brandschutz- und Gebäudesanierung der Wohltberg-Grundschule
- Planungsbeschluss -

13 Ablöse von Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan "Erlebniswelt Allerpark"
- Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG -

14 Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH (GVZ-E)
Weisungsbeschluss für die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren
hier: Aktualisierung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

15 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB)
- 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der WEB im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg) -

16 Anträge der Fraktionen

16.1 Einbringung

16.1.1 Antrag zum Anlegen von Blühflächen auf städtischen Grünflächen in Wolfsburg

16.1.2 Änderung des Flächennutzungsplans Wendeberg II

16.1.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Kleingartenanlagen

16.2 Beratung

16.2.1 Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wolfsburg

16.2.2 Straßenausbau in Wolfsburgs Osten (BG Sonnenkamp)

16.2.3 Fortschreibung Flächennutzungsplan

16.2.4 Sichere Radwege in der Innenstadt

16.2.5 Prüfungsauftrag zur Umsetzung der Boccia-Bahn des Centro Italiano

17 Anfragen und Anregungen

18 Beantwortung von Anfragen

19 Kenntnisgaben

19.1 Mitgliedschaft im Netzwerk der Aalto-Städte

19.2 Bäume/Stadtklima
Baumsymposium 2018

19.3 Informationen zur "1. Änderung des Bebauungsplanes Alt-Wolfsburg"

19.4 ÖPP - Schulzentrum Westhagen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, dem 04.12.2018 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.08.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Sachstand Erschließungskonzept Fuhrenkamp

4 Wegebau im Drömling
- Bericht der Verwaltung -

5 3. Änderung des Bebauungsplanes „Heidgarten“ im Stadtteil Vorsfelde
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

6 Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019
Sportstättenbelegung Vorsfelde

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Dienstag, dem 04.12.2018 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Straße 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.08.2018
3	Kenntnisgaben
3.1	Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2018/2019 Geschäftsbereich Grün
3.2	Top. 9.2 aus der Sitzung vom 21.08.2018 "Decke der Sporthalle des Schulzentrums Westhagen" Beantwortung eines Antrags
4	Vorstellung Freiwillige Feuerwehr Stadtmitte
5	Schaffung einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen im Gemeindehaus der bisherigen St.-Elisabeth-Gemeinde; neu: St. Franziskus - Mehrkostenvorlage -
6	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wolfsburg-Westhagen
7	Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019 Sportstättenbelegung Westhagen
8	Ortsratsmittel
8.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2018 bisher verwendeten Mittel
8.2	Verteilung des Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt
9	Anträge des Ortsrates
9.1	Anträge der SPD Fraktion im Ortsrat Westhagen
9.1.1	Rote Markierung der Radwege an der Frankfurter Straße bei Querung der Zu- und Abfahrt zur A 39 sowie der Zufahrt Dresdener Ring
9.1.2	Widerspruchsfreie Beschilderung von Radwegen im Stadtteil Westhagen
9.2	Anträge der CDU Fraktion im Ortsrat Westhagen
9.2.1	Versetzen der zwei Bänke auf dem Marktplatz vor dem Kircheneingang der Evangelisch-lutherischen Bonhoeffergemeinde
9.2.2	Nicht eindeutige Vorfahrtslage Halberstädter Straße

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 05.12.2018 um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Christus Brüder, Oppelner Straße 21, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Kenntnisgaben

2.1 Stellungnahme des Laagbergtreffs zum Freizeitheim West

3 Sachstand „Quartiersplatz Wohnen am Stadtwald“
Bericht der Verwaltung

4 Kindertagesstätte Paulus, Erhöhung des Investitionszuschusses
- Kostenfortschreibung -

5 Theodor-Heuss-Gymnasium: Neubau G9 mit Außenanlagen sowie Einrichtung und Ausstattung
- Planungsbeschluss -

6 Brandschutz- und Gebäudesanierung der Wohltberg-Grundschule
- erweiterte Planungsvorlage -

7 Neubau WC-Häuschen Waldschule Eichelkamp

8 Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019
Sportstättenbelegung Mitte-West

9 Verteilung der Ortsratsmittel 2018

10 Anträge des Ortsrates

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, dem 05.12.2018 um 19:00 Uhr im Ortsteil Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.09.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2018/2019 des Geschäftsbereichs Grün

4 Stellfelder Straße; Teilgrunderneuerung Abschnitt "Im Hagen" bis "Oststraße" mit Neubau eines Fuß-Radweges bis zur Oststraße
- Kostenfortschreibung -

5 Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019
Sportstättenbelegung Kästorf/Sandkamp

6 Anträge des Ortsrates

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Donnerstag, dem 06.12.2018 um 19:00 Uhr im Ortsteil Nordsteimke, Mehrzweckhalle Sportzentrum, Steinbeker Straße 35, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 13.09.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Beschädigtes Schild Großsteingrab Nordsteimke

3.2 Antrag auf Dorferneuerungsplan für Barnstorf

4 5-Arm-Kreuzung Nordsteimke
Bericht zum Planungsstand

5 Verkehrskonzept Wolfsburg Süd-Ost
- aktueller Sachstand zu den Einzelmaßnahmen -

6 Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019
Sportstättenbelegung Barnstorf/Nordsteimke

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herrn Giuseppe Bruno	Meinstraße 28 38448 Wolfsburg	01/13 WOB - S 1025

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 30.11.2018.
Der Bescheid gilt am 17.12.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 29.11.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Ciurar, Jan	Wohltbergstraße 17 38440 Wolfsburg	01-23/773300023699

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 -17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 30.11.2018.
Der Bescheid gilt am 17.12.2018 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.11.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gelbke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 7. Dezember 2018** **Nummer 48**

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan „Wohnen am Kurt-Schumacher-Ring“ im Stadtteil Detmerode der Stadt Wolfsburg - Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 433 - 434
15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Seite 435
8. Sitzung des Klinikumsausschusses	Seite 436
18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 436 - 438
13. Sitzung des Ortsrates Wendschott	Seite 438 - 439
16. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 439 - 440
9. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf	Seite 440
15. Sitzung des Ortsrates Hehlingen	Seite 441
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 441

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Bebauungsplan „Wohnen am Kurt-Schumacher-Ring“ im Stadtteil Detmerode der Stadt Wolfsburg - Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 14.11.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Kurt-Schumacher-Ring“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um das Grundstück am Kurt- Schumacher-Ring nach dem Abriss des sogenannten „Stufenhochhauses“ neu zu bebauen und die Flächen für den ruhenden Verkehr, sowie die Freiflächen zu gestalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen

vom 17.12.2018 bis einschließlich 31.01.2019

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, 3. Obergeschoss, Rathaus B, Porschestraße 49, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 310, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung besteht ebenfalls in der Sprechstelle Detmerode zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Sprechstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Planung und die Begründung sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des oben genannten Bebauungsplanes weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Bebauungsplan gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

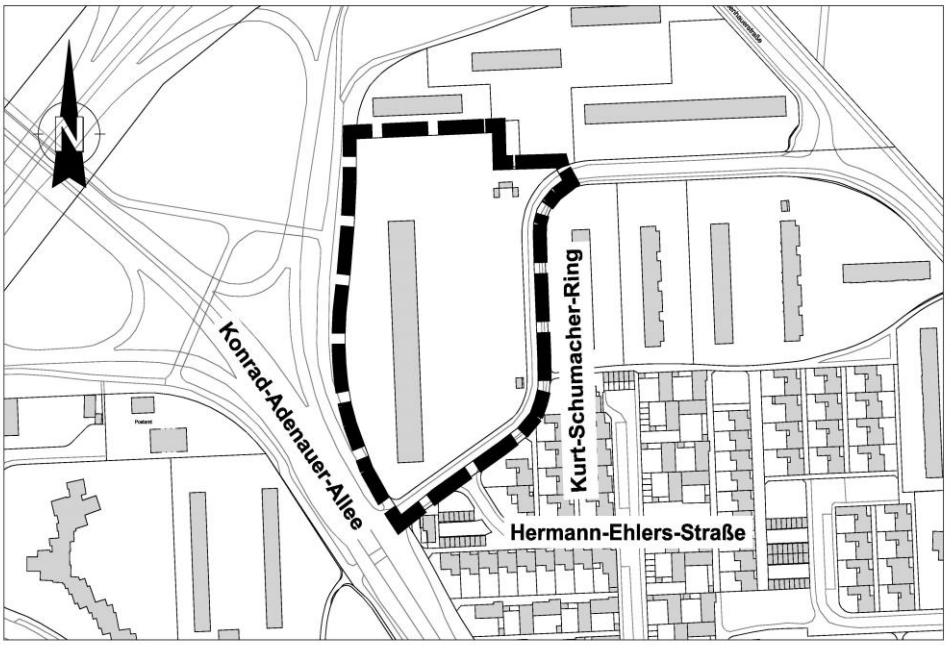

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "WOHNEN AM KURT-SCHUMACHER-RING"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018

LGLN WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 11.12.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 06.11.2018

3 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH;
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2019

4 Richtlinien der Boden- und Wohnungsbaupolitik 2018
- Handlungsprogramm Wohnen -

5 Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke

6 Fortsetzung des Familienförderprogramms und des Programms für altersgerechte Umgestaltung selbstgenutzter Wohnungen

7 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2019

8 Wiederaufnahme von Fusionsverhandlungen mit dem Landkreis Helmstedt
Bezug: Antrag A 2018/0226 der Fraktionen SPD und FDP

9 Erweiterungsbeschluss zur Markthalle (Raum für digitale Ideen)

10 Sachstand städtischer Glasfaserausbau in den Ortsteilen Almke, Neindorf und Ilkerbruch und an ausgewählten Schulstandorten

11 Anträge der Fraktionen
Einbringung des folgenden Antrags:
- Antrag 2018/0223 SPD "zur Kenntnisgabe K 410: Stellungnahme der Stadt Wolfsburg zum Nahverkehrsplan 2020"

12 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Referats 21

13 Beantwortung von Anfragen

14 Kenntnisgaben

15 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Klinikumsausschusses am Mittwoch, dem 12.12.2018 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.05.2018

3 Berichte

3.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling

4 Kenntnisgaben

5 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2019

6 Aktuelle Entwicklungen aufgrund veränderter Gesetzgebungen und Rahmenbedingungen
Präsentation

7 Umsetzung des Parkkonzeptes
Präsentation Herr Köster

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 13.12.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.11.2018

3 Fortsetzung des Familienförderprogramms und des Programms für altersgerechte Umgestaltung selbstgenutzter Wohnungen

4 Fortsetzung des Online-Streamings des Rates

5 Erweiterungsbeschluss zur Markthalle (Raum für digitale Ideen)

6 Aufbau einer Gesundheitsregion in der Stadt Wolfsburg im Rahmen eines zweijährigen Förderprojektes

7 Kindertagesstätte Paulus,
Erhöhung des Investitionszuschusses
- Mehrkostenvorlage -

8 Kindertagesstätte Wendschott, Erweiterungsbau
- Objektvorlage -

9 Schaffung einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen im Gemeindehaus der bisherigen St.-Elisabeth-Gemeinde; neu: St. Franziskus
- Mehrkostenvorlage -

10 Einrichtung und Ausstattung für den Neubau der Kita Campus Hellwinkel
- Objektbeschluss -

11 Neubau der Kindertagesstätte Paulus, I-Zuschuss
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

12 Erneuerung der Freianlagen an der Peter-Pan-Schule;
Umsetzung der Teilfläche 1 'Schulgarten' an der Peter-Pan-Schule und Weiterplanung der übrigen Teilflächen
- Planungs- und Objektbeschluss -

13 Theodor-Heuss-Gymnasium: Neubau G9 mit Außenanlagen sowie Einrichtung und Ausstattung - Planungsbeschluss

14 Neubau WC-Häuschen Waldschule Eichelkamp

15 Brandschutz- und Gebäudesanierung der Wohltberg-Grundschule
- Planungsbeschluss -

16 Endausbau der vorhandenen provisorischen Feuerwehrzufahrt und Bewegungsflächen auf dem südlichen Schulgelände der Neuen Schule Wolfsburg Planungs- und Objektbeschluss

17 Stellfelder Straße; Teilgrunderneuerung Abschnitt "Im Hagen" bis "Oststraße" mit Neubau eines Fuß-Radweges bis zur Oststraße
- Kostenfortschreibung -

18 Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage Rathaus
hier: Maßnahmenergänzung - Kostenfortschreibung

19 Ablöse von Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan "Erlebniswelt Allerpark"
- Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG -

20 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters

21 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG für einen Investitions- und Betriebskostenzuschuss Betriebstankstelle Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (WAS AöR)

22 Theater der Stadt Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Jahresabschluss 2017/2018

23 Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH);
Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
hier: Wirtschaftsplan 2019

24 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2019

25 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH;
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2019

26 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB)
- 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der WEB im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg) -

27 Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH)
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Wirtschaftsplan 2019

28 CongressPark Wolfsburg GmbH
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG Eigenkapital

29 Neubewertung Neuland Wohnungsgesellschaft mbH

30 3. Managementbericht 2018 zum 31.10.2018

31 Berichte

32 Kenntnisgaben

33 Anträge der Fraktionen

34 Beantwortung von Anfragen

35 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 13. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Dienstag, dem 11.12.2018 um 18:00 Uhr in der Gaststätte "Alt Wendschott", Kleitschestraße 12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.09.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2018/2019 des Geschäftsbereichs Grün

4 Öffentlicher Personennahverkehr im Ortsteil Wendschott
- Bericht der WVG -

5 Kindertagesstätte Wendschott, Erweiterungsbau
- Objektvorlage -

6 Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019
Sportstättenbelegung Wendschott

7 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt
- Antrag des Fördervereins GS Wolfsburg-Wendschott e. V. -

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 16. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 11.12.2018 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Stadtmitte; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.10.2018

4 Kenntnisgaben

5 Einrichtung und Ausstattung für den Neubau der Kita Campus Hellwinkel
- Objektbeschluss -

6 Endausbau der vorhandenen provisorischen Feuerwehrzufahrt und Bewegungsflächen auf dem südlichen Schulgelände der Neuen Schule Wolfsburg
- Planungs- und Objektbeschluss -

7 Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage Rathaus
hier: Maßnahmenergänzung - Kostenfortschreibung

8 Ablöse von Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan "Erlebniswelt Allerpark"
- Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG -

9 Winterplan 2018/19 vom 01.10.2018 bis 31.03.2019
Sportstättenbelegung Stadtmitte

10 Ortsratsmittel 2018/2019
Ausblick auf Übertrag und Verteilungsvorschlag

11 Anträge des Ortsrates

12 Standort Boccia-Bahn
Antrag - mündlich - des Ortsbürgermeisters

13 Beantwortung von Anfragen

14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, dem 12.12.2018 um 18:00 Uhr in der Gaststätte "Bei Dino", Elmstraße 7, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.09.2018

3 Kenntnisgaben

3.1 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen 2018 /2019 des Geschäftsbereichs Grün

3.2 Sitzung vom 25.10.2017, Top.: 7.3
Beantwortung eines Antrags

4 Ortsratsmittel 2018

4.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2018 bisher verwendeten Mittel

4.2 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2018 verfügt

5 Anträge des Ortsrates

6 Beantwortung von Anfragen

7 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, dem 13.12.2018 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.09.2018
3	Kenntnisgaben
4	Querung Hehlingen/WG Sonnenkamp Vorstellung der möglichen Varianten
5	Projekt "Mila" in Hehlingen Bericht des CJD Wolfsburg
6	Ablöse von Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan "Erlebniswelt Allerpark" - Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG -
7	Anträge des Ortsrates
8	Ortsratsmittel 2018 Abrechnung; Feststellung des Übertrages nach 2019 und Entlastung der Ortsbürgermeisterin
8	Beantwortung von Anfragen
9	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 14. Dezember 2018** **Nummer 49**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR)	Seite 443 - 444	17. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 445 - 447
Entsorgungstermine der WEB für Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben in der Stadt Wolfsburg	Seite 445	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 448
		Öffentliche Zustellung	Seite 448

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR)

Die Haushaltssatzung 2019 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 110 ff. i. V. m. § 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft in seiner Sitzung am 13.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.114.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.181.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	125.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 Euro

2.	im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.114.000 Euro
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.971.500 Euro
2.3	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	750.000 Euro
2.4	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	48.000.000 Euro
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	47.000.000 Euro
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.325.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:	Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	51.864.000 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	51.296.600 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden auf

47.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

650.000 Euro

festgesetzt.

Wolfsburg, den 13.11.2018

Der Vorstand der WSB
Kai-Uwe Hirschheide

Entsorgungstermine der WEB für Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben in der Stadt Wolfsburg

Die Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) sind im Gebiet der Stadt Königslutter am Elm für die gesamte Abwasserbeseitigung zuständig. Dies beinhaltet auch die Entsorgung des Klärschlamms aus Kleinkläranlagen und des Abwassers aus abflusslosen Sammel-gruben.

Folgende Entsorgungstermine für die Bedarfsabfuhr sind in 2019 – jeweils Mittwoch – vorgesehen:

2. Januar, 6. Februar, 6. März, 3. April, 8. Mai, 5. Juni, 3. Juli,
7. August, 4. September, 2. Oktober, 6. November, 4. Dezember

Die Entsorgung ist bei den Wolfsburger Entwässerungsbetrieben **mindestens fünf Arbeitstage vorher** bei der Abteilung Kanalnetz und Gewässer – unter der Telefonnummer 05361 28-1300 zu beantragen.

Die Entsorgung erfolgt unter Beachtung der gültigen Satzung für dezentrale Anlagen in der Stadt Wolfsburg.

Ratssitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 19.12.2018 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.11.2018
3	Ratsanfragen
3.1	Ratsanfrage für die Ratssitzung am 19. Dezember 2018 zum Thema „Teilhabechancengesetz“
4	Wiederaufnahme von Fusionsverhandlungen mit dem Landkreis Helmstedt Bezug: Antrag A 2018/0226 der Fraktionen SPD und FDP
5	Vorläufiger Verzicht auf eine erforderliche Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
6	Verlängerung der Amtszeit von Oberbürgermeister Klaus Mohrs
7	Beschluss zur Bestimmung des Wahltages zur Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters, des Tages einer möglichen Stichwahl und der Wahlleitung
8	Haushaltsplan 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 mit Investitionsprogramm
9	Beschluss über den Jahresabschluss 2017 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters
10	Fortsetzung des Online-Streamings des Rates

11 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG für einen Investitionskostenzuschuss Betriebstankstelle Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (WAS AöR)

12 CongressPark Wolfsburg GmbH
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG Eigenkapital

13 Richtlinien der Boden- und Wohnungsbaupolitik 2018
- Handlungsprogramm Wohnen -

14 Vergabekriterien für städtische Baugrundstücke

15 Fortsetzung des Familienförderprogramms und des Programms für altersgerechte Umgestaltung selbstgenutzter Wohnungen

16 3. Änderung des Bebauungsplanes "Heidgarten" im Stadtteil Vorsfelde
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

17 Bebauungsplan "Schloßstraße/Loewenfeldweg“ im Stadtteil Alt Wolfsburg der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

18 Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg;
Abschluss einer Planungsvereinbarung

19 Stellfelder Straße; Teilgrunderneuerung Abschnitt "Im Hagen" bis "Oststraße" mit Neubau eines Fuß-Radweges bis zur Oststraße
- Kostenfortschreibung -

20 Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage Rathaus
hier: Maßnahmenergänzung - Kostenfortschreibung

21 Ablöse von Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan "Erlebniswelt Allerpark"
- Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG -

22 Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB)
- 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der WEB im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg) -

23 Informationsfreiheitssatzung

24 8. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rettungsdienstbereich der Stadt Wolfsburg

25 Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg; Redaktionelle Änderungen

26 Erneuerung der Freianlagen an der Peter-Pan-Schule;
Umsetzung der Teilfläche 1 "Schulgarten" an der Peter-Pan-Schule und Weiterplanung der übrigen Teilflächen
- Planungs- und Objektbeschluss -

27 Endausbau der vorhandenen provisorischen Feuerwehrzufahrt und Bewegungsflächen auf dem südlichen Schulgelände der Neuen Schule Wolfsburg Planungs- und Objektbeschluss

28 Brandschutz- und Gebäudesanierung der Wohltberg-Grundschule
- Planungsbeschluss -

29 Theodor-Heuss-Gymnasium: Neubau G 9 mit Außenanlagen sowie Einrichtung und Ausstattung
- Planungsbeschluss -

30 Neubau WC-Häuschen Waldschule Eichelkamp

31 Verlängerung der Vereinbarung zur Übertragung des Forderungseinzuges von kommunalen Haushaltsmitteln im Jobcenter Wolfsburg

32 Aufbau einer Gesundheitsregion in der Stadt Wolfsburg im Rahmen eines zweijährigen Förderprojektes

33 Kindertagesstätte Paulus,
Erhöhung des Investitionszuschusses
- Mehrkostenvorlage -

34 Kindertagesstätte Wendschott, Erweiterungsbau
- Objektvorlage -

35 Schaffung einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen im Gemeindehaus der bisherigen St.-Elisabeth-Gemeinde; neu: St. Franziskus
- Mehrkostenvorlage -

36 Einrichtung und Ausstattung für den Neubau der Kita Campus Hellwinkel
- Objektbeschluss -

37 Neubau der Kindertagesstätte Paulus, I-Zuschuss
Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

38 Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben

39 Anpassung der Wertgrenzen für die Ratszuständigkeit

40 Wahl eines beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

41 Wahl eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

42 Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Sportausschuss

43 Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aufsichtsrat der Planetarium Wolfsburg gGmbH

44 Wechsel der Vertretung der Stadt Wolfsburg im Ausschuss für Soziales des Deutschen Städtetages

45 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2018

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellung

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Kakhniashvili, Temur	Bema 12 00001 Starachnowice Polen	01-23/773600021914

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.12.2018.
Der Bescheid gilt am 02.01.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 11.12.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Franke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Angela Havemann, Tel.: 05361 28-2741
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 15 **Wolfsburg, 21. Dezember 2018** **Nummer 50**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019	Seite 449 - 450
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bereitstellung von Telefonvermittlung und Service Center – Dienstleistungen	Seite 451 - 456
2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg)	Seite 456 - 457
Bebauungsplan „Heidgarten“, 3. Änderung im Stadtteil Vorsfelde Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung	Seite 458 - 459
Ankündigung einer Einziehung Teile der Straßen „Blankenburger Ring“, „Schönebecker Straße“ und „Schwanebecker Ring“	Seite 459
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 460
Öffentliche Zustellungen	Seite 460 - 462
Inhaltsverzeichnis Amtsblätter 2018	Seite 463 - 471

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet die neunte Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,

2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden) eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten. Auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet,

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 5. Mai 2019 zu stellen.

   Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 a Absatz 2 der Europawahlordnung).

   Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

   Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

   Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme.

Die in dieser Bekanntmachung erwähnten Antragsvordrucke (Formblätter) und Informationen erhalten Sie bei der Stadt Wolfsburg, Ordnungsamt/Wahlen, Rathaus B, Zimmer B 041 und B 042, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Wolfsburg, den 21.12.2018

Der Stadtwahlleiter
Klaus Mohrs

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bereitstellung von Telefonvermittlung und Service Center - Dienstleistungen

zwischen der Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Mohrs

und dem Landkreis Gifhorn
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

vertreten durch den Landrat
Herrn Dr. Ebel

Präambel

Die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Amtshilfeleistungen des Service Centers wird aufgrund des § 1 Abs.1 i. V. m. den §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Niedersachsen (NKomZG) in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. 31/2011 S. 493) geschlossen. Ziel ist es, den telefonischen Zugang zur Verwaltung zu erleichtern und den Bürgerservice zu verbessern.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Vereinbarungsgegenstand ist die Übernahme der Telefonvermittlung und die Beantwortung allgemeiner Standardfragen für den Landkreis Gifhorn ab dem 01.04.2019 durch das von der Stadt Wolfsburg betriebene Service Center in den folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 07:00 – 18:00 Uhr

Es gilt die Feiertagsregelung des Landes Niedersachsen.

Es wird die Wahrnehmung der in §§ 2 und 3 beschriebenen Aufgaben vereinbart.

Die Abwicklung der im Service Center der Stadt Wolfsburg für den Landkreis Gifhorn eingehenden Anrufe erfolgt:

- unter Einsatz der in der Stadt Wolfsburg benutzten Hard- und Softwareausstattung
- zu den in den nachfolgenden Paragrafen genannten Bedingungen
- in den Räumlichkeiten des Service Centers der Stadt Wolfsburg unter Verwendung der dort bereits vorhandenen technischen Einrichtungen
- unter Nutzung der für die Stadt Wolfsburg vorhandenen Funktionsbereiche (DV-Management, Wissens- und Qualitätssicherung, Schulung usw.)

Die Anlage „Auftragsdatenverarbeitung“ ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 2 Aufgaben der Stadt Wolfsburg

(1) Die Stadt Wolfsburg stellt sicher, dass das Service Center für aus dem Gebiet des Landkreises Gifhorn kommende Anrufe zu den in § 1 genannten Zeiten erreichbar ist.
Folgende Servicelevel sollen eingehalten werden:

- Erreichbarkeit durchschnittlich mindestens 90 %
- 60 % der Anrufe zu den in der Anlage definierten Leistungen des Bürgerservice sollen fallabschließend beantwortet werden

(2) Die Service Center Agenten/Agentinnen beantworten die Fragen anhand des hinterlegten Wissens in der Wissensdatenbank. Falls ein Anliegen nicht abschließend beantwortet werden kann, wird es telefonisch an den/die zuständige Sachbearbeiter/in des Landkreises Gifhorn weitergeleitet. Die Agenten melden sich bei Anrufen mit „Service Center Landkreis Gifhorn, Vor- und Nachname“. Sollte der/die zuständige Sachbearbeiter/in nicht erreichbar sein, bieten die Agenten ein Rückrufticket an. Die Bitte um Rückruf erfolgt per E-Mail an die zuständige Sachbearbeitung unter Angabe von Name, Anliegen, Kontaktdaten und Erreichbarkeit des Anrufers. Hierzu stehen E-Mailpostfächer zur Verfügung. Auf Wunsch werden vom Landkreis Gifhorn zur Verfügung gestellte Vordrucke und Formulare an den Anrufer versendet.

(3) Die Stadt Wolfsburg verpflichtet sich, quartalsweise eine Statistik für den Landkreis Gifhorn zur Verfügung zu stellen. Diese enthält Aussagen zu den Anrufzahlen, der Erreichbarkeit und der durchschnittlichen Gesprächs- sowie Nachbearbeitungszeit. Außerdem werden die Beantwortungsquote und die Anrufe, aufgegliedert nach Themen, dargestellt.

§ 3 Aufgaben der Landkreis Gifhorn

(1) Der Landkreis Gifhorn sorgt dafür, dass die unter der Telefonnummer- 05371 82-0 sowie den Servicenummern der Bereiche Verkehrswesen und Abfallwirtschaft eingehenden Anrufe zu den definierten Zeiten an das Service Center Wolfsburg umgeleitet werden.

(2) Zur elektronischen Weiterleitung und Entgegennahme von besonderen Anfragen richtet der Landkreis Gifhorn eine Koordinierungsstelle ein: Frau Schumann Telefon 05371 82-124 und Frau Otte Telefon 05371 82-130. E-Mail: telefonservice@gifhorn.de.
Alle “normalen“ Anfragen werden an die in den Wissensartikeln genannten E-Mailadressen bzw. Telefonnummern vermittelt. Der Landkreis sagt zu, eingehende E-Mails umgehend zu bearbeiten und dem Anrufer montags bis freitags - innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang - eine Rückmeldung aufgrund seiner Anfrage zu geben.

Für die Bereiche Verkehrswesen und Abfallwirtschaft werden direkte Durchwahltelefonnummern für das Backoffice eingerichtet und dem Service Center bekanntgegeben.

(3) Der Landkreis Gifhorn verpflichtet sich zur fristgerechten Entgeltzahlung gemäß § 6 dieser Vereinbarung.

(4) Der Landkreis Gifhorn ist verpflichtet, Sonderaktionen, bei denen es einen Hinweis auf die durch die Stadt Wolfsburg zu bedienende Rufnummer gibt, mit einer angemessenen Vorlaufzeit anzukündigen. Aktuelle Informationen, die für den laufenden Betrieb wichtig sind, werden schnellstmöglich mitgeteilt.

§ 4 Zusammenarbeit

(1) Die Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren sich gegenseitig in vollem Umfang über alle wesentlichen Umstände, die mit der Leistungserbringung zusammenhängen. Auftretende Probleme werden unverzüglich und einvernehmlich geregelt.

(2) Wenn weitere Durchwahlnummern des Landkreises Gifhorn in das Service Center Wolfsburg umgeleitet werden sollen, werden die Kooperationspartner bei Vorliegen aussagefähiger Anrufstatistiken weitere Absprachen treffen.

§ 5 Technik

Die Kooperationspartner ermöglichen die technische Verknüpfung unter Beachtung eines sicheren elektronischen Datenverkehrs.

§ 6 Entgelte

(1) Für die durch die Stadt Wolfsburg erbrachten telefonischen Dienstleistungen ist ein Erstattungsbetrag von 1,27 € pro Produktivminute (Gesprächs- plus Nachbearbeitungszeit) vereinbart. In diesem Betrag sind alle Kosten, wie z. B. Personal-, Sach- und Datenverarbeitungskosten enthalten.
Das Anrufvolumen wird zunächst auf 42.000 Anrufe/Jahr geschätzt und ist Basis für diese Vereinbarung.

(2) Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie nachgewiesene Kostensteigerungen bei den Sach- und Gemeinkosten berechtigen die Stadt Wolfsburg zur Anpassung des Erstattungsbetrags. Die eventuelle Anpassung ist dem Landkreis Gifhorn schriftlich mitzuteilen und ab dem Folgemonat wirksam. Der Betragsanpassung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe widersprochen werden. Es gelten dann die Regelungen gem. § 4 Abs.1 und § 10 Abs.3.
Für die ersten drei Jahre ab Vertragsbeginn ist der Preis festgeschrieben.

(3) Die Produktivminuten werden durch die Stadt Wolfsburg per Statistik nachgewiesen und Quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Erstattungsbeträge sind mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen zu überweisen.

(4) Umsatzsteuer fällt zurzeit nicht an (sog. Beistandsleistung der Verwaltung). Sollte sich die steuerliche Rechtslage ändern, so hat die Landkreis Gifhorn die daraus resultierende zusätzliche Belastung zu tragen (auch Umsatzsteuer-Nachzahlungen auf rückwirkende Entscheidungen der Steuerverwaltung).

§ 7 Datenschutz

Die Stadt Wolfsburg und der Landkreis Gifhorn verpflichten sich, die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes einzuhalten.
Das Speichern, Nutzen und Übermitteln personenbezogener Daten von Anrufern ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der in § 2 dieser Vereinbarung genannten Aufgaben erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden in einer E-Mail zur Übermittlung einer Rückrufbitte oder Schadensmeldung aufgenommen. Der Anrufer/die Anruferin wird hierüber vor Speicherung und Übermittlung gem. Art. 13 DS-GVO informiert.
Es handelt sich um folgende Daten des Anrufers/der Anruferin: Name, Vorname, Telefonnummer, Erreichbarkeit, Anliegen.
Die E-Mail wird vom Service Center an die in der Wissensdatenbank für das Anliegen hinterlegte zuständige E-Mailadresse des Landkreises Gifhorn gesendet.

Die im Service Center mit der Bearbeitung dieser Daten befassten Agenten/innen sind Dritten gegenüber zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet. Dies gilt nicht in Bezug auf die Übermittlung der Daten an die Mitarbeiter/innen des Landkreises Gifhorn.

In der Wissensdatenbank und dem elektronischen Telefonbuch (CDT) des Service Centers werden die Namen und die dienstlichen Kommunikationsdaten der Beschäftigten des Landkreises hinterlegt und ihren jeweiligen Aufgaben zugeordnet. Dies dient dazu, den zuständigen Sachbearbeiter/in zu ermitteln und ihm/ihr ggf. Telefongespräche zu vermitteln oder Rückrufbitten zu senden. Die Kontaktdaten dürfen den Anrufern bekannt gegeben werden, soweit keine besondere Bemerkung dazu hinterlegt ist.

Die gespeicherten E-Mails werden im Service Center gelöscht, wenn ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Dieses geschieht wochenweise nach Ablauf der 60 – Tage – Frist.

§ 8 Behinderung und Unterbrechung der Leistung

(1) Die Stadt Wolfsburg haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistungserbringung infolge Arbeitskampfs, höherer Gewalt, Systemausfall oder anderer vergleichbarer Umstände, sofern sie dies nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.

(2) Die Stadt Wolfsburg zeigt dem Landkreis Gifhorn eine Behinderung der Leistungserbringung unverzüglich schriftlich an.

(3) Sobald die Ursache der Behinderung oder Unterbrechung wegfällt, nimmt die Stadt Wolfsburg die Leistungen unverzüglich wieder auf.

(4) Falls sich die zur Erfüllung dieser Vereinbarung gem. §§ 2 und 3 durchzuführenden Leistungen durch Gründe verzögern, die von einem Kooperationspartner zu verantworten sind, trägt der jeweilige Kooperationspartner den Mehraufwand für deren Behebung.

§ 9 Haftung

(1) Die Stadt Wolfsburg hat den Landkreis Gifhorn von etwaigen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die Dritte dieser gegenüber in Bezug auf die Tätigkeit der Mitarbeiter/-innen der Stadt Wolfsburg wegen fehlerhafter Auskunftserteilung oder der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen geltend machen. Die Haftung erstreckt sich nur auf die in der Anlage zu dieser Vereinbarung aufgeführten Leistungen. Weiterführende Auskünfte sind von der Haftung ausgenommen.

(2) Die Stadt Wolfsburg haftet nicht für Schäden, die aufgrund eines technisch bedingten und von ihr nicht zu vertretenden Mangels oder Ausfalls der technischen Einrichtungen verursacht worden sind. Sie übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die durch die falsche und/oder unvollständige Übermittlung von Daten und Informationen des Landkreises Gifhorn an die Stadt Wolfsburg entstehen.

(3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10 Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

(2) Die Vereinbarung wird für die Dauer von drei Jahren, gerechnet ab Inkrafttreten der Vereinbarung, geschlossen. Erfolgt bis sechs Monate vor Ablauf der Vereinbarung keine Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr.
Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Beide Kooperationspartner sind berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn einer der beiden Kooperationspartner schuldhaft gegen die ihm nach dieser Vereinbarung obliegenden Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung zur Unterlassung des Verstoßes nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn keine Einigung über ein zu zahlendes Entgelt erzielt werden kann.

§ 11 Änderung und Ergänzung

(1) Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Inhalte dieser Vereinbarung auch vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erneut zu verhandeln, wenn wesentliche Änderungen der beschriebenen Leistung in qualitativer oder quantitativer Hinsicht absehbar oder eingetreten sind. Gleiches gilt im Falle von nachgewiesenen Tarifsteigerungen bei Personalkosten sowie nachgewiesenen Kostensteigerungen bei den Sach- und Gemeinkosten.

(2) Änderungs- bzw. Erweiterungswünsche können nach Vertragsabschluss nur schriftlich und in beiderseitigem Einvernehmen über Inhalt und möglicherweise Mehr- oder Minderaufwendungen vereinbart werden.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Kooperationspartner, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Wolfsburg, 23.11.2018

Landkreis Gifhorn	Stadt Wolfsburg
gez. Der Landrat	gez. Der Oberbürgermeister

Vertragsrelevante Leistungen des Verkehrswesens und der Abfallwirtschaft

Einzugsermächtigung / SEPA

Entsorgungszentrum

Fahrzeugabmeldung innerhalb und außerhalb

Fahrzeugpapiere Änderung

Führerschein abholen

Führerschein Erstantrag

Führerschein mit 17

Führerschein Verlängerung

Halterauskunft

Händlerkennzeichen

Hinterlegung des Fahrzeugbriefes / ZB II

Historisches Kennzeichen, Oldtimerkennzeichen

Import von Fahrzeugen

Internationaler Führerschein

Karteikartenabschrift

Kennzeichen beschädigt

Kennzeichen weiter reservieren / Kennzeichenübernahme

Kfz Hänger/Wohnwagen zulassen

Kfz Verkauf ins Ausland

Kontaktdaten, Öffnungszeiten

Neuzulassung

Personenbeförderung

Probezeitverstöße

Rußpartikelfilter

Saisonkennzeichen

Umschreibung Ausländische Fahrerlaubnis

Verkaufsmitteilung

Verlust Zulassungsbescheinigung I

Verlust Zulassungsbescheinigung II

Verlust/Diebstahl Führerschein

Wunschkennzeichen

Zulassung Leichtkraftrad

zusätzliches Kennzeichen

Abfallbehälter an-, um-, abmelden

Abfallbehälter beschädigt

Abfallbehälter nicht geleert

Abfallberatung

Sperrmüll

Wilder Müll

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg)

Artikel I

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl S. 121) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AGAbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl S. 701) hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) in seiner Sitzung vom 23.11.2018 diese Satzung beschlossen.

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat dieser Satzung mit Beschluss vom 19.12.2018 zugestimmt.
Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg) vom 18.12.2014 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 21.12.2017 wird wie folgt geändert:

Der § 17 – Gebührensätze - erhält folgende Fassung:

§ 17
Gebührensätze

(1) Die Abwassergebühr beträgt bei der

a) zentralen Schmutzwasserbeseitigung	2,52 €/m³
b) zentralen Niederschlagswasserbeseitigung – jährlich –	0,51 €/m²

(2) Die Gebührensätze für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung setzen sich aus einem Grundbetrag und einem mengenabhängigen Anteil (Klärschlammmenge bei Kleinkläranlagen und der Abwassermenge bei den abflusslosen Sammelgruben) pro Abfuhr zusammen. Sie betragen

a) für die Entsorgung von Kleinkläranlagen:

- Grundbetrag	
Standardabfuhr (an den regulären Abfuhrterminen)	172,44 €/pro Abfuhr
Sonderabfuhr (außerhalb der regulären Abfuhrtermine) zuzüglich	207,61 €/pro Abfuhr
- Entsorgung des Klärschlamms	10,48 €/m³

b) für die Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben:

- Grundbetrag	
Standardabfuhr (an den regulären Abfuhrterminen)	172,44 €/pro Abfuhr
Sonderabfuhr (außerhalb der regulären Abfuhrtermine) zuzüglich	207,61 €/pro Abfuhr
- Entsorgung des Abwassers	5,24 €/m³

Diese Gebührensätze gelten für Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Sammelgruben bei denen das Entsorgungsfahrzeug (bis 26 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) bis auf eine Entfernung von höchstens 10 Metern ungehindert und schadlos an- und abfahren und die zu entsorgende Anlage ohne weiteres entleert werden kann.
Bei einer darüber hinausgehenden Entfernung ist der Aufwand für die zusätzlich zu verlegenden Saugschläuche mit 2,00 €/je Meter Schlauchlänge zu erstatten.

Artikel II

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Wolfsburg, 19.12.2018

Der Vorstand

gez. Dr. Meier

Dr. Meier

Bebauungsplan „Heidgarten“, 3. Änderung im Stadtteil Vorsfelde
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.12.2018 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Heidgarten“ im Stadtteil Vorsfelde mit der dazugehörigen Begründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel und Zweck des Verfahrens ist die Schaffung einer zusätzlichen Wohnbebauung.
Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung liegen

vom **07.01.2019** bis einschließlich **08.02.2019**

im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunft zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, Zimmer B 316, während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Die Planung und die Begründung sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgt die Planaufstellung im Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der oben genannten Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtmöglichkeit in den Planentwurf und die Begründung besteht ebenfalls in der Verwaltungsstelle Vorsfelde zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle. Auskünfte zu dem Bauleitplan können jedoch nur direkt im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung erteilt werden.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

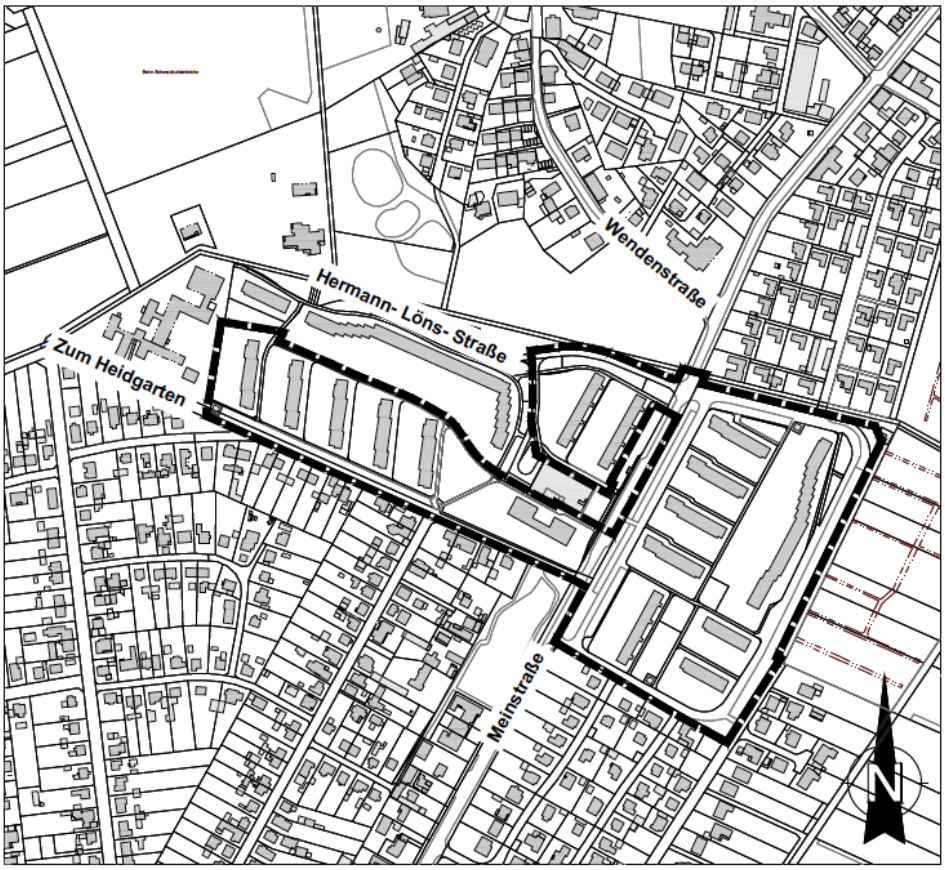

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"HEIDGARTEN, 3. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2017 LGLN

WOLFSBURG

Ankündigung einer Einziehung

Es ist beabsichtigt, Teile der Straßen „Blankenburger Ring“ Str.-Nr. 11511, Flur-stücke 362/44 tlw. und 367/26 tlw. der Flur 4, Gemarkung Vorsfelde, „Schönebecker Straße“, Str.-Nr. 17626, Flurstück 367/80 tlw. der Flur 4, Gemarkung Vorsfelde und „Schwanebecker Ring“, Str.-Nr. 17797, Flurstücke 372/33 tlw. und 373/85 tlw. der Flur 4, Gemarkung Vorsfelde, jeweils mit einer Größe von ca. 50 m² mit Wirkung vom 01.05.2019 einzuziehen.

Begründung:

Die betroffenen Straßeneckenflächen sind als Erholungsflächen für die anliegenden Grundstücke geplant gewesen, so wurden beispielsweise Baumpflanzungen vorgenommen. Sie wurden im Jahr 1996 mitgewidmet, was damals nicht aufgefallen ist. Parallel wurden Pachtverträge mit den Grundstückseigentümern der nebenliegenden Wohngrundstücke über diese Flächen geschlossen. Sie sind damit der Öffentlichkeit faktisch entzogen und sind daher zu entwidmen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben. Ein Lageplan, auf dem die zur Einziehung vorgesehenen Teilflächen gekennzeichnet ist, liegt während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße, Rathaus B, Zimmer 246, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/Datum des Bescheides
Herr Andree Herrmann	Hochring 32 38440 Wolfsburg	01-13 WOB - W 1143

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B 015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.12.2018.
Der Bescheid gilt am 07.01.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.12.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffener	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Ugon, Carlos	Borsigstraße 25/1 H	01-25/ 329714

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 010), während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08:30 bis12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.12. 2018.

Der Bescheid gilt am 07.01.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.12.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

gez. Schult-Rajewski

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Herr Marcus Kowalczyk	Feldstraße 4 D 38444 Wolfsburg	01-13 WOB MK 479

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.12.2018.
Der Bescheid gilt am 07.01.2019 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.12.2018

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Bode

Inhaltsverzeichnis

Amtsblatt

für die

Stadt Wolfsburg

2018

Jahrgang 15

Amtsblatt Nr. 1 – 50

Geschäftsbereich Bürgerdienste:

Ordnungsamt:

Jägerprüfung der Stadt Wolfsburg
(Seite 20, Amtsblatt Nr. 3)

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Träger und Übertragung der Pflicht zur Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsübertragungssatzung – StrRÜS)
(Seite 108, Amtsblatt Nr. 11)

Anlage - 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO)
(Seite 108 – 109, Amtsblatt Nr. 11)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Bestellung einer oder eines Geldwäsche-beauftragten in Unternehmen, die mit hochwertigen Gütern handeln
(Seite 100 – 113, Amtsblatt Nr. 11)

Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Wolfsburg (Parkgebührenordnung) vom 16.03.2018
(Seite 128, Amtsblatt Nr. 13)

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 10. Mai 2018, im Allerpark Wolfsburg
(Seite 142 – 144, Amtsblatt Nr. 15)

Verordnung über die Kastrationspflicht von Katzen in der Stadt Wolfsburg
(Seite 185 – 186, Amtsblatt Nr. 20)

Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg
(Seite 256 – 262, Amtsblatt Nr. 26)

Versteigerung von Fundsachen über das Internet
(Seite 275, Amtsblatt Nr. 30)

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019
(Seite 449 – 450, Amtsblatt Nr. 50)

Umweltamt:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Barnstorfer Wald" in der Stadt Wolfsburg
(Seite 12 – 18, Amtsblatt Nr. 3)

Bekanntgabe der Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Seite 397, Amtsblatt Nr. 44)

Untere Wasserbehörde:

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
(Seite 267 – 268, Amtsblatt Nr. 39)

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung
(Seite 391 – 392, Amtsblatt Nr. 43)

Untere Naturschutzbehörde:

Bekanntmachung zum Betretungsrecht nach dem Naturschutzrecht
(Seite 107, Amtsblatt Nr. 12)

Service Center:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bereitstellung von Telefonvermittlung und Service Center - Dienstleistungen
(Seite 451 – 456, Amtsblatt Nr. 50)

Geschäftsbereich Jugend:

Vorschlagsliste der Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023
(Seite 214, Amtsblatt Nr. 23)

Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit:

2. Nachtragssatzung der Stadt Wolfsburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
(Seite 86, Amtsblatt Nr. 8)

Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung:

Bebauungsplan „Verbrauchermarkt und Wohnanlage Amtsstraße“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
(Seite 19, Amtsblatt Nr. 3)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
„Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“
(Seite 47 – 48, Amtsblatt Nr. 5)

Bebauungsplan „Alte Baumschule Ecke Lerchenweg“
(Seite 96, Amtsblatt Nr. 9)

Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Hohenstein Nord“, Saarstraße 7 a (Hohenstein)
(Seite 97 – 98, Amtsblatt Nr. 9)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Nahversorgung Allerstraße“
(Seite 114, Amtsblatt Nr. 11)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Heidgarten, 3. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
(Seite 129 – 130, Amtsblatt Nr. 13)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Alte Baumschule Ecke Lerchenweg“ im Stadtteil Heßlingen der Stadt Wolfsburg
(Seite 133 – 134, Amtsblatt Nr. 14)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches Infrastruktur-Bebauungsplan Nordsteimke/Hehlingen
(Seite 139 – 140, Amtsblatt Nr. 15)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Wohnen am Kurt-Schumacher-Ring“ im Stadtteil Detmerode der Stadt Wolfsburg
(Seite 140 – 141, Amtsblatt Nr. 15)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches:
„Südlich Glockenberg, 1. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben
(Seite 149 – 150, Amtsblatt Nr. 16)

Bebauungsplan „Steimker Gärten, 1. Änderung“ im Stadtteil Steimker Berg der Stadt Wolfsburg
(Seite 171 – 172, Amtsblatt Nr. 18)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Glockenberg Ost, 3. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
(Seite 172 – 173, Amtsblatt Nr. 18)

Bebauungsplan „Kindertagesstätte Hattorf“ Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Nordstadt
(Seite 178 – 179, Amtsblatt Nr. 19)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Handwerkerviertel II“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg
(Seite 203 – 204, Amtsblatt Nr. 22)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
„Gewerbegebiet Hafenstraße“
(Seite 225, Amtsblatt Nr. 23)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Krummer Morgen“ im Ortsteil Heiligendorf
(Seite 239 – 240, Amtsblatt Nr. 24)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum „Infrastruktur – Bebauungsplan Sonnenkamp“ in den Ortsteilen Nordsteimke, Hehlingen, Reislingen und dem Stadtteil Steimker Berg
(Seite 254 – 255, Amtsblatt Nr. 26)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Wiesengrund“ im Ortsteil Barnstorf
(Seite 276, Amtsblatt Nr. 30)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Wiesengrund“ zwischen Wiesengrund, Alter Bierweg und Hasselbachstraße im Ortsteil Barnstorf der Stadt Wolfsburg
(Seite 277 – 278, Amtsblatt Nr. 30)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Westlich Rabenberg, 3. Änderung“ im Stadtteil Rabenberg
(Seite 291 – 292, Amtsblatt Nr. 33)

Erhaltungssatzung Altstadt Fallersleben - Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 304 – 305, Amtsblatt Nr. 34)

Bebauungsplan „Reislingen West II, 1. Änderung“ im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg
(Seite 306, Amtsblatt Nr. 34)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Landgraben, 1. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben
(Seite 307, Amtsblatt Nr. 34)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Innere Ortslage, 2. Änderung“ im Ortsteil Wendschott beschlossen.
(Seite 308, Amtsblatt Nr. 34)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Innere Ortslage, 2. Änderung“ im Ortsteil Wendschott
(Seite 341 – 342, Amtsblatt Nr. 36)

Bebauungsplan „Sülpke B, 5. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 366 – 367, Amtsblatt Nr. 39)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), „Westerlinge, 3. Änderung und Erweiterung“
(Seite 371 – 372, Amtsblatt Nr. 40)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Heidgarten, 3. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde
(Seite 375 – 376, Amtsblatt Nr. 41)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Über dem Wechsel I, 1. Änderung und Erweiterung“ im Stadtteil Vorsfelde
(Seite 376 – 377, Amtsblatt Nr. 41)

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Steimker Gärten - Nahversorgung und Wohnen“ im Stadtteil Steimker Berg und - Aufstellung des Bebauungsplanes „Steimker Gärten, 2. Änderung“
(Seite 385 – 386, Amtsblatt Nr. 42)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zum Bebauungsplan „Westhagen IV. Quartier/Teil c, 2. Änderung" (Schweriner Straße – ehemaliges EDAG-Grundstück) im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg
(Seite 419 – 420, Amtsblatt Nr. 47)

Bebauungsplan „Wohnen am Kurt-Schumacher-Ring“ im Stadtteil Detmerode der Stadt Wolfsburg - Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 433 – 434, Amtsblatt Nr. 48)

Bebauungsplan „Heidgarten“, 3. Änderung im Stadtteil Vorsfelde Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 456 – 457, Amtsblatt Nr. 50)

Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination:

Widmung von Straßen und Wegen „Scharenhop“ in Barnstorf
(Seite 71 – 72, Amtsblatt Nr. 7)

Widmung von Straßen und Wegen „Scharenhop“ in Barnstorf
(Seite 85 – 86, Amtsblatt Nr. 8)

Planfeststellung für den Neubau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg, 7. Bauabschnitt, von Ehra (L 289), Bau-km 0+530 bis Wolfsburg (B 188), Bau-km 14+730, Anlage einer Tank- und Rastanlage zwischen Jembke und Tappenbeck, Neubau der L 289/B 248 mit Anschlussstelle Ehra sowie notwendige landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Ehra-Lessien, Barwedel, Jembke, Tappenbeck und Weyhausen sowie trassenferne Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Bergfeld, Tiddische, Brackstedt, Hoitlingen, Dannenbüttel, Grußendorf und Wesendorf
(Seite 163 – 165, Amtsblatt Nr. 17)

Widmung der Straße „Grasgärten“ in Brackstedt
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Nordstadt
(Seite 180, Amtsblatt Nr. 19)

Widmung der Straßen „Westrampe“ in Sülfeld und der Straße „Auf den Roden“ in Sülfeld und Ehmen
(Seite 350, Amtsblatt Nr. 37)

Ankündigung einer Einziehung
Teile der Straßen „Blankenburger Ring“, „Schönebecker Straße“ und „Schwanebecker Ring“
(Seite 459, Amtsblatt Nr. 50)

Geschäftsbereich Grün:

9. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wolfsburg für den Bestattungsbetrieb auf den städtischen Friedhöfen vom 13.12.2006
(Seite 120 – 124, Amtsblatt Nr. 12)

Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement

Verkauf der städtischen Immobilie „Wolfsburg - Rothenfelder Markt 28“
(Seite 281, Amtsblatt Nr. 31)

Geschäftsbereich Finanzen:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
(Seite 231 – 238, Amtsblatt Nr. 24)

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)
Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg
(Seite 357, Amtsblatt Nr. 38)

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung 2016 des Bauprojektmanagements mit dem Schwerpunkt Investitionscontrolling der Stadt Wolfsburg durch den Landesrechnungshof
(Seite 250, Amtsblatt Nr. 26)

Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Volkshochschule“ der Stadt Wolfsburg
(Seite 252 – 253, Amtsblatt Nr. 26)

Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Stadtbibliothek“ der Stadt Wolfsburg
(Seite 253 – 254, Amtsblatt Nr. 26)

Jahresabschluss 2017 der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH
(Seite 309 – 310, Amtsblatt Nr. 34)

Jahresabschluss 2017 der CongressPark Wolfsburg GmbH
(Seite 310 – 311, Amtsblatt Nr. 34)

Jahresabschluss 2017 der Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH
(Seite 312 – 313, Amtsblatt Nr. 34)

Jahresabschluss 2017 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH
(Seite 313 – 315, Amtsblatt Nr. 34)

Jahresabschluss 2017 der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH
(Seite 315 – 316, Amtsblatt Nr. 34)

Jahresabschluss 2017 der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH
(Seite 316 – 317, Amtsblatt Nr. 34)

Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH
(Seite 318 – 319, Amtsblatt Nr. 34)

Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
(Seite 319 – 320, Amtsblatt Nr. 34)

Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung zur Erledigung kommunaler Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften
(Seite 365, Amtsblatt Nr. 39)

Referat Rats- und Rechtsangelegenheiten:

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Ehmen/Mörse
(Seite 3, Amtsblatt Nr. 2)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Nordstadt
(Seite 11, Amtsblatt Nr. 3)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg
(Seite 127, Amtsblatt Nr. 13)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Detmerode
(Seite 177, Amtsblatt Nr. 19)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Detmerode
(Seite 185, Amtsblatt Nr. 20)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Hehlingen
(Seite 213, Amtsblatt Nr. 23)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Hehlingen
(Seite 247, Amtsblatt Nr. 25)

Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Hattorf/Heiligendorf
(Seite 248, Amtsblatt Nr. 25)

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Schöffinnen und Schöffen
(Seite 248, Amtsblatt Nr. 25)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Stadtmitte
(Seite 283, Amtsblatt Nr. 32)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Nordstadt
(Seite 331, Amtsblatt Nr. 35)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg
(Seite 349, Amtsblatt Nr. 37)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Stadtmitte
(Seite 417, Amtsblatt Nr. 47)

Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt der Stadt Wolfsburg:

Berichtigung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung -kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) - über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) (Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg vom 22.12.2017, Nr. 52, S. 563)
(Seite 95, Amtsblatt Nr. 9)

Abfallbilanz der Stadt Wolfsburg für das Jahr 2017
(Seite 113, Amtsblatt Nr. 11)

1. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) – über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)
(Seite 214, Amtsblatt Nr. 23)

Jahresabschluss für das Wirtschafts-/Geschäftsjahr 2017 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
(Seite 246 – 247, Amtsblatt Nr. 25)

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – WAS (Abfallwirtschaftssatzung)
(Seite 251, Amtsblatt Nr. 26)

2. Änderungssatzung zur Satzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) – über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)
(Seite 355 – 356, Amtsblatt Nr. 38)

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe:

Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
(Seite 230 – 231, Amtsblatt Nr. 24)

Jahresabschluss 2017 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
(Seite 264 – 265, Amtsblatt Nr. 27)

Haushaltssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2019
(Seite 418, Amtsblatt Nr. 47)

Entsorgungstermine der WEB für Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben in der Stadt Wolfsburg
(Seite 445, Amtsblatt Nr. 49)

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Stadt Wolfsburg)
(Seite 456 – 457, Amtsblatt Nr. 49)

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL Braunschweig):

Einladung zur Teilnehmerversammlung, Unternehmensflurbereinigungsverfahren
A 39 Jembke - Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
(Seite 60, Amtsblatt Nr. 6)

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg Dienstort Gifhorn Umlegungsstelle der Stadt Wolfsburg

Landesvermessung Niedersachsen; Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der vereinfachten Umlegung gemäß § 83 BauGB - Vereinfachte Umlegung "Zum Wohlt“ vom 18.06.2018 Gemarkung Hehlingen
(Seite 332, Amtsblatt Nr. 35)

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Hannover

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Planfeststellungsbeschluss
(Seite 216 – 219, Amtsblatt Nr. 23)

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Neubau der BAB 39 Wolfsburg – Lüneburg mit nds. Teil der B 190n,
Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen)
(Seite 358 – 360, Amtsblatt Nr. 38)

B 188 4-str. Ausbau von der A 39 bis zur K 5
Ergänzende Vermessungsarbeiten, floristische und faunistische Kartierungen
(Seite 421 – 422, Amtsblatt Nr. 47)

Schulzweckverband Hasenwinkel:

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2018
(Seite 33 – 34, Amtsblatt Nr. 4)